Das

Oekumenische Concil.

Stimmen aus Maria-Laach.

Neue Folge.

Unter Benützung römischer Mittheilungen und der Arbeiten der Civiltà

herausgegeben von

Florian Rieß und Karl von Weber.

VI.

Das Vaticanum
im Lichte
des katholischen Glaubens.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1870.

Das Vaticanum

im Lichte

des katholischen Glaubens.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1870.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Actenstücke.

VII.

Allocution Seiner Heiligkeit Papst Pius IX. in der ersten Generalcongregation, welche vor der ersten Sitzung des Vaticanischen Concils den 2. Dezember 1869 stattfand.

Venerabiles Fratres.

Sacri oecumenici Vaticani Concilii Conventus post paucos hinc dies auspicaturi, nihil opportunius Nobisque jucundius existimavimus, VV. FF., quam ut Vos universos hodierno die juxta Nostra hic desideria congregatos alloqui, ac praecipuam charitatem, quam intimo corde alimus, Vobis aperire possemus. Cum enim de re maxima agatur, qualis est illa in qua de remediis comparandis agitur tot malis, quae Christianam et civilem societatem hoc tempore perturbant, putavimus Apostolica Nostra sollicitudine dignum esse, et tantae rei magnitudini consentaneum, ut antequam Conciliarium rerum actio initium habeat, in omnis gratiae auspicium Vobis caelestis benedictionis opem a Deo clementissimo precaremur; ac necessarium censuimus, Vobis eas tradere normas, Apostolicis Nostris litteris consignatas atque editas, quas ad omnia in Conciliaribus actionibus rite et ordine agenda, constituendas esse judicavimus. Hoc autem illud est, VV. FF., quod Deo et Immaculata Deipara votis

Ehrwürdige Brüder.

Da Wir im Begriffe stehen, nach wenigen Tagen die Versammlungen des Vaticanischen Concils zu beginnen, so schien Uns nichts gelegener und angenehmer, Ehrw. Brüder, als Euch insgesammt am heutigen Tage Unserem Verlangen gemäß hier zu einer Ansprache versammeln, und Unsere vorzügliche Liebe, die Wir im Herzen zu Euch tragen, Euch kundgeben zu können. Da es sich um eine überaus wichtige Angelegenheit handelt, um die Auffindung von Heilmitteln für so viele Uebelstände, welche in der Jetztzeit die Kirche und den Staat in Verwirrung setzen, so haben Wir es Unserer Apostolischen Sorgfalt würdig und der Bedeutung der Sache angemessen erachtet, vor dem Beginne der conciliarischen Verhandlungen, zur Erlangung jeglicher Gnade Euch den Beistand des himmlischen Segens vom allgütigen Gott zu erflehen; zugleich haben wir für nöthig gefunden, Euch jene Normen vorzulegen, die Wir zur gehörigen und ordnungsmäßigen Erledigung aller conciliarischen Geschäfte feststellen zu müssen glaubten und die in Unserm Apostolischen Schreiben bezeichnet und verkündigt sind. Das ist es, Ehrw. Brüder, was Wir unter der Zustimmung

Nostris annuente hodierno die in amplissimo hoc Vestro conventu peragimus; nec satis verbis explicare possumus ingentem eam consolationem, quam Vestra haec exoptata, et debita Apostolicae vocis obsequio frequentia Nobis ingerit, cum Vos tandem ex omnibus Catholici Orbis partibus in hanc almam Urbem, indicti a Nobis Concilii causa convenisse, et summa animorum consensione Nobiscum conjunctos aspiciamus: quos eximia erga Nos et Apostolicam Sedem devotio, mirificus ad navandam Christi Regno operam ardor, et in pluribus etiam tribulationum pro Christo perpessio jure efficit cordi Nostro carissimos. Haec autem, VV. FF., haec Vestra Nobiscum conjunctio eo gratior Nobis accidit, quod in ea haerentes Apostolorum vestigiis insistimus, qui suae unanimae et constantis cum divino Magistro conjunctionis luculenta Nobis exempla reliquerunt. Nostis enim ex sacris litteris, cum Christus Dominus Palaestinae regiones peragrans iter faceret per civitates et castella, praedicans et evangelizans regnum Dei, Ejus lateri Apostolos pari omnes studio adhaesisse, et duodecim cum Illo, uti S. Lucas loquitur [1], fideliter quacunque iter haberet, esse versatos. Atque haec Apostolorum conjunctio splendidius etiam enituit eo tempore, cum caelestis Magister docens in Capharnaum, de divinae Eucharistiae mysterio coram Hebraeis fusiori Sermone pertractavit: tunc enim cum gens illa carnalis et obtusioris sensus sibi de tantae caritatis opere persuadere non posset, atque ita Magistri pertaesam se ostendisset, ut multi discipulorum, Joanne

[1] Luc. 8, 1.

Gottes und der unbefleckten Gottesgebärerin am heutigen Tage in dieser Eurer hochansehnlichen Versammlung vornehmen; auch vermögen Wir kaum genugsam mit Worten den überaus großen Trost auszudrücken, den Eure erwünschte und dem Gehorsam gegen den Apostolischen Ruf entsprechende zahlreiche Anwesenheit Uns einflößt, wenn Wir sehen, wie Ihr aus allen Theilen der katholischen Welt in diese hehre Stadt zu dem von Uns angesagten Concil Euch eingefunden habt, in Eintracht des Geistes auf's Innigste mit Uns vereinigt; die Ihr durch Eure ausgezeichnete Hingebung gegen Uns und den Apostolischen Stuhl, durch die wunderbare Gluth des Eifers für das Reich Gottes, und, wie es bei Mehreren zutrifft, durch die für Christus erduldeten Leiden Unserem Herzen mit Recht überaus theuer geworden seid. Diese Eure Vereinigung mit Uns, Ehrw. Brüder, ist Uns um so angenehmer, als Wir durch sie den Aposteln nachfolgen, welche von ihrer einmüthigen und beständigen Vereinigung mit dem göttlichen Meister Uns hellleuchtende Beispiele hinterlassen haben. Denn Ihr wisset aus der hl. Schrift, wie die Apostel, als Christus der Herr durch die Gegenden von Palästina zog und durch Städte und Flecken wanderte, predigend und das Reich Gottes verkündend, mit gleichem Eifer Ihm anhingen und nicht von Seiner Seite wichen und wie die Zwölfe nach dem Worte des hl. Lucas getreulich bei ihm aushielten, wohin Er immer ging. Diese Vereinigung erglänzte noch heller damals, als der himmlische Meister in Capharnaum lehrte und das Geheimniß der göttlichen Eucharistie vor den Hebräern ausführlicher behandelte. Damals nämlich als jenes fleischlich gesinnte und unempfängliche Volk sich von dem Werke einer solchen Liebe nicht zu überzeugen vermochte und seinen Ueberdruß am Lehrer an den Tag legte, so daß

testante, abirent retro et [1] non cum Illo ambularent, Apostolorum tamen amor in Magistri veneratione et obsequio immotus perstitit, et Jesu Apostolos percontante num et ipsi vellent abire, graviter id ferens Petrus in eas voces erupit: „Domine, ad quem ibimus?" ac rationem adjecit quare Dominum constanti fide sequi velle statueret: „Verba vitae aeternae habes." Haec nos animo recolentes, quid dulcius aut jucundius hac nostra conjunctione reputare, quid porro etiam firmius ac stabilius tueri debeamus? Non deerunt certe Nobis, una licet in Christi nomine conjunctis, non deerunt contradictiones ac dimicationes subeundae, nec inimicus homo segnis erit, nil magis cupiens quam superseminare zizania; at Nos memores Apostolicae firmitudinis et constantiae, quae Domini praeconio laudari meruit: „Vos estis qui permansistis mecum in tentationibus meis" [2] memores Redemptoris nostri diserte denunciantis: „Qui mecum non est, contra me est", officii pariter Nostri memores esse debebimus, omnique studio curare, ut inconcussa fide ac firmitate Christum sequamur, Illique omni tempore concordibus animis adhaereamus.

In ea enim, VV. FF., conditione constituti sumus, ut in acie adversus multiplices eosdemque acerrimos hostes, diuturna jam contentione versemur. Utamur oportet spiritualibus militiae Nostrae armis, totamque certaminis vim, tum divina innisi auctoritate, tum caritatis, patientiae, precationis et constantiae clypeo sustineamus.

viele von den Jüngern, nach dem Zeugnisse des Johannes, sich zurückzogen und nicht weiter mit Ihm gingen, da blieb gleichwohl die Liebe der Apostel standhaft in der Verehrung und im Gehorsam gegen den Meister, und als Jesus die Frage an die Apostel richtete, ob auch sie ihn verlassen wollten, brach Petrus betroffen in die Worte aus: „Herr, zu wem werden wir gehen?" und fügt zugleich den Grund bei, der ihn bestimmt, mit unerschütterter Treue dem Herrn zu folgen: „Du hast Worte des ewigen Lebens." Indem wir diese Beispiele erwägen, was könnte es für uns Süßeres oder Angenehmeres geben, als eben diese unsere Einigkeit, was könnte es geben, das wir fester und unwandelbarer aufrecht zu erhalten verpflichtet wären? Allerdings wird es auch Uns, ungeachtet wir im Namen Christi Alle Eins sind, nicht an Widersprüchen und Kämpfen fehlen, auch wird der Feind, der nichts sehnlicher wünscht, als Unkraut dazwischen zu säen, nicht unthätig sein. Wir aber haben eingedenk zu sein der Apostolischen Festigkeit und Beharrlichkeit, welche des Herrn Lob zu hören verdiente: „Ihr seid es, die mit mir ausgeharrt in meinen Versuchungen" — eingedenk der ausdrücklichen Worte Unseres Erlösers: „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich" — eingedenk zu sein unseres Amtes, und mit allem Eifer darauf zu achten, daß wir mit unerschütterlicher Glaubenstreue und Festigkeit Christus folgen und Ihm jederzeit mit Einmüthigkeit anhangen.

Denn das, Ehrw. Brüder, ist unsere Lage, daß wir gegen vielfache sehr erbitterte Feinde einen schon lang andauernden Kampf zu bestehen haben. Wir müssen also die geistlichen Waffen unseres Kriegsdienstes anwenden, und die ganze Wucht des Streites, bald durch das Vertrauen auf den göttlichen Schutz, bald durch den Schild der Liebe, der Geduld, des Gebetes und der Standhaftigkeit aushalten.

---

[1] Joann. 6, 66. [2] Luc. 22, 28.

Nihil autem metus est, ne vires nobis in hac dimicatione deficiant, si in Auctorem et Consummatorem Fidei nostrae, oculos animosque conjicere voluerimus. Si enim Apostoli oculis et cogitatione in Christo Jesu defixis satis ex hoc animi viriumque sumpserunt, ut adversa quaeque strenue perferrent, Nos pariter Ipsum adspicientes in salutari pignore Redemptionis nostrae, ex hoc aspectu, unde divina manat virtus, Nos eam vim roburque inveniemus, quo calumnias, injurias, inimicorum artes superemus, ac salutem Nobis, totque etiam miseris a via veritatis errantibus ex Christi Cruce haurire laetabimur.

Neque vero Redemptorem Nostrum respicere contenti, eam quoque mentis docilitatem induamus necesse est, ut Eidem libenter toto cordis affectu audientes simus. Hoc est enim quod ipse Pater caelestis Majestatis suae auctoritate praecepit, cum revelante Christo Deo gloriam suam in monte praecelso coram electis testibus: „Hic est, inquit, Filius meus dilectus, in quo mihi bene complacui, Ipsum audite.“ Jesum igitur prono mentis obsequio audiamus utique in omni re, at in ea praecipue quam Ipse ita cordi habuit, ut praenoscens difficultates quibus ipsa obnoxia futura esset in mundo, de illa ipsa Patrem suum obsecrare in novissima Coena effusis iteratisque votis non omiserit: „Pater Sancte, serva eos in nomine tuo quos dedisti mihi, ut sint unum sicut et nos [1]“. Una itaque anima cum uno corde in Christo Jesu sit cunctis. Non aliud sane Nobis majori consolationi futurum est, quam si obsequentem Christi monitis aurem

---

[1] Joann. 17, 11.

Wir haben aber nicht zu fürchten, es möchten uns bei diesem Kampfe die Kräfte gebrechen, wenn wir Herz und Sinn zum Urheber und Vollender unseres Glaubens wenden. Denn wenn die Apostel durch den Aufblick zu Christus Jesus Muth und Kraft zur Genüge schöpften, um jegliches Ungemach standhaft zu ertragen, werden auch wir durch den Blick auf das heilsame Unterpfand unserer Erlösung, von welchem eine göttliche Kraft ausströmt, jene Stärke finden, daß wir die Verleumdungen, Unbilden und Intriguen unserer Feinde überwinden, und so werden wir mit Freuden für uns, wie für so viele Unglückliche, die vom Wege der Wahrheit abirren, aus dem Kreuze Christi das Heil schöpfen.

Wir dürfen jedoch nicht damit zufrieden sein, auf unsern Erlöser hinzublicken, wir müssen auch eine solche Gelehrigkeit des Geistes uns zu eigen machen, daß wir gerne von ganzem Herzen auf Ihn hören. Denn das eben hat der himmlische Vater selber mit dem Gewichte Seiner Majestät befohlen, da er bei jener Offenbarung der göttlichen Glorie Christi, die auf dem hohen Berge vor auserwählten Zeugen geschah, sprach: „Das ist Mein geliebter Sohn, auf welchem Mein Wohlgefallen ruht, Ihn höret.“ Ihn also wollen wir mit Bereitwilligkeit und Gehorsam hören in allen Stücken, namentlich aber in jenem, welches Ihm so sehr am Herzen lag, daß er in Voraussicht der diesfalls in der Welt sich erhebenden Schwierigkeit beim letzten Abendmahl Seinen Vater mit wiederholten inständigen Bitten darum anflehte: „Heiliger Vater, bewahre sie, die du Mir gegeben hast, in Deinem heiligen Namen, auf daß sie Eins seien, wie auch Wir eins sind.“ Eine Seele also mit Einem Herzen in Christus Jesus soll in Allen sein. Gewiß wird uns Nichts größeren Trost be-

cordis jugiter praebuerimus, qno pacto et nos esse cum Christo agnoscemus, et perspicuum aeternae salutis pignus inesse reperiemus in Nobis: „Qui enim ex Deo est, verba Dei audit“ [1].

Has Pontificiae Nostrae cohortationis voces ex intimo corde depromptas, Omnipotens et Misericors Deus, Deipara Immaculata deprecante, potenti sua ope confirmet, efficiatque propitius, ut uberibus fructibus augeantur. Convertat deinde faciem suam ad vos, VV. FF., ac tum corpora tum animos Vestros benedictionis suae gratia prosequatur: corpora nempe, ut labores omnes, qui a Vestro sacro ministerio abesse non possunt, strenue alacriterque ferre valeatis; animos vero, ut caelestibus auxiliis abunde repleti, sacerdotalis vitae exemplis et virtutum omnium splendore in Christiani Gregis salutem praeluceatis. Hujus autem benedictionis gratia Vobis continenter adsit, atque omnibus vitae Vestrae diebus clementer adspiret, ut dies pleni inveniantur in Vobis, pleni sanctitatis et justitiae, pleni sanctorum operum fructibus, in quibus verae nobis divitiae et gloria continetur. Atque ita Nobis continget feliciter, ut expleto mortalis peregrinationis cursu, in novissimo illo vitae die dicere cum Propheta Rege non vereamur: „Laetatus sum in his quae dicta sunt mihi, in domum Dei ibimus“; atque aditum Nobis patere plane confidamus in montem sanctum Sion, caelestem Hierusalem.

[1] Joann. 8, 47.

reiten, als wenn wir beständig auf die Ermahnungen Christi mit willigem Herzen hören, denn auf solchem Wege werden wir nicht allein uns mit Christus vereint wissen, sondern auch ein unzweifelhaftes Unterpfand des ewigen Lebens in uns finden; „denn wer aus Gott ist, hört auf Gottes Worte.“

Möge der allmächtige und barmherzige Gott, unter der Fürbitte der unbefleckten Gottesgebärerin, diese unsere oberhirtlichen von Herzen kommenden Worte durch Seinen mächtigen Beistand bestärken und gnädig bewirken, daß sie reichliche Früchte tragen. Möge Er sodann Sein Antlitz zu Euch wenden, Ehrw. Brüder, und Euch dem Leibe wie der Seele nach Seinen Segen und Seine Gnade verleihen; dem Leibe nach, damit Ihr im Stande seid, alle Mühen, die bei Eurer hl. Verrichtung nicht ausbleiben können, standhaft und mit Muth zu ertragen; der Seele nach, damit Ihr mit himmlischen Gnadenmitteln in Fülle ausgerüstet, durch das Muster eines priesterlichen Wandels und durch den Glanz aller Tugenden zum Heile der Christgläubigen voranleuchtet. Möge dieser Segen und seine Gnade immerdar bei Euch sein, und alle Tage Eures Lebens Euch zuströmen, daß volle Tage an Euch erfunden werden, Tage voll der Heiligkeit und Gerechtigkeit, voll der Früchte heiliger Werke, in denen der wahre Reichthum, die wahre Ehre für uns enthalten sind. Dann wird uns das glückliche Loos treffen, daß wir nach der Vollendung unserer irdischen Wanderschaft getrost mit dem königlichen Propheten am letzten Tage ausrufen können: „Ich habe mich erfreut in dem, was mir gesagt worden, wir werden in das Haus des Herrn gehen“, und voll Vertrauen sein dürfen, daß der Zugang zum heiligen Berge Sion, in das himmlische Jerusalem uns erschlossen sein werde.

VIII.

Apostolisches Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Pius' IX. vom 27. Nov., worin die vom ökumenischen Concil des Vaticans einzuhaltende Ordnung festgesetzt wird.

Pius Papa IX.

Ad futuram rei memoriam.

Multiplices inter, quibus divexamur, angustias, ad Divinae Clementiae, quae consolatur Nos in omni tribulatione Nostra [1], gratias persolvendas maxime excitamur, qua propitiante, illud celeriter Nobis continget, ut sacrosanctum generale et oecumenicum Concilium Vaticanum jam a Nobis, ea adspirante indictum, feliciter auspicemur. Gaudium autem in Deo jure praecipimus, quod salutares Concilii ejusdem conventus solemni die Immaculatae Dei Matris Mariae semper Virginis Conceptioni sacro, atque adeo sub potentibus maternisque auspiciis ejus aggressuri sumus, eosque in Vaticana Nostra Basilica initiari ante Beatissimi Petri cineres, qui in accepta fortitudine Petrae perseverans suscepta Ecclesiae gubernacula non reliquit, et in quo omnium Pastorum sollicitudo, cum commendatarum sibi ovium custodia perseverat [2]. Jamvero memores hoc oecumenicum Concilium a Nobis convocatum fuisse, ut extirpandis erroribus, quos praesertim hujus saeculi conflavit impietas, removendis malis, quibus Ecclesia affligitur, emendandis moribus et utriusque Cleri disciplinae instaurandae, conjuncta Nobiscum sa-

Pius IX. Papst.

Zum künftigen Gedächtniß.

Unter den mannigfachen Nöthen, welche Uns ängstigen, fühlen Wir Uns auf's Höchste zur Danksagung gegen die göttliche Güte, die Uns in all' Unserer Betrübniß tröstet, angetrieben, da durch Ihre gnädige Fügung Uns nunmehr das Glück ganz nahe bevorsteht, das heilige allgemeine ökumenische Concil vom Vatican, das bereits von Uns unter göttlichem Beistande angesagt ist, glücklich eröffnen zu dürfen. Mit Recht aber freuen Wir Uns jetzt schon in Gott darüber, daß Wir die heilbringenden Versammlungen eben dieses Concils am Feste der Unbefleckten Empfängniß Mariens der allzeit jungfräulichen Gottesmutter, also unter ihrem mächtigen mütterlichen Schutze beginnen werden, daß sie stattfinden in Unserer Vaticanischen Basilica vor den Ueberresten des hl. Petrus, der beharrend in der einmal empfangenen Stärke des Felsens die Regierung der Kirche, welche er übernommen, nicht aufgegeben hat, in welchem vielmehr die Sorgfalt aller Hirten sammt der Obhut über die ihm anvertrauten Schafe andauert. Eingedenk nun, daß dieses ökumenische Concil von Uns berufen worden ist, damit sich zur Ausrottung der Irrthümer, welche namentlich in diesem Jahrhundert durch den Unglauben aufgekommen sind, zur Beseitigung der Uebelstände, unter denen die Kirche leidet, zur Besserung der Sitten und Wiederherstel-

[1] II. Corinth. I., 4.
[2] S. Leo P. Serm. 2, in Anniver. Assumptionis suae.

crorum Ecclesiae Antistitum adhibeatur opera, ac probe noscentes, quo studio intentaque sollicitudine curare debeamus, ut ea omnia, quae ad rectam rationem tam salutaris negotii gerendi, tractandi ac perficiendi pertinent, ex sancta majorum disciplina institutisque statuantur, idcirco Apostolica Nostra auctoritate ea quae sequuntur decernimus, atque ab omnibus in hoc Vaticano Concilio servanda esse praecipimus.

1. De modo vivendi in Concilio.

Reputantes animo quod omne datum optimum, et omne donum perfectum desursum est, descendens a Patre luminum [1], quodque nihil Caelestis Patris benignitati propius est, quam ut det spiritum bonum petentibus se [2], jam Nos, dum Apostolicis Nostris Litteris [3], die undecimo Aprilis hoc anno datis, Ecclesiae thesauros sacrosancti hujus Concilii occasione Christi fidelibus reseravimus, non solum eosdem Christifideles vehementer hortati sumus, ut emundantes conscientiam ab operibus mortuis ad serviendum Deo viventi [4] orationibus, obsecrationibus, jejuniis aliisque pietatis actibus insistere velint: sed etiam Divini Spiritus lumen et opem in sacrosancto Missae sacrificio celebrando, quotidie in universo Orbe Catholico implorari mandavimus, ad prosperum a Deo huic Concilio exitum et salutares ex eo Ecclesiae sanctae fructus impetrandos.

Quas quidem adhortationes et praescriptiones modo renovantes et confir-

lung der Disciplin in der Welt- und Ordensgeistlichkeit, die geheiligten Vorsteher der Kirche mit Uns zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigen; wohl wissend ferner, mit welchem Fleiß und mit welch angestrengter Sorgfalt wir darauf bedacht sein müssen, daß Alles, was zur rechten Besorgung, Behandlung und Vollführung eines so heilsamen Geschäftes gehört, der heiligen Ordnung und Vorschrift Unserer Vorfahren gemäß geregelt sein muß; deßhalb beschließen und schreiben Wir Allen zur Nachachtung in diesem Vaticanischen Concil mit Unserer apostolischen Vollmacht Nachstehendes vor:

1. Von der Lebensweise im Concil.

In Erwägung, daß jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk von Oben kommt, vom Vater der Lichter, und daß der Güte des himmlischen Vaters Nichts näher liegt, als Denen, welche Ihn darum bitten, den guten Geist zu verleihen, haben Wir schon in Unserem apostolischen Sendschreiben vom 11. April d. J., da Wir aus Anlaß dieses hochh. Concils die Gnadenschätze der Kirche den Gläubigen erschlossen, diese nicht allein eindringlich ermahnt, ihr Gewissen von den todten Werken zu reinigen, um dem lebendigen Gott mit Gebet, mit Flehen, mit Fasten und andern frommen Werken inständig zu dienen; sondern haben auch befohlen, das Licht des hl. Geistes und seinen Beistand täglich bei der Feier der hl. Messe in der ganzen katholischen Welt anzurufen, um vom Herrn einen glücklichen Ausgang für dieses Concil und heilsame Früchte für seine hl. Kirche dadurch zu erlangen.

Diese Ermahnungen und Vorschriften erneuern und bekräftigen Wir nunmehr

---

[1] Jacob. I., 17. [2] Luc. XI., 13.
[3] Litt. Nost. 11. Aprilis 1869. [4] Ep. ad Hebrae. IX., 14.

mantes, id praeterea jubemus, ut in hujus almae Urbis Nostrae Ecclesiis, sacrosancta Synodo perdurante, singulis diebus Dominicis hora, quae pro fideli populo magis congrua videatur, Litaniae aliaeque orationes ad hunc finem constitutae recitentur.

At longe his majus aliquid et excellentius ab Episcopis, aliisque qui in Sacerdotali Ordine censentur hoc Concilium concelebrantibus, praestandum est, quos uti ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei oportet in omnibus seipsos praebere exemplum bonorum operum in doctrina, in integritate, in gravitate, verbum sanum, irreprehensibile, ut is qui ex adverso est vereatur nihil habens malum dicere de nobis [1]. Quare veterum Conciliorum ac Tridentini nominatim vestigiis inhaerentes hortamur illos omnes in Domino, ut orationi, sacrae lectioni, caelestium rerum meditationibus pro sua cujusque pietate studiose intendant: ut pure casteque sancto Missae sacrificio, quam fieri possit, frequenter operentur; animum mentemque ab humanarum rerum curis immunem servent; modestiam in moribus, in victu temperantiam, et in omni actione religionem retineant. Absint animorum dissidia, absit prava aemulatio et contentio, sed omnibus imperet quae inter ceteras virtutes eminet charitas, ut illa dominante et incolumi de hoc sacro Episcoporum Ecclesiae conventu dici possit: Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum [2]. Evigilent demum Patres in domesticorum suorum cura, et christianae ab eis sanctaeque vitae disciplina eligenda,

und befehlen außerdem, daß in den Kirchen dieser Unserer hehren Stadt während der Dauer der hochheiligen Synode, an jedem Sonntage zu einer für die Gläubigen passenden Stunde Litaneien und andere diesem Zwecke entsprechende Gebete abgehalten werden.

Doch viel Bedeutenderes und Ausgezeichneteres müssen die Bischöfe und die übrigen dem Priesterstande Angehörigen, die an diesem Concil sich betheiligen, leisten, da sie als Diener Christi und Verwalter der Geheimnisse Gottes in allen Dingen persönlich das Beispiel guter Werke in der Lehre, in untadelhaftem Wandel, im Ernste, ein gesundes untadelhaftes Wort bieten müssen, damit der Widersacher sich fürchte, weil er nichts Böses von uns zu sagen weiß. Daher ermahnen Wir nach dem Vorgange der alten Concilien, namentlich des Tridentinischen, Alle im Herrn, sich des Gebetes, der geistlichen Lesung und der Betrachtung, je nach dem Maaße ihrer Frömmigkeit zu befleißen; das hl. Meßopfer, so oft es geschehen kann, rein und lauter darzubringen; die Geistesfreiheit den menschlichen Sorgen gegenüber zu bewahren, in den Sitten Eingezogenheit, im Essen und Trinken Mäßigkeit, und bei jeder Handlung Gewissenhaftigkeit zu beobachten. Ferne seien Zwietracht, Eifersucht und Streitigkeit, vielmehr herrsche über Alle jene Tugend, welche alle andern überragt, die Liebe, damit unter ihrer Herrschaft und Unversehrtheit von dieser heiligen Versammlung der Bischöfe der Kirche sich sagen lasse: „Siehe wie gut und wie lieblich es ist, wenn Brüder einträchtiglich bei einander wohnen.“ Endlich mögen die Väter ein wachsames Auge auf ihr Hausgesinde haben und sie in der Zucht eines christlichen, heiligen Lebens halten, eingedenk mit welch ernsten Worten der Apostel

[1] Ep. ad Tit. II., 8.
[2] Ps. CXXXII., 1.

memores quam gravibus verbis Paulus Apostolus praecipiat Episcopis, ut sint suae domui bene praepositi [1].

Paulus den Bischöfen einschärft, ihrem Hause gut vorzustehen.

2. *De jure et modo proponendi.*

Licet jus et munus proponendi negotia, quae in sancta oecumenica Synodo tractari debebunt, de iisque Patrum sententias rogandi nonnisi ad Nos et ad hanc Apostolicam Sedem pertineat, nihilominus non modo optamus, sed etiam hortamur, ut si qui inter Concilii Patres aliquid proponendum habuerint, quod ad publicam utilitatem conferre posse existiment, id libere exequi velint. Cum vero probe perspiciamus hanc ipsam rem, nisi congruo tempore et modo perficiatur, non parum necessario Conciliarium actionum ordini officere posse, idcirco statuimus ejusmodi propositiones ita fieri debere, ut earum quaelibet 1. scripto mandetur, ac peculiari Congregationi nonnullorum, tum VV. FF. NN. S. R. E. Cardinalium, tum Synodi Patrum a Nobis deputandae privatim exhibeatur: 2. publicum rei christianae bonum vere respiciat, non singularem dumtaxat unius vel alterius Dioecesis utilitatem: 3. rationes contineat, ob quas utilis et opportuna censetur: 4. nihil prae se ferat, quod a constanti Ecclesiae sensu, ejusque inviolabilibus traditionibus alienum sit.

Peculiaris praedicta Congregatio propositiones sibi exhibitas diligenter expendet, suumque circa earum admissionem vel exclusionem consilium Nostro judicio submittet, ut Nos deinde

2. **Von dem Rechte und der Weise Vorschläge zu machen.**

Obwohl das Recht und Amt die Gegenstände vorzuschlagen, welche in der hl. ökumenischen Synode zur Verhandlung kommen sollen, und die Gutachten der Väter darüber einzuholen, einzig Uns und diesem apostolischen Stuhle zusteht, so ist es dessenungeachtet nicht bloß Unser Wunsch, sondern auch Unser ausdrücklicher Wille, daß, wer immer von den Vätern des Concils einen für das allgemeine Beste geeigneten Vorschlag zu machen weiß, dieses ungehindert thun möge. Weil Wir jedoch wohl erkennen, daß solche Vorschläge, wenn sie nicht zur gehörigen Zeit und in passender Weise vorgebracht werden, die nothwendige Ordnung der conciliarischen Verhandlungen nicht wenig stören können, so stellen Wir für derlei Vorschläge die folgende Ordnung fest: Sie sollen 1) schriftlich abgefaßt sein und einer besonderen, zu diesem Zwecke von Uns eingesetzten Congregation, die aus einigen theils aus Unseren Ehrwürdigen Brüdern, den Cardinälen der H. R. K., theils aus den Vätern der Synode erwählten Mitgliedern bestehen wird, privatim übergeben werden; sie müssen 2) wirklich das allgemeine Beste der Christenheit betreffen, nicht bloß den besonderen Nutzen der einen oder andern Diöcese; sie sollen 3) die Gründe angeben, weßhalb sie nützlich und angemessen erscheinen; 4) sie dürfen Nichts gegen den unwandelbaren Sinn und die unverletzlichen Traditionen der Kirche enthalten.

Die erwähnte besondere Congregation wird die ihr eingereichten Vorschläge sorgfältig prüfen und ihr Gutachten über deren Zulassung oder Zurückweisung Unserem Urtheile unterbreiten, damit Wir

[1] I. Timoth. III., 4.

matura consideratione de iis statuamus, utrum ad Synodalem deliberationem deferri debeant.

3. De secreto servando in Concilio.

Prudentiae hic ratio Nos admonet, ut secreti fidem, quae in superioribus Conciliis non semel, adjunctorum gravitate exigente, indicenda fuit, in universa hujus Concilii actione servandam jubeamus. Si enim unquam alias, hoc maxime tempore haec cautio necessaria visa est, quo in omnem occasionem excubat invidiae conflandae contra Catholicam Ecclesiam ejusque doctrinam, pluribus nocendi opibus pollens impietas. Quapropter praecipimus omnibus et singulis Patribus, Officialibus Concilii, Theologis, Sacrorum Canonum Peritis, ceterisque, qui operam suam Patribus vel Officialibus praedictis quovis modo in rebus hujus Concilii praebent, ut decreta et alia quaecumque, quae iis examinanda proponentur, nec non discussiones et singulorum sententias non evulgent, nec alicui extra gremium Concilii prodant; praecipimus pariter ut Officiales Concilii, qui episcopali dignitate praediti non sunt, aliique omnes, qui ratione cujusvis demandati a Nobis ministerii Conciliaribus disceptationibus inservire debent, juramentum emittere teneantur de munere fideliter obeundo, et de secreti fide servanda circa ea omnia quae supra praescripta sunt, necnon super iis rebus, quae specialiter ipsis committentur.

4. De ordine sedendi, et de non inferendo alicui praejudicio.

Cum ad tranquillitatem concordiamque animorum tuendam non parum

alsdann nach reiflicher Erwägung bestimmen, ob im Concil darüber berathen werden soll.

3. Von dem auf dem Concil zu beobachtenden Stillschweigen.

Die Klugheit verlangt von Uns, daß Wir für die ganze Dauer des Concils ein strenges Stillschweigen, wie es auch in den früheren Concilien mehr als einmal, wenn wichtige Umstände es erheischten, anbefohlen worden, zu beobachten gebieten. Denn wenn jemals, so hat gerade in der jetzigen Zeit diese Vorsicht nothwendig geschienen, wo die Gottlosigkeit auf jede Gelegenheit lauert, Haß gegen die katholische Kirche und ihre Lehre anzufachen, und wo ihr reichlichere Mittel zu Gebote stehen, Schaden anzustiften. Daher befehlen Wir sämmtlichen Bischöfen, den Officianten des Concils, den Theologen, den Canonisten und den Uebrigen, welche den Bischöfen oder den genannten Officianten in Angelegenheiten des Concils ihre Dienste leihen, von den Decreten und allem Andern, was ihnen zur Erwägung wird vorgelegt werden, sowie über die Discussion und das Urtheil der Einzelnen nichts zu veröffentlichen noch Irgendwem außer dem Gremium des Concils etwas zu verrathen; ebenso befehlen Wir auch, daß die Officianten des Concils, welche nicht Bischöfe sind, und alle Uebrigen, welche mit irgend einem Dienste bei den conciliarischen Verhandlungen von Uns betraut sind, einen Eid abzulegen haben, daß sie ihr Amt treu verwalten und über alles oben Erwähnte, sowie über das, was ihnen speciell anvertraut wird, das strengste Stillschweigen beobachten wollen.

4. Von der Ordnung der Sitze und den zu wahrenden Rechten Aller gegen Präjudiz.

Da es nicht wenig zur Erhaltung der Ruhe und Eintracht beiträgt, wenn bei

momenti habeat, si in quibuslibet Conciliaribus actibus, unusquisque suae dignitatis ordinem fideliter ac modeste custodiat: hinc ad offensionis occasiones, quoad ejus fieri possit, praecidendas, infrascriptum ordinem inter diversas dignitates servari praescribimus.

den jedesmaligen conciliarischen Verhandlungen Jeder den seiner Würde angemessenen Platz getreu und bescheiden wahrt, so schreiben Wir, um jede Gelegenheit des Anstoßes möglichst abzuschneiden, für die verschiedenen Dignitäten die nachfolgende Ordnung vor.

Primum locum obtinebunt VV. FF. NN. S. R. E. Cardinales Episcopi, Presbyteri, Diaconi; secundum Patriarchae; tertium, ex speciali Nostra indulgentia, Primates, juxta ordinem suae promotionis ad Primatialem gradum. Id autem pro hac vice tantum indulgemus, atque ita, ut ex hac Nostra concessione nullum jus vel ipsis Primatibus datum, vel aliis imminutum censeri debeat. Quartum locum tenebunt Archiepiscopi, juxta suae ad Archiepiscopatum promotionis ordinem; quintum Episcopi, pariter juxta ordinem promotionis suae; sextum Abbates Nullius Dioecesis; septimum Abbates Generales, aliique Generales Moderatores Ordinum Religiosorum, in quibus solemnia vota nuncupantur, etiamsi Vicarii Generalis titulo appellentur, dum tamen re ipsa cum omnibus supremi moderatoris juribus et privilegiis, universo suo ordini legitime praesunt.

Den ersten Rang werden einnehmen Unsere Ehrw. Brüder, die Cardinal-Bischöfe, Cardinal-Priester, Cardinal-Diaconen; den zweiten die Patriarchen; den dritten aus Unserer besonderen Gnade die Primaten nach der Ordnung ihrer Erhebung zum Primat. Diesen Rang verleihen Wir ihnen bloß für dieses Mal, und wollen nicht, daß aus dieser Unserer Bewilligung irgend ein Recht der Primaten, noch eine Beeinträchtigung Anderer hergeleitet werde. Den vierten Rang werden die Erzbischöfe inne haben, nach der Ordnung ihrer Erhebung zur erzbischöflichen Würde; den fünften die Bischöfe, ebenfalls nach dem Alter ihrer Erhebung; den sechsten die Aebte Nullius; den siebenten die General-Aebte und die anderen Generäle der religiösen Orden, in welchen feierliche Gelübde abgelegt werden, auch wenn sie nur den Titel von General-Vicaren haben, falls sie jedoch wirklich ihrem ganzen Orden mit allen Rechten und Privilegien des höchsten Oberen gesetzmäßig vorstehen.

Ceterum ex superiorum Conciliorum disciplina institutoque decernimus, quod, si forte contigerit, aliquos debito in loco non sedere, et sententias etiam sub verbo *placet* proferre, Congregationibus interesse, et alios quoscumque actus facere, Concilio durante, nulli propterea praejudicium generetur, nullique novum jus acquiratur [1].

Wir beschließen übrigens noch nach der Disciplin und Anordnung der früheren Concilien, daß, wenn Jemand während der Dauer des Concils etwa nicht auf dem ihm gebührenden Platze sitzt, seine Stimme durch das Wort *placet* abgibt, bei den Congregationen betheiligt ist, und was immer für andere Acte vornimmt, daraus kein Präjudiz, noch ein neues Recht herzuleiten ist.

[1] Conc. Trid. Sess. 2. Decret. De modo viv. §. Insuper.

5. *De Judicibus excusationum et querelarum.*

Quo graviorum rerum pertractatio, quae in hac sacrosancta Synodo agi gerive debent, minus quam fieri possit, impediatur, aut retardetur ob cognitionem causarum, quae singulos respiciunt: statuimus, ut ipsa Synodus per schedulas secretas quinque ex Concilii Patribus eligat in Judices excusationum, quorum erit procurationes et excusationes Praelatorum absentium, necnon eorum postulata, qui Concilio nondum dimisso, justam discedendi causam se habere putaverint, excipere, atque ad normam conciliaris disciplinae et SS. Canonum expendere: quod cum fecerint, non quidquam de hisce rebus decernent, sed de omnibus ad Congregationem generalem ordine referent. Praeterea statuimus, ut eadem Synodus pariter per schedulas secretas, alios quinque ex Patribus eligat, in Judices querelarum et controversiarum.

Hi porro controversias omnes circa ordinem sedendi, vel jus praecedendi, aliasque, si quae forte inter congregatos oriantur, judicio summario atque oeconomice, ut aiunt, ita componere studebunt, ut nulli praejudicium inferatur: et quatenus componere nequeant, eas Congregationis generalis auctoritati subjicient.

6. *De Officialibus Concilii.*

Quod vero et illud magni refert, ut necessarii ac idonei ministri et officiales, juxta conciliarem consuetudinem et disciplinam, omnibus in hac Synodo

5. **Von den Richtern, welche die Entschuldigungen und Klagen zu prüfen haben.**

Damit die Verhandlung der wichtigeren Gegenstände, welche auf dieser heiligen Synode zur Sprache kommen müssen, durch Untersuchung der bloß Einzelne betreffenden Sachen so wenig als möglich gehindert oder verzögert werde, so beschließen Wir, daß die Synode selbst durch geheime Stimmzettel fünf Väter des Concils zu Richtern über die Entschuldigungen erwähle, deren Amt es sein wird, die Abordnungen von Procuratoren und die Entschuldigungen der abwesenden Prälaten, sowie die Gesuche Derer, welche einen gerechten Grund zu haben vermeinen, vor dem Schlusse des Concils abzureisen, entgegenzunehmen und nach der Norm der auf Concilien geltenden Disciplin und der heiligen Canones zu prüfen. Haben sie dieses gethan, so sollen sie über diese Angelegenheiten Nichts beschließen, sondern über Alles an die General-Congregation ordnungsmäßig Bericht erstatten. Außerdem beschließen Wir, daß die Synode ebenso durch geheime Stimmzettel fünf andere von den Vätern zu Richtern über Klagen und Streitfälle erwähle.

Diese sollen dann alle Streitigkeiten über die Ordnung im Sitzen, über das Recht des Vortritts, und andere etwa unter den Versammelten vorkommenden Differenzen in summarischer Kürze und bestthunlich beizulegen suchen, und zwar so, daß kein Präjudiz für Jemand entstehe; und wenn sie solche nicht beizulegen vermögen, so sollen sie dieselben der Auctorität der General-Congregation unterwerfen.

6. **Von den Officianten des Concils.**

Weil aber ferner auch das von großem Nutzen ist, daß zur ordentlichen und gesetzmäßigen Verrichtung aller bei dieser Synode vorkommenden Geschäfte die noth-

actibus rite et legitime perficiendis designentur, Nos hujusmodi ministeriorum rationem habentes, infrascriptos viros ad ea delegimus et nominamus, scilicet:

1. Generales Concilii custodes, dilectos filios Joannem Columna et Dominicum Orsini romanos Principes Pontificio Nostro solio Adsistentes.

2. Concilii Secretarium, Venerabilem Fratrem Josephum Episcopum S. Hippolyti, eique adjicimus cum officio et titulo Subsecretarii, dilectum filium Ludovicum Jacobini e Nostris et hujus Apostolicae Sedis Protonotariis, nec non adjutores, dilectos filios Canonicos Camillum Santori et Angelum Jacobini.

3. Concilii Notarios, dilectos filios Lucam Pacifici, Aloisium Colombo, Joannem Simeoni, Aloisium Pericoli, et Dominicum Bartolini Nostros et hujus Apostolicae Sedis Protonotarios, eisque adjungimus dilectos filios Salvatorem Pallottini et Franciscum Santi Advocatos qui Notariis eisdem adjutricem operam navent.

4. Scrutatores Suffragiorum, dilectos filios Aloisium Serafini et Franciscum Nardi causarum Palatii Nostri Apostolici Auditores; Aloisium Pelegrini et Leonardum Dialti Nostrae Camerae Apostolicae Clericos; Carolum Cristofori et Alexandrum Montani Signaturae Justitiae votantes; Fridericum de Falloux du Coudray Nostrae Cancellariae Apostolicae Regentem, et Laurentium Nina Abbreviatorem ex majori Parco. Hi autem octo scrutatores in quatuor distincta paria distributi, ita ad excipienda suffragia procedent, ut bina paria

wendigen und geeigneten Diener und Officianten der conciliarischen Gewohnheit und Disciplin gemäß ernannt werden, so haben Wir auch auf die Besetzung dieser Aemter Bedacht genommen und dazu die nachstehenden Männer ausersehen, die Wir hiemit ernennen, nämlich:

1. Zu allgemeinen Hütern des Concils, Unsere geliebten Söhne, Johann Colonna und Dominicus Orsini, römische Fürsten-Assistenten Unseres päpstlichen Thrones.

2. Zum Secretär des Concils, Unseren Ehrwürdigen Bruder Joseph, Bischof von St. Pölten, welchem Wir mit dem Amte und Titel eines Untersecretärs beigesellen Unseren geliebten Sohn Ludwig Jacobini, apostolischer Protonotarius, und als Gehülfen Unsere geliebten Söhne die Canonici Camillus Santori und Angelus Jacobini.

3. Zu Notaren des Concils, Unsere geliebten Söhne Lucas Pacifici, Aloisius Colombo, Johann Simeoni, Aloisius Pericoli und Dominicus Bartolini, apostolische Protonotare, denen Wir beigesellen Unsere geliebten Söhne, die Advocaten Salvator Pallottini und Franz Santi, welche den genannten Notaren hülfreich zur Seite stehen sollen.

4. Zu Scrutatoren der Stimmen, Unsere geliebten Söhne Aloisius Serafini und Franz Nardi, apostolische Auditoren der Rota; Aloisius Pelegrini und Leonard Dialti, Kleriker Unserer apostolischen Kammer; Karl Cristofori und Alexander Montani, Votanten bei der Signatur der Justiz; Friedrich de Falloux du Coudray, Regens Unserer apostolischen Kanzlei, und Laurentius Nina, Abbreviator del Parco Maggiore. Diese acht Scrutatoren haben sich in vier Abtheilungen zu je zwei zu theilen und die Stimmen in der Weise zu sammeln, daß zwei Abtheilungen, jede Abtheilung von einem Notar begleitet, die eine Seite der Concils-Aula, und

unum Conciliaris Aulae latus, totidemque alterum obeant, ac praeterea singula paria singulos ex Notariis secum habere debebunt, dum in munere fungendo versantur.

5. Promotores Concilii, dilectos filios Joannem Baptistam de Dominicis-Tosti, et Philippum Ralli S. Consistorii Advocatos.

6. Magistros Caeremoniarum Concilii, dilectos filios Aloisium Ferrari Antistitem Nostrum domesticum Praefectum, et Pium Martinucci, Camillum Balestra, Remigium Ricci, Josephum Romagnoli, Petrum Josephum Rinaldi-Bucci, Antonium Cataldi, Alexandrum Fortoli, Augustinum Accoramboni, Aloisium Sinistri, Franciscum Riggi, Antonium Gattoni, Balthasarem Baccinetti, Caesarem Togni, Rochum Massi, Nostros et hujus Apostolicae Sedis Caeremoniarios.

7. Assignatores locorum, dilectos filios Henricum Folchi Praefectum, ac Aloisium Naselli, Edmundum Stonor, Paulum Bastide, Aloisium Pallotti, intimos Nostros Cubicularios, et dilectos filios Scipionem Perilli, Gustavum Gallot, Franciscum Regnani, Nicolaum Vorsak, et Philippum Silvestri Cubicularios Nostros honorarios.

7. *De congregationibus generalibus Patrum.*

Ad ea modo curam convertentes, quae congregationum generalium ordinem respiciunt, statuimus ac decernimus, ut iisdem Patrum Congregationibus, quae publicis sessionibus praemittuntur, quinque ex VV. FF. NN. S. R. E. Cardinalibus Nostro Nomine et Auctoritate praesint, et ad hoc munus eligimus et nominamus Venerabilem

ebenso viele die andere Seite abschreiten.

5. Zu Promotoren des Concils, Unsere geliebten Söhne Johann Baptista de Dominicis-Tosti und Philipp Ralli, Advocaten des hl. Consistoriums.

6. Zu Ceremonienmeistern des Concils, Unsere geliebten Söhne Aloisius Ferrari, päpstlicher Hausprälat, und Pius Martinucci, Camillus Balestra, Remigius Ricci, Joseph Romagnoli, Petrus Joseph Rinaldi-Bucci, Anton Cataldi, Alexander Fortoli, Augustin Accoramboni, Aloisius Sinistri, Franz Riggi, Anton Gattoni, Balthasar Baccinetti, Cäsar Togni, Rochus Massi, Ceremoniare des apostolischen Stuhles.

7. Zu Anweisern der Plätze, Unsere geliebten Söhne Heinrich Folchi, Präfect, und Aloisius Naselli, Edmund Stonor, Paul Bastide, Aloisius Pallotti, Unsere Geheimkämmerer, und Unsere geliebten Söhne Scipio Perilli, Gustav Gallot, Franz Regnani, Nicolaus Vorsak und Philipp Silvestri, päpstliche Ehrenkämmerer.

7. **Von den General-Congregationen der Väter.**

Indem Wir jetzt Unsere Sorgfalt der Anordnung der General-Congregationen zuwenden, bestimmen und setzen Wir fest, daß in eben diesen Congregationen der Väter, welche den öffentlichen Sitzungen vorausgehen, fünf von Unseren Ehrw. Brüdern, den Cardinälen d. H. R. K. in Unserem Namen und mit Unserer Auctorität den Vorsitz führen werden, zu welchem Amte Wir ausersehen und ernen-

Fratrem Nostrum Carolum S. R. E. Cardinalem Episcopum Sabinensem De Reisach nuncupatum, dilectos filios Nostros S. R. E. Presbyteros Cardinales Antoninum titulo S. S. Quatuor Coronatorum De Luca nuncupatum, Josephum Andream S. Hieronymi Illyricorum Bizzari nuncupatum, Aloisium titulo S. Laurentii in Panisperna Bilio nuncupatum, et dilectum filium Nostrum Hannibalem S. R. E. Cardinalem Diaconum S. Mariae in Aquiro Capalti nuncupatum.

Hi autem Praesides, praeter alia, quae ad aptam horum Conventuum moderationem spectant, curabunt ut in rebus pertractandis initium fiat a disceptatione eorum, quae ad fidem pertinent; deinde integrum ipsis erit consultationes in fidei vel disciplinae capita conferre, prout opportunum judicaverint.

Cum vero Nos, jam inde a tempore, quo Apostolicas Litteras ad hoc Concilium indicendum dedimus, Viros Theologos et Ecclesiastici juris Consultos, ex variis Catholici orbis regionibus in hanc almam Urbem Nostram evocandos curaverimus, ut una cum aliis hujus Urbis, et earundem disciplinarum peritis viris, rebus apparandis darent operam, quae ad hujus generalis Synodi scopum pertinent, atque ita expeditior via in rerum tractatione Patribus patere posset; hinc volumus et mandamus, ut schemata decretorum et canonum ab iisdem viris expressa et redacta, quae Nos, nulla Nostra approbatione munita, integra integre Patrum cognitioni reservavimus, iisdem Patribus in Congregationem generalem collectis ad examen et judicium subjiciantur. Itaque, curantibus memoratis Praesidibus, aliquot ante dies quam Congregatio generalis habeatur,

nen Unsern Ehrw. Bruder d. H. R. K. Cardinal-Bischof von Sabina, von Reisach genannt, Unsere geliebten Söhne Cardinal-Priester d. H. R. K. Antoninus vom Titel der hl. vier Blutzeugen, genannt von Luca, Joseph Andreas vom Titel des hl. Hieronymus der Illyrier, genannt Bizzarri, Aloisius vom Titel des hl. Laurentius in Panisperna, genannt Bilio, und Unsern geliebten Sohn Hannibal d. H. R. K. Cardinal-Diacon von der hl. Maria in Aquiro, genannt Capalti.

Diese präsidirenden Cardinäle haben außer der angemessenen Leitung der Congregationen noch dafür Sorge zu tragen, daß bei Verhandlung der Gegenstände der Anfang mit den Glaubenssachen gemacht werde; es steht ihnen sodann je nach Ermessen frei, die Berathungen auf Puncte des Glaubens oder der Disciplin zu lenken.

Da Wir aber bereits seit Erlassung der Bulle, wodurch Wir dieses Concil ausgeschrieben haben, Theologen und Kanonisten aus verschiedenen Gegenden der katholischen Welt hierher in Unsere geliebte Stadt berufen haben, damit sie sich zugleich mit andern, in denselben Wissenschaften erfahrenen Männern Unserer Stadt mit der Vorbereitung derjenigen Gegenstände befassen sollten, welche dem Zwecke dieser allgemeinen Synode entsprechen, und so den Vätern die Verhandlung der Materie erleichtern möchten; so ist es Unser Wille und Befehl, daß die von jenen Männern abgefaßten und ausgearbeiteten Entwürfe von Decreten und Kanones, die Wir ohne alle Approbation der freiesten Prüfung der Väter vorbehalten haben, diesen in der General-Congregation zur Prüfung und Beurtheilung vorgelegt werden. Die erwähnten Cardinäle werden daher Sorge tragen, daß einige Tage zuvor die Entwürfe der Decrete und Kanones, worüber in der bevorstehenden General-Congregation be-

decretorum et canonum Schemata, de quibus in Congregatione indicta agendum erit, typis impressa singulis Patribus distribuentur, quo interim illa diligenti consideratione in omnem partem expendant, et quid sibi sententiae esse debeat accurate provideant. Si quis Patrum de Schemate proposito sermonem in Congregatione ipsa habere voluerit, ad debitum inter oratores ordinem pro cujusque dignitatis gradu servandum, opus erit, ut saltem pridie diei Congregationis ipsius, Praesidibus suum disserendi propositum significandum curet.

Jam vero si in ea quae habetur Congregatione exhibitum Schema vel nullas, vel nonnisi leves difficultates in ipso congressu facile expediendas obtulerit, tunc nihil morae erit, quominus, disceptationibus compositis, decreti vel canonis Conciliaris, de quo agitur, formula, rogatis Patrum suffragiis, statuatur. Sin autem circa Schema praedictum hujusmodi oriantur difficultates, ut sententiis in contraria conversis, via non suppetat, qua in ipso conventu componi possint, tum ea ratio ineunda erit, quam hic infra statuimus, ut stabili et opportuno modo huic rei provideatur. Volumus itaque, ut ab ipso Concilii exordio quatuor speciales ac distinctae Patrum Congregationes seu Deputationes instituantur, quarum prima de rebus ad fidem pertinentibus, altera de rebus disciplinae ecclesiasticae, tertia de rebus Ordinum Regularium, quarta demum de rebus ritus Orientalis, Concilio perdurante, cognoscere et tractare debebit.

Quaevis ex praedictis Congregationibus seu Deputationibus numero Patrum quatuor et viginti constabit

rathen werden soll, gedruckt und den einzelnen Vätern eingehändigt werden, damit sie inzwischen eine sorgfältige und allseitige Prüfung anstellen und sich ein bestimmtes Urtheil im Voraus bilden können. Wenn einer der Väter über den vorgelegten Entwurf in der Congregation einen Vortrag zu halten beabsichtigt, muß er, um unter den Rednern die geziemende Ordnung nach Maßgabe ihrer Würde aufrecht zu erhalten, seine Absicht den Cardinälen, welche das Präsidium führen, spätestens Tags zuvor mittheilen.

Wenn der vorliegende Entwurf in der Congregation keine Schwierigkeiten darbietet, oder doch nur solche, welche sich während der Zusammenkunft selbst leicht lösen lassen, so steht nichts im Wege, nach geschehener Verständigung die Form des conciliarischen Decretes oder Kanons, worüber verhandelt wird, durch Einsammeln der Stimmen festzusetzen. Wenn sich jedoch wegen eines solchen Entwurfs derartige Schwierigkeiten darbieten würden, daß sie während der Zusammenkunft selbst wegen getheilter Ansichten nicht gehoben werden können, so soll, um für solchen Fall ein feststehendes und angemessenes Verfahren vorzuzeichnen, der nachfolgende Gang eingehalten werden. Von Anfang des Concils an sollen vier specielle und unterschiedene Congregationen oder Deputationen von Vätern eingesetzt werden, von denen die erste über Glaubenssachen, die zweite über Sachen der kirchlichen Disciplin, die dritte über Gegenstände, welche die religiösen Orden betreffen, die vierte endlich über solche, welche sich auf den orientalischen Ritus beziehen, während der Dauer des Concils ihre Prüfungen und Verhandlungen anstellen soll.

Jede der genannten Congregationen oder Deputationen soll aus 24 Vätern bestehen, welche die Väter des Concils

qui a Concilii Patribus per schedulas secretas eligentur. Unicuique ex iisdem Congregationibus seu Deputationibus praeerit unus ex VV. FF. NN. S. R. E. Cardinalibus a Nobis designandus, qui ex Conciliaribus Theologis vel Juris Canonici peritis, unum aut plures in commodum suae Congregationis seu Deputationis asciscet, atque ex iis unum constituet, qui Secretarii munere eidem Congregationi seu Deputationi operam navet. Igitur si illud contigerit, quod supra innuimus, ut nimirum in Generali Congregatione quaestio de proposito schemate exorta dirimi non potuerit, tum Cardinales ejusdem generalis Congregationis Praesides curabunt, ut schema, de quo agitur, una cum objectis difficultatibus examini subjiciatur illius ex specialibus Deputationibus, ad quam juxta assignata cuique rerum tractandarum genera pertinere intelligitur. Quae in hac peculiari Deputatione deliberata fuerint, eorum relatio typis edita Patribus dirimenda erit juxta methodum a Nobis superius praescriptam, ut deinde in proxima Congregatione generali, si nihil amplius obstiterit, rogatis Patrum suffragiis, decreti vel canonis Conciliaris formula condatur. Suffragia autem a Patribus oretenus edentur, ita tamen, ut ipsis integrum sit etiam de scripto illa pronuntiare.

durch geheime Stimmzettel erwählen werden; jede derselben soll einen von Uns Ernannten aus Unseren Ehrw. Brüdern d. H. R. K. Cardinälen zum Vorsitzenden haben, welcher zum Nutzen seiner Kongregation oder Deputation einen oder mehrere von den Theologen oder Canonisten des Concils herbeiziehen und einen derselben zum Secretär dieser Congregation oder Deputation bestellen wird. Wenn nun der oben bezeichnete Fall eintritt, daß in der General-Congregation eine Frage in Betreff des vorgelegten Entwurfes sich nicht entscheiden läßt, dann werden die der General-Congregation präsidirenden Cardinäle dafür sorgen, daß der fragliche Entwurf zugleich mit den gemachten Einwendungen jener speciellen Deputation, zu deren angeführtem Ressort er gehört, zur Prüfung zugewiesen werde. Der Bericht über die in der besonderen Deputation gepflogenen Berathungen soll gedruckt und den Vätern nach obiger von Uns vorgeschriebenen Methode zur Entscheidung übergeben werden, damit dann in der nächsten General-Congregation, wenn nichts im Wege steht, die Stimmen gesammelt und die Form des conciliarischen Decretes oder Kanons festgestellt werde. Die Stimmen sollen aber mündlich von den Vätern abgegeben werden, jedoch so, daß dieselben volle Freiheit haben, sie durch Ablesen vom Blatte kund zu geben.

8. *De sessionibus Publicis.*

Publicarum nunc Sessionum celebratio exigit, ut rebus et actionibus in ea rite dirigendis congrua ratione consulamus. Itaque in unaquaque publica Sessione, considentibus suo loco et ordine Patribus, servatis ad amussim Caeremoniis, quae in rituali instructione

8. **Von den öffentlichen Sitzungen.**

Wir haben nun auch geeignete Fürsorge zu treffen, daß die Feier der öffentlichen Sitzungen ordnungsmäßig vor sich gehe. Nachdem in jeder öffentlichen Sitzung die Väter nach Rang und Platz sich gesetzt und die Ceremonien, welche Wir ihnen in einem eigenen Rituale übergeben werden, genau beobachtet sind,

iisdem Patribus de mandato Nostro tradenda continentur, de suggestu decretorum et canonum formulae in superioribus Congregationibus generalibus conditae, voce sublata et clara jussu Nostro recitabuntur, eo ordine, ut primum canones de dogmatibus Fidei, deinde decreta de disciplina pronuntientur, et ea adhibita solemni tituli praefatione, qua Praedecessores Nostri in ejusmodi Conciliari actione uti consueverunt, nempe: Pius Episcopus Servus Servorum Dei, sacro approbante Concilio, ad perpetuam rei memoriam. Tunc vero rogabuntur Patres, an placeant canones et decreta perlecta; ac statim procedent scrutatores suffragiorum, juxta methodum superius constitutam, ad suffragia singillatim et ordine excipienda, eaque accurate describent. Hac autem in re declaramus suffragia pronuntiari debere in haec verba, placet aut non placet: ac simul edicimus, minime fas esse a Sessione absentibus quavis de causa, suffragium suum scripto consignatum ad Concilium mittere. Jam vero suffragiis collectis, Concilii Secretarius una cum supradictis scrutatoribus penes Pontificalem Nostram Cathedram, iis accurate dirimendis ac numerandis operam dabunt, ac de ipsis ad Nos referent: Nos deinde supremam Nostram sententiam edicemus, eamque enuntiari et promulgari mandabimus, hac adhibita formula: „Decreta modo lecta placuerunt omnibus Patribus, nemine dissentiente: vel (si qui forte dissenserint) tot numero exceptis; Nosque, sacro approbante Concilio, illa ita decernimus, statuimus atque sancimus, ut lecta sunt.“ Hisce autem omnibus expletis, erit Promotorum Concilii rogare Protonotarios

sollen die Formeln der Decrete und Kanones, welche in den vorhergehenden General-Congregationen festgesetzt sind, mit lauter und vernehmlicher Stimme auf Unsern Befehl in folgender Ordnung vorgelesen werden: Zuerst sollen die Kanones über Glaubensdogmen, darauf die Disciplinar-Decrete verkündigt werden, und zwar mit Beobachtung des vorausgehenden feierlichen Titels, dessen Unsere Vorgänger bei ähnlicher conciliarischer Verhandlung sich zu bedienen pflegten, nämlich: Pius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, mit Approbation des heiligen Concils, zum ewigen Gedächtnisse des Geschehenen. Dann sollen die Väter gefragt werden, ob die vorgelesenen Kanones und Decrete ihre Zustimmung haben, und sogleich schreiten die Scrutatoren nach der oben bestimmten Ordnung voran, um die Stimmen einzeln und der Reihe nach zu sammeln, welche sie genau zu notiren haben. In Bezug hierauf erklären Wir aber, daß die Stimmen mit folgenden Worten mündlich abgegeben werden sollen: placet oder non placet; und zugleich verordnen Wir, daß es den aus was immer für einem Grunde in den Sitzungen nicht Anwesenden nicht erlaubt ist, ihr Votum schriftlich einzuschicken. Nach Sammlung der Stimmen soll der Secretär des Concils zugleich mit den oben genannten Scrutatoren vor Unserem Throne dieselben genau sondern und zählen, sodann Uns darüber Bericht erstatten. Hierauf werden Wir Unsere höchste Entscheidung aussprechen und Befehl geben, dieselbe mit Anwendung folgender Formel zu verkünden und zu promulgiren: „Die eben verlesenen Decrete haben die Zustimmung sämmtlicher Väter erhalten, ohne Jemandes Widerrede; oder (wenn Etliche vielleicht nicht einverstanden wären) mit Ausnahme von so vielen Stimmen; und Wir verfügen, beschließen und bekräftigen dieselben mit Zustimmung des heiligen Concils in der Weise, wie sie sind verlesen worden.“ Ist dieses Alles zu Ende, dann

praesentes, ut de omnibus et singulis in Sessione peractis unum vel plura, instrumentum vel instrumenta conficiantur. Denique die proximae Sessionis de mandato Nostro indicta, Sessionis conventus dimittetur.

haben die Promotoren des Concils die gegenwärtigen Protonotarien aufzufordern, ein oder mehrere Urkunden über Alles und Jedes, was in der Sitzung verhandelt worden, auszufertigen. Nachdem zuletzt auf Unseren Befehl der Tag der nächsten Sitzung angesagt ist, wird die Versammlung entlassen.

9. *De non discedendo a Concilio.*

Universis porro Concilii Patribus, aliisque qui eidem interesse debent, praecipimus sub poenis per S. S. Canones indictis, ut ne quis eorum, antequam Sacrosanctum hoc generale et oecumenicum Concilium Vaticanum rite absolutum et a Nobis dimissum sit, discedat, nisi discessionis causa juxta normam superius definitam cognita et probata fuerit, ac impetrata a Nobis abeundi facultas.

9. Verbot, sich vom Concil zu entfernen.

Wir gebieten ferner allen Vätern des Concils, und auch den Uebrigen, welche bei demselben zugegen sein müssen, unter den durch die hl. Kanones festgesetzten Strafen, daß Keiner von ihnen, bevor dieses heilige allgemeine und öcumenische vaticanische Concil gesetzmäßig beschlossen und von Uns entlassen ist, sich entferne, wofern nicht der Grund der Abreise nach der oben festgesetzten Norm zuvor geprüft und gebilligt worden und von Uns die Erlaubniß zur Abreise ertheilt ist.

10. *Indultum Apostolicum de non residentia pro iis qui Concilio intersunt.*

Quum ii omnes qui Conciliaribus actionibus interesse tenentur, ea in re universali Ecclesiae deserviant, Praedecessorum Nostrorum etiam exemplum sequuti Apostolica benignitate indulgemus, ut tum Praesules aliique suffragii jus in hoc Concilio habentes, tum clerici omnes eidem Concilio operam quovis titulo impendentes, suorum beneficiorum fructus, reditus, proventus, ac distributiones quotidianas percipere possint iis tantum distributionibus exceptis, quae inter praesentes fieri dicuntur; idque concedimus Synodo perdurante, et donec quisque eidem adsit aut inserviat.

Haec volumus atque mandamus, decernentes has Nostras Litteras et in eis contenta quaecumque, in proximo Sacrosancto generali et oecumenico

10. Apostolisches Indult wegen der Nichtresidenz der Mitglieder des Concils.

Da Alle, welche verpflichtet sind, an den conciliarischen Verhandlungen Theil zu nehmen, hierin der allgemeinen Kirche ihre Dienste weihen, so verordnen Wir, dem Beispiele Unserer Vorgänger folgend, mit Apostolischer Huld, daß sowohl die Bischöfe und die übrigen stimmberechtigten Mitglieder dieses Concils, als auch alle dem Concil unter was immer für einem Titel ihre Dienste leihenden Kleriker die Früchte, Einkünfte, Erträgnisse und täglichen Distributionen ihrer Beneficien beziehen können, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Distributionen, die unter Gegenwärtigen gemacht werden; diese Bewilligung hat Geltung während der ganzen Dauer des Concils und so lange ein Jeder bei demselben zugegen ist oder ihm seine Dienste leistet.

Vorstehendes ist Unser Wille und Befehl; und Wir verordnen, daß dieses Unser Schreiben und Alles, was darin enthalten ist, in dem nächsten heiligen allge-

Concilio Vaticano, ab omnibus et singulis ad quos spectat, respective et inviolabiliter observari debere. Non obstantibus, quamvis speciali atque individua mentione ac derogatione dignis, in contrarium facientibus quibuscunque.

Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris, die XXVII. Novembris anno MDCCCLXIX. Pontificatus Nostri anno Vigesimo quarto.

N. Card. **Paracciani-Clarelli.**

meinen und ökumenischen vaticanischen Concilium von Allen und Jeden, welche es angeht, unverbrüchlich gehalten werde. Was immer Gegenwärtigem zuwider wäre, selbst wenn es ganz besondere und specielle Erwähnung und Derogation erforderte, soll nicht im Wege stehen.

Gegeben zu Rom bei dem hl. Petrus unter dem Fischerring, am 27. November des Jahres 1869, im 24. Jahre Unseres Pontificates.

N. Card. **Paracciani-Clarelli.**

IX.

Allocutio habita in Vaticana Basilica sacro oecumenico Concilio inchoando a SS. Domino nostro Pio divina providentia PP. IX., die 8. Decembris anno 1869, ad Episcopos catholici orbis in idem Concilium congregatos.

Venerabiles Fratres!

Quod votis omnibus ac precibus ab Deo petebamus, ut oecumenicum Concilium a Nobis indictum concelebrare possemus, id insigni ac singulari Dei ipsius beneficio datum Nobis summopere laetamur. Itaque exultat cor Nostrum in Domino et incredibili consolatione perfunditur, quod auspicatissimo hoc die Immaculatae Dei Genitricis Virginis Mariae Conceptioni sacro, Vos qui in partem sollicitudinis Nostrae vocati estis, iterum majori

Allocution unseres heiligsten Vaters, Papst Pius IX., welche Er in der Basilika des Vaticans bei Eröffnung des heiligen ökumenischen Conciliums am 8. December 1869 an die zu eben diesem Concil versammelten Bischöfe des katholischen Erdkreises gehalten hat.

Ehrwürdige Brüder!

Das hohe Glück, um das Wir Gott mit inständigem Gebete angefleht haben, daß es Uns vergönnt sei, das ökumenische Concilium, so Wir angesagt, mit Euch zu feiern, ist Uns durch Gottes ganz besondere und ausgezeichnete Güte zu Unserer größten Freude wirklich beschieden. Darum frohlockt Unser Herz im Herrn und empfindet unaussprechlichen Trost, daß Wir, an diesem hehren Festtage der unbefleckten Empfängniß der heiligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, Euch, die Ihr berufen seid, Unsere Hirtensorge

quam alias frequentia, in hac catholicae religionis arce praesentes intuemur, aspectuque Vestro perfruimur jucundissimo.

Vos autem nunc, Venerabiles Fratres, in nomine Christi congregati [1] adestis, ut Nobiscum testimonium perhibeatis verbo Dei et testimonium Jesu Christi [2], viamque Dei in veritate omnes homines Nobiscum doceatis [3], et de oppositionibus falsi nominis scientiae [4], Nobiscum Spiritu Sancto duce judicetis [5].

Si enim unquam alias, hoc maxime tempore, quo vere luxit et defluxit terra infecta ab habitatoribus suis [6], divinae gloriae zelus, et dominici gregis salus a Nobis postulat, ut circumdemus Sion et complectamur eam, narremus in turribus ejus, et ponamus corda Nostra in virtute ejus [7].

Videtis enim, Venerabiles Fratres, quanto impetu antiquus humani generis hostis domum Dei, quam decet sanctitudo, agressus sit et usque aggrediatur. Eo auctore funesta illa impiorum conjuratio late grassatur, quae conjunctione fortis, opibus potens, munita institutis, et velamen habens malitiae libertatem [8], acerrimum adversus sanctam Christi Ecclesiam bellum, omni scelere imbutum urgere non desinit. Hujus belli genus, vim, arma, progressus, consilia non ignoratis. Versatur Vobis continenter ante oculos sanarum doctrinarum, quibus humanae res in suis quaeque ordinibus innituntur, perturbatio et confusio, luctuosa juris cujusque perversio, multiplices men-

zu theilen, wiederum in noch größerer Anzahl als sonst, in dieser Burg der katholischen Religion um Uns geschaart erblicken und Eurer liebsten Gegenwart Uns freuen.

Ihr aber, Ehrw. Brüder, seid jetzt im Namen Christi hier versammelt, um mit Uns Zeugniß zu geben dem Worte Gottes und Zeugniß Jesu Christo, um mit Uns alle Menschen den Weg Gottes in der Wahrheit zu lehren und unter Leitung des hl. Geistes mit Uns über die widersprechenden Lehren einer falschen Wissenschaft zu richten.

Denn wenn je, so fordert von Uns gerade jetzt, wo die von ihren Bewohnern vergiftete Erde in Wahrheit traurig ist und welkt, der Eifer für Gottes Ehre und der Seelen Heil, daß Wir Sion mit Mauern umgeben und befestigen, zählen ihre Thürme und auf ihre Stärke Unsere Herzen richten.

Denn Ihr sehet, Ehrw. Brüder, welch ungestümen Angriff der alte Feind des Menschengeschlechtes auf das Haus Gottes, welches Heiligkeit zieren soll, gemacht hat und immerfort macht. Unter seiner Fahne breitet sich jene unheilvolle Verschwörung der Gottlosen aus, stark durch Einheit, mächtig durch Geld, fest durch ihre Organisation, und die Freiheit mißbrauchend als Deckmantel der Bosheit, und läßt nicht ab gegen die hl. Kirche Christi einen äußerst wüthenden, verbrecherischen Krieg zu führen. Ihr kennet die Beschaffenheit, die Gewalt, die Waffen, die Fortschritte, die Ziele dieses Krieges. Ihr habet beständig vor Euren Augen den Umsturz und die Verwirrung jener obersten vernünftigen Grundsätze, welche die Grundlage und Regel aller menschlichen Verhältnisse bilden müssen, die klägliche Zer-

[1] Matth. 18, 20. [2] Apoc. 1, 2.
[3] Matth. 22, 16. [4] I. Tim. 6, 20.
[5] Act. Ap. 15, 19. [6] Is. 24, 4. 5.
[7] Ps. 47, 13. 14. [8] I. Petr. 2, 16.

tiendi audacter et corrumpendi artes, quibus justitiae, honestatis et auctoritatis salutaria vincula solvuntur, pessimae quaeque cupiditates inflammantur, christiana fides ab animis funditus convellitur, ita ut certum hoc tempore Ecclesiae Dei metuendum esset exitium, si ullis hominum machinationibus et conatibus exscindi posset. At nihil Ecclesia potentius, inquiebat sanctus Joannes Chrysostomus, Ecclesia est ipso coelo fortior. Coelum et terra transibunt, verba autem mea non transibunt. Quae verba? Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam [1].

Quamquam vero Civitas Domini virtutum, Civitas Dei Nostri inexpugnabili fundamento nitatur, tamen agnoscentes ac intimo corde dolentes tantam malorum congeriem animarumque ruinam, ad quam avertendam vel vitam ponere parati essemus, Nos qui aeterni Pastoris Vicaria in terris procuratione fungentes, zelo domus Dei prae caeteris incendamur necesse est, eam viam et rationem ineundam Nobis esse duximus, quae ad tot Ecclesiae detrimenta sarcienda utilior et opportunior videretur. Ac illud Isaiae saepe animo revolventes „ini consilium, coge concilium“ [2] et reputantes hujusmodi remedium in gravissimis rei christianae temporibus a praedecessoribus Nostris salutariter esse usurpatum, post diuturnas preces, post collata cum Venerabilibus Fratribus Nostris Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus consilia, post expetita etiam plurium Sacrorum Antistitum

rüttung alles Rechtes, die vielfachen unverschämten Trug- und Verführungskünste, wodurch die heilsamen Bande der Gerechtigkeit, Ehrbarkeit und Auctorität aufgelöst, alle schlimmen Leidenschaften angefacht, der christliche Glaube von Grund aus in den Herzen zerstört wird, so daß ganz gewiß der Untergang der Kirche Gottes, könnte sie je durch Menschen List und Anstrengung zerstört werden, gegenwärtig zu befürchten wäre. Doch Nichts ist mächtiger als die Kirche, sprach der hl. Johannes Chrysostomus, sie ist stärker als selbst der Himmel. Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen. Welche Worte? Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.

Obwohl nun aber die Stadt des Herrn der Heerschaaren, die Stadt Unseres Gottes auf unentweglichem Fundamente gegründet ist, so haben Wir doch beim Anblicke so großer und zahlreicher Uebel und im tiefsten Schmerze über den Untergang so vieler Seelen es für Unsere heiligste Pflicht erachtet, Mittel und Wege aufzusuchen, wodurch so viele der Kirche geschlagenen Wunden bestmöglich geheilt werden könnten. Uns vornehmlich liegt diese Pflicht ob, die Wir die Stelle des ewigen Hirten auf Erden vertreten, Wir müssen vor allen Andern von Eifer für das Haus Gottes brennen. Und indem Wir jene Worte bei Isaias: „Laß dir rathen, versammle den Rath“ oft bei Uns im Geiste erwogen und Uns erinnerten, mit welch heilsamem Erfolge Unsere Vorgänger in Zeiten schwerer Bedrängnisse der Kirche dieses Heilmittels sich bedient, haben Wir Uns nach anhaltendem Gebete, nach vorausgegangener mit Unsern Ehrwürdigen Brüdern den Cardinälen der Heiligen Römischen Kirche gepflogenen

[1] Homil. ante exil. Nr. 1.

[2] Is. 16, 3.

suffragia, Vos, Venerabiles Fratres, qui estis sal terrae, Custodes Dominici gregis et Pastores, apud hanc Petri cathedram censuimus evocandos; atque hodie divina benignitate favente, quae tantae rei impedimenta sustulit, sanctae Congregationis initia solemni majorum ritu celebramus. Tot autem sunt, tamque uberes caritatis sensus, quibus hoc tempore afficimur, Venerabiles Fratres, ut eos in sinu continere non valeamus. Videmur enim in Vestro conspectu universam catholicae gentis familiam, carissimos Nobis Filios praesentes intueri; cogitamus tot amoris pignora, tot ferventis animi opera, quibus Vestro impulsu, ductu et exemplo suam pietatem et observantiam Nobis et huic Apostolicae Sedi mirifice probarunt, ac porro probant; atque hac cogitatione Nobis temperare non possumus, quin in Vestro amplissimo coetu, Nostram erga eos omnes gratissimam voluntatem solemni et publica significatione profitentes, Deum enixe adprecemur, ut probatio eorum fidei multo pretiosior auro inveniatur in laudem et gloriam et honorem, in revelatione Jesu Christi [1]. Miseram deinde etiam tot hominum conditionem cogitamus, qui a via veritatis et justitiae, ideoque verae felicitatis decepti aberrant, eorumque saluti opem afferre desiderio desideramus, memores Divini Redemptoris et Magistri Nostri Jesu, qui venit quaerere et salvum facere quod perierat. Intendimus praeterea oculos in hoc Principis Apostolorum Trophaeum, apud quod consistimus, in hanc almam Urbem, quae Dei munere tradita non fuit in direptionem gentium, in romanum hunc Populum Nobis dilectissimum,

Berathung, endlich nach Aufforderung mehrerer Bischöfe, Uns ihr Gutachten darüber mitzutheilen, entschließen zu müssen geglaubt, Euch, Ehrwürdige Brüder, die Ihr der Erde Salz, der Heerde Christi Wächter und Hirten seid, hier am Stuhle Petri zu versammeln; und so begehen Wir denn heute durch Gottes gnädige Erbarmung, welche die solcher hochwichtigen Sache entgegentretenden Hindernisse beseitigt hat, die Eröffnungsfeier der heiligen Synode in altherkömmlicher feierlichen Weise. Unser Herz aber, Ehrwürdige Brüder, ist in dieser Stunde von so vielen und so lebhaften Gefühlen der Liebe bewegt, daß Wir sie in Unserem Innern nicht zu bergen vermögen. Es ist Uns nämlich bei Eurem Anblicke, als sähen Wir die ganze gesammte Familie der katholischen Welt, Unsere theuersten Kinder, vor Uns gegenwärtig; Wir gedenken so vieler Unterpfänder der Liebe, so vieler Beweise eines begeisterten Herzens, wodurch sie, Eurer Aufforderung, Leitung und gutem Beispiele folgend, ihre kindliche Liebe und Ehrfurcht gegen Uns und diesen apostolischen Stuhl wundersam bethätigt haben und immerfort bethätigen; und bei diesem Gedanken können Wir Uns nicht erwehren, in Eurer hochansehnlichen Versammlung gegen sie alle die Gesinnungen Unserer innigsten Dankbarkeit öffentlich und feierlich auszusprechen und Gott inständigst zu bitten, daß die Prüfung ihres Glaubens viel köstlicher als durch Feuer erprobtes Gold erfunden werde zum Lobe und Preise und zur Ehre bei der Erscheinung Jesu Christi. Wir gedenken sodann auch des traurigen Looses so vieler Menschen, die in unseligem Irrthum befangen den Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit und darum auch der wahren Glückseligkeit nicht besitzen, und wünschen sehnlichst ihnen in dieser unglücklichen Lage zu helfen, eingedenk Unseres göttlichen Erlösers und Lehrers

[1] I. Petr. 1, 7.

cujus constanti amore, fide, obsequio circumdamur, atque ad Dei benignitatem extollendam vocamur, qui divini sui praesidii spem in Nobis hoc tempore magis magisque fulcire et confirmare voluerit. At praecipue Vos cogitatione complectimur, Venerabiles Fratres, in quorum sollicitudine, zelo et concordia magnum momentum ad Dei gloriam operandam positum nunc esse intelligimus; agnoscimus flagrans studium, quod ad vestrum munus implendum attulistis, ac praesertim praeclaram et arctissimam illam Vestrum omnium cum Nobis et hac Apostolica Sede conjunctionem, qua, ut semper alias in maximis Nostris acerbitatibus, ita potissimum hoc tempore nihil Nobis jucundius, nihil Ecclesiae utilius esse potest; ac vehementer gaudemus in Domino Vos ita esse animo comparatos, ut ad certam solidamque spem uberrimorum fructuum et maxime optabilium ex synodali hac Vestra coitione concipiendam impellamur. Ut nullum fortasse aliud infestius et callidius bellum in Christi Regnum exarsit, sic nullum fuit tempus, in quo magis Sacerdotum Domini cum supremo gregis ejus Pastore unio, a qua in Ecclesiam mira vis manat, postularetur: quae quidem unio, singulari divinae providentiae munere et spectata virtute Vestra ita jugiter reipsa constitit, ut spectaculum facta sit, et futuram magis confidamus in dies, mundo et angelis et hominibus.

Jesu Christi, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen was verloren war. Wir richten ferner Unsere Augen auf dieses Siegeszeichen des Apostelfürsten, bei dem Wir stehen, auf diese theure Stadt, welche durch Gottes Vorsehung vor der Plünderung durch die Völker bewahrt geblieben, auf dieses Unser geliebtes römisches Volk, das mit standhafter Liebe, Treue und Ergebenheit an Uns hängt, und fühlen Uns gedrungen, Gottes Güte zu preisen, der zu dieser Zeit die Hoffnung auf seinen göttlichen Schutz immer mehr in Uns zu stärken und zu befestigen sich gewürdiget hat. Vorzüglich aber umfangen Wir Euch im Geiste, Ehrwürdige Brüder, deren Sorgsamkeit, Eifer und Eintracht, wie Wir wohl einsehen, jetzt von hoher Bedeutung ist, Gottes Ruhm zu wirken; Wir zollen Anerkennung dem glühenden Eifer, womit Ihr die Pflichten Eures Amtes erfüllt habet, und besonders jener ausgezeichneten und innigen Verbindung, welche Euch alle an Uns und an diesen Apostolischen Stuhl fesselt, welche Uns allezeit in Unseren größten Trübsalen am meisten erfreut hat, jetzt aber Uns ganz besonders lieb und für die Kirche vom höchsten Nutzen ist; und Wir freuen Uns ganz außerordentlich im Herrn, daß Ihr zu dieser Eurer Synodal-Versammlung so vortreffliche Gesinnungen herzubringet, daß Wir die reichlichsten und erwünschtesten Früchte mit Zuversicht daraus erwarten dürfen. Wie es vielleicht niemals einen Krieg gegeben, der mit mehr Bosheit und Verschlagenheit gegen Christi Reich ist angeschürt worden, so war auch keine Zeit, wo die Einheit der Priester Gottes mit dem obersten Hirten seiner Herde, die von so wunderbarem Einflusse auf die Kirche ist, mehr Noth that, als eben jetzt. Dank der besonderen Vorsehung Gottes und Eurer erprobten Tugend blühet in der That diese herrliche Einheit und hat sich stets so bewährt, daß sie der Welt, den Engeln und Menschen zum Schauspiele geworden, und, wie wir zuversichtlich hoffen, täglich mehr sein wird.

Agite igitur, Venerabiles Fratres, confortamini in Domino: ac in nomine ipsius Trinitatis Augustae, sanctificati in veritate [1], induti arma lucis, docete Nobiscum viam, veritatem et vitam, ad quam tot agitata aerumnis gens humana jam non adspirare non potest, date Nobiscum operam, ut pax regnis, lex barbaris, monasteriis quies, Ecclesiis ordo, Clericis disciplina, Deo populus acceptabilis restitui possit [2]. Stat Deus in loco sancto suo, Nostris interest consiliis et actibus, suos ipse ministros et adjutores in tam eximio misericordiae suae opere Nos adlegit, atque huic ministerio ita Nos inservire oportet, ut illi unice hoc tempore mentes, corda, vires consecremus.

Wohlan also, Ehrwürdige Brüder, seid stark in dem Herrn, und lehret mit Uns im Namen der hochheiligsten Dreifaltigkeit, geheiliget in der Wahrheit und angethan mit den Waffen des Lichtes, den Weg, die Wahrheit und das Leben, nach welchem das von so vielen Uebeln geplagte Menschengeschlecht sich bereits nothgedrungen sehnt; bemühet Euch mit Uns, Friede den Reichen, Gesetz den Barbaren, Ruhe den Klöstern, Ordnung den Kirchen, Zucht dem Klerus, und Gott ein angenehmes Volk wieder zu geben. Gott stehet in seinem Heiligthum, ist mit Unseren Berathungen und Bemühungen, hat Uns in einem so erhabenen Werke seiner Barmherzigkeit zu seinen Dienern und Gehülfen ausersehen, und Wir müssen Uns darum während dieser Zeit diesem Dienste so ganz und gar weihen, daß Wir Geist, Herz und alle Unsere Kraft einzig darauf verwenden.

Sed Nostrae infirmitatis conscii, Nostri diffisi viribus, ad Te levamus cum fiducia oculos precesque convertimus, o Divine Spiritus, Tu fons verae lucis et sapientiae, divinae Tuae gratiae lumen praefer mentibus Nostris, ut ea, quae recta, quae salutaria, quae optima sunt, videamus; corda rege, fove, dirige, ut hujus Concilii actiones rite inchoentur, prospere promoveantur, salubriter perficiantur.

Aber im Bewußtsein Unserer Schwäche und voll Mißtrauen auf Unsere eigene Kraft erheben wir zu Dir, o heiliger Geist, vertrauensvoll unsere Blicke und unser Flehen, laß Du, o Quelle des wahren Lichtes und der Weisheit, das Licht Deiner göttlichen Gnade leuchten Unserem Geiste, um zu erkennen, was recht, heilbringend und gut ist; regiere, entzünde, leite Unsere Herzen, damit die Verhandlungen dieses Conciliums recht begonnen, glücklich fortgeführt und heilsam vollendet werden.

Tu vero, Mater pulchrae dilectionis, agnitionis et sanctae spei, Ecclesiae Regina et propugnatrix, Tu Nos, consultationes, labores Nostros in Tuam maternam fidem tutelamque recipias, ac Tuis age apud Deum precibus, ut in uno semper spiritu maneamus et corde.

Du aber, Mutter der schönen Liebe, der Erkenntniß und heiligen Hoffnung, Königin und Beschützerin der Kirche, nimm Uns, Unsere Berathungen und Arbeiten in Deinen mütterlichen Schutz und Schirm, und bewirke durch Deine Fürbitte bei Gott, daß wir beständig Eines Geistes und Herzens bleiben.

Vos quoque Nostris adeste votis, Angeli et Archangeli, Tuque Aposto-

Auch Euch rufen Wir um Euren Beistand an, heilige Engel und Erzengel,

---

[1] Joan. 17, 19.

[2] S. Bern. de Cons. l. 4. c. 4

lorum Princeps, Beatissime Petre, Tuque Coapostole ejus, Paule, doctor gentium et praedicator veritatis in universo mundo, Vosque omnes Sancti Coelites, et praecipue quorum cineres hic veneramur, potenti Vos deprecatione efficite, ut omnes, ministerium Nostrum fideliter implentes, suscipiamus misericordiam Dei in medio Templi Ejus, Cui honor et gloria in saecula saeculorum.

Dich, Fürst der Apostel, heiliger Petrus, und Dich, sein Mitapostel, heiliger Paulus, Lehrer der Völker und Prediger der Wahrheit in der ganzen Welt, und Euch Alle, Ihr Heiligen des Himmels, und besonders Euch, deren Asche Wir hier verehren, erwirket Uns durch Eure mächtige Fürbitte, daß Wir alle Unser Amt treu erfüllen und Barmherzigkeit finden bei Gott in Seinem heiligen Tempel, Dem Ehre und Ruhm sei in Ewigkeit.

X.

Eröffnungsrede zum Concil, gehalten vor dem Papste und den versammelten Vätern von Luigi Puecher Passavalli, Erzbischof von Iconium, Vicar von St. Peter.

Beatissime Pater!

Electus, qui initium facerem rei, qua in toto fortasse terrarum orbe alia nulla aut sanctior aut gravior esse potest, fateor, me statim, tanto officio imparem, ita animum despondisse, ut nihil ad illud declinandum praetermisissem, nisi vox Ejus, qui verendo totius majestatis sacerdotalis fulgore, huic nostro conventui praesidet, me recreasset atque erexisset. Quamquam itaque neque aetate, neque ingenio, neque auctoritate aut meritis cum iis, qui mei sunt in Episcopatu collegae sim comparandus, onus nihilo tamen serius suscepi, confisus praesertim illo Sancti Spiritus effato: Vir obediens loquetur victorias [1].

Heiligster Vater!

Das Werk, das ich einleiten soll, hat gewiß auf dem ganzen Erdkreis nicht seinesgleichen, weder in Hinsicht auf Heiligkeit noch an Wichtigkeit. Darum gestehe ich gerne, daß mir, als ich meine Kräfte mit dem Auftrage verglich, sofort der Muth entschwand, und hätte nicht der Ruf Desjenigen mich gestärkt und aufgerichtet, der in der ehrfurchtgebietenden Fülle der priesterlichen Majestät erstrahlend an der Spitze dieser Versammlung steht: ich hätte Alles aufgeboten, um mich der Aufgabe zu entziehen. Obwohl ich also weder an Alter, noch an Talent, noch auch an Ansehen oder Verdiensten mit meinen Amtsgenossen im Episkopate in Vergleich kommen kann, habe ich mich dennoch der Last unterzogen, vertrauend vornämlich auf jenen Ausspruch des hl. Geistes: „Der Mann, welcher gehorcht, wird von Siegen erzählen."

---

[1] Prov. 21, 28.

Accedit alia quoque ratio, quae me ad illud capessendum non parum impulit. Nam cum ego primas vitales auras in ea urbe hausissem, in qua catholica Ecclesia suum postremum Concilium habuit, quod tot tantisque laudibus merito celebratur, ac pene cunctis miraculum visum est; subiit cogitatio, me divinam illam Providentiam, quam saepe in orbe terrarum ludere jam notum est, ad hoc munus, opera supremi Christi Vicarii prae aliis omnibus excitasse, ut Vobis, saltem vel ipsa mea tenuitate, in memoriam revocaret saluberrima christiano orbi beneficia per illud tunc temporis a se collata, quorum recordatione animi vestri in spem maximam erigi possent, nunc quoque Vobis affuturam suoque arcano concilio cuncta in Ecclesiae bonum disposituram.

Quibus omnibus ego ipse non minimum relevatus animum sumo, ac officium quod mihi obedientia, nedum providens Dei consilium imposuit, alacriter aggredior, atque hanc universalis Ecclesiae Synodum auspicor ab illis Davidicis verbis: E u n t e s i b a n t e t f l e b a n t m i t t e n t e s s e m i n a s u a : v e n i e n t e s a u t e m v e n i e n t c u m e x u l t a t i o n e p o r t a n t e s m a n i p u l o s s u o s [1]. His enim quum lacrymabilis hodierna nostra conditio, tum etiam laetus rerum futurarum eventus summis quasi lineis pingi ac veluti sub oculos portendi ac sisti mihi videntur.

Neminem vestrum, Venerabiles Patres, posse latere arbitror, verba, quae nuper protuli, peculiari quadam ac sapienti ratione ab ipsa Ecclesia ad

[1] Ps. 125, 7. 8.

Hiezu kommt ein anderer Grund, welcher kein geringes Gewicht in die Wagschale warf, um mich zur Annahme der Sendung zu bestimmen. In der Stadt, in welcher die katholische Kirche ihr letztes, so glorreiches, ja man kann mit fast allgemeiner Uebereinstimmung sagen, ihr wunderbares Concil gefeiert hat, habe ich das Licht der Welt erblickt. Mußte ich also nicht einen Wink der göttlichen Vorsehung, die es bekanntlich liebt auf dem Erdkreise zu spielen, erkennen, daß sie mich durch die Vermittlung des Statthalters Christi vor Andern berief, als hätte sie Ihnen schon durch meine geringfügige Persönlichkeit die so segensreichen Wohlthaten ins Gedächtniß zurückrufen wollen, welche sie damals der Welt geschenkt hat, und als hätte sie durch diese Erinnerung Sie mit der festesten Hoffnung beseelen wollen, sie werde Ihnen auch diesesmal zur Seite stehen und durch ihren verborgenen Rathschluß Alles zum Besten lenken?

Das Alles hat nicht wenig dazu beigetragen, mir Muth einzuflößen, und so lege ich denn, vom Gehorsam, ja von der Fügung der Vorsehung selber gerufen, mit frischem Eifer die Hand ans Werk und wähle zur Eröffnung dieser allgemeinen Kirchenversammlung jene Worte des Psalmisten: „Sie gingen und weinten, da sie ihren Samen ausstreuten, aber sie kamen mit Jubel und trugen ihre Garben heim.“ Denn sie scheinen mir ebensowohl unsere beklagenswerthe heutige Lage, als auch die frohe Aussicht in die Zukunft nach ihren Hauptzügen zu zeichnen und zu veranschaulichen.

Keinem von Ihnen, EE. VV. kann es unbekannt sein, daß die Kirche die eben von mir ausgesprochenen Worte mit besonderer Weisheit auf die Apostel und deren göttliche Sendung bezogen hat.

Apostolos eorumque divinam missionem fuisse relata. Probe enim nostis, quomodo hi, statim ac Paracleti munere, quod eis pollicitus fuerat Jesus his verbis: Et ego mitto promissum Patris mei in vos: vos autem sedete in civitate, quoadusque induamini virtute ex alto[1], cumulatissime afflati fuissent ac velut saginati, universum orbem praedicatione evangelica aggressi sunt. Nostis, quomodo divino coelestis doctrinae semine ab ipso Verbo locupletati, illud abunde sparserint, quacumque pedes intulissent, super terram jacientes, quae jam inde ab exordio mundi, quando maledicta est in hominis opere, quadraginta saeculorum spatio conversa fuerat, ut Leo Magnus de Roma ipsa testatur, in silvam frementium bestiarum ac turbulentissimae profunditatis oceanum[2].

Nostis atque ipsis vestris oculis mihi videmini hos inopes piscatores vos videre auxiliis omnibus, quibus humana nititur fides, destitutos, qua vastissima maria solos tranare, qua terras sive solitudine cinctas, sive montibus inaccessas inermes penetrare, qua regna ac provincias et amplitudine immensas et locorum distantiis exterminatas sine baculo ac pera transcurrere; atque haec omnia, quis tunc hominum credidisset? ob illud unum, nempe ut gentes partim immanitate barbaras, et moribus ac ritibus efferatas, partim, litteris licet ac scientiis excultas, vitiis nihilominus sicut ceteras, atque omni turpitudinum genere obrutas, opprobrioso isto ac tyrannico jugo eriperent, et cruci Domini manciparent.

Denn die Apostel, wie Sie wohl wissen, waren kaum vom hl. Geiste, den ihnen Jesus mit den Worten versprochen hatte: „Und Ich werde die Verheißung Meines Vaters auf euch herabsenden, ihr aber verharret in der Stadt, bis ihr mit der Kraft aus der Höhe bekleidet werdet," erfüllt und gleichsam gesättigt, als sie die ganze Welt durch die Predigt des Evangeliums zu erobern auszogen. Sie wissen, wie dieselben den Samen der himmlischen Lehre, den ihnen das göttliche Wort selber in Fülle ausgetheilt, reichlich ausstreuten, wohin immer sie den Fuß setzten, auf einem Erdreich, welches von der Welt Anbeginn, da es den Fluch im Werke des Menschen empfing, im Verlaufe von vier Jahrtausenden, wie Leo der Große von Rom sagt, „in einen Wald voll zähnefletschender Bestien, in einen bis in seine Tiefe aufgewühlten Ocean" war verwandelt worden.

Sie wissen und schauen es gewissermaßen mit eigenen Augen, wie diese armen Fischer von aller menschlichen Hülfe entblößt bald allein über weite Meere setzen, bald in Länder unbewaffnet vordringen, welche durch Wüsten und hohe Berge unzugänglich sind, bald durch ganze Reiche und ihre weitgestreckten, entlegensten Provinzen ohne Stab und Reisetasche eilen, und das Alles zu welchem Zwecke? wer hätte es ihnen damals geglaubt: einzig dazu, um theils verwilderte und entmenschte, theils auch gebildete, aber gleich jenen, in Laster und Greuel jeder Art versunkene Völker von diesem schmachvollen tyrannischen Joche zu erlösen und dem Kreuze Christi dienstbar zu machen.

---

[1] Luc. 24, 49.
[2] Serm. I de SS. Apost. Petro et Paulo.

Qua quidem in re nemo non percipit, quot labores exantlare debuerint, quas perpeti aerumnas, quas denique injurias ac persecutiones perferre. Dies me deficeret, si haec omnia vellem Vobis evolvere, quin et lingua; innumerabilia sunt enim, ac paene dixerim ineffabilia. Quid dicam, ajebat ipse Chrysostomus, cui haec erant diuturna meditatione perspecta atque explorata, quid dicam, aut quid loquar vestras contemplans afflictiones, nescio. Quot carceres sanctificastis? Quot catenas decorastis? Quot tormenta sustinuistis? Quot maledicta tolerastis? Quomodo Christum portastis? Quomodo praedicatione Ecclesias laetificastis? [1]

Vere itaque, vere, inquam, de Apostolis regius Psaltes cecinerat, quod euntes ibant et flebant mittentes semina sua. Sed videte, Venerabiles Patres, hujus Apostolici fletus plane mirum effectum! Is siquidem erat, qualis est in maximis siccitatibus nocturna pluvia, qua placide in aridum solum decidente, germinant herbae, folia virescunt, ac flores languentia tollunt capita, clausosque aperiunt calices, quibus interim aër fragrantissima undequaque mille odorum suavitate perfunditur. Namque veritatis semen squalentibus illis agris immissum, postquam hi fuissent Apostolorum lacrymis irrigati, adeo uberrimos tulit fructus, ut, ubi horrida prius sterilitas occurrebat, admiranda fecunditas suspiceretur, atque unde tribuli tantum ac spinae exsurgebant, largae inde flavescerent segetes metentium manum exposcentes, qui eas in mani-

[1] Serm. apud Metaphras.

Jedermann begreift, wie viele Mühen sie auf sich zu nehmen, was für Leiden sie zu erdulden, was für Unbilden und Verfolgungen sie auszustehen hatten. Der Tag würde mir nicht ausreichen, wollte ich Ihnen alles Dieses vorführen, die Zunge müßte mir den Dienst versagen; denn es ist unzählig, und ich möchte fast sagen, nicht auszusprechen. Sagte doch selbst Chrysostomus, der Dieses lange betrachtet und tief erforscht hatte: „Ich verstumme und finde keine Worte, wenn ich eure Leiden betrachte. Wie viele Kerker habt ihr geheiligt? Wie viele Bande ruhmvoll getragen? Wie viele Martern ausgehalten? Wie viele Schmähungen geduldig angehört? Wie habet ihr Christus in euch getragen? Wie die Kirchen erfreut durch eure Predigt?"

Mit vollem Rechte hatte darum der königliche Sänger von den Aposteln geweissagt: „Sie gingen und weinten, da sie ihren Samen ausstreuten." Aber dieses Weinen der Apostel, Ehrw. Väter, welch' wunderbaren Erfolg hat es gehabt! War es nicht, wie wenn bei großer Dürre ein milder nächtlicher Regen auf das ausgetrocknete Land fällt? Dann sprossen die Kräuter, die Blätter prangen in frischem Grün, die Blumen erheben die gesenkten Kronen wieder, öffnen ihre geschlossenen Kelche und ergießen von allen Seiten in tausendfacher Mischung ihre balsamischen Wohlgerüche in die Luft. Eine ähnliche Veränderung war zu sehen bei dem von den Thränen der Apostel befeuchteten Erdreich. Während es vordem einen so traurigen Anblick dargeboten, brachte nun der ausgestreute Samen des Evangeliums so reichliche Früchte hervor, daß eben da, wo eine entsetzliche Öde gewesen, die erstaunlichste Fruchtbarkeit gesehen wurde, und wo zuvor nur Dornen und Disteln sich erhoben, jetzt die herrlichsten Saaten reif-

pulos colligatas Dominicis horreis inferrent.

Atque hunc procul dubio, Vos scitis, exitum habuere innumeri Apostolorum labores. Fletus enim eorum, messium copia perspecta, in gaudium est versus, moerorem expulit laetitia, quae tanto majore consolatione uniuscujusque animum permulcere profecto debuit, quanto graviore tristitia demersi fuerant, quantoque ampliorem ex ipsis fructibus etiam mercedem sperabant se esse consecuturos, quum illis onusti Domino vineae occurrissent: Venientes autem venient cum exultatione portantes manipulos suos.

Quae cum ita sint, nullus dubito Venerabiles Patres, quin in illa Apostolorum hodiernam Vestram conditionem repraesentarim. Vos namque video e remotissimis quoque terrarum partibus ad hunc augustum consessum lubenter quidem accurrisse, sed fronte simul attrita, demissoque curarum pondere capite, atque animis moerore confectis, propter horrendas animarum strages, quas antiquus humani generis adversarius jam edidit, quasque etiam parat majores in posterum editurus. Vos, inquam, video ad mysticum hoc coenaculum adventasse, ut viribus consiliisque collatis, uberius inde veritatis ac justitiae semen nancisceremini. Nec frustra erit exspectatio Vestra, idque Vobis apertissime ostendit ipsa gravitas rerum, quae in hac Synodo erunt pertractandae.

Porro longe absit, ut ego velim sapientissimas Vestras deliberationes praevertere, si luminosis insistens vestigiis ab augusto nostro Pontifice libere jam

ten, die nur der Hand der Schnitter harrten, welche sie abmähen, zu Garben binden und in die Scheunen des Herrn sammeln möchte.

Solchen Erfolg haben in der That, Sie wissen es, die unsäglichen Mühen der Apostel gehabt. Ihr Weinen hat sich, da sie die reichliche Ernte sahen, in Freude verwandelt, ihr Kummer in süße Wonne, die fürwahr um so größer sein mußte, je größer die Traurigkeit gewesen und je reichlicheren Lohn sie zu empfangen hofften, wenn sie einst mit ihren Früchten beladen dem Herrn des Weinberges entgegeneilten: „Sie kamen mit Jubel und trugen ihre Garben heim.“

Diese Lage der Apostel nun, Ehrw. Väter, wie wir sie eben betrachtet haben, scheint mir ganz die Ihrige zu sein. Denn ich sehe, wie auch Sie aus den fernsten Gegenden der Erde zu dieser hehren Versammlung herbei geeilt sind, bereitwillig zwar, aber zugleich mit nagendem Kummer in Ihrem Angesicht, mit einem von der Last der Sorgen gebeugten Haupte, und mit tiefster Trauer in Ihrem Herzen, ob der entsetzlichen Verwüstungen, welche der alte Feind des Menschengeschlechtes unter den Seelen schon angerichtet hat und in noch größerem Maße für die Zukunft anzurichten sich anschickt; ich sehe, sage ich, wie Sie hierher gekommen zu diesem mystischen Gastmahle, um Ihre Rathschläge und Kräfte zu vereinigen und so in reichlicherem Maße den himmlischen Samen der Wahrheit und Gerechtigkeit davon zu tragen. Und Ihre Erwartung wird nicht getäuscht werden, wie Sie deutlichst ersehen aus der Wichtigkeit der Gegenstände, welche in dieser Synode zur Verhandlung kommen sollen.

Ferne sei es, daß ich unbescheiden Ihren weisen Berathungen irgendwie vorgreifen wollte. Die Vorlagen, welche unser erhabenster Hoherpriester von freien Stücken

patefactis, affirmare nunc ausim divitem ex ea coelestis illius seminis copiam affatim comparandi facultatem amplissimam Vobis omnibus esse datam. Agetur enim quomodo christiani populi a putridis vitiatisque omni errorum colluvie cisternis abducti, ad limpidas atque inexhaustas Servatoris aquas possint revocari: quomodo benefica Ecclesiae actio sive novas formas induta, sive novis instructa adminiculis vegetior reddi possit, ut secundum eum finem, ad quem est instituta, non antea tentatos calles pervadat, atque alia identidem sibi ora adaperiat, quibus Paracleti virtus et gratia in singula mystici Christi corporis membra tutius ac facilius effundi queat: quomodo item vividae fidelium vires in unum adeo arcte sint constringendae, ut insanis atheismi, hypocrisis impietatisque ausibus obsistere possint eosque irritos facere, imo etiam confringere ac penitus exterminare: quomodo denique, uno verbo dicam, christianorum spiritus ac vita instauranda sit, ita ut ea ipsa divina luce resplendeat, qua primum in terris visa est, quum religio haec nostra, pulcherrima ac dilecta Dei filia, aquae et sanguinis sacramento, quod e latere Redemptoris effluxerat, emaculate a Calvario monte descendit, universo orbe, quem sibi in haereditatem acceperat, potitura.

uns bereits mitgetheilt hat, lassen uns schon in hellem Lichte den Weg erkennen, den wir einschlagen werden, und geben mir das vollste Recht zur Behauptung, daß Ihnen Allen auf dieser Synode die beste Gelegenheit wird geboten sein, sich in reichlichster Fülle mit jenem himmlischen Samen zu versehen. Gegenstand der Verhandlung soll nämlich sein, wie die christlichen Völker, die man zu den faulen und von allem Unrathe giftiger Irrthümer strotzenden Cisternen verlockt hat, wiederum zu den reinen und unerschöpflichen Wasserquellen des Heilandes zurückgeführt werden mögen; wie die heilbringende Wirksamkeit der Kirche, sei es, daß sie neue Gestalten annehme oder neue Hülfsmittel sich verschaffe, thatkräftiger sich zeigen möge, um auf neuen, zuvor nicht versuchten Pfaden ihr vorgestecktes Ziel zu erstreben, um neue Canäle zu erfinden, wodurch die Kraft und Gnade des göttlichen Geistes in alle Glieder des mystischen Leibes Christi leichter und sicherer sich ergießen möge: wie ferner die Lebenskräfte der Gläubigen sich so enge einigen lassen, daß sie im Stande seien, den unheilvollen Anschlägen des Atheismus, der Heuchelei und Ruchlosigkeit entgegenzutreten, sie zu vereiteln, ja zu Schanden zu machen und gänzlich zu vernichten; mit einem Worte, es gilt die Verjüngung des christlichen Lebens-Geistes, daß er auf's neue in jenem himmlischen Lichtglanze erstrahlen möge, worin er sich zuerst auf Erden gezeigt hat, damals als diese unsere hl. Religion, eine schöne, vielgeliebte Himmelstochter, rein gewaschen in dem Wunderborne des Wassers und Blutes, welcher der Seite des Erlösers entquollen war, vom Kalvarienberge herniederstieg, um Besitz zu ergreifen von dem ganzen weiten Erdenrunde, das sie zu ihrem Erbtheile erhalten hatte.

Neque aliter profecto arguendum est de maximo hoc nostro conventu. Ecquis enim poterit mente concipere,

Nicht anders fürwahr darf man urtheilen von der gegenwärtigen, so großartigen Versammlung. Oder wer ver-

quae et quanta ex hoc veluti altero coenaculo pastoralis charitas emanatura sit? quae et quanta sapientiae vis istinc eruptura, quum non modo uniuscujusvis animi sensa, sed et ipsius cordis affectus in communem usum conferentes gravissimas illas totius humanitatis necessitates diligentissime agitabitis atque acriter perpendetis? Vos certe his omnibus absolutis atque ingenti doctrinae ac virtutum thesauro cumulati Roma, Jerusalem altera, in vestram unusquisque dioecesim proficiscemini. Vos iterum Europae regna, iterum extrema Asiae atque insulae Oceani, iterum Africae atque Americae regiones excipient; omnesque Sancti Spiritus igne flagrantes Vos solertes continuo agricolas visent solum hucusque intactum proscindere, agros serere, vineas potare, ut aut novos edant aut uberiores referant fructus.

Ast hinc labor, Venerabiles Patres, hinc amarissimi dies innumerique dolores; hinc et in Vos impleri incipient verba illa Davidica: „Euntes ibant et flebant mittentes semina sua.“ Nam tum demum, quum operi manus Vobis erit admovenda, palam apparebit, cum quibus quantisque adversariis opus fuerit dimicare. Hinc philosophi ac politici, ut ajunt, viri, hinc principes ac reges ipsique populi in unum conjurabunt, ut vestrae pietatis studia vestraeque industriae beneficia in irritum cadant; tum parte alia male feriati homines, modo apertum atheismum profitentes, modo foedissima hypocrisi circumamicti, inita societate omnem movebunt lapidem, ut catholicam ipsam religionem, si fieri possit, e fundamentis

möchte sie in ihrer ganzen Größe zu erfassen die liebende Hirtensorgfalt, welche von hier, ähnlich wie ehedem vom Abendmahlssaale, ausgehen wird? in ihrer ganzen Größe zu erfassen die Weisheitsfülle, welche von hier aus sich ergießen wird, da Sie durch Austausch Ihrer persönlichen Gedanken und sogar auch Ihrer persönlichen Herzensempfindungen zum gemeinen Besten die höchsten allgemein-menschheitlichen Interessen in der eingehendsten Weise besprechen und sorgfältig abwägen werden? Sicherlich, nach Vollendung dieser Riesenaufgabe werden Sie mit dem Schatze der Wissenschaft und Tugend reich beladen von Rom, dem zweiten Jerusalem, in Ihre Sprengel heimkehren. Willkommen heißen Sie dann die Staaten Europas, willkommen Asiens entlegenste Küsten wie die Eilande Oceaniens, willkommen Africas und Americas weite Länderstrecken; und staunend werden dieselben Sie Alle sehen, wie Sie durchglüht vom Feuer des hl. Geistes als unermüdlich thätige Arbeiter den bis dahin unbebauten Boden entwildern, die Aecker bestellen und die Weinberge tränken, entweder um neue, oder um reichlichere Früchte zu erzielen.

Allein, Ehrw. Väter, das kostet Arbeit, das kostet bitter-saure Tage und Mühen ohne Zahl; da werden auch an Ihnen jene Worte Davids in Erfüllung gehen: „Sie gingen und weinten und streuten ihren Samen.“ Dann, wann es gilt, Hand ans Werk zu legen, erst dann wird's sich in voller Klarheit zeigen, welche und wie mächtige Gegner Sie zu bekämpfen haben. Dann werden Philosophen und Politiker, Machthaber und Könige und selbst Völker sich verschwören, die Bestrebungen Ihrer Frömmigkeit und die Segensfrüchte Ihres Fleißes zu vernichten; gleichzeitig werden von einer andern Seite tollkühne Menschen bald im unverhohlenen Bekenntnisse des Atheismus, bald unter der Maske gemeinster Heuchelei, in förmlichem Bunde alle Hebel in Bewegung setzen, um die katholische Religion in ihrem Bestande, wenn möglich, von Grund aus zu zerstören.

evertant. Eheu! quale inde bellum, quam ferum, quam diuturnum!

Eheu! quales hostes, quamque implacabiles! His insuper addite, quae plaga est omnium fortasse maxima, plurimorum indifferentiam, qua Ecclesiam Christi premente, culta quaeque ac pinguia brevi tempore sterilescant necesse est, inque horridam solitudinem veniant, ubi squalor tantum ac mors latissime dominentur.

Atque inter hos fluctus, dicam aperte, inter has syrtes dolosas, Vobis incedendum est, Venerabiles Patres; inter has procellas, quae cuncta in praeceps minantur, Vobis tamquam immotis scopulis versandum est: huc vestra est navis dirigenda, huc remi impellendi, huc demum omni animorum contentione incumbendum, ut incolumis sarta tecta servetur et Patrifamilias, a quo Vobis est credita, cum usura reddatur.

Nec mirum ita se habere rem vestram, cum ipsi Vos, Venerabiles Patres, testes ejus sitis, et non aliorum tantum exemplo, verum etiam, saltem ex parte aliqua, ipsa vestra experientia probe sciatis, utrum possit hoc tantum facinus, non dicam ad perfectum adduci, sed neque inchoari, quin in vastum poenarum atque aegritudinum pelagus incurrendum sit. Namque revera opus esset, aut nunquam didicisse, quid missio Christi significet, et in quo se gerat sublime episcoporum mandatum; aut, quod omnino probrosum esset, penitus ignorare quot quantisque malis humanum genus obruatur, ut quis nequeat, in perfungendo hoc munere, vel primo obtutu, perspicere, quibus periculis quibusque contradictionibus obnoxius esse debeat, aut quomodo felix exitus

Ach! was wird das nicht für ein Kampf sein, wie erbittert, wie langwierig!

O! was für Feinde, wie hartnäckige, wie unversöhnliche! Dazu nehmen Sie noch, was vielleicht das größte Uebel ist, die Gleichgültigkeit so Vieler; denn wenn diese auf der Kirche Christi lastet, müssen die reichsten und blühendsten Gefilde bald unfruchtbar und zu einer schaurigen Einöde werden, wo weit und breit nur Trauer herrscht und Tod.

Und durch diese Fluthen, ja, ich sage es unverhohlen, durch diese trügerischen Untiefen müssen Sie hindurchgehen, Ehrwürdige Väter! Inmitten dieser Stürme, welche Alles in die Tiefe zu reißen drohen, müssen Sie dastehen wie unbewegliche Felsen; dahin müssen Sie das Schiff lenken, dahin rudern, dahin mit aller Anstrengung steuern, daß Sie dasselbe gänzlich unversehrt bewahren und dem göttlichen Hausvater, der es Ihrer Obsorge anvertraute, mit reichem Gewinne zurückstellen.

Daß dies Ihre Lage ist, kann nicht befremden. Sie sind ja selbst, Ehrw. Väter, Zeugen davon, und Sie wissen sehr gut, nicht allein durch die Erlebnisse Anderer, sondern zum Theile wenigstens, aus eigener Erfahrung, ob wohl ein so gewaltiges Werk, ich sage nicht zur Vollendung geführt, sondern auch nur begonnen werden könne, ohne sich unzähligen Mühen und Widerwärtigkeiten aussetzen zu müssen. Denn derjenige müßte fürwahr entweder nie gelernt haben, was die Sendung Christi bedeutet und worin das erhabene Amt der Bischöfe besteht, oder müßte, was doch zu schmachvoll wäre, gänzlich mißkennen, von wie vielen und wie großen Uebeln das Menschengeschlecht heimgesucht ist, welcher bei der Uebernahme dieses Geschäftes nicht auf den ersten Blick erkennen würde, wie vielen Gefahren und Widersprüchen er sich aussetzen muß, oder daß ein glücklicher Ausgang nur dann erwartet werden kann, wenn er dieselbe

sperari non possit, nisi animo ita sit comparatus, qualis erat Doctor gentium, qui de se palam profitebatur: Adimpleo ea quae desunt passionum Christi in carne mea pro corpore ejus, quod est Ecclesia [1].

Sed facite, Patres amplissimi, animo forti magnoque sitis. Si enim Dei prorsus arcanum est consilium, ut mysticum evangelicae doctrinae semen nequeat germinare vel crescere, aut frondium pulchritudine, florumque laetitia vigere, nisi ea conditione, ut virorum apostolicorum fletu et sanguine assidue madescat atque irrigetur; ipsius Dei est etiam voluntas, ut eas lacrymas, quae justitiae ac veritatis ergo effunduntur, piae ac sanctae consolationes e coelo ubertim repensent, cum scriptum sit: Beati, qui lugent, quoniam ipsi consolabuntur! [2] Nam si de Christi discipulis, deque ceteris Evangelii praeconibus dictum est, quod euntes ibant et flebant mittentes semina sua, aeque de iisdem prolatum est, quod venientes venient cum exultatione portantes manipulos suos. Et si haec altera propheticorum verborum pars, jam ab initio Ecclesiae, ut vidimus, effectum suum plenissime est sortita, adeo ut scribere potuerit Apostolus: Quoniam sicut abundant passiones Christi in nobis, ita et per Christum abundat consolatio nostra [3]; eundem effectum et Vobis propositum esse patet, dummodo eodem ac vestrorum praedecessorum spiritu moti sacris eorum vestigiis intrepide inhaereatis, scientes quod sicut socii passionum estis, sic eritis et consolationum [4].

Gesinnung hegt wie der Völkerapostel, der offen von sich bekannte: „Ich ersetze das an meinem Fleische, was an den Leiden Christi für seinen Leib, welcher die Kirche ist, noch mangelt.“

Allein, hochansehnliche Väter, seien Sie festen und guten Muthes! Denn wenn es auch einerseits der geheimnißvolle Rathschluß Gottes ist, daß der mystische Same der evangelischen Lehre nur dann emporsprossen und gedeihen und seinen Blätterschmuck und seine Blüthenpracht entfalten kann, wenn er von den Thränen und dem Blute apostolischer Männer immerfort befeuchtet und benetzt wird; so ist es doch andererseits ebenfalls der Wille Gottes, daß die Thränen, welche der Gerechtigkeit und Wahrheit wegen vergossen werden, durch liebliche und heilige Tröstungen des Himmels reichlich vergolten werden; denn es steht geschrieben: „Selig sind, die trauern, denn sie werden getröstet werden!“ Denn wenn von den Jüngern Christi und von den übrigen Verkündigern des Evangeliums gesagt ist, daß sie gingen und weinten, als sie ihren Samen ausstreuten; so ist ebenfalls von ihnen gesagt, daß sie zurückkehren werden mit Jubel, indem sie ihre Garben tragen. Wenn nun dieser zweite Theil jener prophetischen Worte schon gleich beim Beginne der Kirche, wie wir gesehen haben, seine vollkommenste Erfüllung erlangt hat, so daß der Apostel schreiben konnte: „Denn gleichwie die Leiden Christi uns reichlich zu Theil werden, so wird uns auch durch Christus reichlicher Trost zu Theil;“ dann ist es klar, daß dieselbe Erfüllung auch Ihnen verheißen ist, wofern Sie nur von demselben Geiste wie Ihre Vorgänger beseelt sind und furchtlos in ihre heiligen Fußtapfen treten, da Sie wissen, daß, wie Sie Mitgenossen der Leiden sind, so auch des Trostes sein werden.

---

[1] Coloss. 1, 24. [2] Matth. 5, 5.
[3] 2. Cor. 1, 5. [4] Ibid. v. 7.

Et quod reapse amplissimam ex nostris laboribus mercedem iam in hac vita simus consecuturi, utque ingens praeterea nos maneat in caelis praemium a Deo, vel ex ipso quod nunc nobis offertur, pignore clarissime evincitur; scilicet ex modo vere mirando, quo cogi potuit solemne hoc totius christianitatis Patrum Concilium. Quis enim non videt Deum hoc facto, tam felicibus auspiciis inter omnigenas difficultates incoepto voluisse certissimum nobis indicium praebere eorum, quae in posterum speranda concipimus, modo nos ipsi veritatis ac justitiae flumini, quod e rupe Vaticana mox processurum est, impedimento non simus? Atque hinc mihi liceat, quaeso, sublimes Patris ac filiorum dolores, non sine pietatis sensu vobis commemorare. Nos siquidem ad sacram Vaticani umbram quasi perfugio recepti mirabamur immensas, quas Satanas late ac rapidissime ruinas circa nos congerebat; mirabamur turbulentissimos impietatis fluctus quotidie magis increscere atque huic ipsi pacis asylo minari; trepidi proinde omnes gementesque et pallore confecti arbitrabamur nos quoque confractis templi ruderibus assidentes spiritum jamjam exhalaturos esse ea lamentabili amatoris fratrum voce: Quomodo sedet sola civitas plena populo; facta est quasi vidua domina gentium; princeps provinciarum facta est sub tributo [1]. Quum ecce radius purissimae lucis densas fundit tenebras ac spem nostram pene arescentem iterum sublevat. Namque in mente supremi nostri Hierarchae, qui navis temperat gubernaculum, oritur cogitatio novi Israel seniores fideique conjudices

[1] Thren.

Und daß wir in der That aus unsern Arbeiten den reichlichsten Lohn schon in diesem Leben erhalten und uns überdies noch eine überaus herrliche Krone im Himmel von Gott vorbereitet werde, geht auf's Klarste schon aus dem gegenwärtig dargebotenen Unterpfande hervor: ich meine, aus der wahrhaft wunderbaren Weise, in welcher diese feierliche Versammlung der Väter aus der ganzen Christenheit zu Stande kommen konnte. Denn wer sieht nicht ein, Gott habe uns durch dieses Werk, welches trotz der verschiedenartigsten Schwierigkeiten unter so glücklichen Anzeichen seinen Anfang genommen, den zuverlässigsten Beweis für die Erfüllung unserer künftigen Erwartungen geben wollen, wenn wir nicht selbst dem Strome der Wahrheit und Gerechtigkeit, welcher in Bälde aus dem vaticanischen Felsen hervorquellen wird, uns hindernd entgegenstemmen? Und deßwegen sei es mir gestattet, die schweren Besorgnisse des Vaters und seiner Söhne nicht ohne kindliche Liebestheilnahme vor Ihnen zu erwähnen. Wir staunten, unter den heiligen Schatten des Vaticans wie unter ein Schutzdach zurückgezogen, über die zahllosen Gefahren, welche Satan mit unglaublicher Schnelle in weiten Kreisen gegen uns heraufbeschworen; wir staunten über die entfesselten Fluthen der Gottlosigkeit, welche täglich mehr und mehr anschwollen und selbst diese Freistätte des Friedens bedrohten; und so glaubten auch wir, zitternd und seufzend und Todesblässe auf dem Antlitze, auf den Trümmern des zusammengestürzten Heiligthumes zu sitzen und unser Leben auszuhauchen unter dem Klagerufe des Liebhabers seiner Brüder: „Wie sitzet einsam die Stadt, die so volkreiche; wie eine Wittwe ist geworden die Herrin der Völker; die Fürstin der Länder ist zinsbar geworden.“ Da sieh! plötzlich durchbricht ein Strahl des reinsten Lichtes die dichte Finsterniß und richtet

apud se convocandi, ut sancto Dei tabernaculo usque in intimis suis adytis ac recessibus ab innumerabilibus ac formidatissimis hostibus lacessito, communi omnium consensu quamprimum provideatur. Erat haec ab initio velut nebula, quae mane paret, atque extemplo, quasi fulgur caelorum spatia pertransiens, cito evanescit. Verum Spiritus ille Paraclitus, qui a Patre Filioque procedit, atque in aeternum augustam hanc Cathedram suo praesidio tutatur, eam illico vivifica ac septiformi sua luce fecundat; et, mirabile dictu, ea cogitatio similis grano sinapis, quod, testante Evangelio, minimum quidem est omnibus seminibus, quum autem creverit, majus est omnibus oleribus, et fit arbor; ita ut volucres coeli veniant, et habitent in ramis ejus [1]; ea cogitatio, inquam, vi efficacissima Paracleti statim erumpit, crescit ac citius dicto fit gigas. Et ecce nos iam in unum ex universis terrae regionibus in hac immensa Basilica, christiani ingenii miraculo, congregati; ecce nos ad sepulcrum Principis Apostolorum, unde adhuc perennis episcopalium virtutum aura spirat ac viget; ecce nos ad Leonis, utriusque Gregorii et Chrysostomi tumulos, e quibus post tot saeculorum diuturnitatem diceres adhuc recens eloquentiae flumen prorumpere catholicae Ecclesiae agrum iterum irrigaturum. Quod vero magis ac magis solatio esse debet animosque percellere, ecce nos penes ipsam Petri personam, qui in suis legitimis successoribus praesens adhuc et vivus eodem quo olim, amoris impetu eademque fide intonare videtur: Tu es Christus, Filius Dei vivi; unde e caelo pariter,

die beinahe geschwundene Hoffnung wieder auf. Denn in der Seele unseres obersten Fürsten, der das Ruder des Schiffes lenket, entsteht der Gedanke, die Aeltesten des neuen Israels und die Mitrichter des Glaubens zu sich zu berufen, um durch gemeinsames Zusammenwirken schleunigst Vorsorge zu treffen für das geweihte Gotteszelt, das bis in's Allerheiligste hinein von so zahllosen und furchtbaren Feinden ist angegriffen worden. Anfangs war der Gedanke nur wie ein Gewölk, das Morgens erscheint und sogleich wie ein Blitz, der die Räume des Himmels durchzuckt, schnell wieder verschwindet. Jener Geist indessen, der Tröster, welcher vom Vater und dem Sohne ausgeht und in Ewigkeit diesen erhabenen Stuhl mit seinem Schutze beschirmt, befruchtet ihn alsobald mit seinem siebenfachen lebenspendenden Lichtstrahle, und, o Wunder! dieser Gedanke, dem Senfkörnlein vergleichbar, „welches nach dem Zeugnisse des Evangeliums, zwar das kleinste unter allen Samenkörnern ist; wenn es aber gewachsen ist, so ist es das größte unter allen Kräutern und es wird zu einem Baume, so daß die Vögel des Himmels kommen und in seinen Zweigen wohnen;" dieser Gedanke, sage ich, bricht durch die wirksame Kraft des Trösters sogleich auf, wächst und wird schneller, als man es sagen kann, zum Riesenbaume. Und so sehen wir uns aus allen Theilen der Erde in diesem majestätischen Dome, dem Wunderwerke des christlichen Geistes versammelt; wir sehen uns am Grabe des Fürsten der Apostel, von wo bis zu dieser Stunde der ewigfrische Duft der bischöflichen Tugenden in voller Kraft sich verbreitet; wir sehen uns an den Ruhestätten eines Leo's, der beiden Gregore und eines Chrysostomus, aus welchen nach einer so langen Reihe der Jahrhunderte noch in lebendiger Frische der Strom der Beredsamkeit

[1] Matth. 13, 32.

ubi ad Patris dexteram sedet, illud sublime Redemptoris responsum denuo exauditur: Et ego dico tibi, quia tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam. —

hervorquillt, den Acker der katholischen Kirche fort und fort zu bewässern. Und was uns noch mehr trösten und unser Herz erheben muß: wir sehen uns in Petrus' persönlicher Nähe, welcher in seinen rechtmäßigen Nachfolgern immer noch gegenwärtig ist und fortlebt, und in der gleichen Liebesbegeisterung, wie ehedem, und mit derselben Glaubensfestigkeit die Stimme zu erheben scheint: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes"; und so schallt auch vom Himmel, wo der Erlöser zur Rechten des Vaters sitzet, seine göttliche Antwort hernieder: „und ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."

Quae omnia, Venerabiles Patres, in memoriam lubet revocasse, ut fiducia nostra his quasi fomentis vegetata majorem in modum efflorescat, ac majore animi nostri alacritate incendantur ad opus hoc perficiendum, nempe hanc Synodum, in quam jam non dicam populorum oculi, sed spes universi orbis sunt conversae. Quae si Vobis ex una parte multas ac graves, justitiae causa, pariet afflictiones, Vosque in summas aliquando rediget angustias; ex alia quoque parte suavissimum Vobis omnium consolationum fontem aperiet, ac laetissimis etiam triumphis viam sternet parabitque.

Vestrum quidem est in praesens cum dolore ac fletu operi incumbere; sed tempus postmodum veniet, testem habemus ipsum Dei Filium, quo nostros occupabit laetitia moerores, scriptum est enim: Amen, amen dico vobis, quia plorabitis et flebitis vos, mundus autem gaudebit, vos autem contristabimini; sed tristitia vestra vertetur in gaudium [1].

All Dieses, Ehrwürdige Väter, wollte ich unserer Erinnerung vorführen, damit unser Vertrauen, durch diese Erwägungen genährt, desto mehr erstarke, und wir mit um so größerer Freudigkeit für die Vollendung dieses Werkes d. i. für diese Versammlung uns begeistern, auf die nicht bloß die Augen aller Völker sich richten, sondern vielmehr die Hoffnungen des ganzen Erdkreises sich bauen. Wenn sie Ihnen einerseits um der Gerechtigkeit willen auch viele schwere Mühen bereiten, ja sogar öfters in die größten Sorgen Sie versetzen wird, so wird sie doch auch andererseits die süßeste Quelle der mannigfachsten Tröstungen Ihnen eröffnen und zu den freudigsten Triumphen den Weg bahnen.

Für jetzt zwar tritt ein schmerzen- und thränenreiches Werk an Sie heran; aber nachher wird die Zeit kommen (zum Bürgen dessen haben wir den Sohn Gottes selbst), da auf unsern Kummer Freude folgt, denn es steht geschrieben: „Wahrlich, wahrlich, sag' ich euch, ihr werdet weinen und wehklagen; aber die Welt wird sich freuen. Ihr werdet traurig sein; aber eure Traurigkeit wird in Freude verwandelt werden."

[1] Joh. 16, 20.

Neque exspectatio haec, equidem credo, Vos fallet, si mentis aciem in propositum huiusce oecumenici Concilii finem, qui in divina gloria atque aeterna animarum salute totus consistit, jugiter intendamus; si illud potissimum satagemus, ut hoc ipsum ex tot, quae venerandi ac magnanimi Pii frontem exornant, gemma omnium splendidissima evadat; si denique Ecclesiae fasti posterorum memoriae poterunt aliquando aureis litteris commendare, animorum pacem, cogitationum concordiam, coeptorum temperantiam, discussionum dignitatem, judicii aequitatem atque deliberationum omnium sapientiam, Venerabilium Patrum corda ac mentes usque adeo rexisse, ut quae nobis retro januae clauduntur, quum iterum reserentur orbi universo renuntiaturae: Visum est Spiritui Sancto et Nobis [1], terra ipsa demum creatoris Spiritus impulsum praesentiat, quo se plenissime renovatum agnoscat, secundum illud: Emittes spiritum tuum et creabuntur, et renovabis faciem terrae [2].

Quae quidem, adprecante praesertim beata ac gloriosa semper Virgine Maria, cujus hodie Immaculatae Conceptionis mysterium, summa totius mundi exultatione celebratur, concedere dignetur omnibus nobis aeternus Dei Filius, Dominus ac Redemptor noster Christus Jesus, qui cum Patre et Spiritu Sancto vivit et regnat in perpetuas aeternitates. Amen.

In dieser Erwartung aber, so scheint es mir, werden Sie sich nicht täuschen, wenn wir den Blick unseres Geistes ununterbrochen auf den Zweck dieses allgemeinen Concils richten, das ja auf die Ehre Gottes und das Heil der Seelen einzig und allein abzielt; wenn wir dahin mit allen Kräften arbeiten, daß eben dieses zum glänzendsten von all den vielen Edelsteinen sich gestalte, welche die Stirne des erhabenen und hochherzigen Pius schmücken; wenn endlich die Jahrbücher der Kirche den kommenden Geschlechtern in goldenen Schriftzügen verkünden können, es habe Friede und Eintracht der Gemüther und Gesinnungen, Ruhe und Mäßigung des Verfahrens, Würde bei den Verhandlungen, Billigkeit des Urtheils und Weisheit bei allen Berathungen bis zu einem solchen Grade Geist und Herz der ehrwürdigen Väter gelenkt und beherrscht, daß, wenn die Pforten, die jetzt hinter uns sich schließen, sich wieder öffnen, um der Welt zu verkünden: „Dem heiligen Geiste und Uns hat es gefallen", dann endlich auch die Erde selbst vom Hauche und der Kraft des schöpferischen Geistes sich angeweht und durch ihn sich vollständig erneuert fühle, jenem Worte gemäß: „Du sendest aus deinen Geist und sie werden geschaffen, und du erneuerst das Angesicht der Erde."

Dieses aber wolle uns allen durch die besondere Fürbitte der seligen und glorreichen Jungfrau Maria, deren geheimnißvolle unbefleckte Empfängniß der Erdkreis heute unter dem größten Jubel feiert, huldreichst gewähren der ewige Sohn Gottes, unser Herr und Erlöser Christus Jesus, der mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebt und regiert in alle Ewigkeit. Amen.

---

[1] Act. 15, 28. [2] Ps. 103, 30.

XI.

Breve Papst Pius IX. an Mgr. Manning, Erzbischof von Westminster, hinsichtlich des Apostolischen Sendschreibens an die Protestanten bei Anlaß des Concils [1].

Venerabili Fratri Henrico Eduardo, Archiepiscopo Westmonasteriensi.

Pius PP. IX.:

Venerabilis Frater, Sal. et Ap. Bened.

Per Ephemerides accepimus, Doctorem Cumming Scotum quaesivisse a te, num in futuro Concilio dissidentibus facienda sit potestas ea proferendi argumenta, quae suae opinioni suffragari arbitrentur; te autem respondente, id a Nobis esse decernendum, ipsum hac de re ad Nos scripsisse.

Verum, si postulantem non latet catholicorum fides de magisterio a divino Servatore nostro commisso Ecclesiae suae, et de hujus infallibilitate propterea in definiendis quaestionibus de dogmate et moribus; dubitare nequibit, quin Ecclesia ipsa pati non debeat, revocari rursus in disceptationem errores, quos sedulo expendit, judicavit et damnavit. Nec aliud ei suadere possunt litterae Nostrae. Dum enim diximus: „Nemo inficiari ac dubitare potest, ipsum Christum Jesum (ut humanis omnibus generationibus redemptionis suae fructus applicaret)

Dem Ehrwürdigen Bruder Heinrich Eduard, Erzbischof von Westminster.

Pius P. IX.:

Ehrwürdiger Bruder, Heil Dir und apostolischer Segen.

Durch die Tagesblätter haben Wir vernommen, der Schotte Dr. Cumming habe sich bei Dir erkundigt, ob auch wohl im künftigen Concil den Dissidenten gestattet sein werde, jene Gründe vorzubringen, die, wie sie glauben, zu ihren Gunsten sprechen; da Du ihm aber geantwortet, daß der Entscheid in dieser Sache Uns zustehe, so habe sich Dr. Cumming schriftlich an Uns gewendet.

Wenn der Bittsteller weiß, was der katholische Glaube hinsichtlich des vom göttlichen Erlöser seiner Kirche übertragenen Lehramtes und der hieraus entspringenden Unfehlbarkeit der Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitten lehrt, so muß bei ihm feststehen, daß die Kirche durchaus nicht erlauben kann, daß diejenigen Irrthümer nochmals zum Gegenstande der Erörterung gemacht werden, welche sie bereits gewissenhaft erwogen, gerichtet und verworfen hat. Nicht anders lautet auch Unser Sendschreiben. Denn, wenn Wir darin gesagt haben: „Niemand kann leugnen und daran zweifeln, daß Jesus Christus selbst (damit

[1] Ueber das Thatsächliche siehe 5. Heft S. 175.

suam hic in terris supra Petrum unicam aedificasse Ecclesiam (id est unam, sanctam, catholicam, apostolicam) eique necessariam omnem contulisse potestatem, ut integrum inviolatumque custodiretur fidei depositum (ac eadem fides omnibus populis, gentibus, nationibus traderetur)", hoc ipso diximus, extra disputationis aleam constitutum esse primatum, non honoris tantum, sed et jurisdictionis, Petro ejusque successoribus ab Ecclesiae Institutore collatum. Atqui in hoc nimirum cardine tota quaestio versatur inter catholicos et dissentientes quoscumque, et ex hoc dissensu, velut e fonte, omnes acatholicorum errores dimanant. Cum enim hujusmodi societates careant viva illa et a Deo constituta auctoritate, quae homines res fidei morumque disciplinam praesertim docet, eosque dirigit ac moderatur in iis omnibus, quae ad aeternam salutem pertinent; tum societates ipsae in suis doctrinis continenter variarunt, et haec mobilitas atque instabilitas apud easdem societates nunquam cessat.

Sive ergo qui Te interrogavit, sententiam consideret, quam de infallibilitate judicii sui in definitione rerum spectantium fidem et mores tenet Ecclesia, sive quae Nos de non revocando in dubium Petri primatu et magisterio scripsimus; intelliget illico, nulli damnatorum errorum patrocinio locum esse posse in Concilio; nec Nos acatholicos invitare potuisse ad disceptandum, sed dumtaxat, ut occasionem amplectantur hujus Concilii, quo Ecclesia catholica, cui eorum majores adscripti erant, novum intimae unitatis et inexpugnabilis vitalis sui roboris exhibet argumentum; ac indigentiis eorum cordis respondentes, ab eo statu

Er dem Menschengeschlechte die Früchte Seiner Erlösung zuwendete) Seine eine Kirche hier auf Erden (das ist, Seine heilige, katholische, apostolische Kirche) auf Petrus gegründet und ihr alle nothwendige Gewalt verliehen habe, um die Hinterlage des Glaubens ganz und unverletzt zu bewahren (und diesen nämlichen Glauben allen Völkern und Nationen zu überliefern)", so haben Wir eben dadurch ausgesprochen, daß der, vom Stifter der Kirche dem Petrus und dessen Nachfolgern übertragene Primat der Ehre und Jurisdiction außer allen Zweifel gestellt sei. Nun aber dreht sich die ganze Differenz zwischen Katholiken und Dissidenten jeder Gattung um diesen einen Punct, und aus dieser Differenz fließen, wie aus einer Quelle, alle Irrthümer der Nichtkatholiken. Denn da diese religiösen Gesellschaften jener lebendigen, von Gott eingesetzten Auctorität entbehren, welche die Menschen vornehmlich in Sachen des Glaubens und der Sitten unterweist und in allen zum ewigen Heile gehörigen Dingen leitet und regiert, so haben auch diese Gesellschaften ihre Lehren unaufhörlich verändert, und diese Beweglichkeit und Unbeständigkeit hört bei ihnen niemals auf.

Es mag nun Derjenige, der bei Dir angefragt hat, die Meinung der Kirche hinsichtlich der Unfehlbarkeit ihres Urtheiles in Sachen des Glaubens und der Sitten in Betracht ziehen, oder Dasjenige erwägen, was Wir von dem über allen Zweifel erhabenen Primat und Lehramte Petri geschrieben haben; so wird er alsbald einsehen, daß im Concil eine Vertheidigung der bereits verurtheilten Irrthümer unmöglich Platz finden könne, und daß Wir die Nichtkatholiken keineswegs zum Disputiren, sondern nur dazu einladen konnten, daß sie doch die Gelegenheit dieses Concils ergreifen möchten, wo die katholische Kirche, die Kirche ihrer Vorfahren, einen neuen Beweis ihrer innern Einheit und unerschöpflichen Lebens-

se eripere studeant, in quo de sua propria salute securi esse non possunt. — Si ipsi, divina gratia afflante, proprium discrimen percipiant, si toto corde Deum quaerant, facile abjicient praeconceptam quamvis adversam opinionem; et omni statim disceptandi cupidine deposita, redibunt ad Patrem, a quo jam diu infeliciter discesserunt. Nos autem laeti occurremus ipsis, eosque paterna caritate complexi, gaudebimus, Ecclesiam universam gratulari Nobis, quod filii Nostri qui mortui erant revixerint, et qui perierant sint inventi. — Id certe a Deo poscimus enixe; et tu, Ven. Frater, preces tuas junge Nostris. Interim vero divini favoris auspicem et praecipuae Nostrae benevolentiae pignus Apostolicam Benedictionem tibi totique Dioecesi tuae peramanter impertimur.

Datum Romae apud S. Petrum, die IV. Septembris MDCCCLXIX. Pontificatus Nostri anno vicesimo quarto.

Pius PP. IX.

kraft ablegt; daß sie, dem Bedürfnisse ihres Herzens folgend, aus jenem Zustande sich zu befreien suchen, in dem sie hinsichtlich ihres Seelenheils nicht ruhig sein können. — Wenn sie, die Nichtkatholiken, mit dem Beistand der göttlichen Gnade, ihre Gefahr erkennend, Gott von ganzem Herzen suchen, so werden sie auch ohne Mühe jedes feindselige Vorurtheil ablegen und frei von aller Disputirsucht zum Vater zurückkehren, den sie schon vor so langer Zeit verlassen haben. Wir aber werden ihnen freudig entgegeneilen, sie mit väterlicher Liebe umarmen und Uns darüber freuen, von der ganzen Kirche deßhalb Glückwünsche zu empfangen, daß Unsere Söhne, die todt waren, wieder zum Leben erwacht und daß die Verlornen wieder gefunden sind. — Um das allerdings bitten Wir Gott mit Inbrunst, und Du, Ehrw. Bruder, wirst Dein Gebet mit dem Unsrigen vereinigen. Inzwischen aber ertheilen Wir Dir und Deinem ganzen Sprengel, als Zeichen der göttlichen Huld und zum Unterpfand Unsers besondern Wohlwollens, den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 4. September 1869. Unseres Pontificats im 24. Jahr.

Papst Pius IX.

An das vorstehende Breve vom 4. September reiht sich ein zweites in derselben Angelegenheit, datirt vom 30. Oktober, welches mit weitern Erklärungen sich gegen Mißdeutungen und Mißverständnisse richtet, die unter den Nichtkatholiken aus Anlaß des erstern laut geworden waren. Der lateinische Text desselben ist zuerst in der „Times" veröffentlicht worden und lautet wie folgt:

XII.

Venerabili Fratri Henrico Eduardo, Archiepiscopo Westmonasteriensi.

Venerabilis Frater! Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Cum in literis ad te, Venerabilis Frater, datis die 4. praeteriti Septembris, dixerimus, revocanda non esse in dubium, quae ab Oecumenico Concilio jam expensa fuerunt et judicata: nullique propterea damnatorum errorum patrocinio locum esse posse in novo Concilio, Nosque idcirco nequivisse acatholicos invitare ad disceptandum; discimus, aliquot e dissentientibus sic ea verba intellexisse, ut omnem sibi praeclusam existimarent viam ad exponendas difficultates, quibus detinentur, ne ad catholicas partes accedant, interceptumque sibi ferme censeant ad Nos aditum.

Adeo vero Nos, qui, licet immerentes, Illius vices gerimus in terris, qui venit salvum facere quod perierat, absumus ab iis quoquo modo repellendis, ut imo occurramus ipsis, nihilque votis incensioribus expetamus, quam ut revertenti cuilibet paterno affectu brachia protendere possimus. Nec unquam certe silentium illis indicere voluimus, qui, prava institutione decepti, putantesque se recte sentire, dissensum suum a Nobis validis inniti argumentis arbitrentur, quae propterea a sapientibus prudentibusque serio expendi desiderent.

Dem Ehrwürdigen Bruder Heinrich Eduard, Erzbischof von Westminster.

Ehrwürdiger Bruder, Heil Dir und apostolischer Segen.

Wir haben in Unserm an Dich, Ehrw. Bruder, gerichteten Schreiben vom 4. September Uns ausgesprochen, daß das was einmal von einem ökumenischen Concil erwogen und gerichtet worden ist, nicht wieder in Zweifel gezogen werden darf, und daß also in einem neuen Concile keine Vertheidigung bereits verworfener Irrthümer Platz finden könne; daß Wir somit die Nichtkatholiken unmöglich zum Disputiren einladen konnten. Nun haben Wir aber vernommen, daß Einige unter den Dissidenten Unsere Worte so aufgefaßt haben, als wäre ihnen jetzt jede Möglichkeit der Erörterung ihrer von der Rückkehr zum Katholicismus sie abhaltenden Schwierigkeiten genommen und der Zutritt zu Uns verschlossen.

Aber Wir vertreten ja, wiewohl ohne Unser Verdienst, die Stelle Desjenigen, Der da gekommen ist, zu retten was verloren war; und deßhalb sind Wir so weit entfernt, die Dissidenten irgendwie zurückzustoßen, daß Wir ihnen vielmehr entgegen kommen und nichts sehnlicher wünschen, als die Zurückkehrenden väterlich und mit offenen Armen zu empfangen. Nie haben Wir Denjenigen Stillschweigen gebieten wollen, welche, durch ihre Erziehung auf Irrwege geleitet, dennoch auf dem rechten Wege zu sein vermeinen und glauben, ihre abweichenden Meinungen stützen sich auf gute Gründe, die sie deßhalb von weisen und gelehrten Männern ernstlich erwogen sehen möchten.

Licet enim id fieri nequeat in Concilio, viri tamen divinarum rerum periti a Nobis designandi ipsis non deerunt, quibus mentem suam aperire possint omniaque rationum momenta sententiae suae fidenter exponere, ut, ex ipso disceptationis, solo veritatis assequendae studio institutae conflictu, uberiori luče perfundi valeant, qua ad illam perducantur.

Utinam id plurimi sibi proponant bonaque fide exequantur; cum id contingere nequeat sine magno ipsorum ceterorumque proventu. Ipsorum quidem, quia Deus requirentibus se toto corde faciem suam ostendet, iisdemque praestabit quod cupiunt; aliorum vero, tum quia praestantium virorum exemplum efficacia sua carere non poterit, tum etiam quia isti, quo majore diligentia et labore veritatis beneficium sibi compararunt, eo impensiore studio beneficium idem ad ceteros porrigere nitentur.

Dum autem faustissimum hunc successum a Divina Clementia poscimus enixe, excipe, Venerabilis Frater, Apostolicam Benedictionem, quam superni favoris auspicem et praecipuum Nostrae benevolentiae pignus tibi totique dioecesi tuae peramanter impertimur.

Datum Romae, apud S. Petrum, die XXX. Octobris MDCCCLXIX. Pontificatus Nostri anno vicesimo quarto.

Pius PP. IX.

Denn, wenn dies auch im Concile selbst nicht geschehen kann, so werden sie doch Männer finden, welche der göttlichen Dinge kundig und von Uns selbst dazu ausersehen sind, bei denen sie mit vollem Zutrauen ihre Meinungen aussprechen und die Beweisgründe dafür geltend machen können. Eine solche, nur aus Liebe zur Wahrheit angestellte Streitrede wird ihnen als Leuchte dienen, um den Pfad der Wahrheit wirklich zu finden.

Möchten nur recht Viele sich dieses vornehmen und aufrichtig in's Werk setzen; denn daraus würden sie und Andere großen Nutzen schöpfen; sie selbst, weil Gott Denen die Ihn von ganzem Herzen suchen, auch Sein Angesicht zeigen und das gewähren wird, was sie begehren; die Andern aber, weil das Beispiel ausgezeichneter Männer eine große Anziehungskraft hat und weil Diejenigen, welche in den Besitz der Wahrheit gelangt sind, diese Wohlthat auch Andern zu verschaffen desto angelegentlicher streben werden, je eifriger und unverdrossener sie selbst die Wahrheit gesucht haben.

Indem Wir diesen überaus glücklichen Erfolg von der göttlichen Huld mit Inbrunst erflehen, wollest Du, Ehrw. Bruder, den apostolischen Segen entgegennehmen, den Wir Dir zum Zeichen der himmlischen Gnade und als vorzügliches Pfand Unseres Wohlwollens liebevollst ertheilen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 30. October 1869. Unseres Pontificats im 24. Jahre.

Papst Pius IX.

Bischöfliche Actenstücke.

Hirtenschreiben Sr. Em. des Kardinals v. Rauscher, Fürst-Erzbischofs von Wien, an die Ehrw. Geistlichkeit der Erzdiöcese, 15. Nov. 1869.

Der hohe Kirchenfürst beginnt mit dem, was sein Schreiben zunächst veranlaßt hat, mit der Ankündigung seiner bevorstehenden Abreise zum Concil. „Wenn die Katholiken," so fährt das Schreiben fort, „nicht ohnehin wüßten, wie hochwichtig diese heilige Versammlung sei, so hätten sie es von ihren Feinden lernen müssen. Kaum hatte der heilige Vater das Einberufungsschreiben erlassen, als die erklärten Widersacher des Christenthums sammt ihrem dienstwilligen Gefolge sich von allen Seiten her erhoben. Durch den Spott, den Hohn und die Verdächtigung blickte die Besorgniß deutlich durch, und sie halten es für so nothwendig alle ihre Kräfte zusammen zu nehmen, daß sie auf den Einfall gerathen sind, in Neapel ein Gegenconcil zu veranstalten. Warum geben sie sich diese Mühe? Weil sie sich nicht verhehlen, daß die um den Papst versammelten Bischöfe der katholischen Welt eine große Macht seien, die einzige, welche sie noch zu fürchten haben." Das Hirtenschreiben befaßt sich dann mit einer eingehenden Erörterung der gegenwärtigen Zustände; denn es sei gut, den Stand der Dinge so wie er ist in's Auge zu fassen, die hohen, dem Concile gestellten Aufgaben würden dadurch klar werden.

An erster Stelle wird die extreme Verirrung, bei welcher die Feinde der Kirche heutigen Tages angelangt sind, nach ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung dargelegt und scharf gekennzeichnet. Den Ursprung derselben erblickt das Schreiben in der mit der Reformation gegen die Kirche Gottes begonnenen Negation. „Aus dem Rechte des Menschen, seine Ansicht über den Sinn der heiligen Schrift für die geoffenbarte Wahrheit zu halten, ist der Lehrsatz emporgewachsen: Wunder sind unmöglich und Alles, wobei Wunder vorausgesetzt werden, ist ohne weitere Untersuchung als Hirngespinst oder Betrug abzuweisen; auf absichtliche und unwillkürliche Täuschung kömmt Alles hinaus, was von göttlichen Offenbarungen erzählt wird, und die Schriften, welche die Christen für das geschriebene Wort Gottes halten, gehören in dieselbe Reihe mit den indischen Veda's und dem Zendavesta der Iranier. Da mithin der Glaube an die Erlösung für Unvernunft erklärt wird, so ist die Rechtfertigung durch den Glauben ohne die Werke gründlich abgethan; und da es keine göttlichen Gebote gibt, so fällt die Unmöglichkeit sie zu erfüllen von selbst weg; recht und gut ist Alles und nur das, was die vom Alpe des Uebersinnlichen befreite Vernunft dafür erkennt. An die Stelle des heiligen Geistes ist die Wissenschaft getreten und verkündet: Die menschliche Seele ist eben so wie Gott ein verjährter Wahn; das Sinnenfällige allein ist ein Wirkliches und Wesenhaftes; die Gedanken, Gefühle und Entschlüsse gehen aus den Ortsveränderungen des Leibes als deren unausbleibliche Wirkung hervor. Das Protestiren gegen die Wahrheit hat also sein Aeußerstes gethan: denn der Geist leugnet

sich selbst und zwar im Namen der Wissenschaft, die er für seine Leuchte und Führerin ausgibt.“ Trotz der Sinnlosigkeit dieser modernen vorgeblichen Wissenschaft finde sie Gläubige, ja das Vorurtheil, daß es eine Schande sei, ihr Glauben oder doch Gehorsam zu versagen, sei in der europäischen Gesellschaft eine Macht geworden. Die Läugner des Geistes verdankten aber ihre Macht über die Gemüther nicht den Gründen, welche sie vorbringen, sondern der Befriedigung, welche sie verheißen. Der Sache nach bringe der Liberalismus unserer Tage nichts Neues vor: man leugne die Religion, weil sie durch den Hinweis auf Gott und ein Leben jenseits des Grabes den Menschen hindere, sein ganzes Streben auf die Erwerbung der zeitlichen Güter zu richten, und den Genuß der irdischen Freuden ihm verkümmere. Leuten, denen das Buch der Weisheit die Worte in den Mund lege: „Wir wollen uns mit Rosen kränzen, bevor sie verwelken; es gebe keine Flur, die unsern Lüsten nicht dienen müsse, denn dies unser Antheil, unser Loos,“ habe es weder an Vorgängern noch an Nachfolgern gefehlt, abgestumpfte Sünder hätten stets so gedacht, nur nicht immer so laut gesagt, wie Voltaire und seine Genossen. Die modernen Philosophen und Lehrer des Unglaubens hätten zur Verbreitung ihrer gottlosen Lehre den Begriff der allgemeinen Nächstenliebe, der den alten Heiden völlig unbekannt geblieben sei, in ihrer Art vom Christenthum adoptirt, indem sie lehrten, es sei ein Gebot der Vernunft, zu wünschen, daß alle Menschen glücklich seien, und man dürfe es bei müßigen Wünschen nicht bewenden lassen, sondern müsse Hand anlegen, um alle glücklich zu machen; was sie jedoch unter Glück verständen, beschränke sich auf den Genuß der zeitlichen Güter, sonst würde ihre Behauptung sehr christlich sein. Mit dieser so gefälschten christlichen Idee sei es ihnen gelungen, Viele zu bezaubern und in das Netz ihrer destructiven gottlosen Pläne zu ziehen. Es sei bei ihnen ebensowohl auf den Umsturz des Thrones als des Altares abgesehen. Denn um alle Menschen glücklich zu machen, so geben sie vor, werde erfordert, sie nicht nur aus den Ketten des Aberglaubens zu befreien, sondern auch das Joch der Tyrannei zu zerbrechen; das ganze Staatsleben müsse umgestaltet und dabei auf nichts, gar nichts als auf das Glück der Menschheit Rücksicht genommen werden. Die Jakobiner hätten sich das neue Sittengesetz zu Nutzen gemacht, und es habe die Gräuel überdauert, die es mit durchsichtiger Hülle bedecke. Seit mehreren Jahren werde es wieder mit steigenden Erfolgen ausgebeutet. Alle Einrichtungen der Gesellschaft, die zu der Welt ohne Gott und Geist sich wie die Folge zum Grunde verhalten, würden für die unerläßliche Vorbedingung der Blüthe des Staates und des Glückes der in ihm Vereinten erklärt, und so zahlreich Jene seien, deren Verstand und Gewissen sich dagegen sträube, die Glaubensartikel des Liberalismus beherrschten die Versammlungen, in welchen über die Gesetzgebung entschieden werde.

Im zweiten Abschnitte handelt das Hirtenschreiben von dem Gebote der Liebe. Jeder Mensch habe Etwas, das ihm höher gelte als Alles, was sonst noch sein Verlangen erweckt, er habe ein höchstes Gut und bemesse sein Thun und Lassen nach Maßgabe desselben, indem er thue, was zur Erlangung des ihm über Alles geltenden Gutes beitrage, und was daran ihn hindere unterlasse. „Wo euer Schatz ist,“ sage der Heiland, „dort ist euer Herz.“ Zu unserm Schatze werde nichts ohne uns und wenn wir Gott, den Schatz der Geisterwelt, zu dem unsrigen machen, so seien wir gut; wenn wir ihn zurückweisen und unser höchstes Gut anderswo suchen, so seien wir böse. Gott sei durch sich selbst die höchste Vollkommenheit des Seins und Wirkens und habe die vollkommenste Erkenntniß und Liebe des Vollkommensten. Die Wesen, die er zu seinem Ebenbilde schuf, seien dadurch berufen ihn und Alles, was er liebt, zu lieben und diese Liebe durch Entschluß und That zu bewähren. Die Liebe zu den Menschen, welche mit uns den Weg der Prüfung gehen, sei die nothwendige Folge der

wahren und wirksamen Liebe zu Gott und reiche zu ihr, von der sie stamme, hinauf. Aus ihrer Unterordnung unter die Liebe des höchsten Gutes komme ihre Heiligkeit und ihre die Neigungen überragende Kraft, kommen die Segnungen, welche sie zu bringen vermag. Wir lieben den Menschen um Gottes willen, deßwegen bleibe unsere Liebe zu ihm unerschütterlich, so lange wir dem Herrn die Treue bewahren. Mögen die Gefühle des Augenblickes wechseln, den Winden ähnlich, je aufrichtiger wir Gott lieben, desto mehr bleibe es eine Herzenssache dem Nächsten alles Gute zu erweisen, was der Vater der Barmherzigkeit ihm durch uns vermitteln wolle.

Wir übergehen, was der Hirtenbrief im dritten Abschnitte über die Willensfreiheit sagt, und heben aus dem vierten Artikel, welcher die Ueberschrift trägt: „Der Staat im Dienste der modernen Civilisation", einige Hauptgedanken heraus. „Durch Ezechiel", so hebt dieser Artikel an, „sprach der Herr zu den Juden, welche trotz aller Warnungen und Strafen auf ihre Götzen nicht verzichten wollten: „„Nicht gehen wird es wie ihr denket, indem ihr sagt: Wir wollen wie die Heiden sein, wie andere Völker auf Erden, und Holz und Stein anbeten. So wahr ich lebe, spricht der Herr, ich will über euch herrschen mit ausgestrecktem Arme und ausgeschüttetem Grimme."" Das sei auch zu den Christen gesprochen, welche ohne Gott sein möchten, um gleich den Thieren dem Zuge der Begierden zu folgen. Dahin, sich Gott aus dem Sinne zu schlagen und seinen Lüsten zu fröhnen, so lange Geld und Gesundheit vorhalten, könne der Mensch es allerdings bringen; aber er bedürfe dazu des Schutzes einer geselligen Ordnung, die auf das Bewußtsein der Pflicht gegründet sei; sonst würden sich bald Stärkere finden, welche den Freudenkelch ihm aus der Hand nehmen, um ihn selbst zu schlürfen. Die widerchristlichen Parteien können der Pflicht so wenig als andere entbehren, und da sie nicht gesonnen seien, sich durch Wahrheit und Gerechtigkeit beirren zu lassen, so bedürfen sie eines Staates, dessen Gesetz das höchste sei. Die Jakobiner hätten kurzweg gesprochen: Wer nicht glauben will, daß die Einrichtung, welche wir der Gesellschaft zu geben gedenken, alle Menschen glücklich machen werde und daß Jene, von welchen wir eine Störung unseres Werkes besorgen, den Tod verdient haben, ist selbst ein todeswürdiger Verbrecher. Der moderne Staat habe nicht die Absicht, Guillotinen zu errichten und noch weniger denke er daran das Eigenthum aufzuheben: denn unter dem großen Capitale zähle er seine innigsten Verehrer. Aber die Anerkennung, daß sein Gesetz das höchste sei, sei ihm ebenso unentbehrlich wie der Revolution. Er halte für unumstößlich, daß die Stimmenmehrheit der Kammern befugt sei, mit dem Eigenthum der Kirche und allen wie immer von ihr erworbenen Rechten nach Belieben zu schalten, die Weihe der Ehe durch das Sakrament und die Gewissenspflicht erkläre er für überflüssig. Die Eltern würden durch Geldstrafen genöthigt, ihre Kinder zum mindesten acht Jahre lang in Schulen zu schicken, wo der Priester höchstens die Erlaubniß erhalte, wöchentlich ein paar Stunden den Katechismus zu lehren, sonst aber die Rücksichtnahme auf die Religion grundsätzlich ausgeschlossen sei. Der Liberalismus setze Alles in Bewegung, um das Gewissen abzustumpfen, denn die Großthaten, deren er sich am meisten rühme, bestünden in Freveln wider Religion und Sittlichkeit. Indessen gebe es Regierungen, welche trotz ihres Bestrebens, dem Liberalismus genug zu thun, die Gefahren, die er heraufbeschwöre, sich nicht verhehlten. Das sei gewiß: wenn die höheren Ueberzeugungen ihren Einfluß im Staatsleben nicht befestigten oder zurückeroberten, so gehe Europa einem Umsturze entgegen, welcher um so gräulicher sein werde, wenn es dem Liberalismus gelingen sollte, seine Herrschaft längere Zeit hindurch zu behaupten.

Der fünfte Abschnitt behandelt die Stellung der Kirche dem modernen Staate gegenüber. Die Hilfe müsse von oben kommen; den Gesellschaften, welche sie nicht

zurückweisen, werde sie der Herr durch seine Kirche vermitteln. „Predigt allen Völkern!" so spreche der Heiland jetzt, wie auf dem Berge, wo der Auferstandene erschien. So viel der Wellenschlag der Zeit mit sich fortführe, die Lebensaufgabe des Menschen und die Sendung der Kirche lasse er unberührt: deßhalb sei auch in der Stellung der Kirche zur Staatsgewalt und den daraus hervorgehenden Ansprüchen etwas Beharrliches. Die Kirche sei gesendet, die Wahrheit zu lehren, die Gnadenmittel auszuspenden und die christliche Gemeinde auf dem Wege des Heiles zu leiten. Diese göttliche Sendung sei unabänderlich und höre darum nicht auf, daß man sie mißkenne, ebenso wie die Sonne nicht aufhöre zu leuchten, wenn auch noch so viele Augen der Sterblichen krank oder erblindet seien. Der Heiland habe seine Apostel gesandt wie die Lämmer unter die Wölfe, und der Glaube, die Hoffnung und Liebe hätten einen herrlichen Sieg erfochten über alle Gewalten der Sünde und des Fleisches. Als die weltlichen Herrscher in die Gemeinde der Gläubigen eingegangen seien, hätten sie durch ihre Gesetze mehr oder weniger die Pflichten erfüllt, welche Gott der Staatsgewalt auflege; und die Kirche habe auf diese Weise neue Mittel erhalten, für das Heil der Seele zu sorgen. Es habe der Kirche obgelegen, die Herrscher an ihre Pflichten gegen Gott, die Kirche und das christliche Volk zu mahnen und das Bewußtsein des pflichtmäßigen Verhältnisses niemals ermatten zu lassen. Diese Berufung auf Pflicht und Gerechtigkeit liege ihr noch ob wie zu alter Zeit. Das Schreiben erörtert sodann gewisse unveräußerliche Rechte der Kirche, sowie die unerhörten Rechtsverletzungen, welche ihr von Seiten des Staates besonders durch Mißhandlung ihrer Diener, Verachtung der christlichen Ehe und Entziehung des Schulunterrichts, durch Tolerirung der schändlichsten wider Altar und Kirche geschleuderten Lästerungen und Verleumdungen, der boshaftesten Aufwiegelung wider Gott und sein Gesetz in den Tagesblättern angethan werden.

Der letzte (VI.) Abschnitt verbreitet sich über das Verhältniß der Kirche zur Freiheit. Mit keinem Worte werde ärgerer Mißbrauch getrieben als mit Freiheit. Der Mensch habe von der Freiheit einen Begriff und weil er ihn habe, wisse er auch um die Nothwendigkeit als solche, während das Thier ihr unterliege ohne um sie zu wissen. Die Nothwendigkeit sei eine doppelte: der Mensch dürfe nicht Alles, wornach ihm gelüste, und könne nicht Alles, was er wolle. Der Staat sei für ihn ein Bedürfniß. Zum Staate gehöre aber eine der menschlichen Thätigkeit vorgezeichnete Richtschnur und eine Gewalt, welche die Mittel besitze auf die Befolgung derselben durch Nöthigung hinzuwirken. Die Freiheit des Einzelnen solle so viel beschränkt werden als es die berechtigten Zwecke des Staates erheischen, aber um nichts mehr; das sei der Grundsatz, den die Lenker des Staates vor Augen behalten müßten. In die Staatsverfassungen als solche mische die Kirche sich nicht. Sie beharre stets dabei die Pflicht des Gehorsams gegen die rechtmäßige Obrigkeit zu verkünden. Aber sie urtheile über die Gegenstände, auf welche das Verfügungsrecht der Staatsgewalt sich erstrecke, und rufe ihr mit unbestechlichem Urtheile halt! zu, wofern sie über die Gränze ihres Rechtes hinausgehe. Die Freiheit, welche der Liberalismus für den Staat fordere, sei nichts Anderes als die Verwirklichung aller Herzenswünsche, die er durch die moderne Civilisation zu rechtfertigen pflege. Um wahrhaft frei zu sein müsse die Verfassung ihm den Weg zur Herrschaft bahnen, und die ihm gehorchenden Kammern seien die höchstberechtigte Macht; sie brauchten sich weder um erworbene Rechte noch um geschlossene Verträge zu bekümmern; das Verlangen des Staatsbürgers, als ein unsterbliches Wesen behandelt zu werden, dürften und sollten sie abschlägig bescheiden: denn es sei ein Ueberbleibsel veralteten Aberglaubens. Ueber eine solche Freiheit könne zwischen Christen eine Meinungsverschiedenheit nicht obwalten.

Hirtenschreiben des Fürstprimas von Ungarn, Johann Simor, Erzbischofs von Gran, gelegentlich seiner Reise zum Concil.

Dasselbe umfaßt seinem Hauptinhalte nach aufmunternde und belehrende Worte über „den Sinn, die Bedeutung und Tragweite des allgemeinen Concils“. Um den Gegenstand einzuleiten, gedenkt der hohe Kirchenfürst zunächst mit vieler Wärme der großartigen Erscheinung katholischer Glaubenseinheit, welche bereits vor 2 Jahren schon der erstaunten Welt von Rom aus geboten wurde, zugleich mit dem „glänzendsten und beseligendsten Beweis der unzerstörbaren Lebenskraft der katholischen Kirche“. Es war das gleichsam der erste vorbereitende Act zur Erfüllung der „Rathschlüsse Gottes“ und „der großen Ereignisse im katholischen Glaubensleben“, denen wir entgegen gehen, und in denen sich das Gebot Christi (Joh. 17) wirksam erweisen wird: „. . . Auf daß Alle Eins seien wie du Vater in mir und ich in dir . . . damit die Welt glaube, daß du mich gesandt hast.“ — Um den wahren Sinn und die Bedeutung der allgemeinen Kirchenversammlung nahe zu legen, wird sodann die Kirche „als geistiges Reich auf Erden, als das Reich Christi“ charakterisirt, unter Hinweis auf die in Wort und That ausgesprochene Absicht ihres göttlichen Stifters, — und auf die in derselben angeordnete Lehr- und Regierungsgewalt. „Die Kirche ist nicht das Werk von Gelehrten und irdischen Gesetzgebern, sondern das Werk Gottes, wo nicht der Mensch befiehlt und Verordnungen trifft, sondern Gott allein und Derjenige, den er hierzu bevollmächtigt hat“; . . . auch nicht eine „Schule, eine bloße Lehranstalt, wo Jeder, da er will, lehren kann, und zwar lehren kann, was er will“. „Jesus Christus hätte sich auch auf den Willen des Volkes (die öffentliche Meinung) berufen können, war er doch der volksthümlichste Mensch im Reiche“, so daß er den Neid der Pharisäer erregte, aber er sagte öffentlich: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern dessen, der mich gesandt hat“ (Joh. 7, 16). „Auch die allgemeine Synode kann in keinem andern Namen sprechen, als im Namen Gottes, und kann mit keiner andern Gewalt etwas anordnen, als mit der von Gott erhaltenen Macht.“ Mit diesem Lehrauftrag und dieser Macht sind nicht alle Gläubigen, sondern nur die zwölf Apostel betraut und ihre rechtmäßigen Nachfolger, die Bischöfe. Aus solchen Leitern wird die allgemeine Kirchenversammlung bestehen. Diese wird „im Bewußtsein der Unfehlbarkeit entscheiden, beschließen, wie die Apostel im Concil zu Jerusalem“. Denn die Kirche ist „eine Heilsanstalt Gottes; göttliche Macht spricht, gebietet, urtheilt, regiert in der Kirche, und weil göttlich, also auch unfehlbar und von jeder andern Macht unabhängig“. . . „Die Gelehrten mögen was immer lehren, es mag richtig sein, aber immerhin bleibt es bloß menschliche Meinung . . . . das Wort der Kirche ist allein untrüglich wahr . ., sie ist makellos und unverletzlich in der Wahrheit . . darum ist sie ewig.“ Daraus folgt auch ihre Unabhängigkeit. „Die Kirche Gottes flehte nie bei irgend einer irdischen Macht um Anerkennung und Berechtigung, ebensowenig wie Jesus Christus und die Apostel beim römischen Kaiser oder beim Statthalter des Judenlandes um Erlaubniß petitionirten. Gott befahl, und die Apostel lehrten und verbreiteten das Reich Gottes. . . . Dieses ist die Würde, die Unabhängigkeit und Freiheit des katholischen Gewissens, daß es in Sachen der Religion von keiner irdischen Macht, sondern einzig und allein von der Macht Gottes in der Kirche abhängt. — . . . In solch erhabenem Berufe werden die Oberhirten der auf dem ganzen Erdboden verbreiteten katholischen Kirche auf der allgemeinen Kirchenversammlung erscheinen.“ In eingehender Weise wird sodann der Primat und das Verhältniß des Papstes zum Concil besprochen. „Große Macht gab Jesus Christus den Aposteln insgesammt, aber dieselbe gab er schon früher dem hl. Petrus allein.

(Unter Anführung der bekannten Schriftbelege.) Ja Christus hat Petro mehr gegeben als den Aposteln" (Matth. 16, 18; Luk. 22, 31. 32). „Darum ist der hl. Petrus der Grundstein der Kirche, auf welchem die ganze Kirche erbaut ist; darum ist der hl. Petrus und sein Nachfolger auf dem römischen Stuhle der Statthalter Jesu Christi auf Erden, das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der Fürst und Regent der Gesammtkirche, der Mittelpunkt der kirchlichen Einheit, der Inhaber der ganzen kirchlichen Leitung." Nachdem der hohe Prälat hiefür auch den Traditionsbeweis in schlagender Weise geführt, macht er dessen Anwendung auf das gegenwärtige Concil, und leitet daraus das ausschließliche Recht des Papstes, „des Bischofs der Bischöfe", ab, ein allgemeines Concil einzuberufen, in demselben den Vorsitz zu führen und den Beschlüssen desselben durch die Bestätigung die definitive Giltigkeit zu verleihen. „Ohne Papst gibt es kein ökumenisches Concil, gegen den Papst gibt es keinen Concil-Beschluß."... Wir Bischöfe haben nur in unseren Diöcesen die Macht, Gesetze zu geben ... der Papst allein ist Gesetzgeber für die gesammte Kirche, darum ist es der Papst, der uns im ökumenischen Concil zur allgemeinen gesetzgebenden Macht erhebt und uns an seiner gesetzgebenden Macht Antheil nehmen läßt. „Gedenke", schreibt Tertullian, „daß die Schlüssel Petro, und der Kirche durch Petrus gegeben wurden." Wir werden als Richter urtheilen, aber der Papst ist Richter auch über unser Urtheil, und wenn er unserem Urtheile sein Siegel aufdrückt, dann wird unser Urtheil ein allgemein kirchliches, erst dann wird es ein Gesetz, ein wahrer Glaubensartikel, eine wirklich göttliche, untrügliche, ewige und unveränderliche Wahrheit, welcher ein jeder Gläubige Gehorsam schuldig ist. Ueberall und immer bleibt es wahr: „Wo Petrus, dort ist die Kirche." Das wollte, das ordnete Christus so, und was der Sohn Gottes verordnet, ist heilig, ist wahr, ist heilsam, ist nothwendig. Daß der hl. Petrus und seine Nachkommen, die römischen Päpste, in der ganzen Kirche über alle Gläubigen, alle Priester und Bischöfe die regierende, gesetzgebende, richterliche Macht innehaben, kurz, daß der Papst der Grundstein, das Haupt der Kirche sei, wurde nicht in irgend einer Synode von den Bischöfen definirt, in das Leben der Kirche nicht durch die Gewohnheit eingeschoben, sondern durch Jesus Christus so verordnet und eingerichtet, wie sich der hl. Hieronymus ausdrückt: „Aus zwölf Aposteln wird Einer erkoren, daß durch die Bestimmung des Hauptes der Spaltung vorgebeugt werde." ... „Im hl. Petrus und seinen Nachfolgern ist die Kirche einig, heilig, katholisch und apostolisch." — Bezüglich der Tragweite und Aufgabe des Concilium Vaticanum wird das Princip aufgestellt, daß ein allgemeines Concil in der Kirche stets „eine außerordentliche Art und Weise der Gesetzgebung und Regierung" sei, während die „ordentliche Art der Regierung" darin bestehe, „daß der Papst von Rom aus die ganze Kirche lenke, die einzelnen Bischöfe aber, im Gehorsam gegen den Papst, ihre einzelnen Kirchensprengel." Jenes sei daher jedesmal „eine außerordentliche Erscheinung in der Kirche, ein Zeichen schwerer, drückender, sehr gefährlicher Zeiten". Sodann wird in starken Zügen die Noth der Gegenwart geschildert und in dem Schlußsatze zusammengefaßt: „Seit dem letzten ökumenischen Concil sind während 300 Jahren die Gefahren für den Glauben, die Moral, Kirche und Gesellschaft bis zum Puncte der Krisis angewachsen ..." „Zur Heilung großer Uebel ist eine kräftige Arznei nothwendig und diese ist: das Concil." Bezüglich der Verhältnisse des politischen und bürgerlichen Lebens, welche das Concil erheischen, sind folgende Stellen hervorzuheben: „Früher war Harmonie zwischen der Kirche und den Staaten; heutzutage ist der Staat im Begriffe, mit der Kirche gänzlich zu brechen, zu brechen mit dem christlichen Glauben. Die Bürger des Staates sind als einzelne Individuen Gläubige, Katholiken; aber der Staat, die Regierung, die Gesetzgebung, die Gesetzprocedur, die Verwaltung wird weder katholisch noch christlich sein, weil auf dem

politischen Felde, wie wir sehen, in mehreren Ländern weder die Kirche, noch das religiöse Gewissen der katholischen Bürger in Betracht gezogen wird. Die Kirche fügte sich in Vielem dem Staate, so lange zwischen ihnen Eintracht herrschte; sie erlaubte auch dem Staate viel in ihrem eigenen kirchlichen Kreise zu schalten. Doch, wenn der Staat die Eintracht auflöst, ja dieselbe nicht einmal wünscht, da muß die Kirche in Erwägung ziehen, was sie in diesem neuen Zustande zu thun habe . . . was sie zu thun habe, da die christliche Cultur, der Fortschritt und die Gewissensfreiheit in den politischen Institutionen nicht nur gefährdet, sondern auch leicht unmöglich gemacht werden . . . Die Kirche kann den Abfall des Staates von ihr und von der religiösen, moralischen Ordnung immer nur bedauern, nie gutheißen; sie bedauert ihn nicht nur wegen der Gefährdung des Heiles der Gläubigen, sondern auch wegen der Gefährdung der Gesellschaft selbst. ... Wie soll das nationale Leben stark sein, wie soll es sich zu seiner Größe entwickeln, wenn es in einer dem religiösen Gewissen, der religiösen Ordnung entgegengesetzten Ordnung fortgerissen wird? . . . Große Geister sehen die Gefahr, sind beängstigt und seufzen nach einem rettenden Mittel. Die geistigen Schäden mehren sich fort und fort, die heiligen Principien sind in Vergessenheit gekommen, die Geister haben sich verirrt, die Autorität ist verachtet, der Begriff, die Idee der Freiheit, Cultur, des Fortschritts ist verfälscht, verdorben; nur Ein Rettungsmittel gibt es: die Wahrheit Gottes, das Gesetz Gottes." Die allgemeine Kirchenversammlung sei daher auch dazu berufen worden, daß sie, indem sie die moralische, religiöse und kirchliche Gesellschaft ordne, dadurch auch der sinkenden bürgerlichen Gesellschaft die rettende Hand reiche. Ihr Vertrauen ruhe hiebei auf der Führung des heiligen Geistes. „An dem Wohle der Kirche und der Gesellschaft wird also das Concil arbeiten, wie der heilige Geist es eingeben wird; die Kämpfe des Geistes, des Herzens, der Leidenschaften beschwichtigen, den schädlichen Mißverständnissen ein Ende machen, dem Irrthume die Larve herabreißen, dem Zweifel, den Wortverstümmelungen Grenzen setzen, der Autorität Kraft, der wahren Freiheit Stütze und Sicherheit verleihen, dem menschlichen Geiste Bahn brechen, dem nüchternen Fortschritt die Richtung geben, mit einem Worte, versöhnen, heilen, einigen, befreien wird das Concil. Krieg dem Irrthum und der Sünde, Hilfe der Wahrheit und der Tugend — das ist der Zweck der Concilbeschlüsse ... Auch wird das Concil in der Lösung seiner Aufgabe nichts überstürzen . . . Allen seinen Beschlüssen wird freie Stimmäußerung, ruhiges und ernstes Erwägen vorangehen; die Beschlüsse werden nichts enthalten als Wahrheit, Weisheit und Gerechtigkeit." — Daran reihen sich die Früchte, die zunächst vom Concil zu erwarten sind. „Die Gläubigen werden mit süßer Freude, die Welt mit Ueberraschung sehen, daß die Kirche existirt, lebt, daß sie mit göttlicher Autorität spricht, entscheidet, beschließt. Hierdurch wird nicht nur die Gesellschaft, sondern auch das geschwächte Ansehen des Staates gehoben und befestigt; denn es gibt keine Gewalt, außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott geordnet. Das Concil wird ohne Zweifel dahin streben, daß es die alte, heilsame, kirchliche Disciplin in Bezug auf das katholische Leben befestige und dieselbe mittelst neuer Anordnungen stütze, wie es die Bedürfnisse der Zeit erheischen. ... Vor Allem aber wird die Einheit der katholischen Kirche in ihrer glorreichen Form vor der Welt erscheinen — Einheit im Gedanken, Einheit im Urtheil, Einheit im Willen, Uebereinstimmung in Allem. Der Episkopat, auf der ganzen Welt verbreitet, harmonirte niemals so im Denken wie heute — populus unius labii —. ... In dieser Einheit wird die Kirche gegenüber den auf der ganzen Welt sich zeigenden Spaltungen unerschütterlich und felsenfest stehen." — Es wird zugleich offenbar werden die Katholicität der Kirche. „Dieses Concil wird es am feierlichsten zeigen, daß ihr Glaube der nämliche ist, welcher schon

in den ersten Jahrhunderten da war, der nämliche, welcher immer derselbe war in Asien, Amerika, Australien, wie in Europa und Rom." — Eine heilsame Frucht des Concils wird ferner auch die Sicherheit, Klarheit und unfehlbare Zweifellosigkeit sein in vielen Dingen, Principien und Ansichten, über welche die katholischen Geister manchmal nicht übereinstimmen. Viele wichtige Fragen gibt es heutzutage, über welche viele edle katholische Geister unschlüssig sind, und sich einer gefahrvollen Selbsttäuschung hingeben ... Es gibt keinen größern Schatz als die Wahrheit, der größte Schatz ist der klare, sichere, unbezweifelte Besitz der Wahrheit; dies wird die Frucht des Concils sein. ... Allgemein ist die Ahnung, daß wir einer neuen Weltperiode entgegengehen. Die Welt ändert sich zwar immer, steigt, sinkt wie die Wellen des Meeres. Reiche werden gegründet und zerfallen, neue Reiche erheben sich und neue Grenzen werden gezogen. Aber die Kirche bleibt unerschütterlich stehen inmitten aller Veränderungen ... Mit der neuen Weltordnung muß die Kirche in ein neues Verhältniß treten, aber die ewigen Gesetze wird sie unveränderlich beibehalten. Zittern wir nicht für die Kirche, sondern nur für das Heil so vieler einzelner Menschen, für den Bestand der Nationen. Die Kirche ist immer von ihren Wunden genesen, aber die Nationen pflegten an ihren Wunden zu sterben; die Kirche erhebt sich, aber die gefallenen Nationen pflegen nicht aus ihrem Grabe aufzustehen. Die Gefahr bedroht daher nicht so sehr die Kirche, als die Nationen; nur neuer Ruhm wartet der Kirche in der neuen Weltordnung ... Die Ordnung der christlichen Welt beruht auf der christlichen Ehe, auf der christlichen Schule, auf dem christlichen Königthum und auf dem Ansehen der Kirche. Wenn die Welt sich von der Kirche, von der christlichen Ordnung lostrennt, dann muß die Welt zurückkehren zur Kirche und nicht die Kirche sich der Welt anpassen. Die Kirche möge man beleidigen und kränken, die Kirche wird Niemanden beleidigen, mit der Kirche müssen sich daher die Nationen aussöhnen. Habet daher Vertrauen und fasset Muth! Die Kirche wird von Gott regiert ... Bekennen wir, daß wir Katholiken sind, Glieder jener Kirche, welche auf Erden allein unsterblich ist. Die Verheißungen Gottes sind nur dem katholischen Glauben zugesagt" u. s. w. Zum Schlusse werden die Gläubigen aufgefordert, ihrerseits mit dem Werke des Concils mitzuwirken, durch „Erweckung des Glaubens und des Vertrauens zu jener göttlichen Autorität, welche den Beschlüssen der rechtmäßig vom Papste einberufenen und geleiteten Synode gebührt", durch zuvorkommenden „Gehorsam des Verstandes und Willens", und endlich durch Gebet, Empfang der heiligen Sakramente, Fasten und Almosengeben.

Auszug aus dem Hirtenbriefe des Bischofs von Versailles, Mgr. Peter Mabile, gegeben vor dessen Abreise nach Rom.

Jesus Christus ist zu gleicher Zeit das Fundament, das Herz, das Haupt und das Leben der Kirche. Jesus Christus hat aber in der Kirche einen Vicar, einen Stellvertreter hinterlassen, und dieser Vicar ist der Papst. Erbe der unveräußerlichen Vorrechte, welche Christus dem hl. Petrus verlieh, wird der Papst dadurch der Hirt der Hirten, der allgemeine Oberhirt, die Säule der Wahrheit, der Mittelpunct der Einheit, der Vater aller Gläubigen, der oberste Steuermann (le pilote par excellence). Insofern sagt man auch und muß so sagen, daß der Papst und die Kirche Eins und Dasselbe sind und daß da, wo der Papst ist, nothwendigerweise auch die Kirche sein muß.

Mag man nun die einschlagenden Stellen der heiligen Schrift in ihrem Zusammenhang prüfen oder in das Wesen der Kirche, dieser großen Institution, eindringen; mag

man die Denkmäler der Tradition oder die Lehre der bewährtesten Theologen zu Rathe ziehen, immer wird man anerkennen müssen, daß die Unfehlbarkeit des Papstes durch Beweise festgestellt ist, deren Stärke und Klarheit alle aufrichtigen, durch keine Vorurtheile geblendeten Geister überwältigen muß. Daß nun dieser Satz wirklich definirt und somit ein Glaubensartikel werden könne, ist eine ausgemachte Sache. Was wird aber das Concil in dieser Hinsicht thun? — Das können wir nicht wissen. — Es ist dies eine Frage, auf welche der heilige Geist selbst zu antworten sich vorbehält, wenn der rechte Augenblick gekommen sein wird.

Diejenigen, welche von ganzem Herzen wünschen, daß die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes durch das Concil definirt werden möge, wissen sehr wohl, daß der Papst eigentlich dadurch nichts erlangen würde, was er nicht jetzt schon hat; aber sie halten mit Recht dafür, daß die äußere Machtentfaltung einer solchen Definition manch' bedauernswerthem Zwiespalt ein Ende machen und dazu beitragen würde, die in unsern Tagen so sehr angefochtene und erschütterte Autorität zu befestigen.

Die Häretiker und die Ungläubigen, d. h. die von den Ideen einer ganz heidnischen und materiellen Civilisation eingenommenen Männer, sind consequent. Sie haben den Syllabus bekämpft und werden auch das Concil bekämpfen. Sie werden all' die Leidenschaften, welche die Geister verwirren, und all' das Chaos, welches in den Ideen herrscht, in ihre Dienste nehmen, um der Kirche neue Schläge zu versetzen, ihr Ansehen zu schwächen und sie in ihrem Oberhaupt zu verwunden.

Nach diesen zwei Kategorien gibt es noch eine dritte, in welche die liberalen Katholiken sich einreihen. Diese wollen Meinungen aufrecht halten, die sich überlebt haben, dem Idol der Neuzeit opfern und behaupten, daß es besser wäre, wenn das Concil sich aller Beschlüsse hinsichtlich des Papstthums gänzlich enthielte, und selbst vom Syllabus alles ihnen Anstößige entfernte. Sie mögen sich aber wohl vorsehen — denn sie können nicht in der Wahrheit verbleiben, ohne inconsequent zu werden. Und in der That — den Liberalismus annehmen in dem Sinne, in welchem die Kirche ihn nothwendig verwerfen muß, das heißt am Werke Christi rütteln, die Fundamente des Gebäudes untergraben. Allerdings will die Kirche die Freiheit; sie ist ja die Mutter und die Pflegerin der wohlverstandenen und wohlgeregelten Freiheit. Aber sobald die Freiheit sich auf Rechte stützen will, welche die Vernunft nicht kennt, und in Liberalismus ausartet, dann wird ihr die Kirche ein Halt! zurufen und sie verurtheilen; so hat die Kirche immer gehandelt und so wird sie immer handeln.

Mußten die Urheber der berüchtigten Declaration von 1682 etwa nicht den Rückzug antreten, um das Schisma zu vermeiden? Wer würde es jetzt noch wagen, die Lehre der Parlamente damaliger Zeit zu vertheidigen? — Aber die Parlamente waren logisch, sie zogen aus den aufgestellten Grundsätzen die Consequenzen. — Und wir, haben wir nicht auch selbst sprechende Thatsachen vor unsern Augen? Hat man nicht im Namen des Liberalismus von der Kanzel und auf den Friedens-Congressen Ideen ausgesprochen, die eben so falsch als gefährlich sind, hat man es nicht gewagt, die Grundsätze von 1789 über die des Evangeliums zu stellen? Geschieht es nicht im Namen des Liberalismus, daß man das Herz des heiligen Vaters durch strafbare Widersetzlichkeiten betrübt? Hat man nicht im Namen des Liberalismus das Ordenskleid besudelt und der Welt das große Aergerniß der Apostasie gegeben? — Warum spricht man von Einigkeit, von Frieden, von Versöhnung in der Kirche, während man sein Mögliches thut, um neuen Samen der Zwietracht auszustreuen? — Umsonst verlangt man vom Liberalismus, was er nicht geben kann. Nein, nur vom vaticanischen Concil kann uns der Friede mit seinem Gefolge von geistigen und zeitlichen Gütern kommen.

Erheben wir also in diesem feierlichen Momente unsere Gedanken und unsere Herzen zu Gott. Beten wir mehr als je und lassen wir fromme Seelen beten. Ziehen wir die Bande, die uns mit dem Stellvertreter Christi verbinden, immer fester an. Erinnern wir uns, daß die Interessen der Kirche die großen Interessen der menschlichen Gesellschaft sind, und daß der Triumph der Kirche der Triumph der Wahrheit über den Irrthum, des Guten über das Böse ist.

Schreiben des Erzbischofs von Mecheln, Mgr. Dechamps, an Mgr. Dupanloup, Bischof von Orleans [1].

Mein lieber und verehrter Herr!

In den „Observations", die Sie an den Klerus Ihrer Diöcese, im Augenblick Ihrer Abreise nach Rom, gerichtet haben, gefiel es Ihnen auch, mein Herr, unserer alten Freundschaft zu erwähnen. Seit 1846 hat so Vieles dazu beigetragen, diese Freundschaftsbande enger zu knüpfen, daß ich gar nicht befürchten muß, dieselben zu lockern, wenn ich Ihnen aufrichtig sage, warum die letzte Schrift Ew. bischöfl. Hoheit mich so tief betrübt hat. Warum sollte mich auch das nicht betrüben, Monsgr., was die offenen Feinde des Glaubens und der Kirche erfreut?

---

[1] Ueber die nächste Veranlassung des hier mitgetheilten im „Univers" veröffentlichten Erwiderungsschreibens verweisen wir auf die Bücherschau. Außerdem dient Folgendes zur Orientirung: Im Anhang der 9. Auflage zu dem berühmten Werke des hochwürdigsten Erzbischofs über die Unfehlbarkeit finden wir einen vom 8. Juli datirten Brief, welcher die bereits in der Schrift selber angeführten Hauptpuncte zur Geltendmachung der Opportunität der Definirung mehr entwickelt. Der Brief ist an einen gebildeten Katholiken gerichtet, welcher durch die Ausführung von Mgr. Dechamps über die Frage zu ganz andern Ansichten war geführt worden, als er früher hatte, und bestärkt denselben in dieser Richtung; hiezu werden die Hauptthesen kurz beleuchtet. Anknüpfend hiebei an das Urtheil Benedict's XIV. über die Defensio declarationis cleri gallicani, daß „es schwer wäre, ein anderes Werk zu finden, welches eben so sehr im Widerspruch mit der von der Gesammtkirche bekannten Lehre über die Auctorität des hl. Stuhles stände", und daß schon unter Clemens XII. die Rede davon war, dasselbe zu verdammen, wovon nur die Rücksicht auf Bossuets Verdienste und die Furcht vor neuen Unruhen abgehalten (Breve an den Erzb. von Compostella vom 31. Juli 1749), sagt unser Brief: „Der Gallicanismus ist gegenwärtig in einer solchen Lage, daß heutzutage die Furcht vor neuen Unruhen nicht mehr begründet ist. Sodann bleiben die unsterblichen Werke Bossuets vom Schlage unberührt, seit constatirt ist, daß die Veröffentlichung der Defensio gegen seinen Willen geschehen ist... Die theologische Meinung der Declaration von 1682 ist also bisher bloß geduldet worden in der Kirche. Wird das Vaticanum über diese Meinung oder diesen Irrthum stille schweigen? Der göttliche Beistand wird es leiten, aber wenn es angeht, ein Vorgefühl darüber auszusprechen, wohin der Geist der Weisheit und der Stärke führen wird, so scheint uns, daß es nicht schweigen wird. Und warum das? das feierliche ökumenische Schweigen des ersten Concils, das seit 1682 sich versammelt, böte einen Rückhalt für eine bisher bloß geduldete Meinung, um ihr Haupt zu erheben und neue Kräfte zu gewinnen; sie würde sich spreizen, als hätte sie Anspruch auf allgemeine Anerkennung." Darauf zielten die Erwartungen des staatlichen Gallicanismus, des absolutistischen, wie des liberalen. —

Den Orientalen werde damit so wenig als den Protestanten die Rückkehr verlegt. „Für die Einen wie für die Anderen hängt Alles von der Unterwerfung unter den Primat ab. Wer den Lehrprimat, d. h. die Unfehlbarkeit nicht will, will auch die Einheit nicht. Das Concil von Florenz hat sich durch die Rücksicht auf die Griechen nicht abhalten lassen, den Primat zu definiren." „Jesus Christus," schließt der Prälat,

„Der Brief von Mgr. Dupanloup," so schreiben dieselben, „wird eines der glorreichsten Denkmäler der Geschichte unserer nationalen Kirche bleiben, mag das Concil was immer für einen Beschluß fassen." — Als Sie diese Worte lasen, mein Herr, haben Sie da nicht gesagt: Ich habe geirrt?

Ja, mein Herr, Sie haben geirrt; und obwohl mir gegenwärtig die Muße fehlt, um die Gründe meiner dießfallsigen Ueberzeugung zu entwickeln, so verzweifle ich doch keineswegs daran, Ihnen dieselbe beizubringen; einfache Andeutungen werden Ihrem Scharfblicke genügen.

I.

Erstlich haben Ew. bischöfl. Hoheit die Frage nicht so gestellt, wie sie es sein sollte, denn es handelt sich jetzt nicht mehr allein um die Unfehlbarkeit **ex cathedra.** Mgr. Maret hat sie verstanden so gut wie de Maistre, und wie dieser hat er gesagt: Jene Gewalt, welche in einer geistigen, von Gott gestifteten Gesellschaft als Souverain und endgiltig in Lehrsachen entscheidet, muß nothwendig unfehlbar sein; und darum muß auch da, wo die höchste Gewalt ist, die Unfehlbarkeit sein. Es handelt sich also vor allem um die Verfassung der Kirche, es handelt sich darum, zu wissen, wo die höchste Gewalt zu finden ist, wer die Fülle der Macht über die ganze Kirche besitzt.

Also erweitert, ist die Frage von Mgr. Maret so behandelt worden, wie Sie wissen. Sie ist von ihm in einem „dem Concil unterbreiteten Memorandum" (**Mémoire soumis au Concile**) behandelt worden, welches Se. bischöfl. Hoheit zu den Füßen Sr. Heiligkeit und der Väter des Concils mit den Worten niederlegt: „Wir unterbreiten unser Werk Ihrer Prüfung und Ihrem Urtheile." [1]

Welches ist nun aber diese dem Urtheile des Concils unterbreitete Lehre? — Es ist die Lehre von der Theilung der höchsten oder souverainen Gewalt zwischen dem Papst und dem Episkopat. Mgr. Maret hat den Primat der Jurisdiction, den das 4. Concil vom Lateran **Potestas Principatus** nennt, von der höchsten Gewalt unterschieden. Nach ihm ist diese höchste Gewalt aus zwei Elementen zusammengesetzt, aus dem Papste und dem Episkopat; dem erstern als höhern, dem letztern als untergeordnetem Element; jedoch so, daß das untergeordnete Element nicht nur an der höchsten Gewalt Theil nimmt, sondern für sich allein höchste Gewalt wird, sobald der Papst der großen Mehrheit des Episkopats beizustimmen sich weigert. Das Concil von Florenz beschließt, daß der Römische Papst, der Nachfolger Petri, der Fürst der Apostel, der wahre Statthalter Christi, das Oberhaupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen, in der Person Petri die volle Gewalt empfangen hat, die allgemeine Kirche zu lehren und zu regieren; und trotz dieser Definition behauptet Mgr. Maret,

---

„hat Nichts mit so viel Liebe und in so mannigfaltiger Weise ausgesprochen, als die beiden Dogmen, welche man das Herz und das Haupt der Kirche nennen könnte, das Dogma der hl. Eucharistie und dasjenige des Primates Petri. Nicht dadurch, daß sie das hochheilige Geheimniß der Eucharistie verschleiert, führt heutzutage die katholische Kirche in dem protestantischen England so viele edle Seelen in den einen, wahren Schafstall zurück, sondern gerade dadurch, daß sie ihnen den lebendigen, im Tabernakel wohnenden Gott unverhüllt zeigt. Ebenso wird sie sich auch nicht scheuen, den Primat Petri sammt seinen natürlichen Consequenzen offen auszusprechen und den Schleier einmal zu zerreißen, den die Versammlung von 1682 in später Zeit und unter bedauerlichen Umständen über das Haupt der Kirche zu werfen bemüht gewesen ist, und sie fürchtet keineswegs, durch einen solchen Schritt die von der katholischen Kirche Getrennten von der Wiedervereinigung und dem Anschlusse an sie abzuschrecken."

[1] S. die Vorrede.

daß diese volle Gewalt in dem Haupte der Kirche nicht voll ist, sondern zwischen dem Papst und den Bischöfen getheilt. Nun aber wird diese Lehre, welche Mgr. Maret (glücklicherweise irrthümlich) für die Lehre der gallicanischen Kirche ausgibt, von der Presse gegenwärtig in beiden Welten verbreitet und von ihrem Urheber selbst dem Urtheile des Concils feierlich unterworfen, und bei dieser Sachlage will Ew. bischöfl. Hoheit noch die Opportunität einer Beurtheilung jener Lehre in Frage stellen!

Die Frage der Opportunität und Nicht-Opportunität scheint mir jetzt verspätet zu sein, und zwar deßhalb, weil die Kirche die geoffenbarten Wahrheiten nur dann definirt, wenn sie geleugnet oder angefochten werden und die dem Glauben widersprechenden Irrthümer nur dann verurtheilt, wenn diese wirklich verbreitet werden, wenn aber jene Wahrheiten geleugnet und diese Irrthümer verbreitet werden, dann schweigt die Kirche nicht mehr: „**Quae sunt contra fidem vel bonam vitam Ecclesia nec approbat, nec tacet**“ (**S. August. ad Inq. Jan.**). — Sie nimmt sich allerdings Zeit zum Reden, aber sie unterläßt nie, es zu thun, nach jenem von Mgr. Maret citirten päpstlichen Worte: „**Error, cui non resistitur, approbatur et veritas, cum non defenditur, opprimitur.**“

Scheint es Ihnen also nicht auch wie mir, Monsgr., daß die dem Concil abverlangte Beurtheilung auf die eine oder die andere Weise stattfinden muß? Im Grunde genommen würde die Definition des Concils von Florenz schon genügen, und wenn man versucht wäre, die Tragweite dieser Definition zu verkürzen, so würden die feierlichen Erklärungen des französischen Klerus hinreichen, um diese Versuchung zu entfernen.

Allerdings gibt es in der Kirche ein demokratisches Element, denn aus einem Hirten kann allenfalls ein Gregor VII. werden; es gibt auch ein aristokratisches Element, besonders in der Verfassung der Kirche, denn der Episkopat ist göttlicher Institution und ohne ihn kann der oberste Hirt die Kirche nicht regieren; aber dieses Demokratische und Aristokratische in der göttlichen Verfassung der Kirche benimmt der Fülle der Gewalt des einzigen obersten Hirten nichts. Kraft der göttlichen Institution sind die Bischöfe beauftragt, die Kirche Gottes zu regieren: „**Spiritus sanctus posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei**“ (**Act. apost.**), aber unter der Oberleitung des Bischofs der Bischöfe, des einzigen Oberhauptes der ganzen Kirche: „**Papa habet plenitudinem Pontificalis Potestatis, quasi Rex in regno; sed Episcopi assumuntur in partem sollicitudinis, quasi judices singulis civitatibus praepositi.**“ (**S. Thom.**) Die Bischöfe sind Richter in Glaubenssachen; aber mögen sie zerstreut oder versammelt sein, ihr Urtheil ist nur dann endgiltig oder unfehlbar, wenn die Zustimmung oder die Bestätigung d e s e i n z i g e n R i c h t e r s i n h ö c h s t e r I n s t a n z hinzukömmt. Die Gewalt der Bischöfe ist göttlichen Rechtes, aber ebenfalls kraft göttlichen Rechtes ist diese Gewalt untergeordnet, und wenn die Bischöfe an der die Kirche regierenden Gewalt Antheil haben, wenn sie vermöge der göttlichen Institution **in partem sollicitudinis** eintreten, so haben sie doch keinen Antheil an der höchsten Gewalt und treten nicht ein **in participationem Principatus Potestatis.**

II.

Aber, was mich tief betrübt, Monsgr., ist dies, daß Sie in der Meinung, nur die Frage der Opportunität einer Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zu berühren, doch unstreitig auch die Hauptfrage berührt und dieselbe mit Wolken umhüllt haben, welche nun den Augen der weltlichen Leser den Glanz einer von den größten Theologen aller Jahrhunderte ausgesprochenen Wahrheit entziehen. Ihre Befürchtungen, Monsgr., haben Ihren Blick getrübt: „**Illic trepidaverunt timore, ubi non erat timor**“

und haben Sie in den Dingen etwas als wirklich sehen lassen, was nur in Ihnen war. — Könnte ich doch diese Wolken wieder zerstreuen, und möchte meine Stimme überall da vernommen werden, wo die Ihrige ertönt ist!

Eine Wolke, Monsgr., ist der Ausdruck: Neues Dogma, und die Erklärung, die Sie davon geben, zerstreut sie keineswegs ganz.

Die Kirche, wie Sie sehr wohl sagen, macht die Dogmen nicht; sie constatirt oder definirt sie; aber sie definirt sie nur dann, wenn sie von der Häresie geleugnet oder bona fide angefochten werden, und vor der Definition sind sie immerdar ein Gegenstand des kirchlichen Glaubens gewesen. Das sagen Sie aber nicht, Monsgr., und scheinen sogar das Gegentheil anzudeuten, hinsichtlich der Unfehlbarkeit Petri und seiner Nachfolger in Sachen des Glaubens; denn Sie sagen, die Kirche habe 18 Jahrhunderte gelebt, ohne das Bedürfniß einer Definition dieser Wahrheit zu fühlen, gerade als ob sie 18 Jahrhunderte gelebt hätte, ohne an diese Wahrheit zu glauben! — Aber die Kirche hat immer und überall im Glauben an diese Wahrheit gelebt, selbst da, wo ihr bona fide widersprochen wurde, denn erst spät hat eine französische Schule jene Wahrheit in der Theorie bestritten, um sie stets in der Praxis mit einer des französischen Klerus würdigen Treue zu bekennen. Dies erklärt auch die Langmuth des hl. Stuhles hinsichtlich der gallicanischen Schule. Wenn es aber eine Zeit gibt zum Schweigen, so gibt es auch eine Zeit zum Reden, und wie könnte man daran zweifeln, daß diese Zeit gekommen sei, jetzt, wo eine bislang sehr bescheidene und nur als einfache Meinung auftretende Lehre plötzlich einen andern Gang annimmt und sich für gewiß ausgibt, gerade als wenn die größten Lichter der Kirche, die ausgezeichnetsten Lehrer der Christenheit, die HH. Bernhard, Thomas von Aquin, Bonaventura, diese erhabenen Geister und treuen Echos der Tradition und der Väter, von der Verfassung der Kirche nichts begriffen hätten!

Eine andere Wolke, Monsgr., bilden die Ausdrücke: „persönliche und getrennte Unfehlbarkeit des Papstes". Wenn das Oberhaupt der Kirche den Glauben constatirt oder definirt, so constatirt es die göttlich geoffenbarte Wahrheit und zwar durch Schrift und Tradition. Und wie constatirt es die Tradition? Zuweilen vermittelst Berathung mit den Bischöfen, wie es vor der Definition der Unbefleckten Empfängniß geschehen ist; zuweilen durch Einberufung von Concilien, wie der Papst häufig und auch jetzt wieder gethan hat; zuweilen mit Unterlassung des Einen wie des Andern, von sich aus, wenn nämlich die Tradition zweifellos dasteht und für Jedermann augenscheinlich ist; so haben die Päpste dem Jansenismus und Febronianismus gegenüber in ihren Constitutionen: „Cum occasione" et „Unigenitus" und in der Bulle: „Auctorem fidei" gehandelt. — Was spricht man also von einer getrennten Unfehlbarkeit, als wenn der Glaube des Nachfolgers Petri ausschließlich persönlich sein und sich, ungeachtet der förmlichen Verheißung Christi, vom Glauben aller Jahrhunderte trennen könnte? Als Oberhaupt der Kirche ist der Nachfolger Petri von Gott als höchstes Organ der Tradition eingesetzt: „Ego rogavi pro te, ut non deficiat fides tua." Wenn man mit dem Wort: getrennte Unfehlbarkeit sagen will, daß der Papst, um die Tradition zu constatiren, nicht immer vonnöthen hat, Concilien zu versammeln oder mit den Bischöfen sich zu berathen, so sagt man etwas, was wahr ist, aber man drückt es übel aus. Die Kirche ist ein lebendiger Körper, und damit die Unfehlbarkeit des Hauptes getrennt werden könnte, müßte das Haupt selbst vom Leibe getrennt und folglich die Kirche vernichtet werden können; die Worte Christi: „Tu es Petrus et super hanc Petram aedificabo Ecclesiam meam et portae inferi non prævalebunt adversus eam" müßten dann umsonst gesprochen sein. Alle Unklarheit in dieser Frage entspringt daraus, daß man den Gegenstand und die Natur der Unfehlbarkeit aus dem

Auge verliert. Sie hat nur zum Gegenstand, die Hinterlage des Glaubens zu bewahren und nöthigenfalls den Inhalt zu constatiren. Nicht vermittelst neuer Offenbarungen oder eigentlicher Inspirationen bewahrt und constatirt das oberste Lehramt den Glauben, sondern vermöge der von Gott verheißenen Treue im Gebrauche der hiezu nothwendigen Mittel. Hierin besteht die Unfehlbarkeit wie deren verschiedene Aeußerungen beweisen und wie wir soeben angedeutet haben. Man sollte daher, wenn es sich um die Unfehlbarkeit oder um die Treue in Bewahrung des Schatzes der Offenbarung handelt, der politischen Sprache entsagen und die Ausdrücke: Reine und absolute Monarchie, persönliche und willkürliche Gewalt, welche hier keinen Sinn haben, vermeiden.

Der Ausdruck: persönliche Unfehlbarkeit ist noch in einer andern Beziehung zweideutig. Hat etwa Christus, indem er dem Apostel Petrus die Unfehlbarkeit versprach, damit er seine Brüder im Glauben bestärke, die Person des Oberhauptes der Kirche absolut unfehlbar gemacht? Wenn es dem also wäre, so würde die Unfehlbarkeit, wie die Person, untheilbar sein und der Papst wäre dann immer und in Allem unfehlbar. Also nicht der Person ist die Unfehlbarkeit versprochen, wie Muzzarelli bemerkt, sondern der Autorität, womit die Person bekleidet ist; mit andern Worten, nicht der Privatperson ist die Unfehlbarkeit verheißen, sondern der öffentlichen Person und zwar einzig zur Ausübung ihres höchsten Amtes, zur Bewahrung und Definirung der Glaubenswahrheiten.

Der Glaube ist die Wurzel und der Grund des Lebens der Kirche: Radix et fundamentum omnis justificationis, wie das Concil von Trient sich ausdrückt; und eben weil die Verheißung der Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens (ut non deficiat fides tua) der obersten Autorität der Kirche gegeben ist, bleibt diese nämliche Autorität der Grundstein des ganzen Gebäudes: Super hanc Petram aedificabo Ecclesiam meam. Nur in diesem Einen ist die Unfehlbarkeit verheißen worden und man sieht auch leicht ein warum. Wenn das Leben der Kirche ganz aus der Wurzel des Glaubens hervorsproßt, so genügt die Erhaltung dieser göttlichen Wurzel, um dem ganzen Baume das Leben zu geben. Daher jene Kraft, woran es der Kirche niemals gebrach, die Fehler zu verbessern und die Mißbräuche abzustellen; denn Mißbräuche gibt es überall da wo Menschen sind.

Da hätten Sie, Monsgr., Ihre gewaltige Stimme sollen vernehmen lassen, um die öffentliche Unwissenheit aufzuklären und bei den Laien jene unglaubliche Verwirrung der Ideen zu heilen, welche jetzt ihr Urtheil fälscht. Es handelt sich in der That nicht darum, die geoffenbarte Wahrheit zu entdecken, sondern nur sie zu bewahren und so zu constatiren, wie sie durch alle Jahrhunderte hindurch geglaubt worden ist; nur darum handelt es sich. Es handelt sich nicht um die Unfehlbarkeit des Wandels, nicht um die Unfähigkeit zu sündigen (impeccabilité), nicht um die Unfehlbarkeit in der Regierung der Kirche, nicht um die Unfehlbarkeit in Dingen, welche den Glauben nichts angehen, noch um die Unfehlbarkeit bei jenen Acten, welche keine Glaubensdefinitionen sind, oder welche nicht die ganze Kirche zum Glauben verpflichten. Wie viele Staatsmänner, wie viele Magistrats- und Militärpersonen gibt es nicht heutzutage, welche hinsichtlich dieser Frage in der tiefsten Unwissenheit schweben? Ich habe solche gehört, die da sagten: Clemens XIV. hat die Gesellschaft Jesu aufgehoben und Pius VII. hat sie wieder hergestellt; also sind die Päpste nicht unfehlbar! Andere habe ich also sprechen hören: Pius IX. hat dem Kirchenstaate im Jahr 1848 eine Verfassung gegeben und hat sie nicht wieder hergestellt, nachdem die Revolution sie beseitigt hatte; also ist der Papst nicht unfehlbar! Sie haben gewiß auch solche Unwissende angetroffen, Monsgr., und wahrscheinlich mehr als ich. O hätten Sie doch die Gelegenheit benutzt, diese Unwissenden zu belehren!

Wie gerne hätte ich gesehen, daß Sie den Anlaß benutzt hätten, nicht um die Schwierigkeiten, welche ich Wolken nenne, zu vermehren, sondern um sie zu beseitigen; Schwierigkeiten, welche von gewisser Seite gegen die päpstliche Unfehlbarkeit mit Berufung auf gewisse Acte der Päpste gemacht werden, bei denen auch nicht ein Schatten von Glaubensdefinition zu finden ist.

Wie hat auch Ew. bischöfl. Hoheit den Muth gefunden, die abgethanen Fragen eines Liberius, Vigilius, Honorius wieder aufzufrischen? Ich meinerseits habe den Muth nicht, hier aufs Neue zu beweisen, was ganz und gar augenscheinlich ist, daß nämlich Liberius niemals etwas Glaubenswidriges unterschrieben hat und daß, wenn er gefehlt hat, es nur dadurch geschah, daß er eine unvollständige Glaubensformel unterschrieb; daß Vigilius, indem er glaubte, das Concil von Chalcedon habe den dem Ibas zugeschriebenen Brief gutgeheißen, einfach in der Frage einer Thatsache (question de fait) geirrt hat und zwar einer für ihn keineswegs dogmatischen Thatsache, weil er ja die in jenem Documente enthaltenen Irrthümer aufs Bestimmteste verwarf; daß Honorius, weit entfernt in seinen Briefen an Sergius den Monotheletismus zu lehren, darin vielmehr das Gegentheil förmlich gelehrt hat, und daß er, weit entfernt irgend etwas gegen den Glauben definirt zu haben, gerade dadurch gefehlt hat, daß er, einer Neuerung gegenüber, deren Gift ihm der schlaue Patriarch von Constantinopel verborgen hatte, wie er selbst sagt, nichts definiren wollte. Alle die Texte liegen mir vor Augen, Monsgr., aber Sie kennen sie ja und ich will Sie nicht weiter damit behelligen, nicht einmal mit den herrlichen, von Leo II. an Kaiser Constantin und an die spanischen Bischöfe gerichteten Worten, welche bald nach jener Controverse gesprochen wurden und klar beweisen, daß das 6. ökumenische Concil nie im Sinne hatte, Papst Honorius wegen persönlicher Häresie zu verdammen, sondern einzig deßhalb, weil er sich eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließ.

Es gibt aber noch andere Wolken, ich will sagen Schwierigkeiten, welche von Ew. bischöfl. Hoheit unter die theologischen Schwierigkeiten gerechnet werden, die aber nicht so unauflösbar sind, wie Einige sagen.

Die erste dieser Schwierigkeiten liegt in der Festsetzung der Bedingungen einer Definition ex cathedra, denn die Theologen, sagt man, sind über diesen Punkt nicht einig. Aber diese Uneinigkeit, Monsgr., ist mehr scheinbar als wirklich. In der That haben verschiedene Schriftsteller, die mehr Canonisten als Theologen sind, diese Frage mehr vom historischen als vom theologischen Gesichtspuncte aus behandelt und sich besonders damit beschäftigt, die verschiedenen Formen der dogmatischen Definitionen aufzuzählen und auf das von den Päpsten dabei beobachtete, mehr oder minder verschiedene Verfahren aufmerksam zu machen; während die wahren Theologen sich zur Aufgabe gesetzt haben, die wesentlichen Bedingungen dieser Definitionen aufzustellen. Nun aber sind von diesem Standpuncte aus, welcher in dieser Frage der wahre ist, die Meister in der Theologie einig und einverstanden. Alle sagen: Der Ausdruck **Ex Cathedra** ist ein mehr oder minder neuer, aber vollkommen gut gewählter Ausdruck, um eine Sache zu bezeichnen, die so alt ist als das Christenthum, nämlich die vom Oberhaupt der Kirche ausgehende Lehre, wenn es nicht als Privatperson, sondern als oberste Autorität das Wort ergreift und der Kirche eine im Schatze der Offenbarung enthaltene Wahrheit als Dogma des Glaubens vorlegt. Alle Definitionen Ex Cathedra haben diesen dreifachen Character: Sie kommen vom Papst als Papst; sie sind an die ganze Kirche gerichtet und sie legen ihr eine im Offenbarungs-Schatze enthaltene Wahrheit als Dogma zu glauben vor. [1]

---

[1] Die göttlichen Wahrheiten sind entweder ausdrücklich oder einverstanden (im-

Die päpstlichen Documente, denen dieser dreifache Character abgeht, sind keine Definitionen Ex Cathedra, und es gibt also hier keine zwei Dogmen zu definiren, wie Ew. bischöfl. Hoheit annimmt. In der Wirklichkeit ist die Sache immer klar geblieben, und wenn der Papst etwas dogmatisch definirt hat, so hat die Kirche nie daran gezweifelt. Wenn der Statthalter Christi ein dogmatisches Decret erläßt, so erläßt er ein Gesetz und gibt ihm folglich die Klarheit eines Gesetzes, denn, Sie wissen es wohl, Monsgr., ein zweifelhaftes Gesetz verpflichtet nicht: Lex dubia non obligat. Wenn übrigens gewisse Theologen überall dogmatische Definitionen erblicken wollen, in jedem Rescript, in jedem lateinischen Schreiben, in jedem Breve, in jedem Erlasse oder gar in jedem Worte des hl. Vaters, so muß man sie sprechen lassen und sich nicht viel darum bekümmern. [1]

Unter den von Ew. bischöfl. Hoheit angeführten Theologen befinden sich solche, die unfähig sind, das was Sie von ihnen citiren, in dem von Ihnen verstandenen Sinne gesagt zu haben. Sie werden das, wie ich hoffe, einsehen, wenn Sie das von jenen Theologen Geschriebene mit folgenden Worten Bellarmin's und Gregors XVI. vergleichen: „Derjenige, der den Zweck verheißen hat (die Unfehlbarkeit im Glauben nämlich), der hat auch ohne Zweifel die Mittel dazu versprochen; und es würde uns nichts helfen, zu wissen, daß der Papst unfehlbar ist, wenn er ohne Verwegenheit (sans témérité) definirt, wenn wir nicht wüßten, daß in Kraft göttlicher Verheißung die Vorsehung nie zulassen kann, daß der Papst verwegen etwas definire.“ (Bellarm.: De Rom. Pontif. L. IV. c. 2.)

„So wie wir a priori gewiß sind“, sagt Gregor XVI., „daß Gott nie zulassen wird, daß Seine Kirche, die Hüterin der geoffenbarten Wahrheiten, durch einen endgiltigen Beschluß den Gläubigen eine häretische Lehre vorlege, und daß folglich die Kirche niemals in einem allgemeinen Concil einen feierlichen und dogmatischen Entscheid geben wird, ohne vorher die nothwendigen Mittel angewendet zu haben, um Gott nicht zu versuchen; ebenso ist es a priori gewiß und unzweifelhaft, daß Jesus

---

plicite) in der Offenbarung enthalten, oder sie sind mit ihr wesentlich und unzertrennlich, vermöge eines nothwendigen Zusammenhanges, verbunden. Man begreift somit, daß der Statthalter Christi Ex Cathedra definirt, wenn er Sätze verdammt, welche den Glauben und die Sitten verletzen.

[1] Ich will damit keineswegs sagen, die Gläubigen müßten nur das glauben was definirt ist, Gott behüte. Der Glaube der Kirche ist den Glaubens-Definitionen stets vorangegangen und man könnte von diesen letztern beinahe sagen, daß sie mehr für die Häretiker gelten, als für die Gläubigen: „Infidelibus, non fidelibus.“ Daran hat Pius IX. im Jahr 1863 den Erzbischof von München erinnert: „Etiam si ageretur de illa subjectione quae fidei divinae actu est praestanda, limitanda non esset ad ea, quae expressis Oecumenicorum Conciliorum aut Romanorum Pontificum, hujusque Apostolicae Sedis decretis definita sunt, sed ad ea quoque extendenda quae ordinario totius Ecclesiae per orbem dispersae magisterio, tamquam divinitus revelata, traduntur, ideoque universali et constanti consensu a catholicis theologis ad fidem pertinere retinentur.“ Bei dem nämlichen Anlaß hat der hl. Vater noch weiter gesagt: „Sed cum agatur de illa subjectione, qua ex conscientia ii omnes catholici obstringuntur, qui in contemplatrices scientias incumbunt, ut novas suis scriptis Ecclesiae afferant utilitates, idcirco ejusdem conventus viri recognoscere debent, sapientibus catholicis haud satis esse, ut praefata Ecclesiae dogmata recipiant ac venerentur, verum etiam opus esse ut se subjiciant tum decisionibus, quae ad doctrinam pertinentes a Pontificiis Congregationibus proferuntur, tum iis doctrinae capitibus, quae communi et constanti catholicorum consensu retinentur, ut theologicae veritates et conclusiones ita certae, ut opiniones eisdem doctrinae capitibus adversae, quamquam haereticae dici nequeant, tamen aliam theologicam mereantur censuram.“

Christus, der dem hl. Petrus und dessen Nachfolgern versprochen hat, der Glaube worin sie Seine Schafe erhalten sollen, werde bei ihnen nie gebrechen, auch niemals zulassen kann, daß die Päpste die nothwendigen Mittel versäumen, um Ihn nicht zu versuchen, und dies bevor sie mit der Fülle ihrer Auctorität richten und urtheilen." (Triumph des hl. Stuhls. C. XXVI.)

Dieser so richtige Vergleich zwischen den Bedingungen einer Conciliar-Definition und denen einer päpstlichen Definition veranlaßt mich, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn die thatsächlichen Schwierigkeiten, die Sie gegen die Unfehlbarkeit der Definitionen Ex Cathedra erheben, wirklich vorhanden wären, diese nämlichen Schwierigkeiten auch gegen die Unfehlbarkeit der Definitionen der Concilien geltend gemacht werden könnten.[1] Sie sagen, daß in den dogmatischen Decreten der Päpste nicht Alles gleich dogmatisch ist. Sie deuten an, es sei sehr schwer zu unterscheiden, was dogmatisch und was nicht dogmatisch ist. Wenn es sich aber mit den dogmatischen Decreten des Papstes also verhält, so gilt das nämliche auch für die dogmatischen Entscheide der Concilien. Müßte man etwa daraus den Schluß ziehen, daß die allgemeinen Concilien in Sachen des Glaubens nicht unfehlbar sind?[2]

Es gibt, sagen Sie, noch eine andere Frage der Thatsache (question de fait), welche nicht so ganz einfach ist; diese nämlich: „Kann es sich im Laufe der Jahrhunderte nicht ereignen, daß die freie Selbstbestimmung des einen oder andern Papstes zweifelhaft wird?" Gut, aber kann es sich nicht auch ereignen, daß die Freiheit dieses oder jenes Concils Zweifel zuläßt? — Werden Sie, Monsgr., daraus den Schluß ziehen, daß in beiden Fällen unlösbare Schwierigkeiten vorhanden sind? — Die Geschichte sagt das Gegentheil. Wenn die Päpste und die Concilien in Ketten lagen, da wußte es die ganze Kirche mit zweifelloser Gewißheit.

Doch, da kömmt eine andere Schwierigkeit, oder eine andere Wolke: „Wenn ein Papst, wäre er auch für unfehlbar erklärt, dennoch unter dem Einfluß der Furcht einen Fehltritt begehen könnte, würde er dann nicht auch aus Leidenschaft, Unvorsichtigkeit u. s. w. fehlen können?" Nun, was würden Sie wohl Demjenigen antworten, der Sie also fragen würde? Sie würden antworten, man könne den durch äußern Zwang erpreßten Ausspruch eines Concils mit dem Ausspruche eines sich selbst überlassenen Concils nicht vergleichen; ein allgemeines Concil repräsentire die ganze Kirche, und die von Christus der Kirche gemachte Verheißung könne ihre Wirkung nicht verfehlen. Nun wohlan! Dann werden wir auch Beide das Nämliche sagen: Daß ein durch äußere Gewalt erzwungenes Wort eines Papstes mit dem freien Worte eines sich selbst überlassenen Papstes nicht verglichen werden kann; daß im ersten Falle nicht der Papst es ist, der da spricht, sondern ein anderer, wohl aber im zweiten Fall, daß der Papst der Statthalter Christi ist, auf den Christus Seine Kirche gegründet hat, und daß die dem Nachfolger Petri gemachten Verheißungen in Erfüllung gehen müssen; was übrigens durch die Erfahrungen von zwanzig Jahrhunderten bestätigt wird.

Jene päpstliche Constitution möchte ich gerne kennen lernen, Monsgr., welche

---

[1] Nicht nur gegen die Definition der Unfehlbarkeit, sondern gegen die Unfehlbarkeit selbst könnten dieselben Schwierigkeiten erhoben werden, denn die Einwendungen Ew. bischöfl. Hoheit gegen jene fallen auf diese zurück.

[2] Was Melchior Canus von dogmatischen Decreten sagt, gilt von den Decreten der Concilien wie von den Decreten der Päpste. Bei den einen wie bei den andern darf man die Nebensätze, Erläuterungen, Beweise, Erwiederungen auf Einreden u. s. w. nicht mit dem Gegenstande der dogmatischen Lehre vermengen.

jemals der Kirche ein Dogma des Glaubens vorgelegt oder einen Irrthum gegen den Glauben verdammt hat, und welche nachher reformirt werden mußte.

Was den Papst als Privatperson anbetrifft, so behandelt Ew. bischöfl. Hoheit die Meinung Derjenigen als unsinnigen Romanismus, welche die Hypothese eines, in der Häresie verstockten und verhärteten Papstes für eine niemals zur That werdende halten [1].

Indessen sehe ich nicht ein, warum es ein Unsinn sein sollte, Dasjenige für niemals zutreffend zu halten, was sich einerseits in einer langen Reihe von Jahrhunderten nie verwirklicht hat und sich anderseits mit den göttlichen Verheißungen schwer vereinigen ließe. Dessenungeachtet behaupten Sie, Monsgr., daß die Meinung, der Papst könne auch wohl in der Häresie verharren, eine allgemeine sei. Ich würde Sie bitten, mir das zu beweisen, wenn es nicht eine Nebenfrage wäre. Gewiß ist, daß die Unfehlbarkeit der von Christus Seiner Kirche zu Grunde gelegten Autorität sich auf eine göttliche Verheißung stützt. Die Schrift, die Tradition, die Concilien und die allgemeine Uebung der Kirche beweisen es, und das genügt. Die Vorsehung hat die von der menschlichen Schwachheit der Erfüllung ihrer Verheißung in Weg gelegten Hindernisse stets zu entfernen gewußt, und was sie bisher gethan hat, wird sie auch immer thun. So wie *sie* es versteht, den Gläubigen das Seelenleben in den heiligen Sacramenten selbst durch unreine Hände zufließen zu lassen, so weiß *sie* auch die ewige Wahrheit mitunter durch unreine Lippen verkünden zu lassen.

Wir sind aber noch nicht am Ende mit den Schwierigkeiten. Sie scheinen mit Monsgr. Maret zu glauben, daß die Bischöfe „nicht *wahre* Richter in Glaubenssachen sein können, wenn sie nicht nöthigenfalls die dogmatischen Urtheile der Päpste reformiren können.“ — Allerdings sind Bischöfe Richter in Glaubenssachen, aber sie richten nicht endgiltig. Wenn die Päpste vor dem Urtheil die Bischöfe zu Rathe ziehen, oder in einem Concil ihr Urtheil abverlangen, so ist dieß ein wahres Urtheil, obschon es erst durch die Zustimmung oder die Bestätigung des Papstes endgiltig wird.

Aber auch das Urtheil des Papstes, sagt Monsgr. Maret, wird erst durch die Zustimmung der Bischöfe endgiltig, denn die Päpste, sagt er, hätten eingewilligt, daß ihre Urtheile von den Concilien geprüft würden; die Bischöfe in den Concilien aber hätten nur nach vorangegangener Prüfung so geurtheilt, wie die Päpste, und hätten sich folglich im Besitze des Rechtes geglaubt, die päpstlichen Urtheile nöthigenfalls zu reformiren.

Ich antworte: Die Bischöfe haben auf den Concilien, z. B. dem allgemeinen Concil von Florenz, die dogmatischen Urtheile anderer allgemeinen Concilien, z. B. die des zweiten Concils von Lyon, geprüft und dieselben mit der Schrift und der Tradition übereinstimmend gefunden. Haben sie aber deßhalb diese Urtheile für nicht endgiltig (réformables) gehalten? — Die Concilien haben dies den Urtheilen der Concilien und denen der Päpste gegenüber gethan. Soll ich Ihnen nun beweisen, daß sie diese Urtheile von Neuem geprüft haben, *nicht um die Sache wiederum in Frage zu stellen, sondern um Diejenigen, welche die Urtheile anfochten, nur desto besser des Irrthums zu überweisen*? — Hier haben Sie den Beweis:

---

[1] Die Texte des von Gratian gesammelten Rechtes und die eigenen Glossen Gratians haben allerdings großes Ansehen, man darf ihnen aber nicht die Unfehlbarkeit beimessen, die man den dogmatischen Constitutionen der Päpste verweigert und bestreitet.

Die Päpste, deren Decrete von den von Monsgr. Maret angeführten allgemeinen Concilien als mit dem Glauben übereinstimmend erklärt worden sind, haben diesen Concilien das Recht, ihre Urtheile von Neuem in Frage zu stellen, förmlich bestritten [1], und die Concilien, weit entfernt, gegen diesen päpstlichen Anspruch (prétention), welcher doch nach der Lehre von Monsgr. Maret ein sacrilegischer, die Verfassung der Kirche vernichtender gewesen wäre, zu protestiren, dachten nicht einmal daran, eine Einrede dagegen zu erheben. Die These von Muzzarelli, diese unwiderlegbare These, kommt also hier wieder zur Anwendung: „Derjenige will und muß für persönlich unfehlbar gehalten werden [2], welcher absolute, dogmatische Urtheile erläßt, dieselben bekannt macht, an alle Gläubigen und den ganzen katholischen Episkopat richtet, ohne die directe oder indirecte, ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Bischöfe zu verlangen; welcher den Bischöfen geradezu befiehlt, seine Entscheidung bekannt zu machen und auszuführen; ihnen verbietet, dieselbe zu übertreten oder sich ihnen vermessentlich zu widersetzen, und zwar unter Strafe einer unmittelbar eintretenden Excommunication; welcher die Bischöfe, die sich anmaßen sollten, seine Entscheidungen zu untersuchen und zu beurtheilen, zurechtweist und erklärt, daß er keineswegs auf ihr Urtheil warte, sondern vielmehr ihnen Gehorsam auferlege, wie seine Vorfahren auf dem päpstlichen Stuhle während einer langen Reihe von Jahrhunderten gethan haben, ohne daß die Kirche dagegen Einsprache erhob, sondern im Gegentheil mit Zustimmung der ganzen, der obersten Autorität des hl. Stuhles stets unterworfenen Kirche. Die kleine Zahl von Bischöfen aber, welche eine entgegengesetzte Haltung beobachteten, konnten nur dadurch ihr Ausscheiden aus der Kirche vermeiden, daß sie ihr Murren und ihren Widerstand durch Entschuldigungen und reuiges Bekenntniß wieder gut zu machen suchten. — So haben die Päpste und so hat die Kirche Jahrhunderte lang gehandelt." —

„Der Papst will und muß also für unfehlbar gehalten werden; denn wenn er es nicht wäre, so würden seine dogmatischen Constitutionen eine tyrannische Usurpation der Rechte des Episkopates, eine vermessene Anmaßung, ein unerträglicher, den Glauben der ganzen Kirche vernichtender Irrthum sein; das kann aber Gott nicht zulassen, ohne seine Verheißung Lügen zu strafen, und das kann auch die Kirche selbst, weder ausdrücklich noch stillschweigend, durch den Gehorsam, wie sie doch gethan, genehm halten; denn was dem Glauben und den Sitten widerspricht, das billigt die Kirche niemals, weder ausdrücklich noch stillschweigend."

Der Reihe der Thatsachen, oder besser gesagt, dieser großen, die Frage beherrschenden Thatsache gegenüber, welche Muzzarelli zur Begründung seiner These anführt, zerstreuen sich alle Nebel, verschwinden alle Wolken. Es ist in der That klar, daß andere Thatsachen, deren Tragweite verschieden gewürdigt wird, mit dieser einen in Einklang gebracht werden müssen. Wenn z. B. der hl. Augustin in Betreff der Wiedertäufer sagt: Daß der hl. Cyprian nachgegeben hätte, wenn die Wahrheit durch ein Plenar-Concil aufgeklärt und bekräftigt worden wäre, was beweist er damit anderes, als daß der hl. Papst Stephan noch kein endgiltiges, definitives Urtheil erlassen hatte und daß man auf seine Entscheidungen das Wort des hl. Augustin: **Roma locuta est, causa finita est,** noch nicht anwenden konnte? Wenn man über den Sinn eines Wortes streitet, haben dann nicht Diejenigen unstreitig Recht, welche

---

[1] Ich habe auch diese Texte vor mir liegen, Monsgr., aber es wäre überflüssig, Ihnen dieselben citiren zu wollen.

[2] Persönlich, in dem von Muzzarelli selbst erläuterten Sinne.

das Wort so verstehen, daß Jener, der es gesprochen, dadurch mit seiner eigenen Lehre nicht in Widerspruch geräth? — Uebrigens verpflichten die Entscheidungen oder die Befehle des Papstes die Bischöfe, und der hl. Augustin hütet sich wohl, den Fehler des hl. Cyprian zu verheimlichen, aber er fügt hinzu, daß der hl. Bischof von Carthago seinen Fehler durch das Martyrium gesühnt habe. Und so werden auch wir, die wir keine Heilige sind, durch Leiden unsern Fehler abbüßen können.

Aber wenn das Concil die Unfehlbarkeit **ex cathedra** definirt, entsagt es da nicht einigermaßen seiner Autorität und legt es nicht dadurch der so wünschenswerthen Versammlung eines allgemeinen Concils ein großes Hinderniß in den Weg?

Warum dies? — „Weil", so sagt man, „wenn der Papst unfehlbar ist, die Concilien überflüssig werden."

Aber, was beweist man, wenn man so spricht? — Nichts anderes, als daß man vergißt, was die Unfehlbarkeit ist.

„Die Unfehlbarkeit, welche man dem Papste zuschreibt", sagt Cardinal Du Perron, „dem Papste als dem obersten Tribunal der Kirche, will nicht sagen, daß der göttliche Beistand ihm direct das nöthige Licht mittheile, um alle Fragen zu entscheiden; sondern die Unfehlbarkeit des Papstes besteht darin, daß er alle jene Fragen, über die er sich hinlänglich erleuchtet fühlt, von sich aus entscheidet; die andern aber, bei denen er das nöthige Licht vermißt, an das Concil verweist." — Ja, er verweist sie an das Concil, nicht als an ein höheres Tribunal, sondern um aus dem Urtheile der Bischöfe mehr Licht zu schöpfen und um das Urtheil dieser wahren Richter, wenn er es gut findet, durch sein oberstes Urtheil zu bekräftigen.

Es ist wirklich auffallend, daß man diese Einwendung gerade in dem Augenblicke macht, wo der Papst ein nothwendig gewordenes Concil versammelt; ein nothwendiges, denn das ist der Ausdruck des durch den Mund Pius IX. redenden Petrus, und Petrus stirbt nicht: „**Modicae fidei, quare dubitasti?**"

Ich glaube nun, allen Schwierigkeiten begegnet zu sein; doch nein, es bleibt noch eine übrig, die alle andern überragt:

„Das ist ganz gut für Theologen", sagt man, „aber die übrigen Gläubigen, was werden die davon verstehen?"

Aber, hat denn die Kirche Anstand genommen, die Consubstantialität des fleischgewordenen Wortes, die eucharistische Transsubstantiation und die tiefen Geheimnisse der Gnade im Lichte der hl. Schrift zu definiren, weil die Gläubigen nichts davon verstehen konnten? — Auch die Gläubigen entbehren des ihnen nothwendigen Lichtes nicht, und die Kirche vermittelt es ihnen. Die Unfehlbarkeit Petri und seiner Nachfoger hat allerdings ihre Tiefen und die Kirche ergründet sie mit Vorliebe; aber das Licht dieser Wahrheit leuchtet darum nicht minder milde, auch für die einfachsten Seelen. Ohne die Transsubstantiation zu begreifen, welche das Genie eines Leibnitz zur Bewunderung hinriß, ist doch für die Gläubigen das Wort der hl. Schrift: „Ich bin das lebendige Brod, das vom Himmel herabgekommen ist" eine Seelennahrung; und ohne die Lösung der Schwierigkeiten zu begreifen, welche gegen die Unfehlbarkeit gemacht werden, sind dennoch für die Gläubigen auch diese Worte eine geistige Nahrung: „Es gibt nur eine Heerde und einen obersten Hirten; du bist Petrus und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen; **Dir** will ich die Schlüssel meines Reiches geben; ich habe für **dich** gebetet, damit dein Glaube unfehlbar sei, **ut non deficiat fides tua**, und **Dir** geb' ich den Auftrag, deine Brüder zu bestärken."

III.

„Das ist ganz gut für die Gläubigen", sagt man, „aber die andern, die Schismatiker, die Häretiker? Legen wir damit ihrer Rückkehr nicht neue Hindernisse in den Weg?"

Es gibt heutzutage zwei große Gedanken-Strömungen bei den von der christlichen Einheit getrennten Nationen; die eine geht abwärts, die andere aufwärts; die eine eilt mit furchtbarer Schnelligkeit dem Abgrunde des Unglaubens zu, die andere steigt hinauf zum ursprünglichen allgemeinen Glauben. Die Unfehlbarkeit wird die Strömung des modernen Unglaubens und neu auftauchenden Heidenthums nicht beschleunigen. Dieser Unglaube will nichts mehr von Jesus Christus wissen; warum sollte er sich also um Verheißungen, die von Christus seinem Stellvertreter gemacht wurden noch ferner kümmern? — Eben so wenig wird die Definition der Unfehlbarkeit die Strömung der Seelen nach oben, ihren Zug nach der Stadt Gottes auf dem Berge, aufhalten. Gerade das Gegentheil wird geschehen. Fragen Sie die Bischöfe der alten und der neuen Welt, welche inmitten der Secten aller Art leben, und sie werden Ihnen sagen, daß das, was die im Wirrwarr der Secten und in der Knechtschaft des Schisma müde gewordenen Seelen zur katholischen Einheit hinzieht, gerade die unumwundene und vollständige Verkündung der geoffenbarten Wahrheit und der übernatürlichen Merkmale der Kirche ist.

Ich meinerseits habe viele Seelen gefunden, welche diese Mutter suchten, und gerade dadurch, daß ich ihnen nichts von den göttlichen Zügen dieser Mutter verhüllte, habe ich sie um so schneller in ihren Schooß zurückgeführt.

Ist es nicht wahr, daß Jesus Christus nichts mit mehr Liebe und mit einem größern Reichthum des Ausdrucks ausgesprochen hat, als die beiden Dogmen, welche man Herz und Haupt seiner Kirche nennen kann, das Dogma der hl. Eucharistie und das Dogma der obersten (souverainen) Gewalt und somit der Unfehlbarkeit Petri? Ist es nicht wahr, daß in der Kirche wie in der Schrift, in dem lebendigen, wie im geschriebenen Buche, nichts mit einem so göttlichen Glanze schimmert, als das: „Tu es Petrus" und das: „Ego sum panis vivus qui de coelo descendi?" — Um unsere getrennten Brüder zur Einheit zurückzuführen, ich kann mich nicht enthalten es nochmals zu wiederholen, müssen wir mehr Vertrauen auf den höhern Einfluß der göttlichen Dinge haben.

IV.

„Aber die Regierungen? Werden sie nicht Mißtrauen gegen uns schöpfen, wenn ihnen bekannt wird, was wir von der Unfehlbarkeit glauben? Sie verlassen sich wohl auf ihre Bischöfe, aber dem Bischof der Bischöfe, der mehr katholisch ist als national, können sie dem auch ihr Vertrauen schenken?"

Durch die Definition der Unfehlbarkeit der höchsten Lehrauctorität in der Kirche, Monsgr., wird am Verhältnisse der Kirche zum Staate nichts geändert. Wissen etwa die Regierungen zur Stunde nicht, welches der Glaube der Kirche hinsichtlich der obersten Auctorität Petri ist? Wissen sie nicht, daß alle Bischöfe der Welt den dogmatischen Constitutionen der Päpste mit Geist und Herz gehorchen, sei es nun, daß der Episkopat seine Zustimmung ausgesprochen habe oder nicht, eben weil Christus seine Kirche auf Petrus gegründet und diesem die Schlüssel seines Reiches mit der Unfehlbarkeit des Glaubens, nach Inhalt oder Declaration des französischen Klerus [1] übergeben hat?

---

[1] S. Die Unfehlbarkeit und das allgemeine Concil. c. X.

Sollten etwa die Regierungen bereits vergessen haben, daß wir die große, von der ganzen Kirche seit ihrem Ursprung bekannte Wahrheit im J. 1867 von Neuem mit ungewöhnlicher Feierlichkeit bekannt haben, als mehr denn 500 Bischöfe um den Stuhl Petri geschaart zu Pius IX. einstimmig also gesprochen haben:

„Quod enim Petrus olim dixerat: non possumus quae vidimus et audivimus non loqui. Tu pariter sanctum et solemne habuisti, ac nunquam non habere luculenter demonstras. Non enim unquam obticuit os Tuum. Tu aeternas veritates annunciare, Tu saeculi errores, naturalem supernaturalemque rerum ordinem atque ipsa ecclesiastica civilisque potestatis fundamenta subvertere minitantes, apostolici eloquii gladio configere, Tu caliginem novarum doctrinarum pravitate mentibus offusam dispellere, Tu quae necessaria ac salutaria sunt tum singulis hominibus, tum christianae familiae, tum civili Societati intrepide effari, suadere, commendare, supremi Tui ministerii es arbitratus, ut tandem cuncti assequantur, quid hominem catholicum tenere, servare ac profitere oporteat. Pro qua eximia cura maximas Sanctitati Tuae gratias agimus, habituri sumus sempiternas; Petrumque per os Pii locutum fuisse credentes, quae ad custodiendum depositum a Te dicta, confirmata, prolata sunt, nos quoque dicimus, confirmamus, annuntiamus unoque ore atque animo rejicimus omnia, quae divinae fidei, saluti animarum, ipsi Societatis humanae bono adversa, Tu ipse reprobanda ac rejicienda judicasti; firmum enim menti nostrae est, alteque defixum, quod Patres Florentini in decreto Unionis unanimes definiverunt: Romanum Pontificem Christi Vicarium, totiusque Ecclesiae Caput et omnium Christianorum Patrem ac Doctorem existere, et ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi Universalem Ecclesiam a Domino Nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse.“ — Sie kennen diese Worte, Monsgr., denn Sie waren Einer von Denen, die sie abgefaßt haben, um sie durch uns genehmigen zu lassen.

Sie werden sich also wohl nicht scheuen, zu sich selbst zurückzukehren und Ihrem Episkopat den Ruhm zu gewähren, der ihm einzig noch fehlt, und der weder dem Episkopate des hl. Augustin, noch demjenigen des Bischofes der letzten Zeiten und den Sie, wie ich weiß, am meisten lieben, des hl. Alphons von Liguori nämlich, gemangelt hat. Beide haben einen Liber retractationum geschrieben. Wenn Bossuet, anstatt der Defensio Declarationis Cleri gallicani, einen Liber retractationis geschrieben hätte, wie der hl. Augustin, so wären die der Kirche schon so theuren Werke des Adlers von Meaux ihr vielleicht jetzt eben so theuer, als die Werke des Adlers von Hyppo Bona. Will vielleicht Gott, daß dieser Fehler durch eine des Bossuet würdige Feder wieder gut gemacht werde? Wenn das Concil nur dieses eine Ergebniß zur Folge hätte, so würde ich sagen, daß es nicht umsonst zusammengekommen ist. Das Concil wird aber umfassendere Resultate erzielen, wie Ihre große Seele sie auch erwartet.

Ich bin eigentlich zu gering, um so mit Ihnen zu sprechen, wie ich gethan habe Monsgr., aber die Freundschaft, womit Sie mich schon seit so langer Zeit beehren, gibt mir Rechte, die ich sonst nie und nimmer beanspruchen könnte.

Wollen Sie demnach, wie allezeit, den Ausdruck meiner herzlichsten Freundschaft und meiner Hochachtung genehm halten.

Rom, den 30. November, am Feste des hl. Andreas, 1869.

Die göttliche Auctorität der Kirche, dargestellt im Vaticanischen Concil.

Wer das ökumenische Concil, dessen Feier zu erleben wir das Glück haben, mit aufmerksamem Geiste betrachtet, wird von Ehrfurcht erfüllt. Faßt er es in seiner historischen Beziehung auf, so reiht es sich den ewig denkwürdigen Versammlungen zu Nicäa, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon, welche Gregor der Große wie vier Evangelien verehrt wissen wollte, bis herab auf das vorletzte allgemeine Concil zu Trient ebenbürtig an; denn es ist dieselbe alte, unvergängliche Kirche Christi, die damals wie jetzt in ihren Hirten sich versammelt, um unter dem Beistande des heiligen Geistes den Dämon der Lüge zu besiegen, das Unkraut vom Acker Gottes auszurotten, die gute Saat aber zu schützen und zu noch frischerem, lebensvollerem Gedeihen zu bringen. Schaut er auf die Großartigkeit des Concils hinsichtlich der ansehnlichen Repräsentation, welche auf demselben Statt findet, so ist die ganze über den weiten Erdkreis verbreitete katholische Kirche vertreten, die nahe an zweihundert Millionen Gläubige zählt. Richtet er seinen Blick auf die Mitgliederschaft dieser erhabenen Versammlung, so steht an ihrer Spitze Papst Pius IX., der zweihundertsiebenundfünfzigste Bischof von Rom, in welchem die Kirche ihr geheiligtes Oberhaupt, den Nachfolger Petri verehrt, dem der Herr die Schlüssel des Himmelreiches und das Hirtenamt über seine gesammte Herde übertragen hat; um ihn geschaart sind die Hunderte katholischer Bischöfe aus allen Zonen der Erde, die Nachfolger der übrigen Apostel, mit ihrem Haupte einmüthig im Glauben und in der Liebe verbunden, durch ihr ehrwürdiges Alter, ihre hohe Weisheit und gereifte Tugend, noch weit mehr aber durch ihre apostolische Würde Ehrfurcht gebietend. Der Ort der Versammlung ist das ewige, einzige Rom, schon vor Christus durch sein politisches Scepter die Hauptstadt der Welt, dann aber, durch die Macht des Kreuzes überwunden, die von der Vorsehung auserwählte Hauptstadt des ewigen Gottesreiches, das, auf Petrus den Felsen gegründet, nach fast neunzehn Jahrhunderten unbewegt allen Stürmen Trotz bietet, in seiner unsterblichen Jugendkraft dasteht, alles Irdische unendlich überragt, die ganze Erde umschlingt,

jedes Menschenherz, worin es Eingang gefunden hat, mit süßem Himmelsfrieden beglückt. In der That, wer das ökumenische Concil mit nachdenkendem Geiste betrachtet, muß mit Ehrfurcht erfüllt werden. Doch bis dahin standen wir nur gleichsam vor der Außenseite dieses hehren Prachtbaues. Wie Derjenige, welcher einen herrlichen Dom betrachtet, der nach vielen Jahrhunderten in nie alternder Pracht und Festigkeit dasteht und durch seine imposante Größe, seine himmelanstrebenden Thürme und ideale Bauart den Beschauer entzückt, unendlich weniger Grund des Entzückens hat, als wer im Geiste die erstaunlichen Wunder der innigsten Gottesliebe erwäget, wodurch der Unendliche selbst in der Mitte des Domes thront, so ist auch unsere Freude bei Betrachtung des ökumenischen Conciliums noch unendlich geringer, so lange wir nur außen stehen und mit unserem betrachtenden Geiste in das innerste Heiligthum desselben noch nicht eingetreten sind. Denn auch in diesem geistigen Dome thront Gott, wenn auch nicht in so wunderbarer Weise, wie im heiligsten Sakramente; und durch die erhabene Auctorität, womit er das Concil ausgerüstet, repräsentirt dasselbe den Allerhöchsten selbst. Gott thronet immer in seiner Kirche, leitet und regieret sie. Durch das Concil aber läßt er uns in der feierlichsten Weise seine Stimme vernehmen, und es bleibt gewiß im Grunde gleich, ob Christus selbst zu uns spricht, oder ob er dieses durch das Concil thut, dem er durch feierliche Verheißung seinen Beistand verbürgt hat. Hierin liegt nun für uns der Grund einer unermeßlichen Freude und Befriedigung des Herzens, daß Gott selbst durch die heilige unfehlbare Auctorität einer Kirche immerdar mit uns ist, uns durch ihren Mund belehrt, an ihrer Hand mit untrüglicher Sicherheit durch dieses Leben geleitet, und wenn wir als gute Katholiken an dem liebevollen Mutterherzen der Kirche sterben, in die glückseligen Wohnungen des Himmels aufnimmt.

Gerade deßhalb auch, weil sich die heilige Kirche ihrer göttlichen Sendung bewußt ist, weil sie sich bewußt ist des Besitzes der göttlichen Wahrheit und der unendlichen Gnadenschätze, die Jesus, der göttliche Stifter, ihr anvertraut hat, brennt sie als die liebevollste aller Mütter von heiliger Begierde, alle Menschen der Erde, wie es ihr Beruf ist, in ihren Schooß aufzunehmen und glückselig zu machen. Mit Christus, dem Erlöser aller Menschen, der mit unendlicher Liebe sich für alle in den blutigen Tod hingegeben hat, ruft seine Braut in liebevollster Bekümmerniß den Menschen zu, indem sie laut und unermüdet durch alle Gegenden des Erdkreises ihre Stimme erschallen läßt: „Kommet alle zu

mir, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken. Nehmet mein Joch auf euch und lernet von mir ... und ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen." (Matth. 11, 28. 29.) Wo immer die Menschen der Stimme der Kirche Gehör geben, da ist sie überselig vor Freude, daß sie Seelen gerettet und zum Lichte der Wahrheit geführt hat, wo aber ihre Stimme von den Menschen mißkannt und verachtet wird, da seufzt sie als die bekümmertste aller Mütter trostlos, betet und ringet die Hände Tag und Nacht für die unglücklichen Verirrten, damit sie bekehrt werden.

Keine anderen Gesinnungen fürwahr sind es gewesen, als gerade diese, welche unseren heiligen Vater bei Gelegenheit seiner Einladung zu dem bevorstehenden ökumenischen Concil bewogen haben, auch seine Stimme an alle diejenigen Christen zu richten, welche durch die heilige Taufe der Kirche angehören, die aber durch ein unseliges Schisma oder durch Häresie dennoch von ihrer Mutter losgerissen sind. Der Stellvertreter des guten Hirten, der den verirrten Schäflein nachgeht, möchte auch die abtrünnigen Kinder um jeden Preis mit der Mutter versöhnen und retten. Sein Schmerz und seine Bekümmerniß ist um so größer, als gar viele dieser Verirrten nicht aus hartnäckiger Bosheit in ihrer bedauernswerthen Lage zurückgehalten werden, sondern lediglich, weil sie nicht einmal ahnen, daß es auf Erden eine katholische Kirche gibt, die ihre Mutter ist und den Beruf hat, ihnen die Güter des Himmels zu spenden. Das, was sie als die katholische Kirche kennen, ist nichts weniger als die wirkliche katholische Kirche; es ist nur das abschreckendste Trugbild, welches die unablässigen Lügen und Lästerungen gottloser Menschen zusammengesetzt haben, und welches der Satan benutzt, die katholische Kirche auch gutwilligen Seelen verhaßt zu machen.

Wie nothwendig ist es daher, die Auctorität der katholischen Kirche unablässig den Menschen vor Augen zu stellen, ihre Göttlichkeit ihnen im hellsten Lichte zu zeigen, das Trugsystem des Satans aber, der nie ablassen wird, die katholische Kirche als seine geschworne Feindin zu lästern, ebenso klar darzulegen. Wie doppelt geboten und dringlich erscheint diese Pflicht gerade in einem Momente, wie der gegenwärtige, wo die Kirche durch den feierlichsten Act von der ihr zustehenden göttlichen Auctorität den umfassendsten Gebrauch macht, und wo die Einen im Geiste des demüthigen Glaubens und der kindlichen Ehrfurcht voll Vertrauen allen Entscheidungen der heiligen Kirche entgegen harren, die Andern aber in ganz entgegengesetztem Geiste mißtrauisch oder feindlich den Beschlüssen der Kirche entgegensehen, die doch nichts Anderes sucht, als das

Heil aller, auch der verirrten Kinder, und von welcher auch die letzteren dasselbe einzig erwarten können.

Wer wollte nicht jede von Gott aufgestellte Auctorität aus tiefstem Grunde seines Herzens hochachten und lieben, und, sofern er ihr unterworfen ist, derselben willig gehorchen? Denn eine solche Auctorität vertritt ja Gottes Stelle. Wer sich ihr ehrfurchtsvoll unterwirft, unterwirft sich Gott selbst; wer sich ihr aber widersetzt, widersetzt sich Gott dem Allerhöchsten selbst. Wer hat je diesen einzigen Grund erwogen und ist nicht sofort von Herzen bereit gewesen, jeder Auctorität, welche Gott ihm vorgesetzt hat, pünktlich zu gehorchen? Doch es waltet bei jeder Auctorität, die uns im Namen Gottes vorgesetzt ist, noch ein anderer Grund ob, der uns zum freudigsten Gehorsam bestimmen soll. Wenn Gott nämlich eine Auctorität einsetzt, so thut er es aus einem unendlich weisen, anbetungswürdigen Rathschluß, und da Gott die Liebe selbst ist, so beabsichtiget er stets durch die Auctorität, welche er den Menschen vorsetzt, deren eigenes Wohl. Wer darum einer von Gott gesetzten Auctorität willig folgt, der hilft die weisen, anbetungswürdigen Rathschlüsse Gottes an sich verwirklichen und erlangt all das Gute, welches ihm Gott durch das liebreiche Geschenk dieser Auctorität zugedacht hatte. Wenn dagegen Jemand die ihm von Gott vorgesetzte Auctorität verachtet, sich dem Gehorsame gegen dieselbe entzieht, so vereitelt er die Absichten seines Schöpfers und kann von seinem Ungehorsam und Frevel Nichts erwarten, als Fluch und Verderben. Wie oft bestätiget sich nicht diese Wahrheit vor unsern Augen? Die Auctorität der Eltern ist ohne Zweifel von Gott aufgestellt und hat nach Gottes Rathschluß eine hochwichtige Aufgabe zu erfüllen. Wenn nun ein Sohn die Auctorität seiner Eltern verachtet, die Schranken, welche dieselbe seiner Freiheit zieht, frech durchbricht, so ist man nicht bloß über solchen Frevel entrüstet, sondern man sieht auch, durch tausendfache Beispiele belehrt, das unselige Loos des entarteten Sohnes voraus und befürchtet allgemein von ihm das Schlimmste. Wo dagegen ein Kind die Auctorität seiner Eltern hochschätzt und sich mit Demuth derselben unterwirft, da wächst es auf zur Freude der Menschen, erreicht den Zweck, wozu Gott die Auctorität der Eltern eingesetzt hat, legt, mit einem Worte, das Fundament seines zeitlichen und ewigen Glückes. Und so ist es allgemein wahr: der Hochachtung und Unterwürfigkeit gegen die von Gott verordnete Auctorität

folgt auch der göttliche Segen, der Verachtung aber und Auflehnung gegen sie der Fluch Gottes unvermeidlich auf dem Fuße nach. Wie sollte daher ein vernünftiger Mensch nicht aus dem tiefsten Grunde des Herzens die ihm von Gott vorgesetzte Auctorität hochschätzen und lieben, wie sollte er ihr nicht mit dem freudigsten Gehorsame dienen wollen?

Gibt es nun aber auf Erden eine Auctorität, welche in der allerwichtigsten Angelegenheit des Menschen, in der Angelegenheit der hl. Religion und des ewigen Heiles Gottes Stelle an ihm vertritt, so ist diese unstreitig die wichtigste von allen, da sie die größte aller Aufgaben, die man sich vorstellen kann, an dem Menschen zu erfüllen hat. Wer sich einer solchen Auctorität mit kindlichem Gehorsam anvertraut, der wird von ihr unfehlbar an das erhabene Ziel seiner ewigen Bestimmung geführt, — denn dazu ist sie eben von Gott eingesetzt; wer sich aber ihrer Leitung entzieht, wie namenlos undankbar handelt der gegen seinen Herrn und Gott, dessen unendlich barmherzige Fürsorge er verschmäht? wie namenlos grausam zugleich gegen sich selbst, da er sich freiwillig des Himmels mit Allem, was derselbe in sich schließt, beraubt und dem ewigen Verderben unrettbar überantwortet? Denn wir nehmen hier an, daß die besagte Auctorität die einzige von Gott zu jenem erhabenen Endziele eingesetzte ist, daß sie allein alle jene Mittel uns darzubieten vermag, welche wir zu unserem ewigen Heile bedürfen. Findet sich eine solche Auctorität, wie sollte es dann auf der ganzen Welt einen einzigen vernünftigen Menschen geben, welcher dieselbe nicht mit unnennbarer Freude begrüßte, voll Entzücken in ihre Arme eilte, um das Heil seiner Seele ihr gänzlich anzuvertrauen? Wäre es nicht ein Zeichen der äußersten Unvernunft, in einer Angelegenheit von einer so unermeßlichen Tragweite die göttliche Leitung verschmähen zu wollen, und statt geraden und sicheren Weges in den Himmel einzugehen, sich in die Hölle zu stürzen?

Es gibt nun in der That — Dank der unendlich liebevollen Fürsehung Gottes — eine Auctorität mit einer so erhabenen Vollmacht. Gott hat sie in der katholischen Kirche gegründet. Ihr hat er den Beruf gegeben, alle Völker der Erde in ihren Schooß aufzunehmen, ihr hat er das unfehlbare Lehramt übertragen, wodurch sie bis zum Ende der Welt allen Völkern die Lehre des Heiles verkündet, ohne je in Irrthum zu fallen, ihr hat er die Vollmacht und den Befehl ertheilt, mit treuer Liebe und Wachsamkeit die gesammte Herde der Gläubigen zu regieren, ihr endlich hat er den kostbaren Schatz seiner himmlischen

Gnadenmittel anvertraut, wodurch sie die Seelen vom Tode der Sünde zum Leben der Gnade erweckt, alle Wunden derselben heilet, sie fort und fort mit dem Brode der Unsterblichkeit speiset und an den Quellen des Heiles tränket, bis sie würdig befunden werden, in ewiger Verklärung an dem Hochzeitsmahle des Lammes Theil zu nehmen. Wer könnte je das Glück jener zahllosen Sterblichen aus allen Nationen genugsam preisen, welche dieser heiligen Kirche Gottes angehören und ihr zugleich mit rückhaltloser Liebe und Hingebung anhangen? In ihrer Brust thront der Friede der Kinder Gottes und mit zweifelloser Ruhe und Zuversicht steuern sie der Heimat des Himmels zu. Aber es gibt auch Viele — wer könnte es leugnen? — im Schooße der Kirche selbst, die, weil sie schläfrig und lau gegen ihren heiligen Beruf sind, oder weil sie mehr den sündhaften Gelüsten ihres Herzens, als der Auctorität der Kirche dienen, um so schuldvoller werden, je größer die Gnade war, wozu sie Gott berief. So lange sie sich nicht von Herzen der göttlichen Auctorität, die sie auf dem Wege des Heiles leiten soll, unterwerfen, sich ihrer Leitung demüthigen Geistes ganz und gar hingeben, kann der katholische Namen ihnen nicht nützen. Endlich gibt es noch zahllose Menschen auf Erden, welche die Auctorität der Kirche entweder nicht kennen, oder wohl gar verachten. Wem sollte nicht ihr unglückliches Loos zu Herzen gehen? Wer sollte nicht aus allen Kräften daran arbeiten, Alle, die noch in Finsterniß und Schatten des Todes sitzen, auf den Weg des Friedens zu leiten? Dieses wird nun vor Allem dadurch geschehen, daß man in demüthigem Gebete um die Gnade der Erleuchtung für alle Verirrten zu Gott betet, sodann aber, daß man sich bemühet, jedes Hinderniß und jedes Dunkel, welches ihnen die Auctorität der Kirche verhüllt, von ihrem Geiste und Herzen zu entfernen, die Wahrheit und Göttlichkeit der Kirche in hellem Lichte zu zeigen.

Vor Allem sind wir gewiß, daß Gott, da er zum Heile aller Menschen eine so erhabene Auctorität, wie die katholische Kirche, gestiftet hat, es nicht an jenen Merkmalen und Kennzeichen hat fehlen lassen, wodurch die Menschen die Wahrheit und Göttlichkeit derselben leicht und sicher erkennen, und sie von jeder falschen oder angemaßten Auctorität mit untrüglicher Gewißheit zu unterscheiden vermögen. Denn Gott hat ja die Auctorität der Kirche aus Liebe zu den Menschen und ihres ewigen Heiles wegen gestiftet; hätte er ihr aber nicht solche offenbare und unzweideutige Merkmale verliehen, woran jeder sie erkennen kann, so wäre es ebenso viel, als hätte er sie nicht gestiftet, weil die Menschen ihre

Göttlichkeit nicht zu erkennen vermöchten. Die Erkennbarkeit der wahren Kirche und ihrer göttlichen Auctorität muß nicht allein sicher, sondern auch leicht sein, weil die Kirche zum Heile Aller gestiftet ist, der Gelehrten wie der Ungelehrten. Und wirklich ist die katholische Kirche „die Stadt, welche auf dem Berge liegt“ [1], und daher Niemand verborgen sein kann, sie ist „das Licht der Welt“ [2], der Sonne zu vergleichen, die Jedermann sieht, welcher nicht absichtlich vor ihr die Augen verschließt. Es gibt nun besonders vier Merkmale, woran man die Göttlichkeit der katholischen Kirche gleichsam handgreiflich erkennt und sie von jeder falschen Kirche zweifellos unterscheidet. Diese vier Merkmale werden der katholischen Kirche schon in dem Nicänisch-Constantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse beigelegt mit den Worten: „Ich glaube Eine heilige, katholische und apostolische Kirche“, und wir sind daher um so gewisser, daß sie die echten Erkennungszeichen der wahren Kirche, der Kirche Jesu Christi, sind. Leuchten nun diese vier Kennzeichen unausgesetzt durch alle Jahrhunderte mit nie verbleichendem Glanze an der katholischen Kirche, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie sich in dem ökumenischen Concile, welches diese heilige Kirche feiert, gegenwärtig wie in Einem Brennpuncte concentriren und vor den Augen der ganzen Welt die überirdische Majestät und göttliche Auctorität der katholischen Kirche im hellsten Lichtglanze darstellen, zur beseligenden Freude aller gläubigen Herzen, zur peinlichsten Beunruhigung aller Ungläubigen und Gottlosen.

Die katholische Kirche ist die Eine Kirche, welche Christus gestiftet hat. Unläugbar ist es, daß Christus nicht viele, sondern nur Eine Kirche gestiftet hat; unläugbar ist, daß er diese Eine Kirche zugleich durch eine festgegliederte Verfassung, gleichsam wie durch unzerbrechliche Bande der Einheit fest verkettet und umschlossen hat. Betrachten wir diese Einheit der Kirche, wie sie nach der Idee und dem ausdrücklichen Befehle des göttlichen Stifters sein muß, und wir werden dieselbe unverändert bewahrt finden in allen Zeitaltern der katholischen Kirche, wir werden sie auch heute noch unverändert finden in der über den ganzen Erdkreis verbreiteten katholischen Kirche, wir werden sie vor Allem im ökumenischen Concil als dessen Hauptbasis und Grundsäule hervorleuchten sehen.

---

[1] Matth. 5, 14. [2] Ebendas.

Ueberall, wo Christus von seiner Kirche redet, spricht er nie von mehreren, sondern immer nur von Einer Kirche, die er bald Kirche, bald Reich, bald Herde, bald mit andern Namen nennt, welche immer eine Einheit bezeichnen. Christus wollte aber nicht bloß, daß seine Kirche nur Eine, sondern auch, daß sie eine einige sei. Daher gab er ihr vor Allem eine streng einheitliche Verfassung. So lange er selbst auf Erden sichtbar unter seinen Jüngern weilte, standen Alle, welche ihm angehörten, unter seiner eigenen sichtbaren Leitung. Er trug jedoch Sorge, daß diese einheitliche sichtbare Leitung auch nach seinem Scheiden ebenso fortbestehe. Er setzte daher ein sichtbares Oberhaupt seiner Kirche ein. Wer ein Haus baut, sorgt vor Allem für ein Fundament, sucht sich zuerst den passenden Grundstein aus. Wir sehen daher, daß Christus schon bei der Berufung seiner Apostel ein Hauptaugenmerk auf den Grundstein seiner Kirche richtete. Es ist offenbar, daß ihn diese Absicht leitete, da er bei der Berufung des Simon dessen Namen in den bedeutungsvollen Namen „Petrus" verändert. Denn er erklärte später selbst die Bedeutung dieses Namens in diesem Sinne, als er ihm feierlich den Primat versprach. Demselben Apostel übertrug er nach seiner Auferstehung das Oberhirtenamt über seine gesammte Herde. Er hatte für das Haupt seiner Kirche, weil dieses der Stärke am meisten bedurfte, auch ganz besonders gebetet, „damit sein Glaube nicht gebreche", und hatte ihm eine Festigkeit versprochen, welche die Kirche für alle Zeiten gegen die Macht der Hölle unüberwindlich machen werde. So war Petrus der Grundpfeiler und Mittelpunkt der Einheit, das Oberhaupt, welchem Alles untergeordnet war. Christus gab jedoch auch den übrigen Aposteln die Gewalt, die Kirche Gottes zu regieren, aber nur in Gemeinschaft mit Petrus und in Abhängigkeit von ihm, damit die Einheit erhalten werde. Diese Organisation der kirchlichen Verfassung, wonach dem Collegium der Apostel unter dem Primate des Petrus die Regierung der Kirche zusteht, ist so klar und nachdrücklich in der hl. Schrift ausgesprochen, daß es unbegreiflich ist, sie nicht darin sehen zu wollen. Wenn aber auch kein Buchstabe darüber in der hl. Schrift stände, so würde sie die Tradition der Kirche von Anfang bis auf den heutigen Tag unwidersprechlich beweisen. Oder was ist jemals, nicht bloß heute, sondern schon zur Zeit der apostolischen Väter, als wesentlicher in der kirchlichen Verfassung betrachtet worden, als die apostolische Gewalt der Bischöfe und des Papstes? Der hl. Ignatius, ein Apostelschüler, weiß den Gläubigen nichts öfter und dringender zu em-

pfehlen als ihre Unterwürfigkeit gegen den Bischof, und schon ein hl. Irenäus bezeugt, daß „alle Kirchen mit der Römischen wegen ihres mächtigen Vorranges übereinstimmen müssen.“ — Christus gründete die Einheit seiner Kirche jedoch keineswegs nur auf die einheitliche Verfassung. Er wollte ja sein Reich in den Herzen der Menschen aufbauen. Darum gab er demselben nicht bloß die nothwendige äußere Einheit der Regierung, welche jedes sichtbare Reich bedarf, sondern auch die noch nothwendigere innere Einheit des Glaubens, ohne welche die äußere nur ein todtes Skelet wäre. Der Glaube sollte ferner in den Herzen seiner Anhänger die Grundlage bilden von jener vollkommensten Einheit, welche durch die Liebe erzeugt wird. Diese innigste Einheit seiner Jünger mit Ihm und unter einander durch die göttliche Gnade und Liebe war das Ziel aller Wünsche und Bestrebungen unseres Heilandes, von der er so oft und so rührend redet, wovon er unter Anderm spricht: „Bleibet in mir und ich in euch“ . . . „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“ . . . „Wie mich der Vater geliebt hat, so habe ich euch geliebt, bleibet in meiner Liebe“ (Joh. 15, 4. 5. 9), diese innigste Einheit seiner Jünger war der vorzüglichste Inhalt seines erhabenen hohenpriesterlichen Gebetes, sie stellte er als das Kennzeichen seiner Jünger auf. Obgleich jedoch diese vollkommene Einheit, welche zwischen Gott und den Menschen, und zwischen den Menschen untereinander durch die göttliche Gnade und Liebe geschlossen wird, das eigentliche Ziel der Religion Jesu Christi ausmacht, so ist sie, obwohl heiligste Pflicht jedes Christen, doch nicht nothwendige Bedingung, um zur Kirche Christi, d. h. zur sichtbaren Gemeinschaft seiner Gläubigen zu gehören. Denn das Reich Christi auf Erden besteht nicht bloß aus Gerechten, sondern auch aus Sündern, die freilich nicht Sünder bleiben, sondern womöglich alle durch die Wirksamkeit der hl. Kirche zur Gerechtigkeit geführt werden sollen. Die Einheit des Glaubens aber ist die erste und nothwendigste Bedingung, um überhaupt nur der Kirche Christi angehören zu können. Und nicht reicht dazu etwa hin eine Einheit in dem einen oder andern Glaubenspunkte, z. B. im Glauben an die Gottheit Christi, sondern es wird eine Glaubenseinheit im strengsten Sinne gefordert, welche alle Wahrheiten, die uns Christus zu glauben befiehlt, umfaßt, ohne eine einzige auszuschließen. Diese unabweisbare Anforderung der strengsten Glaubenseinheit ergibt sich schon durch die Vernunft selbst. Denn wer nur Eine Wahrheit, die Gott geoffenbart hat, nicht glauben will, macht Gott, die ewige Wahrheit, ebenso

zum Lügner, als ob er alle nicht glaubte. Nichts wird aber auch durch die Schrift und Tradition klarer gelehrt. Denn da Christus seinen Aposteln die feierliche Sendung ertheilte, hinzugehen in die ganze Welt und alle Völker zu lehren, mit der furchtbarsten Sanction, „wer nicht glaubt, wird verdammt werden“ (Marc. 16, 16), so verpflichtete er alle Völker auf's Strengste, sich dem Lehramte der Apostel in Allem gläubig zu unterwerfen, ohne irgend eine ihrer Lehren zurückzuweisen; er setzte übrigens noch ausdrücklich hinzu, „lehret sie Alles halten, was immer ich euch befohlen habe“; waren aber die Menschen verpflichtet, die ganze Lehre Christi zu halten, so wird vorausgesetzt, daß sie vor Allem die ganze Lehre Christi glaubten. Christus selbst betrachtete Jeden als Ungläubigen, welcher ihm nur in einem einzigen Puncte den Glauben verweigerte. So forderte er z. B. in der Synagoge zu Kapharnaum von Allen, die ihn hörten, den Glauben an das Geheimniß der hl. Eucharistie und wollte keinen als Jünger anerkennen, welcher dieses Geheimniß nicht glaubte. Damit aber die Kirche für alle Zeiten in der unverbrüchlichen Einheit des wahren Glaubens erhalten werde, so verhieß Christus eben damals, als er die Apostel zu Lehrern aller Völker bestellte, ihnen auch seinen göttlichen Beistand für alle Zeiten bis an der Welt Ende; woraus klar erhellt, daß nicht bloß jenen elf Aposteln, die damals zugegen waren, sondern auch allen ihren rechtmäßigen Nachfolgern der göttliche Beistand in ihrem Lehramte für alle Zeiten verbürgt ist. In diesem Lehramte lebt Christus der untrügliche Lehrer fort, und wer Alles glaubt, was dieses heilige Lehramt zu glauben befiehlt, ist in der Einheit der Kirche, wer aber nur Eine Wahrheit des Glaubens nicht annimmt, ist von der Einheit der Kirche getrennt. Weil nichts nothwendiger ist in der Kirche Christi, als die Einheit des Glaubens, darum haben schon die Apostel für Nichts so sehr geeifert, als für die treue Bewahrung und Reinerhaltung des Glaubens. Mit den schärfsten Worten schloß der hl. Paulus (1 Tim. 1, 20) die Häretiker von der Kirche aus und gab den Gläubigen die Vorschrift, sie zu meiden; der hl. Johannes, obwohl er unablässig zur Liebe ermahnt, wollte doch nicht zugeben, daß man die Häretiker in sein Haus aufnehme oder ihnen „Ave“ sage (2. Br. 1, 10). Mit demselben Ernste verfuhr die Kirche in allen Jahrhunderten gegen Jeden, der auch nur eine einzige Glaubenswahrheit hartnäckig leugnete. Von ihren Kindern aber hat die Kirche stets verlangt, daß sie eher Blut und Leben opferten, als daß sie Eine Wahrheit des heiligen Glaubens ver-

leugneten. Die wundervolle Einheit des Glaubens, welche durch mehr als achtzehn Jahrhunderte unverbrüchlich in der katholischen Kirche bewahrt worden, ist auch heute noch ein Schmuck dieser heiligen Kirche, welcher allen andern Religionsgenossenschaften abgeht, und welcher darum ein untrügliches Kennzeichen der wahren Kirche ist. Das von Christus seiner Kirche aufgedrückte Merkmal der Einheit finden wir noch heute unversehrt in der katholischen Kirche. In ihr nämlich lebt durch ununterbrochene Nachfolge der apostolische Lehrkörper bis auf den heutigen Tag fort. Den Beweis für diese Thatsache liefert die offenkundige Geschichte. Der Papst allein mit den Bischöfen der katholischen Kirche kann seinen Stammbaum zurückführen bis auf Petrus und das mit ihm vereinigte Collegium der Apostel. Die Apostel nämlich waren nicht zerstreute Glieder, sondern bildeten mit Petrus ihrem Haupte einen Körper. Daß dieser Lehrkörper mit Petrus an der Spitze irgendwo anders, als in der katholischen Kirche noch heutigen Tages fortlebe, wird Niemand ernstlich behaupten. Nun glauben aber wirklich die Kinder der katholischen Kirche heute noch Alles, was dieser von Christus eingesetzte Lehrkörper zu glauben befiehlt. So zahlreich auch die Kinder der katholischen Kirche sind, so weit sie über den ganzen Erdkreis zerstreut, der Nation, der Sprache, dem Stande, der Lebensart nach verschieden sein mögen, in allen lebt ein und der nämliche Glaube. Dies ist unbestreitbar. Alle glauben nämlich insgesammt Alles, was Gott geoffenbaret und durch seine heilige katholische Kirche zu glauben vorgestellt hat [1]. Wer einen einzigen von jenen Glaubensartikeln, welche

[1] Man könnte hier die Frage aufwerfen, wie es möglich sei, die unter allen katholischen Christen bestehende Glaubenseinheit als Merkmal der Kirche aufzufassen, da der Glaube etwas rein Innerliches sei, mithin der Beobachtung Anderer sich entziehe. Darauf ist zu erwidern, daß die Glaubenseinheit der Katholiken insofern als Kennzeichen der wahren Kirche erscheint, als dieselbe durch das äußere Bekenntniß (professio fidei) sich kund gibt. Dieses Bekenntniß des im Herzen lebenden Glaubens wird von den katholischen Christen zu allen Zeiten und an allen Orten offenkundig abgelegt. Es wird vornehmlich abgelegt, indem sie sich als katholische Christen, als Kinder der heiligen katholischen Kirche ausdrücklich bekennen, die professio fidei aussprechen. Es gibt jedoch außerdem sehr viele äußere Acte, aus denen unzweideutig erhellt, ob Jemand mit der Kirche in vollkommener Glaubenseinheit stehe, z. B. die Theilnahme an den heiligen Sakramenten, dem Gottesdienste, die Beobachtung der kirchlichen Gebräuche und Vorschriften. Durch all Dieses bekundet er sich als katholischen Christen, somit als Bekenner des gesammten katholischen Glaubens. Es ist aber, auch insofern die Glaubenseinheit der Katholiken nur als äußeres Kennzeichen der wahren Kirche aufgefaßt wird, wohl zu bemerken, daß dieselbe sich keineswegs bloß

die katholische Kirche ihren Kindern zu glauben befiehlt, nicht annimmt, ist nicht mehr katholisch, sondern abgefallen von dem katholischen Glauben und kann kein Kind dieser Kirche sein.

Die Einheit des Glaubens und der Verfassung, welche der wahren Kirche durch die göttliche Institution wesentlich ist, sehen wir im ökumenischen Concil im hellsten Glanze erstrahlen. Auf den Befehl des obersten Hirten sind die Bischöfe der ganzen Kirche in Rom zusammengetroffen, oder wofern bei dem einen oder dem andern ein unübersteigliches Hinderniß obwaltete, hat er nicht unterlassen, sein Ausbleiben zu entschuldigen. Woher diese rührende Folgsamkeit und Unterwürfigkeit gegen den Befehl eines greisen Priesters? Ist es nicht Ein Motiv, welches alle diese Bischöfe unwiderstehlich bewegt, — das Motiv nämlich, daß sie der Stimme des allgemeinen Hirten Gehorsam schulden? Wer sieht hier nicht, daß von der katholischen Kirche, und von ihr allein, obwohl in ihr so viele Hirten sind, dennoch im vollen Sinne die Worte gelten: „Es wird Ein Schafstall sein, und Ein Hirt?" (Joh. 10, 16.) Wer sieht nicht im Nachfolger Petri die unzweideutigen Weissagungen Christi noch heute vollkommen in Erfüllung gehen: „Ich sage dir, du bist Petrus (Fels), und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" (Matth. 16, 18), und: „Weide meine Lämmer" . . . „weide meine Schafe" (Joh. 21, 16. 17)? In der That, würde selbst die Einheit des Glaubens bei den von der katholischen Kirche getrennten Religionsgenossenschaften noch unversehrt fortbestehen, was jedoch nicht einmal bei den schismatischen Griechen, geschweige bei den neuern Secten der Fall ist, — schon der Mangel einer Einheit der Verfassung wäre das offenbarste Kennzeichen ihrer Falschheit. Diese

---

auf die von der Kirche ausdrücklich definirten Glaubenswahrheiten beschränke. Wollte Jemand dieses annehmen, so müßte er folgerichtig auch zugeben, daß das Merkmal der Glaubenseinheit sich nur auf die zu gleicher Zeit in der Kirche lebenden Glieder zu beziehen habe, nicht aber auf die katholischen Christen aller früheren und späteren Jahrhunderte, was offenbar unrichtig ist. Die Glaubenseinheit, von der hier die Rede ist, bezieht sich also auf den gesammten katholischen Glaubensinhalt (depositum fidei), wie solcher in Schrift und Tradition niedergelegt, und der Kirche zur Bewahrung, Erklärung und Mittheilung vom göttlichen Stifter anvertraut ist. Dieser ganze Offenbarungsschatz bildet den Totalgegenstand des Glaubens, mag derselbe nun explicite oder implicite geglaubt werden müssen. In der zweifellosen Annahme dieses ganzen objectiven Glaubensschatzes stimmen die Katholiken aller Orten und aller Zeiten vollkommen mit einander überein, obwohl es zu mancher Zeit dunkel sein mag, ob diese oder jene Lehre wirklich zum Glaubensschatze der Kirche gehöre.

Einheit der Verfassung geht auch den schismatischen Griechen gänzlich ab, da ein Theil im Czaren von Rußland, ein anderer im Könige von Griechenland, ein dritter im Patriarchen von Constantinopel sein Oberhaupt anerkennt. Wäre jedoch nicht bloß die Einheit des Glaubens, sondern auch die Einheit der Verfassung bei irgend einer christlichen Religionsgesellschaft außerhalb der katholischen Kirche vorhanden, so würde dennoch dieselbe noch keineswegs jene Einheit besitzen, welche ein unverkennbares Merkmal der Kirche Christi ist. Dieses unzweideutigste, jedem Menschen sofort in die Augen fallende Merkmal ist nämlich die Vereinigung mit dem von Christus selbst gesetzten Mittelpuncte der Einheit, mit dem Stuhle Petri, wie das Losgetrenntsein von diesem das offenbarste Kennzeichen der Falschheit einer Kirche oder Secte ist. Denn es bleiben die Worte Christi unumstößlich wahr: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen." — Wenn aber durch das ökumenische Concil die Einheit der kirchlichen Verfassung der ganzen Welt auf das Klarste einleuchten muß, so ist eben dieses Concil zugleich ein neues glänzendes Zeugniß für die vollkommene Glaubenseinheit innerhalb der katholischen Kirche. Der Papst versammelt nämlich die Bischöfe zu einem ökumenischen Concil in der Absicht, daß in Sachen des Glaubens oder der Sitten Entscheidungen getroffen, Beschlüsse gefaßt, Gesetze gegeben werden, wie die gegenwärtigen Verhältnisse sie als nothwendig, oder doch als nützlich erheischen. Nun sind aber alle Bischöfe, welche sich zum ökumenischen Concil begeben, und mit ihnen alle Kinder der Kirche, schon von vornherein einig in allen Glaubenspuncten, die bisher schon entschieden waren oder an welche die ganze Kirche als an unumstößliche Dogmen seit jeher geglaubt hat; alle diese Hunderte von Bischöfen und mit ihnen die ganze katholische Welt sind auch von vornherein schon vollkommen einig darüber, daß, was immer das Concil als katholische Lehre und Wahrheit entscheiden wird, von Allen bei Strafe der ewigen Verdammniß muß geglaubt und gehalten werden, und daß jeder katholische Christ, wenn er seither noch so fest anderer Meinung gewesen, sich vollkommen dem unfehlbaren Urtheile der Kirche unterwerfen müsse. Dieses sind nicht willkürlich angenommene Grundsätze, sondern Glaubenssätze, die seit der Apostel Zeit stets unverbrüchlich sind geglaubt und befolgt worden. Was aber nun die Entscheidungen angeht, die von den allgemeinen Concilien getroffen werden, so beeinträchtigen auch diese die Einheit und Unveränderlichkeit des katholischen Glaubens nicht, sondern

stellen dieselbe vielmehr ins glänzendste Licht; sie werden nämlich nicht dazu getroffen, daß die Gläubigen etwas Neues oder von dem seitherigen katholischen Glauben Abweichendes glauben, sondern einzig in der Absicht, daß dieselben im alten katholischen Glauben unversehrt erhalten und vor Irrthum bewahrt bleiben, einzig in der Absicht, daß Allen zweifellos gewiß sei, was die katholische Kirche über diese oder jene neu auftauchende Frage lehre und glaube. Eben dieses ökumenische Concil ist ein Beweis, mit welcher Sorgfalt die katholische Kirche über dem von den heiligen Aposteln überlieferten Glaubensschatze wacht. Alle diese Hunderte von Bischöfen aus allen, auch den entlegensten Theilen der Welt werden ungeachtet so großer Beschwerniß zusammenberufen, damit sie in dem ökumenischen Concil als Zeugen und Richter auftreten über das, was stets und überall von der Kirche geglaubt, was von den Aposteln überliefert ist. Nicht wird da gefragt: „Was müssen wir an dem seitherigen Glauben ändern? Welche Lehren sind als veraltet abzuschaffen, welche andere dagegen als neu und zeitgemäß anzunehmen?“ Das Einzige, was gefragt und entschieden wird, ist dieses: „Was war immer Glaube und Lehre der katholischen Kirche, was haben die heiligen Apostel uns überliefert?“ Ueber das, was uns nicht ist geoffenbart worden, wird die katholische Kirche niemals entscheiden. Umgekehrt aber wird sie auch nie ein Jota von jenem heiligen Glaubensschatze aufgeben, den ihr Christus anvertraut hat, und eher wird sie dulden, daß ganze Nationen von ihr sich trennen, als daß sie nur eine einzige Glaubenswahrheit preisgäbe. So leuchtet denn die Einheit der katholischen Kirche durch das ökumenische Concil in einem erhöhten Glanze vor dem Angesicht der ganzen Welt, die Einheit des Glaubens und der Verfassung, wie sie der wahren Kirche Christi wesentlich ist; und weil dieses Merkmal der katholischen Kirche allein eigen ist, so müßte es allein schon hinreichen, jeden Nachdenkenden von der Wahrheit und Göttlichkeit der katholischen Kirche vollkommen zu überzeugen.

Die wahre Kirche muß ferner erkannt werden durch das Merkmal der Heiligkeit. Es unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß die wahre Kirche, mit der Gott ist und über welche er die Ströme seiner himmlischen Gnaden fort und fort ausgießt, im herrlichsten Schmucke der Heiligkeit strahlen und durch dieses Merkmal sich vor jeder falschen Religion auszeichnen müsse. In der wahren Kirche müssen wir nicht bloß alle Mittel der Heiligkeit, welche Christus eingesetzt hat, unversehrt bewahrt und treu verwaltet sehen, sondern wir müssen in ihr auch die

wunderbaren Früchte wahrer Heiligkeit allezeit vorfinden, wie nur die göttlichen Gnadenströme, die über die Kinder der Kirche sich ergießen, sie zu erzeugen vermögen und wie sie sonst nirgends in der Welt anzutreffen sind. Denn das ist der Wille Gottes: unsere Heiligung (1 Thess. 4, 3), dazu stieg Gottes eingeborner Sohn selbst zu uns herab, kleidete sich in die Niedrigkeit unserer Natur, gab uns seine heilige Lehre, sein heiliges Beispiel, seine himmlischen Gnadenmittel, gab sich selbst einzig in dieser Absicht für uns zum Opfer hin, sowohl zum blutigen am Kreuze, als zum immerwährenden unblutigen auf unsern Altären, theilte uns im Geheimniß der Liebe sein heiligstes Fleisch und Blut mit und sandte in unsere Herzen den heiligen Geist. Daher schreibt auch der hl. Paulus (Eph. 5, 26. 27): „Christus hat die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben, damit er sie heilige, sie reinigend im Bade des Wassers durch das Wort des Lebens, damit er sich eine glorreiche Kirche darstelle ohne Makel oder Runzel oder etwas Aehnliches, sondern damit sie heilig und unbefleckt sei." Im Schmucke einer entzückenden Heiligkeit und Schönheit des Herzens schaute die Kirche, diese auserwählte Braut Gottes, der königliche Sänger und preist sie mit den Worten (Ps. 44, 10—15): „Die Königin stehet zu deiner Rechten im goldenen Kleide, im bunten Gewande. Höre, Tochter, und schaue und neige dein Ohr, und vergiß dein Volk und das Haus deines Vaters! So wird der König nach deiner Schönheit verlangen: denn er ist der Herr, dein Gott, und man wird ihn anbeten. Die Töchter von Tyrus, alle Reichen des Volkes, werden mit Geschenken dein Angesicht anflehen. Alle Herrlichkeit der Tochter des Königs ist inwendig, bunt ihr Gewand, mit Gold verbrämt." In dem noch unvergleichlich höheren Glanze ihres dereinstigen Triumphes und ihrer himmlischen Verklärung ward sie dem heiligen Seher des neuen Bundes gezeigt, welcher nicht Worte genug findet, um deren Glanz zu beschreiben (Offbg. 21, 9—27): „Komm, ich will dir zeigen", sprach einer der Engel zu ihm, „die Braut, die Braut des Lammes. Und er führte mich (den hl. Johannes) im Geiste auf einen großen, hohen Berg, und zeigte mir die heilige Stadt Jerusalem, welche von Gott aus dem Himmel herabstieg. Sie hatte die Klarheit Gottes, und ihr Licht war gleich einem köstlichen Steine, wie Jaspisstein, wie Krystall." Um uns eine Idee zu geben von der unvergleichlichen Schönheit der hehren Gottesstadt bedient sich der heilige Seher der ausgesuchtesten Bilder, gebraucht er das Glänzendste und Kostbarste, was die Erde kennt. Und

nachdem er die weit über jede menschliche Sprache erhabene Schönheit oder Heiligkeit der verklärten Kirche geschildert hat, fügt er hinzu: „Nichts Unreines wird in dieselbe eingehen." Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die wahre Kirche Christi schon hier auf Erden, wo sie jene vollendete Heiligkeit, in der sie einst prangen wird, erringen muß, sich unverkennbar von jeder falschen Religion durch das Merkmal der Heiligkeit unterscheiden müsse. Es kann vor Allem kein Zweifel sein, daß in der wahren Kirche die sämmtlichen Mittel, welche Christus zur Heiligung der Menschen eingesetzt hat, unversehrt bewahrt und treu verwaltet werden müssen. Denn wie könnte die Kirche ohne diese Mittel ihr erhabenes Ziel, die Heiligung der Menschen, erreichen? Daher muß nothwendig in der wahren Kirche Christi seine ganze Lehre rein und unverfälscht bewahrt, alle von ihm eingesetzten Sakramente müssen treu erhalten und das von ihm gestiftete heiligste Opfer, diese unerschöpfliche Quelle aller Gnaden, immerfort dargebracht werden. Wie sollte die Kirche die Menschen zur Heiligkeit erziehen, wenn sie nicht mehr die unverfälschte Lehre Christi, die echte Richtschnur christlicher Heiligkeit, besäße? Wie sollte sie den Seelen die Schätze der himmlischen Gnaden, ohne welche es keine Heiligkeit gibt, fort und fort mittheilen, wenn in ihr die Quellen der Gnade, die heiligen Sakramente und das heiligste Opfer, versiegt wären? Die wahre Kirche Christi muß aber nicht bloß die Mittel der Heiligkeit besitzen, sondern auch die Früchte derselben in reichlichster Fülle hervorbringen. Denn die Kirche ist der gute Baum, den Christus gepflanzt und mit seinem kostbarsten Blute begossen hat. Den Baum aber erkennt man an seinen Früchten. „Jeder gute Baum bringt", wie Christus selbst sagt, „gute Früchte, der schlechte Baum aber bringt schlechte Früchte" (Matth. 7, 17). Mag es auch sein, daß der Samen des göttlichen Wortes, welcher auf Christi Befehl immerdar und in der ganzen Welt von seiner Kirche ausgestreut wird, sehr oft auf den Weg, d. i. in harte, unempfängliche Herzen fällt, wo er nicht einmal Wurzel fassen kann, mag es sein, daß er bei sehr vielen Andern auf einen steinigen Grund, d. i. in schwachgläubige Herzen fällt, welche sich dem göttlichen Worte nicht mit ganzem Herzen, sondern nur halb und oberflächlich hingeben, jeder gründlichen Tugend, jeder großmüthigen Selbstüberwindung und Opferwilligkeit abhold sind und daher zur Zeit der Versuchung fallen; mag es endlich sein, daß er sehr oft unter die Dornen fällt, d. i. in Herzen, deren Sinnen und Trachten allzusehr auf das Irdische gerichtet ist, in welchen darum der gute

Samen des göttlichen Wortes bald erstickt wird, mag es also auch innerhalb der Kirche Seelen genug geben, in denen der Samen des göttlichen Wortes durch die Schuld der Menschen ohne Frucht bleibt, so wird er doch allezeit noch bei sehr Vielen ein gutes Erdreich finden, in welchem er aufkeimt, wächst und herrliche Frucht bringt, „dreißig-, sechzig-, ja hundertfältige Frucht.“ Die Kirche Christi auf Erden besteht, wie schon bemerkt, nicht aus lauter Gerechten und Heiligen, wie Christus selbst uns deutlich belehrt hat, wenn er sie mit einem Netze vergleicht, das in's Meer geworfen wird und in welchem Fische jeder Gattung, gute und schlechte, gefangen werden, oder wenn er die Bösen dem Unkraute vergleicht, welches mitten unter dem Waizen wächst, und dann hinzusetzt, daß die Ausscheidung der Guten von den Bösen erst bei dem Weltende durch die heiligen Engel statthaben werde. Aber neben den Ungerechten und Sündern wird es in der Kirche immer eine große Zahl gerechter und heiliger Christen geben. Das läßt sich schließen aus jener unzählbaren Menge der Heiligen, welche der hl. Johannes im Geiste vorausschaute, und wovon er sagt (Offbg. 7, 9): „Nach diesem sah ich eine große Schaar, die Niemand zählen konnte, aus allen Nationen und Stämmen und Völkern und Sprachen, sie standen vor dem Lamme, angethan mit weißen Kleidern, und hatten Palmen in ihren Händen.“ Außer den genannten Kennzeichen der Heiligkeit wird sich die wahre Kirche Christi noch durch ein ganz besonderes Merkmal des göttlichen Wohlgefallens vor den falschen Religionen auszeichnen, nämlich durch die W u n d e r, welche Gott zur fortwährenden Beglaubigung und Verherrlichung seiner Kirche wirket. Denn nicht beschränkt der göttliche Stifter seine Verheißung etwa nur auf die ersten Zeiten seiner Kirche, sondern allgemein gibt er sie, wenn er sagt (Mark. 16, 17. 18): „Jenen aber, welche glauben, werden diese Zeichen folgen: In meinem Namen werden sie Teufel austreiben, in neuen Sprachen reden; sie werden Schlangen aufheben und wenn sie etwas Tödtliches trinken werden, wird es ihnen nicht schaden, Kranken werden sie die Hände auflegen und sie werden sich wohl befinden.“

Ist die katholische Kirche die wahre Kirche, so müssen alle diese Kennzeichen der Heiligkeit an ihr gleich hellleuchtenden Sternen erglänzen und sie muß sich eben dadurch von jeder falschen Religion auf das Unzweideutigste unterscheiden. So ist es in der That. Was strahlt an der katholischen Kirche heller, als ihre Heiligkeit? Ist ihre Lehre nicht heute noch dieselbe reine, unverfälschte Lehre, wie sie aus Christi heiligstem

Munde hervorgegangen ist und durch den Beistand des heiligen Geistes allezeit unversehrt bewahrt wurde? Da Christus die feierliche Verheißung gegeben, daß er mit seiner Kirche sein werde bis an's Ende der Welt und da er ihr den heiligen Geist versprochen hat, der sie einführen soll in alle Wahrheit und an Alles erinnern, was immer Christus uns gelehrt hat, so ist es von vornherein ganz unmöglich, daß die von Christus gestiftete Kirche je von der Wahrheit abweiche. Wer dieses behauptet, beschuldiget Christus der Lüge. Thatsächlich ist nun die katholische Kirche jene Kirche, welche seit Christus besteht, die allein bis zu Christus hinaufreicht. Wenn es also unter der Sonne noch eine wahre Kirche Christi gibt, wie es doch der göttlichen Verheißung gemäß nothwendig ist, so ist es die katholische, und diese besitzt daher zufolge derselben Verheißung seine reine, unverfälschte Lehre, eine Lehre, welche ganz heilig und göttlich ist. Was wir aus Christi Verheißung von vornherein schließen, bestätiget auf's Klarste die Geschichte. Denn die katholische Kirche hat nie und nimmer ihre Lehre geändert und hat es immer als ihr innerstes Lebensprincip anerkannt, mit dessen Verleugnung sie sich selbst aufgeben würde, daß sie die ihr anvertraute Lehre unversehrt bewahre und nicht im Geringsten davon abgehe. Wer aber noch irgend Zweifel hegt, ob die katholische Lehre sich wirklich zu allen Zeiten gleich geblieben sei, der ziehe alle authentischen Urkunden und Documente der Kirche zu Rathe, der vergleiche die Verhandlungen und Entscheidungen aller Concilien, der öcumenischen sowohl als der von der Kirche approbirten Particularsynoden, er vergleiche alle Entscheidungen der Päpste, die liturgischen Bücher der Kirche u. s. w. und er wird die Ueberzeugung gewinnen, daß sich in der katholischen Kirche dieselbe Lehre treu erhalten habe, daß in allen ihren Entscheidungen eine wunderbare Consequenz und Uebereinstimmung herrsche, wie sie sonst nirgends anzutreffen ist, und daß sichtlich in all diesen Denkmälern der kirchlichen Lehre der Geist der Heiligkeit und Wahrheit wehe. Die katholische Lehre, wie sie heute von der Kirche verkündet wird, ist also nach göttlichem und menschlichem Zeugnisse die reine, unverfälschte Lehre Christi, die heilige und göttliche Lehre, welche einst die galiläischen Fischer zu Aposteln herangebildet, welche die ersten Christen zu Heiligen erzogen hat, dieselbe Lehre, welche die Wüste mit heiligen Einsiedlern erfüllt und Millionen Gläubige der ersten Jahrhunderte zum Martyrium gestärkt und begeistert hat. Und wie die Lehre, so sind auch alle heiligen Gnadenmittel unversehrt in der Kirche erhalten worden. Man forsche

in den liturgischen Büchern des Morgen- und Abendlandes, und man wird zu allen Zeiten das heilige Meßopfer dargebracht sehen. Man frage jene Secten, welche in den frühesten Zeiten von der Kirche sich trennten, und man wird bei ihnen heute noch die sieben heiligen Sakramente finden, ein Beweis, daß die Kirche sie stets besessen hat. — Wer wüßte ferner nicht, daß die katholische Kirche auch zu allen Zeiten durch die Früchte der Heiligkeit, welche sie überall erzeugte, sich als die wahre Kirche Christi der Welt geoffenbart hat? Wer sollte nicht, sofern er ehrlich gesinnt ist, der katholischen Kirche dieses Zeugniß abstatten, wenn er sich die achtzehnhundertjährige Wirksamkeit derselben vergegenwärtigt und all die staunenswerthen Erfolge beherzigt, welche sie hervorgebracht hat? Wer kann verkennen, daß die katholische Kirche jederzeit bemüht war, ihrer erhabenen Mission treu nachzukommen, Irrthum, Sünde und Laster von der Erde zu verbannen, das Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit auf der ganzen Welt auszubreiten? Gibt es wohl eine offenkundigere Thatsache in der ganzen Weltgeschichte, als diese, daß das Heidenthum, welches vor Ausbreitung der Kirche die ganze Erde mit seinen entsetzlichen Greueln und Lastern gleich einer schwarzen Nacht bedeckte, von der Kirche besiegt und aus dem weiten Umfange des Römerreiches verbannt, überall aber der christliche Glaube und die christliche Sitte verbreitet und damit das Angesicht der Erde erneuert wurde? Gibt es eine offenkundigere Thatsache, als daß auch nach der Völkerwanderung die Kirche in ihrer gesegneten Wirksamkeit unablässig fortfuhr und ein Volk Europas nach dem andern der Barbarei entriß, statt des Götzendienstes die Verehrung des wahren Gottes bei allen einführte? Berichtet uns nicht auch die Geschichte der neueren Zeit, daß die Missionen der katholischen Kirche in Süd- und Nordamerika, in Indien, China und Japan herrlich blühten, und daß durch ihr heiliges apostolisches Wirken wilde Kannibalen und unmenschliche Wüstlinge in sittenreine Christen und Heilige umgewandelt wurden? Doch wer sich von der Heiligkeit der katholischen Kirche überzeugen will, darf nur in unsern Tagen das Wirken der Kirche in allen Welttheilen etwas aufmerksamer betrachten, und es kann ihm unmöglich verborgen bleiben, daß die katholische Kirche die wahre Kirche Christi ist, welche das Kennzeichen der Heiligkeit an ihrer Stirne trägt. Oder kann es Jemanden unbekannt sein, wie an allen Orten der Welt durch die Predigt der Kirche, besonders aber durch ihre heilige Bußanstalt zahllose Sünder, und nicht selten so verhärtete Sünder, daß man ihre Bekehrung für ganz un-

möglich gehalten hätte, nicht nur bekehrt, sondern in fromme Christen, in ganz neue Menschen umgeschaffen werden? Kann es Jemanden unbekannt sein, daß auch heute noch zahllose Kinder der Kirche, mit einer gewöhnlichen Tugend nicht zufrieden, voll des erstaunlichsten Heldenmuthes nach dem Ziele der höchsten Vollkommenheit ringen und, dem Beispiele Christi und der Apostel nacheifernd, alles Irdische zum Opfer bringen, um sich einzig der Ehre Gottes und dem Heile des Nächsten zu widmen? Zählt die Kirche nicht auch heute noch Söhne und Töchter, die freudig für Christus ihr Leben darbieten und den furchtbarsten Martertod nicht fürchten? Zählt die Kirche nicht auch noch in den letzten Jahrhunderten sehr viele und große Heilige, die durch ganz außerordentliche Tugenden strahlten und von Gott mit den höchsten Gunstbezeigungen und den seltensten Gnadengaben ausgezeichnet wurden? Hat nicht Gott, wie zu allen Zeiten, auch noch in unseren Tagen immer noch fortgefahren, seine Kirche durch Wunder zu beglaubigen? Das beweisen die vielen in letzter Zeit geschehenen Selig- und Heiligsprechungen, vor welchen immer die sorgfältigste Prüfung der Wunder vorausgeht. Schauen wir aber, um an der katholischen Kirche das Merkmal der Heiligkeit auch in unsern Tagen zu erblicken, wiederum hin auf das ökumenische Concil zu Rom. Wer muß nicht zugeben, daß keine Religionsgesellschaft der Welt eine ähnliche Versammlung aufzubieten im Stande ist, wenn sie auch alle ihre Häupter an Einem Orte versammeln könnte? Denn hier erblicken wir Männer, die fast alle im priesterlichen Leben ergraut sind und durch hohe Tugenden hervorleuchten, Männer, welche, wie der ganze Priesterstand der Kirche, von Jugend auf die Verpflichtung zur Heiligkeit großherzig auf sich genommen und um der Ehre Gottes willen alle Freuden der Welt für Nichts geachtet haben. Und warum sind sie zu einem ökumenischen Concile zusammengetreten? Geschah es nicht, um dem Geiste der Lüge, welcher in der entchristlichten Welt eine furchtbare Herrschaft sich errungen, von seinem Throne zu stoßen, um vor aller Welt über die gottlosen Irrthümer unserer Tage, welche schnurgerade dem Evangelium widersprechen, das Anathema zu fällen? Geschah es nicht, um der großen Lasterhaftigkeit, welche heutzutage wie kaum jemals zuvor auf haarsträubende Weise das zeitliche und ewige Wohl der Völker untergräbt, einen mächtigen Damm entgegenzusetzen? Wer andere, als die edelsten und heiligsten Absichten hinter dieser ökumenischen Synode argwöhnt, ist in bedauernswerthem Irrthume befangen.

Ein drittes Kennzeichen der wahren Kirche Christi ist ihre Katholicität. Auf dieses Kennzeichen legten die heiligen Väter so großes Gewicht, daß sie schon in dem bloßen Namen der katholischen Kirche ein bedeutsames Unterscheidungsmerkmal der wahren Kirche von jeder Secte erblickten. „Christ ist mein Name, katholisch mein Zuname", schreibt Pacian (ep. 1 ad Sempr.). Und der hl. Cyrillus von Jerusalem spricht (Cat. 18): „Wenn du in die Städte gehest, so frage nicht einfach, wo ist die Kirche, sondern wo ist die katholische Kirche? Denn dieser Name ist dieser heiligen Kirche eigen, welche unser Aller Mutter ist und die Braut unseres Herrn Jesu Christi." „In der katholischen Kirche", bekennt der hl. Augustin (contra ep. Manich. c. 5), „hält mich die Uebereinstimmung der Völker und Nationen, das durch Wunder gegründete, durch die Hoffnung genährte, durch die Liebe gemehrte, durch das Alter befestigte Ansehen, die bis heute ununterbrochene Reihenfolge der Bischöfe auf dem Stuhle Petri, welchem der Herr nach seiner Auferstehung das Hirtenamt über seine Schafe anvertraut hat, endlich selbst der Name der katholischen Kirche, welchen nicht ohne Grund diese Kirche allein unter so vielen Ketzereien so ausschließlich bewahrt hat, daß, obwohl alle Ketzer sich gern katholisch nennen möchten, doch keiner von ihnen, wenn ein Fremder ihn fragt, wohin man nach der katholischen Kirche gehen müsse, ihm seine Kirche oder sein Haus zu zeigen wagt." Bis auf den heutigen Tag besitzt noch die katholische Kirche ihren alten Namen, den sie seit dem Zeitalter der Apostel getragen, welchen die Väter der ersten allgemeinen Concilien von Nicäa und Constantinopel ihrem Glaubensbekenntnisse beifügten. Mit diesem Namen aber trägt sie gewiß nicht ohne besondere Vorsehung Gottes die Inschrift der Wahrheit an ihrer Stirne, während umgekehrt alle jene Religionsgesellschaften, welche wegen ihres Abfalles von der allgemeinen und ursprünglichen Kirche sich genöthigt sahen, ihrer Gemeinschaft einen andern Namen beizulegen, in dem neuen Namen zugleich ihre Falschheit zur Schau tragen.

Das Merkmal der Katholicität besteht jedoch nicht sowohl in dem Namen, als in dem, was dieser Name bedeutet. Die Kirche Christi muß in Wahrheit katholisch oder allgemein sein, weil sie nicht wie die jüdische Synagoge bloß für Eine Nation und Einen bestimmten Zeitraum gestiftet ist, sondern alle Völker aller Orte und aller Zeiten umfassen soll, wie dies aus vielen Stellen des alten und neuen Bundes klar erhellt. Schon an Abraham war die Verheißung ergangen, daß

in Einem seiner Nachkommen alle Völker der Erde sollten gesegnet werden. Dieselbe Verheißung wurde dem Isaak und Jakob feierlich von Gott erneuert. Im Geiste schaute der königliche Sänger den ewigen Thron seines Sohnes und schaute, wie dem Messias vom himmlischen Vater die Heidenvölker zum Erbe, die Gränzen der Erde zum Besitz gegeben wurden (Ps. 2). Isaias vernimmt, wie der himmlische Vater zu seinem eingebornen Sohne spricht (Is. 49, 6): „Zu wenig ist's, daß du mein Diener seist, zu erwecken die Stämme Jakobs, zu bekehren die Ueberbleibsel Israels. Siehe ich habe dich zum Lichte der Heiden gemacht, daß du mein Heil seiest bis zum Ende der Erde." Daniel erzählt, wie er in einer Vision an dem Throne des Ewigen den Menschensohn gesehen, welchem der ewige Vater Macht, Ehre und Herrschaft verliehen, dem alle Völker, Stämme und Sprachen dienen würden, dessen Macht ewig, dessen Reich unzerstörbar sein werde (Dan. 7, 13. 14). Damit stimmen vollkommen überein die klaren Aussprüche Jesu Christi selbst. Seinen Jüngern, die ihn fragten nach einem Zeichen seiner Ankunft und des Weltendes, ertheilt er die bestimmte Antwort (Matth. 24, 14): „Es wird dieses Evangelium vom Reiche (Gottes) in der ganzen Welt gepredigt werden zum Zeugniß allen Völkern, und dann wird das Ende kommen." Die Bestimmung seiner Kirche als einer Universalkirche für die ganze Welt spricht er in jener erhabenen Mission, welche er den Aposteln ertheilte, auf die feierlichste Weise aus (Matth. 28, 19. 20): „Gehet hin, lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, lehret sie Alles halten, was immer ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt." Die Katholicität der Kirche ist in diesem ewig denkwürdigen Mandate Christi in einer so allseitigen und genau bestimmten Form ausgesprochen, daß sie Jedem, welcher aufrichtig die wahre Kirche zu finden wünscht, ein unbedingt sicheres Kennzeichen darbietet. Denn in dieser Stelle ist zuerst klar gesagt, daß die Apostel Jesu Christi den Beruf haben, alle Völker der Erde zu lehren. Folglich besitzt die Kirche Christi die Katholicität des Raumes. Denn obwohl von Christus nicht gesagt ist, daß alle Völker dem Rufe seiner Apostel Gehör schenken und in die Kirche eintreten werden, so kann doch die Kirche Christi ihren Beruf, alle Völker zu lehren, niemals verleugnen, sie muß ihn vielmehr unablässig bethätigen, und weil ihr für diese ihre wahrhaft katholische Weltmission der fortwährende Beistand Christi zugesichert ist, so wird ihrem apostolischen Wirken auch der entsprechende

Erfolg, die von dem höheren Beistande Zeugniß gebende Fruchtbarkeit niemals fehlen. Die wirkliche Ausbreitung der Kirche Christi in der ganzen Welt bezeugt uns übrigens die heilige Schrift an vielen Stellen. Voll Begeisterung sprechen davon die Propheten des alten Bundes, denen sie Gott in ihren Visionen gezeigt hat, und der göttliche Erlöser selbst spricht von ihr zur Beschämung der ungläubigen Juden (Matth. 8, 11): „Ich sage euch aber, daß Viele vom Aufgang und vom Niedergang kommen und mit Abraham, Isaak und Jakob im Himmelreiche zu Tische sitzen werden, die Kinder des Reiches aber werden hinausgestoßen werden in die äußere Finsterniß." — Christus spricht ferner in seinem göttlichen Sendungsmandate an die Apostel zugleich die Katholicität seiner Kirche hinsichtlich der Zeit auf das Klarste aus. Denn er verhieß dem Collegium der Apostel in dem ihnen so eben übertragenen Berufe seinen fortwährenden Beistand bis an das Ende der Welt. Folglich muß jenes Lehrcollegium, jener apostolische Lehrkörper, welcher um Christus versammelt und an dessen Spitze Petrus gestellt war, fortbestehen in ununterbrochener Reihenfolge bis an das Ende der Welt. — Endlich ist in eben jenen Worten auch die Katholicität der Lehre auf das Nachdrücklichste ausgesprochen. Den Aposteln wird befohlen, die Völker Alles zu lehren, was Christus ihnen aufgetragen hat, und die Völker werden auf's Strengste verpflichtet, Alles dieses zu glauben und zu halten; denn nach dem hl. Markus (16, 16) setzte er hinzu: „Wer nicht glaubt, wird verdammt werden." Folglich muß die Kirche Christi auch katholisch sein in der Lehre, d. h. sie muß immer und überall Alles lehren, was Christus ihr aufgetragen hat, — die ganze von ihm geoffenbarte Lehre, — und wer immer zur Kirche Christi gehört, muß unter der schwersten Verpflichtung diese ganze von Christus geoffenbarte, von der Kirche gepredigte Lehre glauben.

Wie es nun unmöglich ist, die Katholicität in dem Sinne, in welchem Christus seiner Kirche sie verliehen hat, irgend anderswo anzutreffen, als allein in seiner wahren Kirche, ebenso unmöglich ist es auch, seitdem der Herr jene Worte gesprochen hat, diese seiner Kirche beigelegte Katholicität in irgend einer andern Religionsgesellschaft nachzuweisen, als allein in der katholischen Kirche. Sie besitzt vor Allem die so unerläßliche Katholicität der Lehre, weil sie an einem Orte lehrt, wie am andern, zu einer Zeit, wie zur andern, nämlich immer und überall die ganze von Christus geoffenbarte Lehre. Von dieser Katholicität der Lehre kann bei den Secten keine Rede sein; bei den

neuern ist so wenig eine Spur davon vorhanden, daß sie vielmehr grundsätzlich eine unbeschränkte Freiheit im Glauben und Denken in Anspruch nehmen, wovon die nothwendige Folge ist, daß bei einer solchen Secte von der Religion, zu der sie sich bekennt, kaum mehr, als der bloße Name allen Mitgliedern gemeinsam ist.

Die katholische Kirche allein besitzt ferner die Katholicität der Zeit, das untrüglichste Merkmal ihrer Wahrheit; wie auf den ersten Blick einleuchtet. Denn die katholische Kirche allein besteht seit Christus, alle von ihr getrennten christlichen Religionsgemeinschaften sind jüngern Datums; das Jahr, der Ort ihres Entstehens, der Name ihres Stifters ist durch die Geschichte constatirt.

Wir wollen hier nur beiläufig daran erinnern, weil wir im nächsten Punkte darauf zurückkommen müssen, daß die katholische Kirche nicht bloß die einzige ist, welche bis zu Christus und den Aposteln hinaufreicht, sondern daß in ihr derselbe Lehrkörper, welchem Christus das Lehramt für die ganze Welt übertrug, durch ununterbrochene Nachfolge bis auf den heutigen Tag fortbesteht, mit dem Nachfolger Petri an seiner Spitze, worin Jeder, der nicht blind sein will, die offenbare Erfüllung der von Christus verheißenen Fortdauer und das untrüglichste Kennzeichen von der Wahrheit der katholischen Kirche erblicken muß.

Die katholische Kirche allein besitzt endlich die Katholicität des Raumes, welche die wahre Kirche ihrer Einsetzung und Bestimmung gemäß haben muß. Kraft ihrer göttlichen Einsetzung ist sie die Lehrerin aller Völker. Wir sehen sie daher seit ihrer Gründung mit einem wunderbaren Erfolge ihrem heiligen Berufe obliegen. Getreu dem Befehle des göttlichen Meisters eilten die heiligen Apostel von Stadt zu Stadt, von Land zu Land; keine Verfolgung, keine Marter schreckte sie, unaufhaltsam breiteten sie die junge Kirche aus. Ihre Schüler und Nachfolger fuhren in gleichem Geiste fort. Obgleich Alles sich zum Untergang der Kirche verschworen hatte, obgleich drei Jahrhunderte lang fast ununterbrochen die Verfolgung wüthete und 11 Millionen Christen das blutige Opfer derselben wurden, so vermochte doch keine Macht der Welt der Ausbreitung der Kirche Einhalt zu thun; aus dem Blute ihrer Martyrer wuchs die Kirche immer herrlicher und stärker hervor. Schon mitten in den blutigen Verfolgungen schrieb der hl. Cyprian von der Katholicität der Kirche und ihrer bewunderungswürdigen Einheit (de unit. Eccl. cath. versus init.): „Die Kirche, erfüllt von des Herrn Licht, verbreitet über den ganzen Erdkreis ihre

Strahlen; es ist jedoch nur Ein Licht, welches überall verbreitet wird und die Einheit des Körpers wird nicht gespalten; ihre Aeste erstreckt sie über die ganze Erde in üppigem Wachsthum, immer weiter breitet sie ihre reichlich strömenden Bäche aus, aber sie hat nur Ein Haupt und nur Eine Quelle." Die Kirche hat auch in den folgenden Jahrhunderten ihre Weltmission mit dem ruhmvollsten Eifer und Erfolg fortgesetzt; die göttliche Gnade begleitete überall ihre Wirksamkeit, mit ihrer Ausbreitung verschwanden die Gräuel des Götzendienstes und der rohen Barbarei, christliche Sitte und Cultur ward an deren Stelle gepflanzt. Seitdem die neue Welt entdeckt und die entlegensten Küsten Asiens dem europäischen Verkehre zugänglich geworden, entfaltete in all' diesen Ländern die Kirche ihre Missionsthätigkeit, es erneuerten sich abermals die Wunder der ersten Apostel und sehr viele in die empörendsten Gräuel des Götzendienstes und in völlige Brutalität gesunkene Völker Nord- und Südamerika's bekehrten sich und viele von ihnen beschämten sogar durch ihren heiligen Wandel die Völker des Abendlandes. Auch in Indien, China und Japan weiß die Kirche von den herrlichsten Erfolgen ihrer Mission zu erzählen. Die entsetzlichen Verfolgungen, welche bald nach der Aussaat des evangelischen Samens in diesen Ländern über die Kirche hereinbrachen, haben sie mit der Palme zahlloser Märtyrer geschmückt. Heutzutage erblicken wir die Kirche als die Lehrerin der Völker in allen Welttheilen. Nichts vermochte die großartige Katholicität der Kirche verbunden mit ihrer gleich bewunderungswürdigen Einheit der Welt deutlicher vor die Augen zu stellen, als gerade die Berufung des ökumenischen Concils, welches wir zu erleben das Glück haben.

Auf den Ruf des hl. Vaters, der sie zum ökumenischen Concile einladet, horchen ehrfurchtsvoll die katholischen Bischöfe aller fünf Welttheile, hocherfreut begeben sie sich — ob nah oder fern — als gehorsame Söhne auf die Reise und treffen Dank den ruhmvollen Erfindungen der Neuzeit, welche dem Verkehre zu Wasser und zu Land die Flügel des Windes geliehen, raschen Zuges auch aus den weitesten Fernen in der ewigen Stadt zusammen, um am Tage der glorreichen und unbefleckten Gottesmutter das große Werk zu beginnen, um Zeugniß abzulegen von ihrem gemeinsamen katholischen Glauben, um mit Christi Statthalter vereinigt die gottlosen Irrthümer der christusfeindlichen Welt zu verdammen und gegen das Wüthen und Toben der Hölle die Kirche sicher zu stellen. Wer sieht da nicht vor seinen Augen verwirklicht, was

die Propheten in ferner Zukunft geschaut haben, das Reich unseres ewigen Königs über die ganze Erde verbreitet, von Meer zu Meer reichen bis an der Erde Grenzen (Ps. 71.), aber durch den Einen unverbrüchlichen Glauben und den Einen unverbrüchlichen Gehorsam Christi zur innigsten Einheit verbunden? In der That, wer sieht da nicht die Worte Christi so wunderbar bestätigt, die er zu Petrus und in dessen Person zu allen seinen Nachfolgern gesprochen hat: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“, sowie das andere göttliche Wort: „Weide meine Lämmer“, „weide meine Schafe“, wenn er betrachtet, wie alle diese zahlreichen Bischöfe der ganzen Welt auf die Stimme des Einen obersten Hirten, durch den Christus spricht, demüthig horchen, sich ungesäumt und frohlockend um seinen Thron schaaren, um daselbst wie einst die Apostel zu Jerusalem vereinigt mit Petrus über alle Angelegenheiten der Kirche zu berathen und zu beschließen? Fürwahr ein für Engel und Menschen entzückendes Schauspiel! Wo ist es möglich, als einzig in der katholischen Kirche? Und wer sollte so ungläubig sein, daß er nicht bekenne: „Das ist der Finger Gottes“ (II. Mos. 8, 19)? Jede Scheidewand, welche sowohl die einzelnen Menschen als ganze Nationen sonst unvereinbar von einander trennt, ist durch die Macht der Kirche gefallen, die sonst unversöhnlichen Gegensätze unter den Menschen, ihre sich wechselseitig bekämpfenden Interessen, die unübersteiglichen Grenzen, welche der Unterschied der Sprachen, der Sitten, der Nationalitäten zwischen den Völkern aufgerichtet hat, Alles, was die Einheit der Menschen zerreißt und aufhebt, ist besiegt durch den Glauben, recht sichtlich sind in diesem ökumenischen Concil die Worte des großen Völkerapostels bewahrheitet (Gal. 3, 26—28): „Ihr seid alle Söhne Gottes durch den Glauben, der ist in Christo Jesu ... Da ist nicht Jude, nicht Grieche, nicht Sklave, nicht Freier ... Denn ihr alle seid Eins in Christo Jesu“; und die Worte Christi, des guten Hirten, der keinen Zwiespalt in seiner Herde will (Joh. 10, 16): „Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Stalle sind; auch diese muß ich herzuführen und sie werden meine Stimme hören, und es wird Ein Schafstall sein und Ein Hirt.“

Wir kommen zum vierten Kennzeichen der Kirche Christi, ihrer Apostolicität. Dieses Kennzeichen umfaßt drei nothwendige Bestandtheile. Zuerst ist klar, daß die wahre Kirche schon zu der Apostel Zeit bestehen mußte, daß sie die hl. Apostel selbst zu ihren Mitgliedern zählt.

Ist dieses aber der Fall, so wissen wir aus der Verheißung Christi mit unzweifelhafter Gewißheit, daß eben jene Kirche, welche schon zu der Apostel Zeiten bestand, welche sie als ihre ersten Mitglieder zählte, in alle Ewigkeit die wahre Kirche bleiben wird, und daß keine andere an ihre Stelle treten kann. Daher ist jede Kirche zu verwerfen, welche an der Hand der offenkundigen Geschichte ihren apostolischen Ursprung nicht nachzuweisen vermag. Nur in der Kirche darf man, der Verheißung Christi vertrauend, ruhig leben und sterben, welche das offenkundige, geschichtliche Zeugniß für sich hat, daß sie seit der Zeit der Apostel besteht. — Die wahre Kirche muß aber auch apostolisch in dem Sinne sein, daß in ihr die apostolische Succession ununterbrochen fortwährt. Die Apostel waren nämlich nicht gewöhnliche Glieder der Kirche, sondern die Häupter und Vorsteher derselben, die Inhaber der heiligsten Vollmachten, die Schlüsselträger des Himmels. Man kann der hl. Schrift nicht mehr ins Angesicht widersprechen, als wenn man behauptet, Christus habe keinen Unterschied gemacht unter den Gliedern seiner Kirche, er habe Niemanden besondere Vollmachten verliehen, Niemanden zum Hirten oder Vorsteher seiner Herde eingesetzt. Das heißt einfach Seine feierlichsten und bestimmtesten Aussprüche für sinnlos erklären, die ewige Wahrheit der Lüge beschuldigen. Denn was ist klarer, als daß Christus seinen Aposteln, aber nicht beliebigen andern seiner Anhänger die Lehr- und Regierungsgewalt übertragen hat, da er zu ihnen sprach (Matth. 28, 18—20): „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Gehet also hin, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes; und lehret sie Alles halten, was immer ich euch befohlen habe"? Ausdrücklich heben der hl. Matthäus (28, 16) und der hl. Markus (16, 14) hervor, daß er diese Worte zu den elf Aposteln sprach. Ebenso deutlich werden die Worte (Matth. 18, 18): „Wahrlich ich sage euch, was immer ihr binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden sein, und was immer ihr lösen werdet auf Erden, soll auch im Himmel gelöset sein" nur zu den Aposteln gesprochen. Nur zu den Aposteln ist gesagt (Luk. 22, 19): „Thuet dieses zu meinem Andenken", nur ihnen gelten die Worte (Joh. 20, 22, 23): „Empfanget den hl. Geist. Denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sind sie vorbehalten." Diese und alle andern hochheiligen Vollmachten, welche Christus seinen Aposteln ertheilte, besitzt nur Derjenige, welchem sie Christus ausdrücklich übertragen hat;

wer sie ohne diese ausdrückliche Bevollmächtigung ausüben will, macht sich des größten Frevels, der strafbarsten gotteslästerlichen Anmaßung schuldig. Weil wir nun wissen, daß Christus seine Kirche für alle Zeiten zu gründen und bis an das Ende der Welt bei seinen Aposteln zu bleiben versprochen hat, so sehen wir schon daraus klar ein, daß jene göttlichen Vollmachten, ohne welche die Kirche nicht bestehen kann, mit dem Tode der Apostel nicht aussterben, sondern fort und fort auf die Erben und Nachfolger der Apostel übertragen werden sollten. Das sehen wir denn auch seit der Apostel Zeit in der Kirche Christi durch die offenkundigsten Thatsachen bestätigt. Nicht nur bezeugen uns die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel, daß die Apostel selbst ihr erhabenes Amt unausgesetzt verwalteten und wegen desselben von allen Gläubigen mit heiliger Ehrfurcht angesehen wurden, sondern auch, daß sie ihre hohe Mission und göttliche Vollmacht durch Gebet und Handauflegung auf Andere übertrugen, und überall Bischöfe einsetzten. Die bischöfliche Gewalt ist seitdem das Hervorstechendste in der Kirche Christi, mit den ruhmvollsten Ausdrücken wird sie schon von den Apostelschülern und sofort von allen heiligen Vätern gepriesen, die Gläubigen werden zur tiefsten Ehrfurcht, zum freudigsten Gehorsam gegen dieselbe ermahnt. Bald sehen wir die Bischöfe nach dem Beispiele der Apostel zu großen Kirchenversammlungen zusammentreten, und daselbst mit dem Vollbewußtsein ihrer göttlichen Auctorität über alle Fragen des Glaubens und der Disciplin zu Gericht sitzen und entscheiden. Alle ihre Entscheidungen und Gesetze gelten der gesammten Kirche als unverbrüchliche Norm. Man muß in der That die Stirne haben, Alles zu leugnen, wenn man die apostolische Gewalt in der Kirche leugnet. Daraus erhellt denn klar, daß nur jene die wahre Kirche ist, in welcher sich die apostolische Gewalt durch die ordentliche Succession fortgeerbt hat. — Wir müssen nun aber zu dem apostolischen Character der Kirche Christi noch ein drittes, unumgänglich nothwendiges Moment hinzunehmen. Das ist die ununterbrochene Fortpflanzung des obersten apostolischen Amtes in der Kirche, des Amtes des Apostelfürsten, und die ebenso nothwendige fortwährende Verbindung aller rechtmäßigen Bischöfe mit diesem ihrem Haupte und Mittelpuncte. Wer der hl. Schrift nicht offen widersprechen will, kann nicht in Abrede stellen, daß Christus das Collegium der Apostel und damit die ganze Kirche zu einem unzertrennlichen Körper, zu einer festen unauflöslichen Einheit verbunden hat durch die Ernennung des Petrus zum Oberhaupt. Diese Einrichtung, welche Christus der

Kirche gegeben hat, muß sie behalten, da es Niemanden erlaubt ist, an dieser göttlichen Ordnung etwas zu ändern. Daher kann nur da die wahre Kirche sein, wo die Apostel in ihrer Unterordnung unter Petrus fortleben. Das Fortbestehen des Stuhles Petri, auf den Christus die Kirche als auf ihr Fundament gegründet hat, ist der untrüglichste und sichtbarste Prüfstein für die Wahrheit der Kirche. Die wahre Kirche kann der Verheißung Christi gemäß nie ohne ihr Haupt oder Fundament sein, weil sie auf dasselbe gegründet ist und von ihm ihre Festigkeit und ihre unvergängliche Dauer erhalten soll. Wo daher Petrus, der rechtmäßige Nachfolger Petri, ist, da ist nothwendig die wahre Kirche Christi.

Niemand vermag, wenn er die heute bestehenden Kirchen oder Religionsgenossenschaften an diesem Kennzeichen der Apostolicität vorurtheilsfrei prüfet, nur einen Augenblick darüber in Zweifel zu bleiben, welches die wahre Kirche sei. Denn es ist zu klar, daß nur die katholische Kirche bis zu den Aposteln zurückreicht, daß rechtmäßig nur in ihr die apostolische Succession der Bischöfe sich findet, weil nur die Bischöfe dieser Kirche in steter unzertrennlicher Verbindung mit dem Nachfolger Petri geblieben sind. Ja es ist nur nöthig zu wissen, daß der römische Papst der rechtmäßige Nachfolger des hl. Petrus ist, und man ist auch, wenn anders die Worte Christi Glauben verdienen, zweifellos gewiß, daß die vom römischen Papste regierte Kirche die Kirche Christi ist. Nun kann aber kein vernünftiger Mensch in Anbetracht der tausendfachen unverwerflichen Zeugnisse der Geschichte in Abrede stellen, daß der hl. Petrus seinen apostolischen Stuhl in Rom aufgeschlagen, daß der römische Bischof sich allezeit für den Nachfolger des Apostelfürsten ausgegeben habe und allgemein als solcher anerkannt worden sei. Dafür bürgt uns das einstimmige Zeugniß der hl. Väter, der Concilien, der ganzen allgemeinen Kirche. Daher haben auch ausgezeichnete protestantische Gelehrte dieses offen eingestanden. „Daß Petrus in Rom gewesen sei, wird kein wahrer Christ leugnen", sagt Hugo Grotius (Annot. in ep. 1. Pet. c. 5. 18). Desgleichen bekennt Herder (Ideen zur Philosophie der Gesch. 19. Bd.): „Es wäre eine große Thorheit, wenn man leugnen wollte, daß Petrus die Kirche in Rom errichtet und mit seinem Blute verherrlicht habe." Der Papst ist demnach der Nachfolger Petri, und wo daher der rechtmäßige Papst ist, da ist die Kirche. Die Worte Christi müssen in Ewigkeit wahr bleiben. Weil der Stuhl Petri diese nie trügende Bürgschaft hat, so haben schon

die ältesten heiligen Väter und die frühesten Concilien die Einheit mit dem römischen Stuhl für das untrüglichste Kennzeichen des wahren Glaubens anerkannt. Schon der hl. Irenäus, der Schüler eines apostolischen Jüngers verwies die Irrlehrer seiner Zeit auf die römische Kirche (adv. haer. l. 3. c. 3): „denn mit dieser muß nothwendig jede Kirche — alle Gläubigen allenthalben wegen ihres ausgezeichneten Vorranges übereinstimmen.“ Dasselbe thut der hl. Cyprian in seiner Schrift von der Einheit der Kirche. Er sieht die Ursache aller Spaltungen darin: „daß man nicht zurückgeht auf den Ursprung der Wahrheit, nach dem Haupte sich nicht umsieht, die Worte des himmlischen Lehrers nicht beachtet, der da sagt: „Du bist Petrus u. s. w.“ Daraus zieht dieser heilige Lehrer den Schluß: um mit der katholischen Kirche vereint zu bleiben, müsse man sich an die römische Kirche, die Erbin des Stuhles Petri, halten, die da der Ursprung, der Mittelpunct und das Band der Einheit, oder wie er in seinem 55. Briefe sagt, „die erste und vornehmste Kirche ist.“ Wir wollen diesen Zeugnissen nur noch die Worte beifügen, welche der päpstliche Legat Philippus schon im ökumenischen Concil zu Ephesus (431) zu den versammelten Vätern gesprochen hat: „Niemand zweifelt, ja allen Jahrhunderten ist bekannt, daß der hl. Petrus, der Fürst und das Oberhaupt der Apostel, die Säule des Glaubens und der Grundstein der katholischen Kirche, die Schlüssel des Himmelreichs empfangen hat, der bis jetzt und immer in seinen Nachfolgern lebt und entscheidet.“

Wenn wir nun abermals einen Blick werfen auf das ökumenische Concil, welche Freude muß nicht unsere Herzen durchzucken, wenn wir an dieser heiligen Versammlung ihre Apostolicität als den glänzendsten Stern, in dem uns ihre ganze erhabene Auctoritätsfülle entgegenleuchtet, ohne Schwierigkeit erkennen. Zuerst gehören alle diese Bischöfe, die wir in langen Reihen um Petri Nachfolger geschaart sehen, der katholischen Kirche an, sind also die Hirten jener Kirche, die ihr Alter von den Tagen Christi an zählt. Sodann sind alle diese Bischöfe gültig und rechtmäßig ordinirt und eingesetzt. Denn Jeder von ihnen ist von einem andern katholischen Bischofe geweiht, dieser Bischof, welcher ihm die Weihe ertheilt hat, ist wieder von einem früheren katholischen Bischofe geweiht worden, und so werden wir in ununterbrochener Reihenfolge bis zu jenem Bischofe hinaufgeführt, der seine bischöfliche Weihe durch die Hand eines der zwölf heiligen Apostel empfangen hat. Welch' ehrfurchterweckenden Eindruck macht nicht dieser Gedanke! Und doch macht

die gültige Weihe allein noch nicht die Rechtmäßigkeit eines katholischen Bischofs aus. Denn auch die Bischöfe der schismatischen Griechen sind gültig ordinirt und können ihre Weihe bis auf einen Apostel zurückführen. Rechtmäßig aber bekleidet ein Bischof nur dann sein heiliges Amt, wenn er von dem obersten Hirten der Kirche, dem römischen Bischofe, als rechtmäßiger Bischof anerkannt ist. Alle Bischöfe dieser heiligen ökumenischen Synode sind rechtmäßige Hirten, weil sie von Jenen eingesetzt und mit Jenem durch heiligen Gehorsam und Liebe verbunden sind, zu dem Christus gesagt hat: „Weide meine Lämmer", „Weide meine Schafe." Blicken wir endlich auf das Haupt des Concils, auf Pius IX., so hat die Vorsehung auf ganz besondere, wunderbare Weise Sorge getragen, daß wir in Ihm sogleich den echten apostolischen Oberhirten, den Felsenmann erkennen, auf welchen die Kirche gebaut ist. Ich sagte mit Absicht: „auf wunderbare Weise." Denn überblicken wir die 18hundertjährige Geschichte des Papstthums nur flüchtig, so kann es einem gläubigen Christen kaum zweifelhaft sein, daß der Papst auf seinem Stuhle zu Rom nur durch ein Wunder allen Stürmen, die an ihm vorübergebraust sind, so festen Trotz geboten, und heute noch sicher auf demselben thronet. Der Stuhl des Apostelfürsten zu Rom ist von allen bischöflichen Stühlen, auf welchen ein Apostel gesessen, der einzige, der heute noch steht. Und doch hat er furchtbarere Stürme bestanden, als alle übrigen. Denn in Rom wütheten in den drei ersten Jahrhunderten die Verfolgungen der Kirche am heftigsten und nirgends weist eine Kirche so viele Bischöfe als Martyrer auf, wie die Kirche zu Rom. Doch wie oftmal hat der römische Stuhl auch in späteren Jahrhunderten die wunderbar schützende Vorsehung preisen müssen! Er mußte sie preisen zur Zeit der griechischen Kaiser, zur Zeit eines Attila und eines Geiserich, sogar zur Zeit des Heiligen Römischen Reiches; wir haben selbst in unserem Jahrhunderte deutliche Beweise der wunderbaren Vorsehung, die über diesem apostolischen Stuhle waltet. Der Name „Pius" ruft sie uns ins Gedächtniß. Dankerfüllt gegen Gott, den Allerhöchsten, der in dem apostolischen Stuhle Seine heilige Kirche so wunderbar vertheidigt und schützet, werden wir heute auf Denjenigen hinschauen, der als muthiger Steuermann das Schifflein Petri lenkt. Mit freudigem Glauben werden wir bekennen: Pius IX. ist unser von Gott gesetzter Vater, er ist Petri Nachfolger und Christi Stellvertreter. Das ökumenische Concil des neunzehnten Jahrhunderts ist ein apostolisches Concil, weil in ihm

das bis zum Weltende fortlebende Collegium der Apostel mit seinem apostolischen Oberhaupte vertreten ist.

Wenn sich nun die katholische Kirche durch so offenbare und glänzende Zeichen der Wahrheit als die Kirche Christi und darum als die einzige Zuflucht des Heils für alle Menschen darstellt, warum erkennt man sie dennoch nicht überall freudigen Herzens an, warum will man sich ihrer göttlichen Auctorität nicht unterwerfen? Diese Frage bleibt uns noch zu erörtern übrig. In der Theorie läßt diese Frage sich sehr leicht und kurz lösen, in der Praxis aber stößt ihre richtige Lösung theils wegen der Bosheit, theils wegen der Verblendung oder Unwissenheit vieler Menschen auf den hartnäckigsten Widerspruch. Möchten die wenigen Worte, die wir mit voller Ueberzeugung niederschreiben, eines ernsten Nachdenkens gewürdigt werden. Die Ursache, warum man sich überhaupt der rechtmäßigen Auctorität, sobald sie sich uns als vollkommen beglaubigt darstellt, dennoch widersetzt, liegt, um es mit einem Worte zu sagen, immer im Egoismus des Menschen. Dieser ist stets die allgemeine Ursache der Auflehnung gegen die göttliche Auctorität; die Formen jedoch, in denen derselbe in jedem einzelnen Falle auftritt, sind unendlich verschieden. Es ist eine durch die Vernunft und Offenbarung bewährte Thatsache, daß Gott die freien Wesen, welche er erschaffen hat, einer ernsten Prüfung unterwirft, von deren Ausgang ihr Wohl oder Wehe abhängt. Die Offenbarung lehrt uns, daß auch die reinen Geister, so viele ihrer von Gott erschaffen waren, diese Prüfung zu bestehen hatten. Es handelte sich in dieser von Gott verhängten Prüfung um die freie Unterwerfung der Creatur unter ihren Schöpfer, um die freiwillige Anerkennung der göttlichen Auctorität. Ein großer Theil der Engel bestand leider diese Prüfung nicht und wurde nach Gottes strengem, aber gerechtem Urtheil für die ganze Ewigkeit verdammt. Die Ursache, weshalb jene unseligen Engel gegen Gott sich auflehnten, war Egoismus; sie vermaßen sich, ihren Willen dem göttlichen Willen, ihre Person Gott selbst vorzuziehen. — Die gleiche Freiheitsprobe mußten unsere Stammeltern bestehen. Auch sie unterlagen der Versuchung, und die Ursache ihres Falles war wiederum der Egoismus; unsere Stammeltern ließen sich von Satan bethören, ihre vermeintliche Einsicht der göttlichen Einsicht, ihren Willen dem göttlichen, sich selbst Gott vorzuziehen. — Bei jedem Menschen, der zum Gebrauche seiner Freiheit gekommen ist, wiederholt sich diese Prüfung. Und nicht bloß einmal, sondern so oft wir einem göttlichen Gebote gegenüberstehen,

müssen wir uns dieser Prüfung unterziehen, müssen den Beweis liefern, ob wir Gott oder uns selbst vorziehen. Diese Prüfung ist es nun auch, welcher wir uns alle zu unterwerfen haben gegenüber der von Gott eingesetzten und vollkommen beglaubigten Auctorität der Kirche. Die Prüfung, um welche es sich hier handelt, kann nur durch den heldenmüthigsten Glauben und nur durch den heldenmüthigsten Gehorsam bestanden werden. So lange die Welt steht, ist noch Niemand vor Gott gerecht geworden als durch den Glauben. Und das göttliche Wort lehrt es uns ausdrücklich (Hebr. 11, 6), daß „es ohne den Glauben unmöglich ist Gott zu gefallen." Es gibt also keine andere Wahl, als glauben oder verdammt werden. Was fordert aber nun der Glaube? Eine heldenmüthige Unterwerfung seines Verstandes und seiner Einsicht. Gott gewährt uns die Erkenntniß, daß er die Auctorität der Kirche eingesetzt hat, daß er sie unfehlbar leitet. Sobald uns daher eine Glaubenswahrheit von der Kirche zu glauben vorgestellt oder befohlen wird, so wissen wir, daß wir der Auctorität Gottes gegenüber stehen, daß er die vorgestellte Wahrheit geoffenbart habe und von uns den Glauben verlange. Mag nun der Mensch diese Wahrheit begreifen oder nicht, mag ihm vielleicht die eigene Einsicht das Gegentheil wahrscheinlich machen, er muß sich vor Gottes Auctorität beugen und aus vollkommenster Ueberzeugung seiner Seele sprechen: „Mein Gott, ich glaube dieses, weil du es mir geoffenbart hast, du wahrhaftiger, nie trügender Gott." Oftmals kann solche Glaubensprüfung dem Menschen sehr schwer scheinen, er möchte lieber Alles, als seine Einsicht, seine vorgefaßte Meinung zum Opfer bringen. Aber Gott verlangt dieses Opfer, er verlangt von dem Christen das vollkommenste Opfer seines Verstandes. Er führt sogar die Gelegenheiten herbei, in denen es sich zeigen muß, ob wir auch unsern Verstand Gott vollkommen zum Opfer bringen können. Dieses lehrt uns die hl. Schrift. „Wenn in deiner Mitte," so sprach Gott durch Moses zum Volke Israel, „ein Prophet aufsteht, oder einer, der vorgibt, er habe einen Traum gesehen, und sagt ein Zeichen oder ein Wunder vorher, und es geschieht, was er gesagt, und spricht zu dir: Laß uns hingehen und andern Göttern folgen, die du nicht kennst, und ihnen dienen, so sollst du die Worte dieses Propheten und Träumers nicht hören: denn der Herr, euer Gott, prüfet euch, damit offenbar werde, ob ihr ihn liebet, oder nicht, aus ganzem Herzen, und aus eurer ganzen Seele" (5 Mos. 13, 1—3). Der hl. Vincenz von Lirin (Comm. c. 10) bemerkt zu dieser Stelle: „Deutlicher als das helle Tageslicht ist der

Grund, weshalb zuweilen die göttliche Vorsehung zuläßt, daß manche Lehrer in der Kirche neue (irrige) Lehrmeinungen vortragen. Die Schrift sagt: „„Damit der Herr, euer Gott, euch prüfe."" Und in der That eine große Prüfung ist es, wenn Jener, den du für einen Propheten, den du für einen Schüler der Propheten, den du für einen Lehrer und Vertheidiger der Wahrheit ansiehst, dem du die größte Verehrung und Liebe geschenkt hast, wenn dieser plötzlich unvermerkt schädliche Irrthümer einzuführen sucht, welche du nicht sogleich erkennst, weil das Vorurtheil für den alten Lehrer dich blendet, noch zu verdammen wagst, weil die Liebe zu ihm dich abhält." Mag nun aber die eigene Einsicht, oder mag das Vertrauen auf irgendwelche menschliche Wissenschaft unserem Glauben an die göttliche Lehre hindernd in den Weg treten wollen, wir müssen glauben, was uns die Kirche zu glauben, und verdammen, was uns die Kirche zu verdammen befiehlt, eingedenk der göttlichen Worte, welche sogleich auf die angezogene Stelle folgen (5 Mos. 13, 4): „Dem Herrn, eurem Gott, folget nach, und ihn fürchtet, und seine Stimme höret, und ihm dienet, und ihm hanget an." Wie viele bestehen leider diese Glaubensprobe nicht, wie viele trauen lieber ihrer eigenen Einsicht, als dem geoffenbarten Worte Gottes? Aber, wie verwerflich, wie verdammungswürdig ist solche Verachtung und Beleidigung Gottes? Wenn ein Kind, auf seine Einsichten trotzend, den Worten seiner Eltern keinen Glauben beimißt, so sind wir überzeugt, daß es ein Kind ist von böser Gemüthsart. Und doch steht dasselbe einer zwar sehr wohlmeinenden und auch viel einsichtsvolleren Auctorität, als die eigene ist, aber einer immerhin fehlbaren Auctorität gegenüber. Wir stehen aber, sobald die Kirche uns zu glauben befiehlt, nicht einer fehlbaren, sondern einer unfehlbaren Auctorität gegenüber. Gott selbst ist es, der durch die Kirche lehrt und uns zu glauben befiehlt. Denn von der Kirche gelten die Worte des Herrn (Matth. 28, 20): „Lehret alle Völker . . . sieh! ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt;" oder (Luk. 10, 16) „wer euch höret, der höret mich" und (Matth. 18, 17) „wer die Kirche nicht höret, sei euch wie ein Heide und Publikan." — Die Prüfung, welcher uns Gott unterwirft, erfordert jedoch nicht bloß einen heldenmüthigen Glauben, sondern einen ebenso heldenmüthigen Gehorsam. Die Religion, welche die katholische Kirche predigt, ist die Religion Jesu Christi. Diese Religion legt heilige Pflichten auf, fordert schwere Opfer und strenge Entsagung. Darum hat Satan einen unermeßlichen Spielraum, dem Menschen gegen diese

göttliche Religion und ihre heiligen Gesetze Versuchungen zu bereiten. Er hält dem tiefwurzelnden Stolze des Menschen die Pracht und Ehre der Welt entgegen, um ihm die Demuth des Christen verhaßt zu machen, seinen sinnlichen Begierden hält er die lockenden Freuden der Welt, ihre bezaubernden Reize und Genüsse vor, um ihn zur Uebertretung der göttlichen oder kirchlichen Gebote zu verleiten. Fürwahr eine schwere, lebenslängliche Prüfung, in der es sich darum handelt, ob wir Gott den Vorzug geben vor jedem geschaffenen Gute, oder ob wir ein eitles Gut der Welt, einen unerlaubten Genuß höher anschlagen als die Liebe und Freundschaft Gottes! Wiederum eine entscheidende Prüfung, weil unser ewiges Wohl und Wehe davon abhängt. — Damit sind nun die Ursachen angegeben, weshalb so viele Menschen der göttlichen Auctorität der Kirche sich nicht unterwerfen, obgleich es ihnen an deutlicher Erkenntniß derselben nicht fehlt. Von ihnen gelten die Worte des Herrn (Joh. 3, 19): „Das Licht ist in die Welt gekommen, und die Menschen haben die Finsterniß mehr geliebt, als das Licht; denn ihre Werke waren böse." — Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß es außer der Bosheit auch noch eine andere Ursache gibt, weshalb viele die Auctorität der Kirche nicht anerkennen wollen, — nämlich die Unwissenheit. Diese sucht besonders heutzutage, wo das göttliche Ansehen der katholischen Kirche gegenüber einer immer vollständiger aus den Fugen gehenden und demoralisirten Welt im hellsten Lichte strahlt, der Fürst der Finsterniß mit unglaublicher Emsigkeit zu verbreiten. Das einzige Mittel, welches ihm für diesen Zweck zu Gebote steht, ist Lüge und Verleumdung. Dieses Mittels bedient er sich denn mit einer nie gesehenen Rührigkeit. Zahllose Höllenmaschinen sind in nie rastender Thätigkeit, durch Lüge und Verleumdung das Ansehen der katholischen Kirche herabzuwürdigen und sie wo möglich jedem Unbefangenen verhaßt zu machen. Mag die teuflische Taktik auch tausendmal entlarvt und an den Pranger gestellt werden, der alte Satan setzt dieselbe mit desto größerem Eifer fort. Es bleibt darum nicht aus, daß selbst arglose und wohldenkende Menschen über die katholische Kirche entsetzlich getäuscht und in den traurigsten Irrthum geführt werden.

Möchte der Eifer der Gottlosen die Guten zu einem ähnlichen Eifer anspornen, der Lüge entgegenzutreten, die Sache Gottes und der Wahrheit überall in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen.

Seien wir nicht zufrieden, uns bloß auf die Defensive zu be-

schränken, sondern greifen wir auch den Feind im eigenen Lager an. Zeigen wir der verirrten Welt unablässig die Thorheit und Verderblichkeit der tausend und abermals tausend falschen Principien, wodurch der arglistige Betrüger die Welt zu beglücken vorgibt, sie aber bereits an den Rand eines unabsehbaren Verderbens gebracht hat. Nur die Kirche hat die Heilmittel für die großen Uebel der Zeit. Wird nicht die Religion in die Herzen gepflanzt, so ist überhaupt Glück und Friede nicht denkbar. Die Religion aber stellt überall zeitlichen und ewigen Frieden her. Wer über diesen bewährten Grundsatz ungläubig die Achseln zuckt, der trete in eine arme, aber christliche Familie, und frage, ob sie in ihrer Noth und Armuth nicht zufrieden ist? Er trete in eine reiche, aber christliche Familie, und erkundige sich, worin sie ihre höchste Seligkeit findet? Und wenn sie ihm antwortet: „im Wohlthun gegen Arme und Nothleidende," so wird auch er am Ende unsere Ansicht noch loben. Er trete endlich ans Sterbebett eines der Kirche treu ergebenen, frommen Christen und frage ihn bei hereinbrechendem Todeskampfe, ob er in seinem Glauben sich noch zufrieden und glücklich fühle? Und wenn er ihm antwortet, wie so viele heiligen Märtyrer in ihren peinvollsten Todesqualen, daß er sich seines Leidens und seines Todes freue um Christi willen, so sei er überzeugt, daß der Glaube allein alle Schrecknisse besiegt und den Menschen wahrhaft glücklich macht. Weil nur im lebendigen Glauben und im treuen, kindlichen Anschlusse an die uns in der katholischen Kirche dargebotene göttliche Auctorität Heil und Rettung für den armen Sterblichen ist, so ist unser Herz so hocherfreut, daß die heilige Auctorität der Kirche durch das ökumenische Concil in neuem herrlichen Glanze strahlt. Wir hoffen, daß die göttliche Barmherzigkeit, durch deren gnädige Fügung das Concil zu Stande gekommen, durch dasselbe auch reichlichen Segen über die Menschheit ausgießen werde. Eine glückliche Vorbedeutung für diese Hoffnung war schon der Tag seiner feierlichen Eröffnung; denn dieser Tag zeigt uns an, daß die ökumenische Synode unter dem Schutze Mariä, der unbefleckten Gottesmutter, steht, von der wir zuversichtlich den Sieg über alle Feinde und das Heil vom Herrn erwarten.

H. Orth.

Ist das Vaticanum das 19. oder das 20. ökumenische Concil? [1]

Das erste Heft der neuen Serie von den Laacher Stimmen erwähnt nach dem Vorgange der Civiltà cattolica die verschiedenen Ansichten, welche unter den katholischen Gelehrten in Betreff der Zahl der ökumenischen Concilien obwalten. Mit Recht. Denn daß thatsächlich darüber die Meinungen auseinander gehen, läßt sich nicht bestreiten. Diese Differenz war denn auch in jüngster Zeit wiederholt Gegenstand der Erörterung; selbst in Volksblättern war davon die Rede, und wie uns bedünken will, wurde sie leider über Gebühr betont. Denn welchen Eindruck muß es auf das Volk, welchen Eindruck auf Andersgläubige machen, wenn man zu beweisen sucht, es herrsche in der Kirche die größte Ungewißheit über so wichtige Fragen, als die Oekumenicität der Synoden ist! Uebrigens gab uns das Lesen eines über jene Differenz handelnden Artikels auch Anlaß zur Heiterkeit; denn in allem Ernst wurde in demselben dagegen protestirt, daß „durch buchhändlerische 2c. Anzeigen gerade die Zahl 19 als eine ausgemachte gleichsam octroyirt werden soll," da hierüber „nur die Kirche selbst einen Canon festzustellen" habe. Nun, viel und allerlei Humbug ist schon mit buchhändlerischen Anzeigen getrieben worden, aber durch sie der katholischen Welt eine nur der Kirche zustehende Entscheidung octroyiren wollen — ist doch so fabelhaft, daß die ernstliche Furcht vor dieser abenteuerlichen Sache den Leser in eine heitere Stimmung versetzen muß. Es kann darum auch nicht Zweck dieser Zeilen sein, dem Verfasser jenes Artikels solche Furcht zu benehmen, wohl aber möchten sie zeigen, daß gegenwärtig unter den katholischen Gelehrten in Betreff der Zahl der Concilien, was das Sachliche angehe, keine Differenz bestehe, sondern diese, inwieferne sie über das Eine Constanzer Concil noch fortdauert, nur den Ausdruck betreffe.

Sieht man nicht auf die Meinung einzelner Gelehrten, sondern

---

[1] Wir nehmen diesen Artikel, der bereits seit mehr als einem halben Jahre ausgearbeitet wurde, in seiner ursprünglichen Fassung hier unverändert auf, um den Verfassern des inzwischen erschienenen „Janus" und der „Erwägungen" zu zeigen, wie „die Jesuiten" mit dem Constanzer Concil umgehen.] D. Red.

auf die heutzutage gemeiniglich in der Kirche und Wissenschaft geltende Ansicht, so schwankt, wie auch in dem angezogenen Artikel der Laacher Stimmen angegeben wurde, die Zahl der bis jetzt gehaltenen allgemeinen Concilien zwischen 18 und 19. Es sind freilich nicht nur hinsichtlich des Concils von Constanz, sondern auch in Betreff der Synoden von Sardica, Pisa, Basel, die V. im Lateran verschiedene Meinungen aufgestellt worden. Jedoch über die Synoden von Sardica und Pisa bemerkt v. Hefele [1] mit Recht, daß dieselben niemals von der Kirche für ökumenisch erklärt und ebensowenig von der überwiegenden Anzahl der katholischen Gelehrten dafür gehalten worden sind. In der That, sind nicht viele Jahrhunderte nach der Feier der Sardicensischen Synode vergangen, bevor es einem Gelehrten in den Sinn kam, sie in der Reihe der ökumenischen Synoden anzuführen? — Und mit welchem Rechte wollte man das Pisaner Concil zu einer ökumenischen Synode d. h. zu einer Versammlung der allgemeinen Kirche stempeln? Hören wir darüber, was selbst Cardinal Peter d'Ailly, welcher bekanntlich die Hauptrolle auf jener Synode spielte, darüber bemerkte: „Obwohl," sagte er auf dem Constanzer Concil, „das Pisaner Concil rechtmäßig berufen und gefeiert wurde, wie die Obedienz unseres Herrn und Papstes Johannes XXIII. annimmt, so nehmen doch die beiden anderen Obedienzen das Gegentheil mit gutem Grunde (probabiliter) an, aus welcher Meinungsverschiedenheit sich nicht geringere Schwierigkeiten über das Recht und die Thatsache erheben, als vor dem Pisaner Concil über die Rechtmäßigkeit der beiden Prätendenten bestanden" [2]. Aber nicht nur jene beiden Obedienzen hatten sich geweigert, die nicht von einem Papste, sondern nur von Cardinälen ausgeschriebene Synode von Pisa zu besuchen, sondern eine noch viel größere Masse von Gläubigen gab es, welche sich in den ihnen fast unlöslich scheinenden Rechtsfragen neutral hielt. Die Pisaner Versammlung war somit nicht eine Synode der Gesammtkirche, sondern nur eines Bruchtheiles, und mit Recht hat das Constanzer Concil in dem Katalog der allgemeinen Synoden, welchen es in der 40. Sitzung aufstellte, die Synode von Pisa einfach weggelassen. Von der andern Seite ist das V. Concil im Lateran sicher ein ökumenisches. Nicht nur von andern Ländern, sondern auch

[1] Conciliengeschichte I., 50.

[2] Schelstrate, Tractatus de sensu et auctoritate Decretorum Constant. Conc. p. 152. Siehe auch den Appendix Conc. Constant. bei Labbé.

von Frankreich wurde dasselbe schließlich anerkannt und besucht, und wenn auch später dort unter Ludwig XIV. in Folge des Gallicanismus Schwankungen hierüber entstanden, so kehren doch die heutigen französischen Theologen wiederum zur Ansicht ihrer Väter zurück. Auch ist wohl zu bemerken, daß die Gallicanische Doctrin, welche den dem Lateranense geraubten ökumenischen Charakter den Synoden von Pisa und Basel, sowie der 4. und 5. Sitzung der Constanzer Versammlung beilegte, nicht der freie Ausdruck der Lehre der französischen Kirche, sondern die Ansicht der französischen Legisten und Büreaukraten war, die in dem von ihnen zwischen Papst und König auf das Heftigste angefachten Streite eine günstige Gelegenheit wahrnahmen, um ihre Lieblingsmeinungen 1682 in Paris durch einige auf Befehl des Königs gewählte, auf Befehl des Königs zusammenberufene, auf Befehl des Königs entscheidende Bischöfe und Theologen erklären zu lassen. Diese Thatsachen sind durch das jüngste Buch von Gerin über die Pariser Versammlung von 1682 urkundlich festgestellt worden [1]. Es kann nun aber keinem Zweifel unterliegen, daß bei der Frage, ob ein Concil ökumenisch sei, es nicht auf die Ansicht der sich unberufen in theologische Fragen einmischenden Büreaukraten ankommt.

Jetzt noch ein Wort über das Baseler Concil. Wir vermögen ihm den ökumenischen Charakter nicht beizulegen. Aber gesetzt, es wäre ökumenisch, so bildet es doch wegen seiner Translation nach Ferrara und Florenz mit der Florentinischen nur Eine Synode. Die Verschiedenheit der Zählung betrifft also einzig das Constanzer Concil, so daß, je nachdem man es zu den ökumenischen Synoden rechnet, es deren entweder 18 oder 19 gibt. Aber auch dort ist jene Verschiedenheit nicht von Wichtigkeit, weil sie sich nicht auf Sachliches bezieht. Denn die katholischen Gelehrten stimmen gegenwärtig darin vollkommen überein, daß, um mich der Worte Bellarmin's zu bedienen, die Constanzer Versammlung ein theils anerkanntes, theils nicht anerkanntes, allgemeines Concil sei, daß nämlich mehrere Sitzungen und Beschlüsse der Constanzer Synode, wie aus den Bullen Martin's V. offenbar hervorgeht, vom Papste bestätigt wurden und einen ökumenischen Charakter beanspruchen, solcher dagegen andern Sitzungen und Beschlüssen der Constanzer Versammlung gänzlich abgeht. Letzteres bezieht sich auf den ersten Theil derselben, insbesondere auf die bekannten Decrete der 4.

[1] Auch die X. Laacher Stimme hat die Thatsache beleuchtet. (n. 181. ff. S. 127 ff).

und 5. Sitzung in Betreff der Gewalt der allgemeinen Synoden über den Papst. Freilich hat der Gallicanismus sie schlechthin als ökumenische Canones zu vertheidigen gesucht, doch dürfte heutzutage [1] dieses Bestreben mit dem Gallicanismus zu Grabe gegangen sein [2]. Sogar Dr. Schwab, den Niemand eines Excesses im Ultramontanismus beschuldigen wird, stellt als unzweifelhafte Thatsache fest, daß die genannten Sitzungen nicht von Martin V. bestätigt wurden [3]. Noch bestimmter als Dr. Schwab bestreitet Professor v. Döllinger die Giltigkeit und den conciliarischen Charakter der genannten Beschlüsse. (Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. II., S. 342.) — Jedenfalls erhielten sie nicht nur nicht allgemeine Geltung in der Kirche, sie wurden vielmehr, wenn man die Gallicaner ausnimmt, allgemein verworfen und thatsächlich auch von der V. allgemeinen Synode im Lateran reprobirt. Schon das müßte, wenn noch ein Bedenken über ihr Ansehen bestände, ihnen den ökumenischen Charakter nehmen. Denn wie wäre es sonst möglich, daß die allgemeine Kirche sie nicht anerkannt hätte? —

Unter den katholischen Gelehrten herrscht somit über das Sachliche gar keine verschiedene Ansicht. Allgemein steht sowohl der ökumenische Charakter mehrerer Constanzer Beschlüsse, als auch das Gegentheil von anderen Decreten derselben Versammlung fest; man weicht nur im Ausdrucke ab, ob man nämlich einfach und schlechthin das Constanzer Concil ein ökumenisches nennen und unter den ökumenischen aufführen dürfe, obwohl mehrere seiner Sitzungen und Beschlüsse nicht nur nicht vom Papste bestätigt, sondern sogar verworfen wurden. Das ist die ganze Streitfrage. Wir wollen nun zuerst die Gründe, welche gegen,

---

[1] Diese Annahme war vor sechs Monaten noch begründet, heute freilich kaum mehr.

[2] Siehe hierüber X. Laacher Stimme, Seite 138 ff. u. 201 ff.

[3] Joh. Gerson S. 514: „Hat aber Martin V. aus diesem Grunde die Dekrete nicht einmal als Beschlüsse des Concils als solchen angesehen, so hat er ihnen noch weniger einen dogmatischen Character beilegen wollen. Man kann die Berechtigung des Papstes zu dieser Auffassung der Sache bestreiten (?), aber dabei bleibt es doch Thatsache, daß er die Decrete nicht bestätigt hat." (S. 665). Martin V. gab die Erklärung, daß er Alles, was die Synode als solche in Glaubenssachen beschlossen habe, annehme und bestätige. Man hat, wie bereits mitgetheilt, über den Sinn dieser Worte gestritten, während das Verbot der Appellation vom apostolischen Stuhle jeden Zweifel benehmen mußte; denn damit fielen alle Voraussetzungen, auf welchen die Synoden zu Pisa und Constanz in ihrer Unions- und Reformthätigkeit fußten, und die in den Beschlüssen der IV. und V. Sitzung zu Constanz als kirchliche Grundrechte sanctionirt waren. Gerson sah dieses vollkommen ein."

und dann diejenigen, welche für den ökumenischen Charakter der Constanzer Synode sprechen, der Reihe nach anführen.

Die ersteren sind folgende: „Unter dem Constanzer Concil versteht man nicht nur die letzten Sitzungen, sondern die ganze in 45 Sitzungen vom Jahre 1414—1418 gefeierte Versammlung. Diese ist genau gesprochen ein theils approbirtes, theils reprobirtes allgemeines Concil, aber sie kann nicht schlechthin eine allgemeine ökumenische Synode genannt werden, weil sie Manches hat, das, weit entfernt ökumenisch zu sein, vielmehr verwerflich ist. Um die in diesem Satze liegende Wahrheit noch genauer und bestimmter auszudrücken, wollen nun Mehrere zwischen allgemeinen und ökumenischen Synoden unterscheiden; zu letzteren zählen sie bloß die vollkommen approbirten allgemeinen Concilien. Diese Ausdrucksweise hat sich vornehmlich im Kampfe wider den Gallicanismus ausgebildet, und sie findet sich bei vielen antigallicanischen Theologen. Wirklich ist eine allgemeine, ökumenische Kirchenversammlung etwas so hehres, daß es einem christlichen Gemüthe schwer fällt, diesen Namen einer Versammlung zu geben, von der einige Beschlüsse verworfen sind."

Hören wir nun auch die Gründe für die entgegengesetzte Ansicht. „Daß eine Versammlung, deren Beschlüsse nicht insgesammt vom Papste bestätigt wurden, darum noch keineswegs den Charakter einer ökumenischen Synode verliere, ergiebt sich aus der Geschichte. Wie vom Constanzer Concil nur die Beschlüsse durch den Papst anerkannt wurden, welche nach der für Concilien geltenden Norm und in Sachen des Glaubens gefaßt worden, so war früher Aehnliches mit dem II. allgemeinen Concil von Constantinopel (v. J. 381) und mit dem IV. von Chalcedon (v. J. 451) geschehen. Noch um die Mitte des 5. Jahrhunderts erkannte die römische Kirche keine andern Disciplinarbeschlüsse von allgemeinen Concilien an, als die Nicänischen [1]. Mit Recht sagt darum Ballerini [2] vom I. Concil von Constantinopel: „Es wurde zu den allgemeinen gezählt einzig bezüglich des Glaubensbekenntnisses, nicht aber bezüglich der Disciplinarvorschriften, weil der römische Stuhl nur jenes Glaubensbekenntniß angenommen hat." Dasselbe gilt von der vierten

[1] Cf. Ballerini S. Leonis Opp. t. III. p. LI. sqq. 758. Unter den nicänischen Canones wurden zugleich die mit ihnen zu einem Ganzen verbundenen Sardicensischen verstanden.

[2] De potest. SS. Pontif. et Conc. gen. c. 6. n. 9.

ökumenischen Synode, der von Chalcedon. Der hl. Leo handelte bei der Bestätigung dieser Versammlung in ähnlicher Weise, wie seine Vorgänger mit dem Concil von Constantinopel und später Martin V. mit dem von Constanz verfuhr. Er beschränkte seine Zustimmung wiederholt einzig und allein auf die Sachen des Glaubens[1]. Alles Uebrige, was sonst noch dort verhandelt wäre, hätte durchaus keine Festigkeit. Vornehmlich verwarf er mehrmals und in den stärksten Ausdrücken den Canon über den Vorrang von Constantinopel. Nichtsdestoweniger haben der hl. Leo und seine Nachfolger mit der größten Kraft für den ökumenischen Charakter der Chalcedonischen Synode gestritten, nahmen darob den Kampf mit den römischen Kaisern auf, wollten lieber die ganze orientalische Kirche aus ihrer Gemeinschaft ausschließen, als jenen Charakter der Chalcedonischen Synode in Frage gestellt wissen. Das sogenannte Akacianische Schisma hat solches bewiesen. Ja, der hl. Gregor d. Gr. stand nicht an, zu einer Zeit, wo Rom noch keineswegs gewillt war, alle Canones der Synoden von Chalcedon und Constantinopel anzunehmen, diese Versammlungen mit den heiligen Evangelien auf Eine Linie zu stellen. Ziehen wir also die Kirchengeschichte in Betracht, so dürfen wir kirchlichen Versammlungen nicht darum allein den ökumenischen Charakter absprechen, weil einige ihrer Beschlüsse vom Papste nicht anerkannt, sondern gar verworfen wurden. Das Gesagte findet um so mehr auf das Constanzer Concil seine Anwendung, weil demselben in ähnlicher Weise, wie den beiden obengenannten ökumenischen Synoden, die päpstliche Bestätigung zu Theil geworden ist, nämlich für alle nach der auf Concilien einzuhaltenden Norm von ihm ausgegangenen dogmatischen Entscheidungen.

---

[1] In dem Approbationsschreiben „Omnem quidem fraternitatem“, das er der Synode von Chalcedon sandte, erklärt er: „me non solum per fratres, qui vicem meam executi sunt, sed etiam per approbationem gestorum synodalium propriam vobiscum unisse sententiam: in sola videlicet causa fidei, quod saepe dicendum est, propter quam generale Concilium . . . ex consensu apostolicae sedis placuit congregari. Opp. S. Leonis. Ed. Ballerini coll. 1197. Dann sagt er in einem Schreiben (Quantum dilectioni) an den Patriarchen Maximus von Antiochien: Si quid . . . . praeter id, quod ad causam fidei pertinebat, gestum esse perhibetur nullius erit penitus firmitatis l. c. 1217. Die Disciplinarbeschlüsse von Constantinopel und Chalcedon fanden allmählich durch die Canonenversammlungen Eingang in die lateinische Kirche, und selbst, was die Auszeichnung des byzantinischen Stuhles betrifft, so gewährte Innocenz III. dem Patriarchen von Constantinopel den zweiten Rang in der Kirche.

Andere Gründe bekräftigen solches. Die am meisten beanstandeten Beschlüsse der 4. und 5. Sitzung sind gar nicht als eigentliche Decrete des Concils anzusehen, weil sie, um mich des von Martin V. gebrauchten Ausdrucks zu bedienen, nicht conciliariter, d. i. nicht gemäß der auf Concilien einzuhaltenden Norm, gefaßt wurden. Sie können also, da sie, strenge genommen, vom Constanzer Concil nicht ausgegangen sind, ebenso wenig dessen ökumenischen Charakter präjudiciren, als etwa der Beschluß einer auf der achten Synode (867) gehaltenen Conferenz, die dem byzantinischen Patriarchen die Jurisdiction über Bulgarien zusprach, das Ansehen dieser Kirchenversammlung vernichtet. Doch auch abgesehen hiervon, so erkennt man eben dadurch die Superiorität des Papstes über das allgemeine Concil an, daß man eine Kirchenversammlung zu den ökumenischen rechnet und nichts desto weniger ihre Beschlüsse, die nicht vom Papste bestätigt wurden, verwirft.

Weitere Gründe für die Oekumenicität der Constanzer Synode kann man aus deren Geschichte ziehen. Vorausgeschickt sei nur die Bemerkung, daß nach dem Urtheil bewährter Theologen eine allgemeine Synode eines und dasselbe mit einer ökumenischen ist. Wir wollen hierfür statt aller Andern nur Benedict XIV. [1] und Ballerini [2] anführen.

Man muß, sagt Cardinal Torquemada, bei der Constanzer Versammlung drei Zeiten unterscheiden: die erste, in der nur die Obedienz Johannes XXIII. auf dessen Berufung dorthin gekommen war; die zweite, in der die Obedienz Gregor's XII. gleichfalls nach dessen Willen hinzutrat; die dritte endlich, in der die Könige, Fürsten und Bischöfe, welche dem Peter de Luna folgten, sich mit den Andern vereinigten. „Von dieser dritten Zeit", behauptet nun der große Vertheidiger der päpstlichen Rechte, „war es gewiß, daß die allgemeine Kirche durch ihre Repräsentanten in Constanz versammelt war [3].

---

[1] Generalia, quae et oecumenica dicuntur, ea sunt, ad quae vocantur Episcopi totius orbis, et quibus praesidet Romanus Pontifex. De Syn. Dioec. C. 1. c. 1. n. 2.

[2] Er gebraucht generale concilium und synodus vere oecumenica völlig synonym: „Quid est generale Concilium, nisi Episcoporum ex toto Christiano orbe convocatio et conventus sub Romano Pontifice, totius Ecclesiae capite? Ut habeatur synodus vere oecumenica etc." De pot. SS. Pontif. et Conc. Gen. c. 4. n. 4.

[3] De ecclesia l. 2. c. 99.

In ähnlicher Weise drückt sich Eugen IV. in seiner Apologie gegen die Baseler Synode aus: „Weder die Obedienz Gregor's, noch die Benedict's, welche einen nicht geringen Theil der Christenheit ausmachte, behaupteten, daß das Concil, bevor sie sich ihm angeschlossen, ein vollständiges (allgemeines) gewesen sei; auch nahmen sie nicht das, was früher behandelt worden, als vollgültige Beschlüsse einer allgemeinen Synode an. Daher mußte, als sie beitraten, zuerst von der Obedienz Gregor's, dann von der Benedict's das Concil von Neuem berufen werden; und dann erst, als die gesammte Kirche zusammentrat, war es in Wirklichkeit und dem Namen nach eine vollständige (allgemeine) Synode [1]."

Und vollends, da nach dem Erlöschen des großen Schisma Martin V. erwählt worden, da dieser von der gesammten Kirche anerkannte Papst den letzten Sitzungen vorstand, in ihnen unter Beistimmung des Concils nicht nur Disciplinar-Gesetze verkündete, sondern auch die früheren dogmatischen Entscheidungen bestätigte, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieser großen Versammlung von mehr denn 300 Bischöfen, die aus allen Theilen der Kirche unter ihrem Oberhaupte versammelt waren und von diesem geleitet wurden, alle Eigenschaften eines ökumenischen Concils zukamen. Darum sagt denn auch Bellarmin von den letzten Sitzungen und den durch Martin V. bestätigten Beschlüssen wider Wikleff und Hus, sie würden von allen Katholiken anerkannt. Man könnte freilich hiergegen einwenden: jenes Urtheil über die Lehren Wikleff's und Hus' sei zu einer Zeit gefaßt worden, wo das Concil noch nicht ökumenisch gewesen; aber Cardinal Orsi bemerkt in seiner berühmten, gegen den Gallicanismus gerichteten Schrift hierauf mit Recht: „In wie fern jene früheren Sitzungen in den Punkten, welche die Verdammung der Irrlehren Wikleff's und Hus' beträfen, später von der vollständigen Synode gebilligt und vom Papste bestätigt seien, müsse ihnen ökumenisches Ansehen zugesprochen werden [2]." Es gibt

---

[1] Siehe Schelstrate, Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Const. Conc. pag. 114. 115.

[2] „Prioribus illis sessionibus non utcunque, sed ut a plena deinceps Synodo in iis, quae ad Wiclefi Hussiique errorum damnationem pertinerent, adprobatis et a Romano Pontifice confirmatis oecumenica auctoritas vindicanda est." De Rom. Pont. autoritate l. 5. c. 28. a. 5. Ed. Roman.

In der That hat Martin V. die Bulle „Inter cunctas", worin er das Urtheil gegen Wikleff und Hus bestätigt, noch während der Dauer und unter Zustimmung des Concils (sacro approbante Concilio) erlassen.

freilich auch so noch viele frühere Sitzungen und Beschlüsse, denen der ökumenische Charakter abgeht. Doch man scheide diese aus; man sage, solche gehören, strenge genommen, nicht zu dem allgemeinen Concile von Constanz, es bleiben auch nach dieser Ausscheidung genug Sitzungen übrig, die, weil sie ökumenisches Ansehen haben, auch Anspruch machen dürfen, eine ökumenische Kirchenversammlung genannt zu werden. Hören wir wiederum einen der eifrigsten Verfechter der päpstlichen Rechte, der in einer zu deren Vertheidigung geschriebenen Schrift noch weiter geht: „Die Constanzer Versammlung", sagt Cajetan, „die von der bloßen Obedienz Johannes XXIII. begonnen und dann durch Vereinigung mit den andern Obedienzen vollendet wurde, erhielt nach der Wahl Martin's V. durch dessen persönliche Präsidentschaft das Ansehen eines allgemeinen Concils und kann von diesem ihrem vorzüglicheren und gewissern Stand überhaupt ein allgemeines Concil genannt werden [1]."

Bei großen Versammlungen geschieht nichts leichter, als daß sie in ihrem Beginne nicht vollzählig sind. Wenn aber dieser Mangel gehoben wird, und sie außerdem alle übrigen Erfordernisse einer legalen Wirksamkeit erfüllen: wer wollte ihnen dann den ihnen gebührenden Namen bloß aus dem Grunde verweigern, weil ihre ersten Sitzungen nicht vollzählig und deßhalb auch unfähig zur Beschlußnahme waren? Die Anwendung auf die Constanzer Synode ergibt sich von selbst.

Auch Martin V. trägt kein Bedenken, in der letzten Sitzung die Glaubensdecrete des Concils als die einer allgemeinen Synode zu bezeichnen und zu bestätigen [2]. Ebenso nennt er in den beiden Bestätigungsbullen „Inter cunctas" und „In eminentis" wiederholt [3] das Constanzer Concil ein allgemeines; ja er will sogar [4], daß man die der Häresie Verdächtigen über folgende Punkte frage:

5. „Ob sie glauben, festhalten und sagen, daß jedes allgemeine Concil, und auch das von Constanz die Gesammtkirche repräsentire."

---

[1] De auctor. Papae et Concil. c. VIII. Opuscula Antwerpiae 1612. pag. 5. „Congregatio Constantiensis . . . tota concilium universale vocatur."

[2] „Quod omnia et singula determinata, conclusa et decreta in materia fidei per praesens sacrum concilium generale Constantiense conciliariter tenere et inviolabiliter observare volebat et nunquam contravenire quoquo modo; ipsaque sic conciliariter facta approbat et ratificat et non aliter nec alio modo." Labbé, SS. Concilia. Edit. colati col. 746. 748.

[3] „Quapropter generalis Constantiensis synodus tantam fidelium . . ." etc. „Etiam in generali Constantiensi concilio ad nonnullos alios . . ." etc.

[4] L. c. col. 760.

6. „Ob sie glauben, daß dasjenige, was das heilige, die Gesammtkirche repräsentirende Concil von Constanz zum Besten des Glaubens und zum Heile der Seele gebilligt hat und billigt, von allen Christgläubigen zu billigen und zu halten sei, und was es als dem Glauben und den guten Sitten widersprechend verdammt hat und verdammt, dies von denselben für verdammt zu halten, zu glauben und zu sagen sei[1]."

7. „Ob sie glauben, daß das Urtheil gegen Wikleff und Hus und de Praga, welche das heil. allgemeine Constanzer Concil über deren Personen und Bücher gefällt hat, in gehöriger Weise und nach Gerechtigkeit gefällt worden sei."

Diese Artikel, welche Martin V. den der Häresie Verdächtigen vorlegen ließ, genießen unter den Theologen so großes Ansehen, daß sie sich einfach auf dieselben bei dogmatischen Fragen berufen. Insbesondere führen sie zum Beweise, daß ein allgemeines Concil die ganze Kirche repräsentire, gerade die von uns an erster Stelle citirte 5. Frage an[2]. Hiernach wäre also festzuhalten, daß die Constanzer Versammlung ein allgemeines Concil sei, das die ganze Kirche repräsentirt, und dessen Beschlüsse von allen Christgläubigen anzunehmen sind. Sie ist folglich auch ein ökumenisches Concil und unter den ökumenischen Synoden aufzuzählen. So hat, um nur einige Namen vom besten Klange anzuführen, Suarez[3] gehandelt, welchen Benedict XIV. eine Leuchte der Kirche (lumen ecclesiae) nennt, so dieser berühmte Papst selbst[4], so Binius, der die Sache gar als unzweifelhaft hinstellt[5], so der Cardinal Sfondrati[6], so in neuerer Zeit v. Hefele[7], so in den jüngsten Tagen

---

[1] Aus dem Wortlaute und Zusammenhange dieser Stelle geht hervor, daß der Papst nur jene Beschlüsse hier im Auge hat, welche das Concil in Sachen des Glaubens und der guten Sitten erlassen hat, oder, wie er anderswo sich ausdrückt: decreta in materia fidei conciliariter.

[2] Melchior Canus, Loc. theol. l. 5. c. 4 und c. 5., wo er gar sagt: Quod autem omne concilium generale Ecclesiam universalem repraesentet, definitum est a Martino V. in fine Concilii Constant. Siehe auch Suarez de virtutibus theolog. disp. XI., sect. II., n. 2. Antoine, Theol. univ. tract. de fide div. a. 10. §. 3. Und Andere mehr.

[3] L. c. disp. XI. n. 3.

[4] De syn. dioec. 3, 9, 1.

[5] Siehe Labbé SS. Concilia. Edit. Coleti t. XVI. p. 785. not. c.

[6] „Concilium, unione composita, oecumenicum evasit." Gallia vindic. Edit. II. S. Galli 1722. pag. 654.

[7] Conciliengeschichte I., 52.

der gelehrte Bischof von Pölten. Und was die ältern vor Bellarmin lebenden Theologen betrifft, so wird man schwerlich mehrere finden, die da sagten, daß das Constanzer Concil nicht eine allgemeine Synode zu nennen sei. Bellarmin selbst weiß noch nichts von einer Unterscheidung zwischen allgemeinen (generalia) und ökumenischen Concilien; er rechnet zwar, was richtig ist, die Constanzer Versammlung zu den theils bestätigten, theils verworfenen allgemeinen Concilien, steht aber darum nicht an, sie anderswo einfachhin eine allgemeine Synode zu nennen [1]. Es scheint also, wie aus der ebenerwähnten Bulle „Inter cunctas" deutlich erhellt, die von der Kirche angewandte und von großen Theologen beliebte Ausdrucksweise für die Ansicht zu sprechen, daß die Constanzer Synode wirklich ökumenisch sei."

So weit diese Theologen, deren hauptsächlichstes Argument die Artikel und Entscheidungen Martins V. ausmachen. Doch hiergegen suchen sich die Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht also zu schützen: „Wir läugnen gar nicht, daß das Constanzer Concil ein allgemeines und seine vom Papste bestätigten Beschlüsse von allen Christen anzunehmen seien. Aber damit ist es noch kein ökumenisches, weil mehrere Beschlüsse verwerflich sind und mehrere oder vielmehr die meisten Sitzungen auf Oekumenicität keinen Anspruch machen können. Martin V. gebraucht in derselben Bulle, welche die genannten Artikel enthält, den Ausdruck „allgemeines Concil" auch in einem weitern Sinne, denn er nennt das von Johann XXIII. in Rom gefeierte Concil ein allgemeines, was kein Theologe unter den ökumenischen Synoden aufzählt. Aber sogar dann, wenn wir nicht zwischen allgemeinen und ökumenischen Kirchenversammlungen unterschieden, könnten wir entgegnen, die beregten Artikel Martins V. seien gegen die Husiten, nicht gegen diejenigen gerichtet, welche den ersten Theil der Constanzer Versammlung nicht für ökumenisch hielten. Sonst würde der Papst ja nach kaum beigelegtem Schisma wiederum die beiden Obedienzen Gregor's XII. und Benedikt's XIII. von sich gestoßen haben, und er selbst hatte ja die Beschlüsse der 4. und 5. Sitzung unzweideutig verworfen. Darum werden durch jene Artikel, die eben nur die Inquisitoren in der Untersuchung gegen die Wikleffiten und Husiten anleiten sollen, die Katholiken gar nicht behelligt, welche Bedenken trügen, die Constanzer Versammlung, eben weil sie theilweise nicht ökumenisch sei, ja sogar Ver-

[1] Controvers. de S. Eucharistia l. III. c. 21.

werfliches beschlossen habe, schlechthin ein allgemeines Concil zu nennen."

Auf die Replik zu antworten, möchte den Vertheidigern der entgegengesetzten Ansicht unschwer vorkommen. Vor Allem würden sie wohl sich gegen den Verdacht wehren, als ob sie irgendwie ihren Gegnern eine theologische Uncorrectheit vorwerfen wollten. Von der andern Seite würden sie aber den aus der unter Beistimmung des Concils erlassenen Bulle „Inter cunctas" für ihre Ausdrucksweise gezogenen Beweis nicht leichthin fahren lassen. Denn in derselben wird, wie schon bemerkt, das Constanzer Concil nicht nur gleich dem in Rom unter Johannes XXIII. gehaltenen ein „allgemeines" genannt, sondern auch von ihm behauptet, es repräsentire die Gesammtkirche, so daß Alles, was es gebilligt habe und noch billige, von allen Christgläubigen zu billigen und zu halten sei: Worte, die eine ökumenische Synode bezeichnen; oder man sage, was denn sonst noch zu einer solchen Versammlung erfordert würde. Martin V., so könnten jene Theologen weiter entgegnen, scheint auch nur deßhalb das römische Concil ein allgemeines zu nennen, weil er die Bulle Johannes XXIII. citirt und sich darum auch an den von diesem gebrauchten Ausdruck hält. Ganz anders verhält es sich mit dem Satze, daß die Constanzer Synode eine allgemeine sei und die ganze Kirche repräsentire; derselbe ist nicht nur nebenbei gesagt oder gar aus einer Citation genommen, sondern kommt in genau formulirten und den der Häresie Verdächtigen vorzulegenden Artikeln vor. In derartigen Sätzen ist doch, wo möglich, alles Unbestimmte und Zweideutige zu vermeiden, was sicher nicht geschähe, wenn die Worte im weitern Sinne zu nehmen wären."

Wir fürchten, diese Controverse, die nichts Sachliches, sondern lediglich die Ausdrucksweise betrifft, schon zu weit fortgesponnen zu haben. „Was ist," um mit dem hl. Augustin zu sprechen, „streitsüchtiger, als da, wo die Sache feststeht, über die Benennung zu zanken?" Darf der Verfasser zum Schlusse seine unmaßgebliche persönliche Meinung äußern, so trägt er aus den früher entwickelten Gründen kein Bedenken, sich jenen Theologen anzuschließen, welche unter die Zahl der ökumenischen Synoden die Constanzer aufnehmen, so daß die den 8. December beginnende, allgemeine Kirchenversammlung die zwanzigste wäre. Allerdings ist, genau gesprochen, die *ganze* Constanzer Versammlung nicht einfachhin als ein allgemeines Concil zu bezeichnen. Streicht man hingegen aus der Zahl der

ökumenischen Synoden die Constanzer g a n z weg, so läßt man ein wahrhaft ökumenisches Concil aus, nämlich jene Versammlung, welche sich nach Vereinigung der drei Obedienzen aus den Bischöfen der ganzen Kirche in Constanz gebildet hatte und dann von Martin V. präsidirt und bestätigt worden ist.

G. Schneemann.

Die Orientalen und das Concil.

1. Die Griechen.

Im 3. Hefte wurde bereits ein Verzeichniß von griechisch-schismatischen Bischöfen mitgetheilt, denen das apostolische Einladungsschreiben zum Concil durch Vermittlung der apostolischen Delegation von Constantinopel zugestellt wurde. Zur Vervollständigung dieses Verzeichnisses fügen wir nun noch die Namen der übrigen griechisch-schismatischen Bischöfe hinzu, denen das päpstliche Schreiben ebenfalls zuging. Es sind die Bischöfe:

1. Nikodemos von Cizicum. 2. Johannes von Ancyra. 3. Prokopios von Erski. 4. Dorotheos von Dolo. 5. Anthimos von Maronia. 6. Joachim von Limnos. 7. Neophitos von Gorizza. 8. Platon von Diza. 9. Alexander von Pisania. 10. Dionysios von Tulcia. 11. Joseph von Xantis. 12. Anthimos von Belgrad. 13. Meletios von Enos. 14. Dionysios von Melenica. 15. Cyrillos von Elasson. 16. Joachim von Bosna. 17. Chrysanth von Tharmacu. 18. Neophitos von Eleutheropolis. 19. Sophronios von Berria. 20. Gregorios von Cassandra. 21. Ignatios von Kustendil. 22. Prokopios von Meoglenon. 23. Païsiod von Peopia. 24. Chrysanth von Ganachora. 25. Prokopios von Sozoagathopolis. 26. Zacharias von Silistria. 27. Dionysios von Demotica. 28. Gregorios von Calliopolis. 29. Gregorios von Myriophyton. 30. Theophilos von Stagon. 31. Ambrosios von Gardihi. 32. Dionysios von Prespon. 33. Sophronios von Missimirzia. 34. Anthimos von Dreinupoleos.

Hiezu kommen noch sechs Bischöfe in Ruhestand:

1. Nicephorus von der Insel Carpar. 2. Chrysanth von Cassandra. 3. Heierottinos von Neocäsarea. 4. Gennadios von Rodopoleos. 5. Neophitos von Paramythias. 6. Jakob von Rhodus.

Von allen diesen ist nicht viel für das Concil zu hoffen, denn sie alle bezogen sich auf ihre Patriarchen, und die Antwort der letzteren war ablehnend. — Ein Haupthinderniß der Union für die Griechen ist ihre große Unwissenheit, gepaart mit einem ererbten Stolze, welcher ihnen die unparteiische Prüfung und die freudige Annahme der Wahrheit äußerst erschwert.

Nach einer griechischen Zeitung wäre es aufgefallen, daß die Bischöfe von Hellas, welche zu der von Constantinopel emancipirten Synode von Athen gehören, vom apostolischen Delegaten nicht durch persönliche Abordnung, sondern nur durch die Post brieflich eingeladen worden sind; und ein griechischer Bischof wird unter andern schon deshalb als ein latinisirender bezeichnet, weil er der apostolischen Delegation die Adressen einiger griechischen Bischöfe verschaffte. — Man sieht leicht, daß der angegebene Grund der Ablehnung nur ein Vorwand ist.

Man wird sich noch erinnern, daß der apostolische Vicar von Aegypten, Mgr. Ciurcia, sich in Person in die Wohnung des griechisch-schismatischen Patriarchen von Alexandrien verfügte, um sich seines Auftrages zu entledigen, und daß er vom Archimandriten (Abt) Nilos empfangen wurde, der sich als Coadjutor und bezeichneter Nachfolger des Patriarchen Eugenios präsentirte. Schon damals wurde viel von dem Verhältniß des Archimandriten zum Patriarchen gesprochen, und ein griechisches Blatt nannte ihn geradezu einen Intriguanten, einen Usurpator des Patriarchalstuhls von Alexandrien: Der Patriarch sei keineswegs krank, wie man vorgebe, sondern werde von seinem angeblichen Vicar und Nachfolger mit List und Gewalt fern gehalten. Seither hat diese alexandrinische Usurpations-Frage viel Lärm gemacht, und schon vor mehreren Monaten kündigten die griechischen Blätter den Rückzug des Patriarchen Nilos als eine ausgemachte Sache an. Die „Palingenetia" von Athen sagte unter Anderm: „Die kirchlichen Zustände von Alexandria gehen drunter und drüber; die beiden Parteien bekämpfen einander; die Einen wollen den Patriarchen Nilos, die Andern den Patriarchen Eugenios." — Der „Telegraph vom Bosporus" erzählte den Lebenslauf des Mönches Nilos, wie er sogar die Urkunden seiner Abkunft gefälscht habe, und nun schon drei Jahre lang Aegypten und die „große Kirche" von Constantinopel beunruhige. — Der Oekumenikos hat in einem Patriarchal-Erlasse die Nicht-Canonicität der Acten des Mönches Nilos ausgesprochen; aber der Alexandriner hat mit einem

andern Patriarchalschreiben darauf geantwortet. Die Blätter haben auch einen Brief veröffentlicht, welchen die drei „Heiligen" (Bischöfe) Amphilochios von Pelusium, Theophanes von Tripolis und Spiridion von Cyrene zu Gunsten von Nilos an den Oekumenikos gerichtet haben, und führen zugleich den Beweis, daß dieselben zuerst nach Wissen und Gewissen etwas ausgesagt und nachher, ebenfalls wieder nach Wissen und Gewissen, das Gegentheil bezeugt haben. Uebrigens sollen die beiden Bischöfe von Pelusium und Cyrene vom Thron-Nachfolger (Nilos) gezwungen worden sein, jenen Brief zu unterschreiben. — Umsonst hatte es der Oekumenikos von Constantinopel versucht, seine Auctorität geltend zu machen, so lange der falsche Patriarch von Alexandrien den Patriarchenstuhl des hl. Marcus, von des Vice-Königs Gnade, inne hatte. Allen Vorwürfen der Gegner, daß er seinen Sitz, den Canones zuwider, usurpirt habe, entgegnete Se. Seligkeit der Patriarch Nilos immer mit den Worten: „Ich habe mich mit der Regierung des Vice-Königs ins Einvernehmen gesetzt; und so lange der Vice-König, mein Herr, mich haben will, müssen Alle sich vor mir beugen und mich verehren." — Aber am Ende mußte der Eindringling doch weichen, und der „Telegraph vom Bosporus" konnte endlich Folgendes melden: „Der eitle Mönch hat dem Ausbruche des allgemeinen Unwillens und der Verachtung des Volkes zuletzt doch nicht länger widerstehen können; von der Regierung aufgegeben und von seinen wenigen Freunden verlassen, ist es ihm noch geglückt, sich dem Zorne des Volkes zu entziehen, und er hat Aegypten gerade so wieder verlassen, wie er dahin gekommen ist. Der schlaue Mann hat für gut gefunden, sich nach Berytos zu begeben, um dort bei den Patriarchen von Antiochia und Jerusalem die Künste der Intrigue zu versuchen, die er in Aegypten umsonst erschöpft hat. Er bat die Regierung um ein Schiff, und die Regierung bot ihm freie Ueberfahrt auf einem Dampfer an, der einige Banditen nach Berytos zu fahren bestimmt war. Nilos nahm den Vorschlag an und streute aus, die Regierung habe ihm ein eigenes Dampfschiff zur Verfügung gestellt; er schiffte sich mit einem Gefolge von 5—6 Klerikern und Laien ein, schickte aber die beiden Heiligen von Pelusium und Cyrene zurück, aus Furcht, sie möchten ihm unterwegs abtrünnig werden. Man hofft, der schlaue Archimandrit werde bei den Patriarchen von Antiochia und Jerusalem nichts ausrichten, indem die „Orthodoxen" von Caïro und Constantinopel nicht ermangelt haben, diesen beiden Seligkeiten eine belehrende und aufklärende Denkschrift, in Sachen des Nilos, zu über-

senden. Sollte der ränkevolle Archimandrit seine Zwecke dennoch erreichen, und etwa bei dem guten und friedliebenden Patriarchen von Antiochia Gehör finden, so würden höchst mißliebige und bedauernswürdige Folgen daraus entstehen. Wolle Gott, daß sich unsere Befürchtungen nicht erfüllen." So weit „der Telegraph." — Zum Glück haben sich die schlimmen Ahnungen der Byzantiner Zeitung nicht verwirklicht und die alexandrinische Frage hat mit dem Rückzug des Archimandriten Nilos ihre Erledigung gefunden.

Gewiß hat dieser angebliche Nachfolger des hl. Marcus dieses sein leidiges Schicksal damals nicht vorausgesehen, als er die Annahme des Einladungs-Schreibens des wahren Nachfolgers des hl. Petrus verweigerte.

2. Die Bulgaren.

Complicirter als die alexandrinische ist die bulgarische Frage, welche noch immer nicht gelöst ist; aber dreierlei ist gewiß: 1. Daß „der Oekumenikos", welcher die Einladung zum vaticanischen Concil abgelehnt hat, sein beabsichtigtes ökumenisch-orthodoxes Concil, das er doch für so nothwendig hält, um die Frage der Autonomie der bulgarischen Kirche zu entscheiden, nicht zu Stande bringt. Die heilige Synode von Rußland, wie sie sich tituliren läßt, die Synode von Hellas und die übrigen „orthodoxen" Kirchen (die von Serbien und Bulgarien) sind darüber mit dem „Oekumenikos" nicht einverstanden und so bleibt das Concil ein frommer Wunsch des Patriarchen von Constantinopel. 2. Daß der „Oekumenikos", der dem Nachfolger Petri den Gehorsam verweigert, dafür vor dem Groß-Vezier sich beugen, und weil dieser es so will, auf einen großen Theil seiner Jurisdiction über die Bulgaren verzichten, ja gleichsam mit der goldenen Schnur sich selbst erdrosseln muß, die ihm die ottomannische Regierung dadurch zuschickt, daß sie ihm die Grundzüge der Unterhandlung mit den Bulgaren vorschreibt. 3. Daß der „Oekumenikos", welcher die katholische Einheit verschmäht, nun in seinem eigenen Patriarchate das Schisma der bulgarischen Kirche mitansehen muß! — Nicht nur hat diese griechisch-bulgarische Frage eine Trennung zwischen Griechen und Bulgaren verursacht, sondern auch zwischen Griechen und Griechen, zwischen Bulgaren und Bulgaren; der Nationalrath des Patriarchats ist deshalb getheilt und mehrere Laien-Mitglieder desselben haben ihre Entlassung genommen; der Geist des Schisma herrscht in diesem orientalischen Kirchenthum und wüthet in seinen Eingeweiden.

Die bulgarische Bevölkerung, welche wohl den zahlreichsten Volksstamm in der europäischen Türkei ausmacht, beschränkt sich nicht bloß auf das eigentliche Bulgarien längs der Donau, sondern sie hat sich über die benachbarten Provinzen, besonders Rumelien und dessen südwestlichen Theil, das alte Macedonien, verbreitet. Man findet da auch eine Anzahl von unirten Bulgaren in den zwei katholischen Missionsstationen Salonichi (Thessalonica) und Monastir und einigen bulgarischen Dörfern, welche auf etwa 3000 Seelen berechnet wird.

Nach einem Berichte des Lazaristen-Paters Devin, Visitators der bulgarischen Mission von Macedonien, hatten die bulgarischen Bewohner von Monastir, einer Stadt von 20—25,000 Seelen, eben (im Juni d. J.) ihren griechischen Bischof vertrieben, und vier oder fünf andere Diöcesen hatten das Nämliche gethan und sich so für die lange Unterdrückung durch die Griechen gerächt. Ob sie aber auch Muth und Einsicht genug haben werden, um dem russischen Schisma zu widerstehen, nachdem sie sich von dem griechischen emancipirt haben, ist eine andere Frage. Die Russen spielen dort ein doppeltes Spiel. Während sie in Athen den Griechen schmeicheln, bestreben sie sich, bei den Bulgaren Macedoniens Gefühle des Hasses gegen die Griechen zu erwecken, und nachdem sie diesen letztern geholfen haben, ihre griechischen Bischöfe zu vertreiben, schicken sie ihnen nun von Odessa und Kiew aus Popen ins Land. Auf dem Schiffe, welches den Hochw. Hrn. Devin von Constantinopel nach Salonichi brachte, befanden sich vier oder fünf solcher Popen. Am Pfingstsonntag predigten sie dort vor der versammelten bulgarischen Gemeinde und verkündeten mit frecher Stirne, daß sie sowohl von dem bulgarisch-katholischen Bischofe, Mgr. Raphaël Popow, als von dem griechischen Patriarchen von Constantinopel und zwar zu dem Ende abgesandt seien, um die Vereinigung Aller in einem Glauben zu bewerkstelligen und die Bulgaren durch Einführung der slavischen Sprache in die Liturgie zufrieden zu stellen. Von Salonichi aus haben sich diese Popen ohne Zweifel über das Land zerstreut. Soviel ist gewiß, daß die Bulgaren nach Vertreibung der Griechen deswegen noch nicht katholisch geworden sind und es ist vielmehr wahrscheinlich, daß es den Russen, welche auch die gewissenlosesten Mittel anzuwenden nicht anstehen, gelingen wird, dieses arme Volk, das sich um Geld und weltliche Interessen mehr als um alles andere kümmert, im Irrthum zurückzuhalten. So scheint es wenigstens, wenn man die bulgarische Frage nur vom menschlichen Standpuncte aus betrachtet; aber hoffen wir, daß

die göttliche Vorsehung selbst eingreifen, und das bulgarische Volk auf einem ungewöhnlichen Wege und durch außerordentliche Mittel zur Erkenntniß der Wahrheit führen werde.

3. Die Jakobiten.

Wie schon früher berichtet, hatte Mgr. Castells vom Kapuziner-Orden, apostolischer Delegat von Persien, Mesopotamien, Kurdistan und Klein-Armenien, den Auftrag erhalten, den nicht unirten Bischöfen seiner Delegation das apostolische Einladungsschreiben zum Concile zuzustellen. Zuerst ließ Mgr. Castells das apostolische Schreiben in die Sprachen der verschiedenen Riten übersetzen und besorgte dann die Zustellung, theils persönlich, wo möglich mit Zuziehung von Priestern des orientalischen Ritus, theils durch seine Missionäre, welche im Umfange seiner Delegation fünf Stationen oder Hospitien besetzt halten. Zuerst kam die Reihe an den Patriarchen und die Bischöfe der Jakobiten, welche der eutychianischen Irrlehre anhangen. Der Patriarch zeigte sich, nach orientalischer Manier, recht artig und höflich und gab gute Worte; aber dabei blieb es. Kurz nach der Unterredung mit den Delegaten ließ er sich vernehmen: Wenn man die Wiedervereinigung mit den Orientalen ernstlich wolle, so müsse der Papst selbst nach dem Orient kommen; was ihn, den Patriarchen und die Einladung nach Rom anbetreffe, so werde er dem Beispiele des „Oekumenikos“ folgen. Aber auch ohne dieses böse Beispiel scheint der Patriarch der Jakobiten, aus andern persönlichen Gründen, entschlossen zu sein, weder selbst nach Rom zu gehen, noch auch seinen untergebenen Bischöfen dies zu erlauben, und von ihm hängt leider nur zu sehr der ganze Erfolg der päpstlichen Einladung ab. Die Bischöfe der Jakobiten haben keine eigenen Titel; sie sind nicht viel mehr als Pfarrherren und der Patriarch kann sie nach Belieben von ihren Kirchen entfernen oder versetzen; darum fürchten sie auch den Patriarchen, hangen wie Sklaven von ihm ab und wagen nicht, aus sich selbst etwas zu unternehmen. Zwar nahmen Alle das apostolische Schreiben recht gut auf und zeigten mehr oder minder guten Willen zur Wiedervereinigung mit den Katholiken, aber Alle fügten auch die Bedingung hinzu: Wenn es dem Patriarchen also gefällt. Um den Bischöfen alle und jede Ausrede zu benehmen, hat der apostolische Delegat sie wissen lassen, daß sie während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt der katholischen Welt würden kostenfrei gehalten werden und daß man ihnen sogar die Kosten für

die Hin- und Herreise vergüten würde. Uebrigens ist dies nicht gerade die Hauptschwierigkeit, welche die Bischöfe abhält nach Rom zu kommen, sondern sie liegt vielmehr in dem absoluten Willen des Patriarchen, welcher ziemlich reich ist und daher für seine Person keine Unterstützung vonnöthen hätte. Eine officielle Antwort von Seite des Patriarchen und der Bischöfe ist bis jetzt noch nicht erfolgt, aber ihr Stillschweigen kömmt einer Ablehnung gleich, was um so mehr zu bedauern ist, als das Volk ohne Schwierigkeit zur katholischen Einheit zurückkehren würde, wenn nur seine Hirten vorangingen. Man zählt gegenwärtig, mit Einschluß des Patriarchen, zehn Jakobitische Bischöfe; es sind folgende:

1. Mgr. Ignaz Jacul, Patriarch, residirt in Diarbekr. — 2. Mgr. Ignaz Behnan, Patriarch, residirt in Mossul. — 3. Mgr. Ignaz Denha, Patriarch, residirt in den Dörfern bei Mossul. — 4. Mgr. Ignaz Giorgios, Patriarch, residirt im Kloster von Esafraú. — 5. Mgr. Ignaz Zeitun, Patriarch, residirt in Mediát. — 6. Mgr. Ignaz Aho, Patriarch, residirt im Kloster Mari-Melke. — 7. Mgr. Ignaz Barsumas, Patriarch, residirt in Gezira. — 8. Mgr. Ignaz Behnan, Patriarch, residirt in Manzoria. — 9. Mgr. Ignaz Gabriel, Patriarch, residirt in Orfa (Edessa). — 10. Mgr. Ignaz Abdul-Messièh, Patriarch, residirt in Karput.

Möchten doch diese armen Jakobitischen Bischöfe einmal der Irrlehre des Eutyches entsagen und der Stimme des Rufenden folgen?

4. Die Nestorianer.

Der nämliche, mit der Einladung des Nestorianischen Patriarchen und seiner Bischöfe beauftragte apostolische Delegat, Mgr. Castells, hat den Hochw. P. Lamée vom Dominikaner-Orden und einen andern chaldäischen Ordensmann mit dieser Mission betraut. Diese Beiden haben gegen Mitte Mai ihre Reise nach Kurdistan angetreten, denn früher konnte es wegen der ungangbaren Wege und des im Winter und zu Anfang des Frühlings noch liegenden tiefen Schnees nicht geschehen. Jetzt werden sie ohne Zweifel wieder in Mardin, der Residenz des apostolischen Delegaten in Mesopotamien, zurück sein; man hat aber von dem Erfolge ihrer Sendung zu den Nestorianern noch keine Nachricht. Wenn Gott des Volkes sich nicht erbarmt, so ist auch hier wenig Hoffnung, daß die Hirten dem Rufe folgen werden; die Nestorianer sind nicht besser gesinnt als die Eutychianer.

Zwei nicht unirte armenische Bischöfe jener fernen Länder, Mgr.

Jacul von Diarbekr und Mgr. Kiriker von Orfa, haben die Einladung ebenfalls erhalten, aber mit auffallender Kälte entgegengenommen. Solcher Herzenshärte gegenüber strahlt die christliche Liebe des hl. Vaters nur in einem um so hellern Glanze.

5. Die Syrier.

Die Weigerung des Patriarchen von Constantinopel und seiner Bischöfe, die Einladung zum Concil anzunehmen, hat bei den Schismatikern in Syrien nicht gerade Glück gemacht. Im Gegentheil hat sich die öffentliche Meinung sehr lebhaft dagegen ausgesprochen. „Es ist sehr zu bedauern," so hört man sagen, „daß der Patriarch von Constantinopel die liebevolle Einladung des Papstes nicht angenommen hat. Das einzige Mittel, die Trennung zwischen dem Morgen- und Abendlande aufzuheben, war das Concil, und dieses Mittel hat man nun verschmäht. Die Hartnäckigkeit des Patriarchen von Constantinopel hat den Unions-Versuch vereitelt. Warum will er sich denn mit den Lateinern nicht einlassen, fürchtet er etwa zu unterliegen, ihnen nicht gewachsen zu sein? Oder hat er etwa kein Vertrauen auf sein Recht? — Wenn die Patriarchen von Constantinopel mit ihrem stolzen Titel: „Oekumenikos" nicht seit Jahrhunderten die Welt betrogen haben, so war das gerade der Moment, wo man bei versammeltem Concil, im Angesichte der ganzen Welt, jenen Titel rechtfertigen und vor dem Papste des alten Roms „die Rechtstitel des neuen Roms geltend machen konnte. Aber Constantinopel ist ja nur mehr das Stambul der Türken; wie könnte es also noch darauf Anspruch machen, ein Neues Rom zu sein?" — Solches und Ähnliches hört man die Schismatiker in Syrien sagen. Jedenfalls werden sie nichts Feindseliges gegen das Concil unternehmen; dazu sind sie mit ihren eigenen innern Angelegenheiten viel zu sehr beschäftigt. Die Bischofswahl von Beirut, wovon in unserm letzten Hefte die Rede war, und welche zu einer National-Frage geworden ist, indem die Syrer durchaus einen Landsmann zum Bischof haben wollen, während die Griechen darauf bestehen, ihnen wieder wie bisher einen Griechen aufzubürden, nimmt die ganze Aufmerksamkeit der Syrer in Anspruch. Wenn nun auch die syrischen Schismatiker gerade nicht feindselig gegen das Concil auftreten, so sind sie doch andererseits noch weit davon entfernt, den Ruf des heiligen Vaters gehörig zu verstehen. Nach ihrer Ansicht müßte der Papst vorerst auf seine Suprematie über die ganze Kirche verzichten; dann erst, meinen

sie, könnte von einer Unterhandlung die Rede sein. Mit Freude würde man Rom im Besitze des Ehren-Primates belassen, wenn es sich nur nicht in die Angelegenheiten der andern Ritus mischen, sondern lediglich mit seinen eigenen sich befassen wollte.

Wir sagten, daß die Schismatiker Syriens nichts Feindseliges gegen Rom unternehmen würden; indessen ist aber doch vor Kurzem ein arabisches Buch erschienen unter dem Titel: „Lügen der Lateiner" und ein anderes, ältern Datums, unter dem Titel: „Geschichte der katholischen Variationen" wird von Neuem in Umlauf gesetzt. Aber diese Schriften sind nicht Erzeugnisse eines eingebornen Syrers, sondern sie sind aus der Feder eines apostasirten französischen Priesters, des Hrn. Guettée, geflossen, welcher jetzt zum Troste der Russen und schismatischen Griechen Bücher schreibt, nachdem seine Kirchengeschichte vom Papste verdammt worden ist. Diese anti-katholischen Schriften strotzen von Lügen und Entstellungen; es wird darin behauptet, daß die Katholiken neue Dogmen aufstellen, daß sie ihre Lehren beständig verändern, die alte ursprüngliche christliche Lehre verunstalten und Anderes mehr, was dem Verfasser und dessen Gleichgesinnten geeignet schien, dieses arme Volk im Geiste des Schisma zu bestärken und darin festzuhalten. — Die syrischen Katholiken aller Riten: Griechen, Maroniten, Armenier, erwarten die Eröffnung des vaticanischen Concils mit freudiger Hoffnung und sind stolz darauf, Mitglieder einer so lebenskräftigen, mächtigen und augenscheinlich allgemeinen Kirche zu sein. Indessen mischen sich doch auch mitunter einige Befürchtungen in dieses Concert von freudigen Gefühlen, Ueberbleibsel des alten Antagonismus zwischen Orient und Occident. Einige fürchten für ihre Riten, für ihre alten Vorrechte und Gebräuche und lassen zuweilen etwas Mißtrauen gegen die lateinischen Prälaten durchblicken. Ein französisches Blatt „La Terre Sainte" hat in dieser Hinsicht eine Unvorsichtigkeit begangen und dadurch, daß es die lateinischen Missionäre wegen ihrer, dem eingebornen Klerus angeblich feindseligen Gesinnung tadelte, die orientalische Empfindlichkeit in etwa gereizt. Doch jene furchtsamen Seelen sind wenig zahlreich und unschwer zu belehren. Was die syrischen Katholiken im allgemeinen wünschen und vom Concil erwarten, ist: Daß ihre alte Liturgie möglichst geschont, der Klerus reformirt und gebessert werde, daß die jungen Kleriker sorgfältiger erzogen und gebildet und nicht so leicht zur Priesterweihe zugelassen werden möchten; daß ferner auch in den religiösen Orden eine Reform einge-

führt, das Herumschweifen der Mönche außerhalb der Klöster verboten, eine strengere Disciplin aufgestellt und den Religiosen das Studium und die Seelsorge zur Pflicht gemacht werde, wie dies in den Klöstern des Abendlandes der Fall ist.

Die Protestanten Syriens verschwinden beinahe unter der Masse der übrigen Bevölkerung; aber je weniger zahlreich sie sind, um so größer ist ihre Rührigkeit im Kampfe gegen die katholische Kirche, denn sie haben über große Geldmittel zu verfügen. Ein gewisser Meschaka, der vor vielen Jahren zum Protestantismus übertrat, um die Stelle eines amerikanischen Consuls in Damaskus zu erlangen, hat sich daran gemacht, das päpstliche Schreiben in einer arabischen Flugschrift zu beantworten und die protestantische Presse hat sich beeilt, die Schrift durch den Druck bekannt zu machen. Sie enthält freilich die größten Albernheiten und Ungereimtheiten, wie z. B. die Behauptung, daß nach der hl. Schrift die Bischöfe Weib und Kind haben müßten und daß somit der weib- und kindlose Pius IX. nicht wahrer Bischof sein könne. Allerdings eine Plattheit sonder gleichen; aber nichts ist so ungereimt, daß es nicht irgendwo Glauben fände, besonders bei einem so unwissenden Volke wie das syrische.

Was die Türken Syriens oder überhaupt die Ungläubigen anbetrifft, so läßt sich nicht viel von ihnen sagen. Einst die bittersten Feinde des Christenthums, sind sie heutzutage so ziemlich indifferent gegen Alles, was bei ihnen auch schon ein Fortschritt ist. Unlängst hat in Djebaïl (dem alten Byblos) das Gericht in Sachen eines muhamedanischen Mädchens erkannt, daß dasselbe berechtigt sei, Christin zu werden. —

Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau.

91. **Du Concile général et de la paix religieuse.** Première partie: La constitution de l'église et la périodicité des conciles généraux. Mémoire soumis au prochain Concile oecuménique du Vatican, par Msgr. **Maret**, évêque de Sura. Paris. Plon. 1869. Tom. I. pp. 551. Tom. II. pp. 555. 8°. (Vom allgemeinen Concil und vom religiösen Frieden. Erster Theil. Die

Verfassung der Kirche und die Periodicität der allgemeinen Concilien. Denkschrift für das bevorstehende Vaticanische Concil.)

Indem wir eine ausführliche Besprechung dieser Aufsehen erregenden Schrift für das nächste Heft zurückstellen, begnügen wir uns für jetzt, Inhalt und Tendenz kurz anzugeben und einige der bemerkenswertheren Kritiken zu registriren. Die vorliegenden zwei Bände, als Warnung dazu bestimmt, die Väter des Concils von gewissen, von den Liberalen und Gallicanern gefürchteten Definitionen abzuhalten, bilden den ersten Theil eines größeren Unternehmens, welches überhaupt über die religiösen Fragen der Gegenwart aufklären soll. Dieselben bekennen sich ungescheut zu den Grundsätzen von Bossuet und der gallicanischen Declaration von 1682, welche in folgenden 3 Thesen formulirt werden: 1) die päpstliche Monarchie in der Kirche (welche im Gegensatz zu Janus als im göttlichen Rechte begründet zugegeben wird) ist durch Aristokratie gemäßigt; 2) ihre Souveränität und dogmatische Unfehlbarkeit ist complex (kommt zur Actualität nur durch die Mitwirkung des Episkopates mit dem Papat); 3) diese constituirenden Elemente müssen insbesondere zusammenwirken, um die Glaubensregel herzustellen. Die Schrift will zwischen der sogen. absolutistischen oder ultramontanen Schule und dem Episkopalsystem die Mitte halten, wie das System des Constitutionalismus in der Politik, das sie ausdrücklich auf die Kirche überträgt, zwischen dem absoluten Monarchismus und der Demokratie. Dieser kirchliche Constitutionalismus wird an der Hand der Kirchengeschichte, vornehmlich im ersten Band als die von Christus gewollte Verfassungsform zu begründen gesucht; der zweite Band beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit.

92. **Der Papst und das Concil von Janus. Charakteristik und Würdigung von Dr. Scheeben.** Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1869. 36 S. in 8. (Vermehrter Separatabdruck aus dem Octoberheft des „Katholik". S. 437 ff.)

Der Verfasser findet in Janus neben der Wiedererweckung der febronianischen Grundsätze ganz die „Tendenz und Methode der Jansenisten." Daher auch die Polemik des Janus gegen die Gesellschaft Jesu. Doch überbiete er sein Vorbild, soferne er nicht wie die Jansenisten vom Papste an ein allgemeines Concil appellire, sondern mit dem bevorstehenden alle abendländischen Concilien, die von Constanz und Basel ausgenommen, verwerfe (S. 6). Ueber den dogmatischen Charakter des Janus hebt Dr. Scheeben mit Recht hervor, daß bald direct, bald indirect die höchste vollgiltige Auctorität allgemeiner Concilien, wie die Kirche sie lehrt, geläugnet wird; sowie daß, während den Bischöfen ihr richterlicher Charakter angetastet wird, die Gläubigen als die höchste Instanz in Glaubenssachen gelten. Nicht minder gewiß ist, daß Janus die göttliche Einsetzung des Jurisdictionsprimates bestreitet. — Die Taktik ist die der Häretiker: unter dem Scheine, eine Partei zu bekämpfen, zu reformiren u. s. w., werden Einrichtungen der Kirche angegriffen. „An historischer Erudition fehlt es dem Janus keineswegs." Aber die Texte werden, hebt Dr. Scheeben gewiß mit Grund hervor, verstümmelt angeführt; an sorgfältige Abwägung der Quellen ist nicht zu denken, sobald sie etwas dem hl. Stuhle Nachtheiliges berichten. Ueber Beanstandungen der namhaftesten Gelehrten in Auslegung der Quellen wird einfach zur Tagesordnung übergegangen. Die Quellen sind allerdings nachgeschlagen; „aber die Verfasser, welche die mittelalterlichen Chronisten, Theologen und Päpste trotz ihres „„unhistorischen Sin-

nes"" so nachdrücklich als tendenziöse Geschichtsfälscher an den Pranger stellen, kennzeichnen sich selbst als Fälscher, so oft sie den Inhalt der Quellen verstümmeln oder verdrehen." Dr. Scheeben würdigt noch die gegen die Unfehlbarkeit des Papstes vorgebrachten Schwierigkeiten, die ohnehin alle längst aufgeklärt sind, und schließt mit dem Gesammturtheil: „Gewiß ist seit langer Zeit von Katholiken kein so schlimmes Buch gegen die Kirche geschrieben worden."

93. **Kritik des Gutachtens**, das die Majorität der Münchener theologischen Facultät über den Begriff einer päpstlichen Lehrentscheidung ex cathedra abgegeben hat. Von **M. Merkle**, Prof. der Theologie und bisch. geistl. Rath in Dillingen. Dillingen. Commissionsverlag von C. F. Blättermann. 1869. 46 SS. 12°.

Von der Antwort auf die bekannten Fragen des k. b. Ministeriums ist hier, was auf die vierte Frage erwiedert wurde, ob es allgemein anerkannte Kriterien für einen päpstlichen Ausspruch ex cathedra gebe, besprochen. Zunächst hebt der Verfasser die „erstaunliche Aehnlichkeit" mit der Darlegung der vorliegenden Frage im Janus hervor. (S. 2 f.) Daß alle Bedingungen als willkürlich, als Einfälle der Theologen behandelt und jene übergangen werden, worin alle Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit übereinstimmen, wird als das, worin Gutachten und Janus zusammentreffen, bezeichnet. Im Einzelnen behandelt die Schrift in einer positiv wissenschaftlich gehaltenen Polemik folgende Puncte:

1) Sind die Bedingungen, welche die Vertheidiger der Unfehlbarkeit für die locutio ex cathedra aufstellen, willkürlich erdacht? (Das Gutachten sagt nämlich: „von allen läßt sich sagen, daß sie willkürlich erdacht sind, da es hier nicht möglich ist, aus Schrift und Tradition zu schöpfen.") Ist das richtig, so folgt von selber, daß die locutio ex cathedra nicht von einem Concil definirt werden kann. Anders das Gutachten, welches neben jener Bestreitung die Definition als möglich hinstellt. Da nun die Facultät nicht annehmen könne, daß das Concil die ihm von Gott bestimmte Grenze überschreite, oder den ökumenischen Charakter des Concils nicht davon abhangen lassen werde, ob dasselbe die Definition gebe oder nicht, so kommt dem Verfasser das Votum unbegreiflich vor. Es müsse jedenfalls verwirrend wirken. Sodann wird hervorgehoben: mit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit hängt der Begriff einer päpstlichen Entscheidung ex cathedra wesentlich zusammen. Ist letztere nicht aus Schrift und Tradition zu begründen, so ist es auch erstere nicht, d. h. Janus erhält Recht. (S. 7.) Will die Facultät dieses nicht, will sie aufrecht halten, daß möglicherweise eine Definition durch das Concil zu erwarten stehe, so muß sie die Ansicht fallen lassen, die locutio ex cathedra sei nicht aus Schrift und Tradition zu begründen. Die Stärke dieser Argumentation läßt sich nicht verkennen.

2) Geht nicht diese Abfertigung von dem bekannten Parteistandpuncte der Gallicaner aus, welche nach dem Vorgange Bossuets (Defensio declarationis cleri Gallic. III., c. 10), di Unterscheidung zwischen dem Papste als Privatlehrer und dem Papste als Lehrer der Gesammtkirche für willkürlich erklären? Und geht dieses hin, „nachdem eine Masse von Theologen, ein hl. Thomas, ein hl. Bonaventura, ein hl. Bernhard, alle drei Kirchenlehrer; dann der hl. Ivo von Chartres, der hl. Laurentius Justinianus, der hl. Johannes Capistran, der hl. Erzbischof Antonin, der hl. Franz von Sales, der hl. Alphons Liguori, und außer diesen Heiligen ein Alexander von Hales, ein Hugo von Sct. Victor, ein Augustinus Triumphus, die Cardinäle Nikolaus

von Lyra und Turrecremata, Cajetan, Melchior Canus, Bellarmin, Tolet, Gotti, die großen Theologen Sotus, Gregor von Valencia, Sylvius, Duval, Abelly, die Bekämpfer des Gallicanismus Fenelon, Cölestin Sfondrati, Thyrsus Gonzalez, Abt Pebitdier, Roncaglia, Aguirro, die Bekämpfer des Febronianismus Zaccaria, Peter Ballerini, Victor a Cocaglia, der große Canonist Devoti, Muzzarelli, Mauro Capellari (Gregor XVI.); Perrone, Schrader, die Erzbischöfe Manning und Dechamps und viele andere — das gelehrt und zum Theil auf das Gründlichste aus Schrift und Tradition nachgewiesen und begründet haben, was hier gegenüber den Gallicanern von den Vertheidigern der päpstlichen Unfehlbarkeit festgehalten wird?" (S. 11.)

3) Ist es richtig, daß die Theologen, welche die päpstliche Unfehlbarkeit vertheidigen, sich über ein sicheres Kriterium nicht einigen können? Mit Mauro Capellari hält der Verfasser fest, daß es nothwendig, aus der Natur des Primats sich ergebende Kriterien gebe, und daß das Vorhandensein derselben sicher sei. Er sucht sodann nachzuweisen, daß das, was das Gutachten von dem Divergiren über alle Bedingungen sagt, historisch unrichtig sei, indem er die negativen Kriterien, über welche Einstimmigkeit herrscht, zusammenstellt. (S. 15 ff.)

4) Dasselbe wird S. 20 ff. bezüglich der positiven Kriterien versucht; unter Anführung zahlreicher Auctoritäten hält der Verfasser mit Recht fest, daß der Papst so oft er als Oberhaupt entscheidet und den Willen hat, die ganze Kirche zu verpflichten, **ex cathedra** spricht.

5) S. 27 ff. wird das zu ermitteln gestrebt, worin bezüglich der Kriterien Meinungsverschiedenheit obwaltet: ob eine pönale Sanction beigesetzt sein müsse, was der Verfasser verneint, aber mit Recht für irrelevant erklärt, weil in praxi regelmäßig solche Sanctionen beigefügt sind. Das Gleiche wird bezüglich der Anrufung des hl. Geistes, sowie einer bestimmten Art der Berathung bemerkt.

Unter 6) S. 37 ff. werden die Ergebnisse zusammengefaßt und wie im Verlaufe in trefflicher Weise nebenbei mit Janus geschehen ist, so noch der „Erwägungen" gebührend gedacht, soferne sie den Vertheidigern der päpstlichen Unfehlbarkeit höfische Gesinnung vorwerfen. S. 39. „Es ist unschwer einzusehen, daß eine solche ins Weite gehende Verdächtigung einer Menge wissenschaftlicher Männer weder den Gesetzen der Polemik noch der Moral entspreche und daß mit ihr auch der Wissenschaftlichkeit nicht gedient sein könne." Beachtenswerth ist noch aus dem Schlußworte des trefflichen Schriftchens der Hinweis (S. 45) auf die Gefahren, welche durch Janus „einer Menge unsterblicher Seelen" bereitet worden sind.

94. **Erwägungen für die Bischöfe des Conciliums über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit.** October 1869. München, Commissionsverlag von Hermann Manz. 17 SS. in 8°.

Diese Schrift, welche alsbald in verschiedenen europäischen Sprachen Verbreitung gefunden, ist ein bedeutsames Glied in der Reihe jener zahlreichen Kundgebungen des sog. liberalen Katholicismus, welche seit neun Monaten in und außer Deutschland in unverkennbarer innerer Verwandtschaft wie äußerer systematischer Verkettung die Geister auf das bevorstehende Concil vorzubereiten sich zur Aufgabe gesetzt haben. Obwohl nämlich, je nach dem verschiedenen Standpuncte ihrer Verfasser zur anerkannt „katholischen" Grundlage, diese Kundgebungen den gemeinsamen Oppositionsgedanken keineswegs bis zu der gleichen Spitze fortschreiten lassen, noch auch zu denselben Resultaten gelangen, so finden sie doch alle insgesammt ihre richtige Würdigung, wenn

man an sie den Maßstab anlegt, den uns Janus (Vorrede S. XVIII.) mit den Worten bietet: „Wenn heutzutage eine starke, einmüthige, zugleich positiv gläubige und der Verwirklichung des Ultramontanismus widerstrebende öffentliche Meinung in Europa, ja nur in Deutschland erwachte und sich kundgäbe, dann würde . . . die Gefahr noch glücklich vorübergehen."

Eine öffentliche Meinung, wie sie nun einmal zum großen Leidwesen Vieler in der katholischen Welt nicht vorhanden ist, sollte womöglich noch in der letzten Stunde künstlich geschaffen oder wenigstens versucht werden, die ihr entgegenstehende wirklich vorhandene Strömung zum Stehen oder zum Wanken zu bringen. Der Sache selbst oder dem Siege der Wahrheit können dergleichen Versuche schließlich nur förderlich sein und sind insofern nicht zu bedauern. Zu bedauern sind nur die unmittelbaren Folgen, welche dieselben in unzähligen Köpfen des lesenden Publicums hervorbringen müssen, der gepflanzte Same des Mißtrauens, die Vermehrung der bereits vielfach vorhandenen Unklarheit und Verwirrung der Ideen, die Erschwerung einer möglicherweise sich hinterher gebieterisch aufdrängenden Enttäuschung.

Die „Erwägungen" stellen sich mit ihrer Grundanschauung auf den Standpunct des Janus; sie stehen und fallen ihrem wesentlichen Inhalte nach mit Janus. Beweise bieten sie keine, dafür aber um so mehr Behauptungen, die sich auf 26 Abschnitte und 17 Octavseiten vertheilen als Elemente, nicht Begründungen, des an die Spitze gestellten Satzes: „Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit ist vom katholischen Standpuncte aus schon gerichtet, sie trägt das Brandmal der Illegitimität an der Stirne, sie darf und kann nie zur Dignität einer Glaubenswahrheit erhoben werden," weil sich „nachweisen läßt, daß sie während mehrerer Jahrhunderte nicht vorhanden oder nicht Bekenntniß der ganzen Kirche gewesen, daß sie zu einer gewissen Zeit erst entstanden sei," und weil diese Lehre „nicht mit logischer Nothwendigkeit als unabweisbare Consequenz in andern Glaubensätzen potentiell enthalten ist." Die Verwandtschaft mit dem Ideengang des Janus ist hiemit klar gekennzeichnet. Eben darum dürfen wir vor der Hand unsere Kritik auf wenige Bemerkungen beschränken.

Alle Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit, dessen sind wir überzeugt, werden das vom Verfasser der „Erwägungen" aufgestellte Kriterium für die theologische Entscheidung dieser Frage unbedenklich und mit voller Zuversicht acceptiren, sie werden sich der Aufgabe nicht entziehen die Untersuchung anzutreten, sei es auf Grund der unveränderten christlichen Ueberlieferung, sei es auf Grund unabweisbarer Folgerung aus anerkannten Glaubenssätzen. Nur Eine Bedingung werden sie hiebei mit Recht stellen dürfen, daß die Discussion der Frage eine allseitige, das ganze einschlägige Beweismaterial umfassende sei, wie es der ernsten, vorurtheilsfreien Wissenschaft geziemt. Die gewissenhafte Erfüllung dieser einen Vorbedingung wird aber auch genügen, um die kühne Offensive, die hier mit anscheinend siegesgewisser Ueberlegenheit hervortritt, sofort in die Lage einer sehr bedenklichen Defensive zu drängen. Ein mit sorgfältig gewählten und zweckdienlich vertheilten Farben entworfenes Bild des christlichen Alterthums, geschichtliche Aphorismen durch unbegreifliche Reticenzen verkümmert und zugleich mit willkürlichen Unterstellungen in das brauchbare Licht gesetzt, eine Exegese, welche mit dem bestechenden Gewande der Kritik ihre ungerechtfertigte Willkür verhüllt, eine Widerlegungsweise, welche den Achilles der Gegner geradezu umgeht — Alles das ist ohne Zweifel geeignet, recht abgerundete Resultate in der beabsichtigten Richtung zu ergeben und selbst bei einer zahlreichen Klasse von Lesern zu imponiren.

Dieser zweifelhafte Erfolg geht aber unmittelbar verloren und muß sich in das gerade Gegentheil umkehren, sobald die einläßliche Vollständigkeit der Discussion mit ihrer allseitigen Leuchte herantritt (und sie wird zuversichtlich eben jetzt der Heraus=

forderung in ergiebigster Weise entsprechen). — Die erwähnten Lücken und Auslassungen zu ergänzen, die entstellenden Accommodationen zu berichtigen kann ihr um so weniger schwer fallen, als das Material aus dem Schatze der theologischen Wissenschaft wie der historischen Forschung gerade in neuerer Zeit mit einer Reichhaltigkeit erhoben wurde, die kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Es ist dies ein Verdienst, welches namentlich die deutsche Geschichtsforschung in hervorragender Weise um die Kirche sich erworben hat. Vollkommen gerechtfertigt ist daher das schmerzliche Aufsehen, womit in der katholischen Welt das heute so positiv auftretende Gerücht aufgenommen wurde, welches mit der anonym erschienenen Schrift einen berühmten Namen, den verdienstvollen Namen eines großen deutschen Kirchenhistorikers in Verbindung brachte. Findet dasselbe seine volle Bestätigung, dann stehen die zahlreichen Verehrer des um die Wissenschaft und zugleich um die Kirche hochverdienten Mannes (und wer sollte nicht zu denselben gehören?) vor einem ebenso schmerzlichen als unbegreiflichen Räthsel. Niemand, der mit den frühern Werken dieses Gelehrten vertraut ist, kann sich in diesem Fall der Beobachtung entziehen, daß die Anschauungen, auf denen die „Erwägungen" beruhen, einen unzweideutigen Bruch auch mit der wissenschaftlichen Vergangenheit constatiren. Es dürfte kaum eine zu gewagte Behauptung sein, wenn wir sagen, daß sich nahezu sämmtliche Paragraphen der „Erwägungen", auf Grund des von diesen selbst betonten Kriteriums, durch ebenso viele Stellen aus den Werken des Herrn Prof. Dr. v. Döllinger mit Erfolg, ja theilweise schlagend bekämpfen lassen [1]. Wir wollen beispielshalber nur auf Einiges hinweisen. Man vergleiche u. A. die in den „Erwägungen" (§. 11) beliebte Deutung der berühmten Stelle des hl. Irenäus mit dem, was Hr. v. Döllinger hierüber in seiner „Geschichte der christl. Kirche" I. 355 f., Landshut 1833, sagt. Die Stelle des hl. Irenäus lautet: „Ad hanc (Romanam) enim Ecclesiam propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire Ecclesiam (*συμβαίνειν πρὸς τὴν ἐκκλησίαν*), hoc est qui sunt undique fideles, in qua semper ab his qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab Apostolis traditio." Darüber äußert sich v. Döllinger in dem angeführten Werke in folgender treffenden Weise: „Nach dem hl. Ignatius erklärt sich der Jünger eines apostolischen Vaters, der hl. Irenäus, über den Primat mit aller Klarheit und Bestimmtheit. Er setzt der angeblichen geheimen Tradition der Gnostiker die ächte öffentliche Ueberlieferung der Apostel entgegen, wie sie sich durch die ununterbrochene Succession ihrer Nachfolger, der Bischöfe, in den von ihnen gestifteten Kirchen nachweisen lasse. Da es aber zu lang wäre, die Reihenfolge der Bischöfe aller Kirchen aufzuzählen, so verweist er insbesondere auf die römische Kirche; „„denn es ist nothwendig, daß jede Kirche, d. h. alle Gläubigen allenthalben mit dieser Kirche übereinstimmen wegen ihres mächtigen Vorrangs, und in der Gemeinschaft mit ihr haben die Gläubigen aller Orten die von den Aposteln kommende Ueberlieferung stets bewahrt."" Die Deutung hingegen, welche der Verfasser der „Erwägungen" sich aneignet, und welche selbst Einer der von ihm aus bekannten Gründen hochgeschätzten Mauriner (Massuet, Dissert. in S. Irenaeum, ed. venet. p. 109 sq.) höchst ungereimt, ja das Hirngespinst eines Fieberkranken (delirium) nennt, hat auch Hr. v. Döllinger dadurch in gleicher Weise gebrandmarkt, daß er diesem Urtheile zustimmte (a. a. O. S. 356). — Ferner über die Auslegung von Luc. 22. 32., von welcher der Verfasser

[1] Diese unsere Ueberzeugung wird durch die seither bei Pustet in Regensburg erschienene Schrift: „Neue Erwägungen über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit" urkundlich bestätigt.

der „Erwägungen" (S. 10) behauptet, daß sie „den Eid verletze, welchen jeder Bischof und Priester geleistet hat," daß sie „allen Regeln der Bibelauslegung widerstrebe und daher nie von einem wissenschaftlich gebildeten Exegeten aufgestellt oder gebilligt werden könne", verweisen wir auf v. Döllingers „Christenthum und Kirche", S. 31 f. in der ersten Ausg. 1860. — Bezüglich der Synode von Constanz („Erwägungen" S. 16) vergleiche „Lehrbuch der Kirchengeschichte" II. 1. Abth. S. 340 ff. u. s. w.

Nach all' dem können wir nicht umhin, noch einmal unser aufrichtiges Bedauern auszusprechen. Es erscheint dieses um so mehr gerechtfertigt, als nach unserer Ansicht der letzte logische Schluß der „Erwägungen", wenn diese auf voller Wahrheit beruhten, nicht ohne allen Grund sich viel weiter erstrecken dürfte, als der Verfasser selbst ihn auszudehnen beabsichtigt. Bekanntlich hat Frohschammer gegen Janus mit unverkennbarer Consequenz geltend gemacht, daß derselbe „auf halbem Wege stehen bleibe," weil „alle (von jenem angeführten) Thatsachen gegen die Unfehlbarkeit des Papstes auch Beweise gegen die Unfehlbarkeit der Kirche seien." Nach unserm Dafürhalten dürften auch die „Erwägungen" schwerlich gegen diese Ausstellung Frohschammers gesichert sein.

95. The oecumenical Concil I—V. (Times. 14. September, 21. September, 5. October, 19. October, 10. November. Dazu Leitartikel über das Concil in mehreren Nummern.)

Ein Quodlibet von Kirchen- und Profangeschichte, Legenden und Anekdoten, Tagesgeschichte abwechselnd mit gelehrten Excursen, mit starker Benützung der A. A. Ztg., sowie des Janus und ähnlicher liberalen Pamphlete. Gleich zu Eingang erfährt man, daß die Räubersynode von Ephesus (449) ein ökumenisches Concil war und daß die Synode von Chalcedon (451) 11 Jahre später stattfand! Damit ist die Lust benommen, in ernstere Besprechung sich einzulassen. Nebenbei wird die Angelegenheit des Dr. Cumming, welche auch in eigenen Artikeln von der Times, bald ironisch, bald in bitterem Ernst besprochen wird, zu Ausfällen gegen den Papst benützt. Pater Hyacinth kommt neben dem Münchener juristischen Gutachten zu beifälliger Besprechung; Dr. Manning wird angegriffen, Msgr. Maret belobt. Doch hält dieses bunte Durcheinander und die vorherrschende Feindseligkeit die Times nicht ab, da und dort auch ihrer Bewunderung für die Großartigkeit der Kirche eine Stelle zu gönnen; selbst ein nur halb unterdrückter Schmerzenston läßt sich inmitten der im Ganzen leichtfertigen Zeitungsconversation da und dort vernehmen. Der erste Brief des Papstes über Dr. Cumming hat selbst in diesen Kreisen der Zeitungswelt eine gewisse Erschütterung hervorgebracht, und der zweite zwar etwas versöhnlicher gestimmt, jedoch keineswegs allen Groll besänftigt. Die Times wunderte sich Anfangs, wie Dr. Cumming den Muth fassen konnte zu der undankbaren Mission, den Protestantismus beim Concil zu vertreten. Niemand sei hiezu competent. Würde er weniger Selbstvertrauen haben, so würde er mehr Vertrauen einflößen. Darauf bemerkte sie: „Der Papst, man muß es gestehen, hat seinerseits Recht, sich auf das Concil als einen Beweis der Größe und Energie seiner Kirche zu berufen. Welche andere Anstalt vermöchte es, nachdem sie die Wechselfälle von fünfzehn Jahrhunderten überlebt, eine so zahlreiche und so mannigfaltige Versammlung ihrer obersten Würdeträger zu Stande zu bringen, wie es die des nächsten December im Vatican sein wird? Welche andere Gesellschaft gibt es, die sich mit ihren Zweigen von Ost nach West, vom Süden zum Norden ausdehnt, wie sie? die in jedem Lande über die Anhänglichkeit der höchstgestellten Charaktere gebietet und die

edelsten Tugenden in ihren Dienst nimmt, mit deren Hülfe sie das Gepräge Einer Lehre und Einer Disciplin der Welt aufdrückt? Wie empfindlich wir auch für gewisse Entstellungen dieses Systems sein mögen, so sehr bewältigt uns die Ueberzeugung: es muß ein großer, wesenhafter, ja wir sagen, selbst rechtmäßiger Einfluß sein, was eine so ausgedehnte und dauerhafte Gesellschaft aufrecht hält." Die Times fügt bei, was immer man über das Recht zur Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts sagen möge, die einsichtsvollsten Protestanten müssen zugeben, daß dieselbe ein namenloses Unglück sei. — Möge die Gnade diese Einsicht immer mehr reifen und Früchte tragen lassen!

96. Die **schwedische Presse** hat sich, wie wir nunmehr über Kopenhagen vorläufig erfahren, schon vor der Eröffnung des Concils der Tagesfrage bemächtigt, und zwar in einer vorauszusehenden, feindseligen Weise. Ein, wie es scheint dem höheren lutherischen Klerus angehörender Literat, „eine der Säulen des Lutherthums", hat in einer Broschüre den Papst und die katholische Kirche in allen denkbaren Tonarten, bald als Pietist, bald als Rationalist, bald als Progressist durchgehechelt. (Ein genaueres Referat ist uns in Aussicht gestellt.) — Das „Aftonbladet" (Abendblatt), eine liberale zu Stockholm erscheinende Zeitung reproducirt den groben Brief eines anglicanischen Bischofs Coxe an den Papst, worin mit abgenützten Phrasen um sich geworfen wird, weshalb wir ihn keiner Berücksichtigung für werth hielten.

97. Die **dänische Presse** wird seit dem 8. December gleichfalls belebt. Im Allgemeinen ist der Ton ein unwürdiger; „das Meiste", schreibt man uns aus Kopenhagen unter dem 3. Januar, „ist auf den Scandal angelegt und nur ein Abklatsch aus der Schmutzpresse des Auslandes, verdient also keine weitere Berücksichtigung. Hievon sind jedoch zwei größere Artikel in unserer einzigen conservativen und zugleich meistverbreiteten Zeitung („Berling'sche Zeitung") auszunehmen. Zwar ist der erstere in protestantischer Art gehalten, doch enthält er sich des Spottes und der Schmähung, nur begibt er sich der Kirche gegenüber vollkommen auf den Standpunct revolutionärer Principien. Der zweite ist in einem recht anständigen Ton geschrieben und sucht geschichtlich seine Leser zu orientiren. Freilich über die Unfehlbarkeit des Papstes hätte der Verfasser selber sich vorher besser unterrichten müssen; was er darüber vorbringt, beruht von Anfang bis zu Ende auf Mißverständnissen."

98. Mehrere auf das Concil bezügliche Schriften liegen uns außerdem zur Besprechung vor, die wir einer spätern Gelegenheit vorbehalten. Unter diesen ist an erster Stelle zu nennen:

Anti-Janus. Eine historisch-theologische Kritik der Schrift: „Der Papst und das Concil" von Janus, von Dr. J. Hergenröther. Freiburg i. Br. Herder. 1870.

Wir legen diese gründliche Schrift um so eher zurück, als sie eine eingehendere Beleuchtung verdient. Dazu kommen:

Neue Erwägungen über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit. Aus den anerkannten historischen Werken Döllinger's zusammengestellt. Regensburg, New-York u. Cincinnati 1870. Verlag von Pustet.

Das Vaticanische Concil. Ein Wort der Belehrung und des Friedens, von einem Priester der Diöcese Münster. Münster bei Mitsdörffer. 1870.

Studien und Glossen zur Tagesgeschichte, von Dr. A. Ph. v. Segesser. Am Vorabend des Conciliums. Basel bei Bahnmeier. 1869.

Der Verfasser der letzteren Schrift, ein hervorragender schweizerischer Staatsmann, ist gläubiger Katholik und ohne Zweifel von guter Absicht beseelt; diese wohlthuende Ueberzeugung gewinnt der Leser beim ersten Einblick. Zu bedauern ist jedoch, daß derselbe als Laie und dazu unter dem entschiedenen Einfluß der bekannten „katholisch-liberalen" Ideen sich auf das Gebiet theologischer Discussionen wagt, wofür ihm offenbar der richtige Maßstab abgeht. Nach unserer Ansicht ist das wohl geeignet zur Verwirrung, nicht aber zur Aufklärung seiner Religionsgenossen beizutragen. Auch ist es nicht ganz unbegreiflich, wenn dadurch, wie sich bereits aus verschiedenen Aeußerungen der inländischen Organe entnehmen läßt, sowohl Freunde wie Gegner an dem anerkannten Führer der conservativen Partei der katholischen Schweiz irre werden. Auf den Inhalt der übrigens geistreichen Schrift werden wir zurückkommen.

Verzeichniß

der Cardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte Nullius und Ordens-Generale, welche in Rom bei der Eröffnung des vaticanischen Concils am 8. December 1869 zugegen waren.

Cardinäle der hl. römischen Kirche:

Bischöfe:

1 Marius Mattei, Bischof von Ostia und Velletri, Decan des hl. Collegiums.
2 Constantin Patrizi, Bischof von Porto und Santa Rufina.
3 Alois Amat, Bischof von Palestrina, Vice-Canzler der S. R. C.
4 Nikolaus Clarelli-Paracciani, Bischof von Frascati.
5 Camill Di Pietro, Bischof von Albano.

Priester:

6 Philipp De Angelis, vom Titel des hl. Lorenz in Lucina, Erzbischof von Fermo, Camerlengo der S. R. C.
7 Alois Vannicelli-Casoni, vom Titel der hl. Praxedis, Erzbischof von Ferrara.
8 Friedrich v. Schwarzenberg, vom Titel des hl. Augustin, Erzbischof von Prag.
9 Cosimus Corsi, vom Titel der hl. Joannes und Paulus von Monte Celio, Erzbischof von Pisa.
10 Fabius Maria Asquini, vom Titel des hl. Stephanus von Monte Celio.

11 Dominik Carafa di Traetto, vom Titel S. Maria degli Angeli, bei den Thermen, Erzbischof von Benevent.
12 Sixtus Riario Sforza, vom Titel der hl. Sabina auf Monte aventino, Erzbischof von Neapel.
13 Jakob Maria Mathieu, vom Titel des hl. Silvester in Capite, Erzbischof von Besançon.
14 Carl Alois Morichini, vom Titel des hl. Onofrius, Bischof v. Jesi.
15 Joachim Pecci, vom Titel des hl. Chrysogonus, Bischof v. Perugia.
16 Jos. Othmar Rauscher, vom Titel S. Maria della Vittoria, Erzbischof von Wien.
17 Alexander Barnabò, vom Titel der hl. Susanna.
18 Anton Antonucci, vom Titel der hl. Silvester und Martinus, Bischof von Ancona und Umana.
19 Heinrich Orfei, vom Titel der hl. Balbina, Erzbischof von Ravenna.
20 Joseph Milesi-Pironi-Ferretti, vom Titel S. Maria in Ara Cöli, Abt und Ordinar. von den hl. Vincenz und Anastasius ad Aquas Salvias.
21 Peter De Silvestri, vom Titel des hl. Marcus.
22 Carl Sacconi, vom Titel S. Maria del Popolo.
23 Angelus Quaglia, vom Titel der hl. Andreas und Gregor auf Monte Celio.
24 Ant. Maria Panebianco, vom Titel der hl. zwölf Apostel, Groß-Pönitentiar.
25 Jos. Alois Trevisanato, vom Titel der hl. Nereus und Achilleus, Patriarch von Venedig.
26 Anton De Luca, vom Titel der hl. Quatuor Coronati.
27 Jos. Andreas Bizzarri, vom Titel des hl. Hieronymus de Schiavoni.
28 Ludwig De la Lastra y Cuesta, vom Titel des hl. Petrus in Vinculis, Erzbischof von Seviglia.
29 Joh. Baptist Pitra, vom Titel des hl. Calixtus.
30 Philipp Maria Guidi, vom Titel des hl. Sixtus, Erzbischof von Bologna.
31 Heinrich Maria Gaston de Bonnechose, vom Titel des hl. Clemens, Erzbischof von Rouen.
32 Paul Cullen, vom Titel des hl. Petrus in Montorio, Erzbischof von Dublin.
33 Gustav v. Hohenlohe, vom Titel S. Maria in Traspontina.
34 Alois Bilio, vom Titel des hl. Lorenz in Pane et Perna.
35 Lucian Bonaparte, vom Titel der hl. Pudentiana.
36 Innocenz Ferrieri, vom Titel der hl. Cäcilia.
37 Eustachius Gonella, vom Titel S. Maria supra Minervam, Bischof von Viterbo und Toscanella.
38 Lorenz Barili, vom Titel der hl. Agnes extra muros.
39 Joseph Berardi, vom Titel der hl. Petrus und Marcellinus.
40 Joh. Ignaz Moreno, vom Titel S. Maria della Pace, Erzbischof von Valladolid.
41 Raphael Monaco La Valetta, vom Titel S. Crucis Hierosolymis.

Diaconen:

42 Jakob Antonelli, Diacon von S. Maria in Via Lata.
43 Prosper Caterini, Diacon von S. Maria della Scala.
44 Caspar Grassellini, Diacon von S. Maria ad Martyres.
45 Theodulph Mertel, Diacon von S. Eustachius.
46 Franz Pentini, Diacon von S. Maria in Porticu.
47 Dominik Consolini, Diacon von S. Maria in Domnica.
48 Eduard Borromeo, Diacon von den hl. Vitus und Modestus.
49 Hannibal Capalti, Diacon von S. Maria in Aquiro.

Patriarchen:

	Promovirt:
1 Rudgerus Antici-Mattei, Patr. v. Constantinopel, lat. Rit.,	8. Jan. 1866.
2 Paul Ballerini, Patr. v. Alexandrien, lat. Rit.,	27. März 1867.
3 Gregorius Jussuf, Patr. v. Antiochia, gr.-melch. Rit.,	30. Sept. 1864.
4 Paul Brunoni, Patr. v. Antiochia, lat. Rit.,	25. Juni 1869.
5 Joseph Valerga, Patr. v. Jerusalem, lat. Rit.,	1. Oct. 1847.
6 Joseph Audu, Patr. v. Babylon, chald. Rit.,	11. Sept. 1848.
7 Thomas Iglesias y Barcones, Patr. v. Westindien,	27. Sept. 1852.
8 Anton Hassun, Patr. v. Cilicien, arm. Rit.,	13. Juli 1867.
9 Clemens Bahus, gewes. Patr. v. Antiochia, griech.-melchit. Rit.	

Primaten:

1 Maximilian de Tarnoczi, Erzbischof v. Salzburg,	17. Febr. 1851.
2 Micislaus Ledochowski, Erzb. v. Gnesen u. Posen,	30. Sept. 1861.
3 Franz Fleix y Solans, Erzb. v. Tarragona,	22. Sept. 1864.
4 Johann Simor, Erzb. v. Gran,	22. Febr. 1867.

Erzbischöfe:

1 Lorenz Pontillo, Erzb. v. Cosenza,	20. Jän. 1834.
2 Lorenz Trioche, Erzb. v. Babylon, lat. Rit.,	14. März 1837.
3 Tobias Ann, Erzb. v. Beirut, maronit. Rit.,	19. März 1841.
4 Peter Apelian, Erzb. v. Marasc, arm. Rit.,	31. Juli 1842.
5 Ignaz Kalybgian, Erzb. v. Amasia, arm. Rit.,	31. Juli 1842.
6 Joseph Giagia, Erzb. v. Cypern, mar. Rit.,	26. Dec. 1843.
7 Peter Cilento, Erzb. v. Rossano,	22. Juli 1844.
8 Alexander Asinari di Sanmarzano, Erzbischof v. Ephesus i. p. i.,[1]	19. Jän. 1846.
9 Alexander Angeloni, Erzb. v. Urbino,	16. April "
10 Franz Blanchet, Erzb. v. Oregon-City,	14. Juli "

[1] Die Abkürzung i. p. i. (in partibus infidelium) bezeichnet einen altchristlichen, jetzt nur noch dem Titel und Namen nach existirenden Bischofssitz unter den Ungläubigen.

		Promovirt:		
11	Georg Hurmuz, Erzb. v. Siunia i. p. i., arm. Rit.,	23.	Aug.	1846.
12	Felicissimus Salvini, Erzb. v. Camerino,	12.	April	1847.
13	Peter Kenrik, Erzb. v. St. Louis,	„	Juli	„
14	Eduard Hurmuz, Erzb. v. Sirace i. p. i., arm. Rit.,	13.	Sept.	„
15	Raphael D'Ambrosio, Erzb. v. Durazzo,	17.	Dec.	„
16	Augustin Barshino, Erzb. v. Salmas, chald. Rit.,	11.	Juli	1848.
17	Joseph de Bianchi-Dottula, Erzb. v. Trani u. Barletta,	22.	Dec.	„
18	Gregorius Ata, Erzb. v. Emesus u. Apamea, griech.-melch. Rit.,	20.	Febr.	1849.
19	Julius Arrigoni, Erzb. v. Lucca,	5.	Nov.	„
20	Gregorius De Luca, Erzb. v. Conza,	20.	Mai	1850.
21	Joseph Rotundo, Erzb. v. Tarent,	„	„	„
22	Anton Claret y Clarà, Erzb. v. Trajanopolis i. p. i.,	„	„	„
23	Johann Hagian, Erzb. v. Cäsarea, arm. Rit.,	2.	Juni	„
24	Jakob Bahtiarian, Erzb. v. Diarbekir, arm. Rit.,	2.	Juli	„
25	Joh. Baptist Purcell, Erzb. v. Cincinnati,	18.	„	„
26	Renatus Regnier, Erzb. v. Cambray,	30.	Sept.	„
27	Benjamin Dimitrio, Erzb. v. Naplus, griech. Rit.,	18.	Aug.	1851.
28	Joseph Matar, Erzb. v. Aleppo, mar. Rit.,	28.	Sept.	„
29	Silvester Guevara, Erzb. v. Venezuela,	27.	Sept.	1852.
30	Friedrich v. Fürstenberg, Erzb. v. Olmütz,	27.	Juni	1853.
31	Joseph Sant'Alemany, Erzb. v. S. Francisco,	29.	Juli	„
32	Philipp Cammarota, Erzb. v. Gaeta,	23.	Juni	1854.
33	Vincenz Taglialatela, Erzb. v. Manfredonia,	„	„	„
34	Johann Tamrez, Erzb. v. Kerkuk, chald. Rit.,	14.	Sept.	„
35	Vincenz Tizzani, Erzb. v. Nisibis i. p. i.,	23.	März	1855.
36	Fr. Xaver Apuzzo, Erzb. v. Sorrento,	„	„	„
37	Cajetan Rossini, gewes. Erzb., jetzt Bisch. v. Molfetta,	„	„	„
38	Andreas Gollmayr, Erzb. v. Görz u. Gradisca,	„	„	„
39	Peter Villanova-Castellacci, Erzb. v. Petra i. p. i.,	26.	„	„
40	Vincenz Spaccapietra, Erzb. v. Smyrna,	18.	April	„
41	Georg Errington, Erzb. v. Trapezunt i. p. i.,	28.	Mai	„
42	Carl Pooten, Erzb. v. Antivari u. Scutari,	31.	Aug.	„
43	Franz Cugini, Erzb. v. Modena,	28.	Sept.	„
44	Marian Ricciardi, Erzb. v. Reggio in Calabrien,	„	„	„
45	Jakob Bosagi, Erzb. v. Cäsarea i. p. i., arm. Rit.,	4.	Nov.	„
46	Raphael Ferrigno, Erzb. v. Brindisi,	16.	Juni	1856.
47	Gregorius v. Scherr, Erzb. v. München,	19.	„	„
48	Salvator Nobili-Vitelleschi, gewes. Erzb., jetzt Bischof v. Osimo,	„	„	„
49	Alexander Franchi, Erzb. v. Thessalonica i. p. i.,	„	„	„
50	Peter Bostani, Erzb. v. Tyrus u. Sidon, mar. Rit.,	15.	Aug.	„
51	Alois De Marinis, Erzb. v. Chieti,	18.	Sept.	„
52	Joseph Guibert, Erzb. v. Tours,	19.	März	1857.
53	Marin Marini, gewes. Erzb., jetzt Bisch. v. Orvieto,	16.	Juni	1857.
54	Gregor Szymonowicz, Erzb. v. Lemberg, arm. Rit.,	5.	Juli	„
55	Joachim Limberti, Erzb. v. Florenz,	3.	Aug.	„

		Promovirt:
56	Augustin Pace-Forno, Erzb. v. Rhodus i. p. i., Bischof v. Malta,	4. Dec. 1857.
57	Anton Salomone, Erzb. v. Salerno,	21. " "
58	Philipp Gallo, Erzb. v. Patras i. p. i.,	18. März 1858.
59	Peter Gianelli, Erzb. v. Sardia i. p. i.,	6. Juni "
60	Franz Pedicini, Erzb. v. Bari,	27. Sept. "
61	Michael v. Deinlein, Erzb. v. Bamberg,	" " "
62	Emmanuel Garcia-Gil, Erzb. v. Saragoza,	23. Dec. "
63	Thomas Connolly, Erzb. v. Halifax,	15. April 1859.
64	Arsenius Avak-Wartan-Angiarakian, Erzb. v. Tarsus i. p. i.,	15. Aug. "
65	Julian Desprez, Erzb. v. Toulouse,	26. Sept. "
66	Ignaz Hakkani, Erzb. v. Hauran, gr.-melch. Rit.,	21. Nov. "
67	Franz Wierzchleyski, Erzb. v. Lemberg, lat. Rit.,	23. März 1860.
68	Gregorius Balitian, Erzb. v. Aleppo, arm. Rit.,	2. Febr. 1861.
69	Johann Odin, Erzb. v. Neu-Orleans,	15. " "
70	Marian Barrio y Fernandez, Erzb. v. Valenzia,	18. März "
71	Leo Karkaruni, Erzb. v. Melitene, arm. Rit.,	7. April "
72	Carl de La Tour-d'Auvergne-Lauragais, Erzb. v. Bourges,	22. Juli "
73	Gregor Martinoz, Erzb. v. Manila,	23. Dec. "
74	Benvenut Monzon y Martins, Erzb. v. Granada,	7. April 1862.
75	Cyrill Behnam-Benni, Erzb. v. Mossul, syr. Rit.,	25. Mai "
76	Peter Doimo-Maupas, Erzb. v. Zara,	21. " "
77	Dionys Scelhot, Erzb. v. Aleppo, syr. Rit.,	25. " "
78	Athanasius Ciarchi, Erzb. v. Babylon, syr. Rit.,	30. Sept. "
79	Georg Darboy, Erzb. v. Paris,	16. März 1863.
80	Pelagius Lavastida y Davalos, Erzb. v. Mexico,	19. " "
81	Paul Hatem, Erzb. v. Aleppo, griech.-melch. Rit.,	27. Sept. "
82	Andreas Casasola, Erzb. v. Udine,	28. " "
83	Ludwig Dubreil, Erzb. v. Avignon,	21. Dec. "
84	Lorenz Bergeretti, Erzb. v. Naxos,	24. März 1864.
85	Johann Spalding, Erzb. v. Baltimore,	3. April "
86	Melchior Nazarian, Erzb. v. Mardin, arm. Rit.,	5. Mai "
87	Johann Mac Closkey, Erzb. v. New-York,	6. " "
88	Darius Bucciarelli, Erzb. v. Scopia,	6. Juni "
89	Placidus Casangian, Erzb. v. Antiochia, arm. Rit.,	14. Sept. "
90	Ludwig Haynald, Erzb. v. Colocza u. Bacz,	" " "
91	Marian Escalada, Erzb. v. Buenos-Ayres,	4. März 1865.
92	Johann Lyonnet, Erzb. v. Alby,	27. " "
93	Heinrich Manning, Erzb. v. Westminster,	30. April "
94	Paul Melchers, Erzb. v. Cöln,	8. Jän. 1866.
95	Nikolaus Castells, Erzb. v. Marzianopolis i. p. i.,	19. Juni "
96	Franz Xaver de Merode, Erzb. v. Melitene i. p. i.,	22. " "
97	Anton Rossi-Vaccari, Erzb. v. Colossus i. p. i.,	25. " "
98	Alois Ciurcia, Erzb. v. Irenopolis i. p. i.,	27. Juli "
99	Walter Steins, Erzb. v. Bostra i. p. i.,	11. Jän. 1867.
100	Alexander Riccardi di Netro, Erzb. v. Turin,	22. Febr. "

		Promovirt:		
101	Alois Natoli, Erzb. v. Messina,	22.	Febr.	1867.
102	Joseph Dusmet, Erzb. v. Catania,	"	"	"
103	Joseph Cardoni, Erzb. v. Edessa i. p. i.,	"	"	"
104	Alois Nazari di Calabiana, Erzb. v. Mailand,	27.	März	"
105	Johann Landriot, Erzb. v. Rheims,	"	"	"
106	Carl Allemand-Lavigerie, Erzb. v. Algier,	"	"	"
107	Athanasius Kauam, Erzb. v. Tyrus, gr.-melch. Rit.,	14.	April	"
108	Alois Puecher-Passavalli, Erzb. v. Iconium i. p. i.,	17.	Mai	"
109	Victor Bernardou, Erzb. v. Sens,	12.	Juli	"
110	Franz Baillargeon, Erzb. v. Quebec,	20.	Aug.	"
111	Anastasius Yusto, Erzb. v. Burgos,	20.	Sept.	"
112	Bernard Piñol y Aycinena, Erzb. v. Guatimala,	"	"	"
113	Victor Dechamps, Erzb. v. Mecheln,	20.	Dec.	"
114	Andreas Schaepeman, Erzb. v. Utrecht,	13.	März	1868.
115	Joseph Checa, Erzb. v. Quito,	16.	"	"
116	Peter Loza, Erzb. v. Guadalaxara,	22.	Juni	"
117	Stephan Stefanopoli, Erzb. v. Philippi i. p. i., griech. Rit.,	18.	Sept.	"
118	Johann Vancza, Erzb. v. Fogaràs, rum. Rit.,	21.	Dec.	"
119	Ignaz Arciga, Erzb. v. Mechoacan,	"	"	"
120	Joseph Angelini, Erzb. v. Korinth i. p. i.,	"	"	"
121	Joh. Baptist Pompallier, Erzb. v. Amasia i. p. i.,	19.	April	1869.

Bischöfe:

1	Johann Losanna, Bischof v. Biella,	19.	Jän.	1827.
2	Johann Negri, Bischof v. Tortona,	15.	April	1833.
3	Leonhard Todisco-Grande, Bischof v. Ascoli,	20.	Jän.	1834.
4	Wilhelm Sillani-Aretini, Bischof v. Terracina,	4.	April	1835.
5	Caspar Labis, Bischof v. Tournay,	6.	"	"
6	Theodosius Kojamgi, Bisch. v. Sidon, gr.-melch. R.,	20.	Dec.	1836.
7	Ignaz Bourget, Bischof v. Montreal,	10.	März	1837.
8	Lorenz Biale, Bischof v. Ventimiglia,	19.	Mai	"
9	Joseph Severa, Bischof v. Terni,	2.	Oct.	"
10	Friederich de Marguerye, Bischof v. Autun,	"	"	"
11	Franz Lacroix, Bischof v. Bayonne,	23.	Febr.	1838.
12	Alois Moreno, Bischof v. Ivrea,	13.	Sept.	"
13	Franz Rivel, Bischof v. Dijon,	"	"	"
14	Eugen Desfleches, Bischof v. Sinita i. p. i.,	"	"	"
15	August Allon, Bischof v. Meaux,	21.	Febr.	1839.
16	Nikolaus Golia, Bischof v. Cariati,	11.	Juli	"
17	Ludwig Besi, Bischof v. Canopo i. p. i.,	10.	Jän.	1840.
18	Raphael Biale, Bischof v. Albenga,	27.	April	"
19	Georg v. Stahl, Bischof v. Würzburg,	31.	Juli	"
20	Andreas Räß, Bischof v. Straßburg,	14.	Dec.	"
21	Carl Gigli, Bischof v. Tivoli,	15.	"	"
22	Richard Welan, Bischof v. Wheeling,	"	"	"
23	Franz Vibert, Bischof v. St. Jean de Maurienne,	1.	März	1841.
24	Stephan Charbonneaux, Bischof v. Jasso i. p. i.,	10.	Juni	"

		Promovirt:		
25	Nikolaus Crispigni, Bischof v. Foligno,	24.	Jän.	1842.
26	Johann Boset, Bischof v. Merida,	27.	"	"
27	Joseph Gignoux, Bischof v. Beauvais,	24.	Juni	"
28	Eleonor Aronne, Bischof v. Montalto,	22.	Juli	"
29	Joh. Baptist Berteud, Bischof v. Tulle,	"	"	"
30	Cajetan Carli, Bischof v. Almira i. p. i.,	23.	Aug.	"
31	Johann Weland, Bischof v. Aureopolis i. p. i.,	19.	Jän.	1843.
32	Paul Dupont des Loges, Bischof v. Metz,	27.	"	"
33	Joseph Alberti, Bischof v. Syra i. p. i.,	21.	März	"
34	Johann Ghilardi, Bischof v. Mondovì,	23.	Mai	"
35	Joseph Jannuzzi, Bischof v. Lucera,	21.	Juni	"
36	Peter Severini, Bischof v. Sappa,	26.	Nov.	"
37	Johann Henny, Bischof v. Milwaukie,	28.	"	"
38	Johann Doney, Bischof v. Montauban,	22.	Jän.	1844.
39	Salvator Fertitta, Bischof v. Cava u. Sarno,	25.	"	"
40	Peter de Preux, Bischof v. Sitten,	"	"	"
41	Carl Roussalet, Bischof v. Séez,	"	"	"
42	Alois Moccagatta, Bischof v. Zenopolis i. p. i.,	3.	März	"
43	Bonaventura Atanasio, Bischof v. Lipari,	22.	Juli	"
44	Philipp Viard, Bischof v. Wellington,	7.	Febr.	1845.
45	Bernard Mascarou-Laurence, Bischof v. Tarbes,	21.	April	"
46	Alexis Wicart, Bischof v. Laval,	23.	"	"
47	Johann Pellei, Bischof v. Acquapendente,	24.	Nov.	"
48	Jakob Bailles, ehedem Bischof v. Luçon,	"	"	"
49	Daniel Murphy, Bischof v. Hobart-Town,	16.	Dec.	"
50	Johann Williams, Bischof v. Boston,	23.	"	"
51	Stephan Marilley, Bischof v. Lausanne u. Genf,	19.	Jän.	1846.
52	Peter Bigandet, Bischof v. Ramata i. p. i.,	27.	März	"
53	Wilhelm Ullathorne, Bischof v. Birmingham,	12.	Mai	"
54	Alexis Canoz, Bischof v. Tamas i. p. i.,	19.	"	"
55	Theodor Forcade, Bischof v. Nevers,	23.	"	"
56	Alois Maigret, Bischof v. Arat i. p. i.,	11.	Aug.	"
57	Peter Paul Trucchi, Bischof v. Forli,	21.	Sept.	"
58	Bartholomäus Legat, Bischof v. Triest,	12.	Dec.	"
59	Franz Mazzuoli, Bischof v. San Severino,	21.	"	"
60	Felix Cantimorri, Bischof v. Parma,	"	"	"
61	Philipp Mincione, Bischof v. Mileto,	12.	April	1847.
62	Vincenz D'Alfonso, Bischof v. Penne u. Atri,	"	"	"
63	Amadeus Rappe, Bischof v. Cleveland,	23.	"	"
64	Joseph Novella, Bischof v. Patara i. p. i.,	22.	Mai	"
65	Peter Branken, Bischof v. Colofonia i. p. i.,	4.	Juni	"
66	Joseph Serra, Bischof v. Daulia i. p. i.,	11.	"	"
67	Alois Ricci, Bischof v. Segni	14.	"	"
68	Eugenius Guigues, Bischof v. Otawa,	9.	Juli	"
69	Franz Gandolfi, Bisch. v. Corneto u. Civita Vecchia,	14.	April	1848.
70	Hilarius Alcazar, Bischof v. Paphos i. p. i.,	5.	Sept.	"
71	Johann Balma, Bischof v. Ptolemais i. p. i.,	"	"	"
72	Alois Kobes, Bischof v. Modone i. p. i.,	27.	"	"

		Promovirt:		
73	Moritz de Saint-Palais, Bischof v. Vincennes,	3.	Oct.	1848.
74	Patricius De Moura, Bischof v. Funchal,	11.	Dec.	"
75	Julian Meirieu, Bischof v. Digne,	"	"	"
76	Lorenz Renaldi, Bischof v. Pinerolo,	"	"	"
77	Anton Ranza, Bischof v. Piacenza,	2.	April	1849.
78	Johann Foulquier, Bischof v. Mende,	"	"	"
79	Anton Boscarini, Bisch. v. Sant'Angelo in Vado,	20.	"	"
80	Alois Vetta, Bischof v. Nardò,	"	"	"
81	Marian Acciardi, Bischof v. Anglona u. Tursi,	"	"	"
82	Ludwig Caverot, Bischof v. Saint Diez,	"	"	"
83	Franz Kelly, Bischof v. Derry,	3.	Juli	"
84	Wilhelm Keane, Bischof v. Cloyne,	3.	Aug.	"
85	Rodesind Salvado, Bischof v. Porto Vittoria,	15.	"	"
86	Anton De Stefano, Bischof v. Venda i. p. i.,	28.	"	"
87	Livius Parlatore, Bisch. v. San Marco u. Bisignano,	28.	Sept.	"
88	Felix Dupanloup, Bischof v. Orleans,	"	"	"
89	Ludwig Pie, Bischof v. Poitiers,	"	"	"
90	Ignaz Sellitti, Bischof v. Melfi u. Rapolla,	5.	Nov.	"
91	Johann Ranolder, Bischof v. Veszprim,	7.	Jän.	1850.
92	Peter de Dreux-Brezé, Bischof v. Moulins,	"	"	"
93	Franz de Charbonel, Bischof v. Sozopolis i. p. i.,	15.	März	"
94	Joseph Arachial, Bischof v. Ancyra, arm. Rit.,	30.	April	"
95	Raphael Bacchetoni, Bischof v. Nurcia,	20.	Mai	"
96	Franz Pettagna, Bischof v. Castellamare,	"	"	"
97	Wilhelm v. Ketteler, Bischof v. Mainz,	"	"	"
98	Joseph Stroßmayer, Bischof v. Bosnia u. Sirmium,	"	"	"
99	Petrus D'Uriz y Da Labairù, Bisch. v. Pampeluna,	"	"	"
100	Alexander Taché, Bischof v. Saint Boniface,	20.	Juni	"
101	Johann MacGill, Bischof v. Richmond,	23.	Juli	"
102	Joh. Baptist Miège, Bischof v. Messenia i. p. i.,	"	"	"
103	Hieronymus Verzeri, Bischof v. Brescia,	30.	Sept.	"
104	Johann Farina, Bischof v. Vicenza,	"	"	"
105	Anton Cousseau, Bischof v. Angoulème,	"	"	"
106	Eduard Wedekin, Bischof v. Hildesheim,	"	"	"
107	Peter Lacarrière, Bischof v. Guadaloupe,	3.	Oct.	"
108	Franz Allard, Bischof v. Samaria i. p. i.,	20.	Jän.	1851
109	Philipp Fratellini, Bischof v. Fossombrone,	17.	Febr.	"
110	Alois Margarita, Bischof v. Oria,	"	"	"
111	Ludwig Pallu Du Parc, Bischof v. Blois,	"	"	"
112	Anselm Llorente, Bischof v. San Josè,	10.	April	"
113	Thomas Grant, Bischof v. Southwark,	22.	Juni	"
114	Wilhelm Turner, Bischof v. Salford,	"	"	"
115	Matthias Mengacci, Bischof v. Cività Castellana,	5.	Sept.	"
116	Vincenz Bisceglia, Bischof v. Termoli,	"	"	"
117	Peter Mabile, Bischof v. Versailles,	"	"	"
118	Johann Irsik, Bischof v. Budweis,	"	"	"
119	Colin Mac Kinnon, Bischof v. Arichat,	21.	Nov.	"
120	Paul Hindi, Bischof v. Gezira, chald. Rit.,	24.	Febr.	1852.

		Promovirt:		
121	Alois De la Place, Bischof v. Adrianopel i. p. i.,	27.	Febr.	1852.
122	Joseph Pukalski, Bischof v. Tarnow,	15.	März	„
123	Johann Guerrin, Bischof v. Langres,	„	„	„
124	Johann Longobardi, Bischof v. Andria,	18.	„	„
125	Alois Sodo, Bischof v. Telese,	„	„	„
126	Bartholome D'Avanzo, Bischof v. Calvi,	„	„	„
127	Raphael de Franco, Bischof v. Catanzaro,	„	„	„
128	Franz Landeira y Sevilla, Bischof v. Carthagena,	„	„	„
129	Ludwig Regnault, Bischof v. Chartres,	15.	Mai	„
130	Anton La Scala, Bischof v. San Severo,	27.	Sept.	„
131	Theodor de Montpellier, Bischof v. Lüttich,	„	„	„
132	Jesuald Vitali, Bischof v. Ferentino,	„	„	„
133	Gabriel Grioglio, Bischof v. Curia i. p. i.,	„	„	„
134	Alois Filippi, Bischof v. Aquila,	7.	März	1853.
135	Jakob Ginoulhiac, Bischof v. Grenoble,	„	„	„
136	Joseph Caixal y Estradè, Bischof v. Urgel,	10.	„	„
137	Johann Loughlin, Bischof v. Brooklyn,	19.	Juni	„
138	Thaddäus Amat, Bischof v. Monterey,	28.	Juli	„
139	Richard Roskell, Bischof v. Nottingham,	29.	„	„
140	Ludwig Goesbriand, Bischof v. Burlington,	„	„	„
141	Jakob Roosevel-Bayley, Bischof v. Newark,	„	„	„
142	Emidius Foschini, Bischof v. Città della Pieve,	12.	Sept.	„
143	Vincenz Materozzi, Bischof v. Ruvo u. Bitonto,	„	„	„
144	Heinrich Förster, Bischof v. Breslau,	„	„	„
145	Peter Speranza, Bischof v. Bergamo,	19.	Dec.	„
146	Thomas Salzano, Bischof v. Tanes i. p. i.,	31.	Jän.	1854.
147	David Moriarty, Bischof v. Kerry,	5.	März	„
148	Ignaz Persico, Bischof v. Grazianopolis i. p. i.,	8.	„	„
149	Benedict de Riccabona, Bischof v. Trient,	7.	April	„
150	Vincenz Zubranich, Bischof v. Ragusa,	„	„	„
151	Hyacinth Barberi, Bischof v. Nicastro,	23.	Juni	„
152	Joseph Fanelli, Bischof v. Sant Angelo,	„	„	„
153	Alois De Agazio, Bischof v. Trivento,	„	„	„
154	Felix Romano, Bischof v. Ischia,	„	„	„
155	Johann Leahy, Bischof v. Dromore,	10.	Juli	„
156	August Martin, Bischof v. Natchitoches,	20.	„	„
157	Ludwig Forwerk, Bischof v. Leontopolis i. p. i.,	21.	„	„
158	Franz Maiorsini, Bischof v. Lacedonia,	30.	Nov.	„
159	David Bacon, Bischof v. Portland,	23.	Jän.	1855.
160	Nikolaus Sergent, Bischof v. Quimper,	12.	März	„
161	Innocenz Sannibale, Bischof v. Gubbio,	23.	„	„
162	Johann Rosati, Bischof v. Todi,	„	„	„
163	Cajetan Rodilossi, Bischof v. Alatri,	„	„	„
164	Dominik Zelo, Bischof v. Aversa,	„	„	„
165	Philipp De Simone, Bischof v. Nicotera,	„	„	„
166	Franz Gallo, Bischof v. Avellino,	„	„	„
167	Franz Giampaolo, Bischof v. Larino,	„	„	„
168	Peter Rota, Bischof v. Guastalla,	„	„	„

		Promovirt:
169	Johann Vitezich, Bischof v. Veglia,	23. März 1855.
170	Franz Roullet de la Bouillerie, Bischof v. Carcassonne,	" " "
171	Wilhelm Vaughan, Bischof v. Plymouth,	10. Juli 1855.
172	Nikolaus Pace, Bischof v. Amelia,	28. Sept. "
173	Joseph Formisano, Bischof v. Nola,	" " "
174	Raphael Moriscíano, Bischof v. Squillace,	" " "
175	Johann Benini, Bischof v. Pescia,	" " "
176	Claudius Plantier, Bischof v. Nîmes,	" " "
177	Ludwig Delalle, Bischof v. Rodez,	" " "
178	Joseph Del Prete, Bischof v. Thiathyra i. p. i.,	" " "
179	Ildephons Dordillon, Bisch. v. Cambysopolis i. p. i.,	7. Dec. "
180	Vincenz Moretti, Bischof v. Imola,	17. " "
181	Johann Renier, Bischof v. Feltre u. Belluno,	" " "
182	Anton Jordany, Bischof v. Frejus u. Toulon,	20. " "
183	Lorenz Gilooly, Bischof v. Elphin,	18. Febr. 1856.
184	Johann Farrel, Bischof v. Hamilton,	29. " "
185	Amatus Pagnucci, Bischof v. Agathonica i. p. i.,	2. April "
186	Johann Ghiureghian, Bisch. v. Trebisonde, arm. R.,	20. Mai "
187	Adrian Languillat, Bischof v. Sergiopolis i. p. i.,	" " "
188	Elias Alberani, Bischof v. Ascoli,	16. Juni "
189	Thomas Passero, Bischof v. Troia,	" " "
190	Heinrich Rossi, Bischof v Caserta,	" " "
191	Bernardin Frascolla, Bischof v. Foggia,	" " "
192	Jakob Bernardi, Bischof v. Massa Carrara,	" " "
193	Claudius Boudinet, Bischof v. Amiens,	" " "
194	Markus Calogerà, Bischof v. Spalatro,	19. Juni "
195	Conrad Martin, Bischof v. Paderborn,	" " "
196	Dalmatius Di Andrea, Bischof v. Bova,	18. Sept. "
197	Philipp Vespasiani, Bischof v. Fano,	15. Dec. "
198	Clemens Fares, Bischof v. Pesaro,	" " "
199	Vincenz Gasser, Bischof v. Brixen,	" " "
200	Franz Marinelli, Bischof v. Porfirio,	" " "
201	Thomas Furlong, Bischof v. Ferns,	9. Jän. 1857.
202	Friedrich Wood, Bischof v. Philadelphia,	" " "
203	Johann Mac Evilly, Bischof v. Galway,	" " "
204	Wilhelm Clifford, Bischof v. Clifton,	29. " "
205	Ludwig Delcusy, Bischof v. Viviers,	19. März "
206	Peter Geraud de Langalerie, Bischof v. Belley,	" " "
207	Peter Ferrè, Bischof v. Casale,	" " "
208	Amand Maupoint, Bischof v. Réunion,	" " "
209	Johann Baptist Scandella, Bisch. v. Antinoë i. p. i.,	28. April "
210	Joseph Targioni, Bischof v. Volterra,	3. Aug. "
211	Alois Paoletti, Bischof v. Montepulciano,	" " "
212	Joseph De Los Rios, Bischof v. Lugo,	25. Sept. "
213	Patricius Lynch, Bischof v. Charleston,	11. Dec. "
214	Joseph Papardo del Parco, Bisch. v. Sinope i. p. i.,	" " "
215	Clemens Pagliari, Bischof v. Anagni,	21. " "

		Promovirt:		
216	Peter Sola, Bischof v. Nizza,	21.	Dec.	1857.
217	Georg Dobrilla, Bischof v. Parenzo u. Pola,	"	"	"
218	Georg Smiciklas, Bisch. v. Crisio, griech.-ruth. Rit.,	"	"	"
219	Cosmas Marrodan y Rubio, Bischof v. Tarazona,	"	"	"
220	Bernard Conde y Corral, Bischof v. Zamora,	"	"	"
221	Ferdinand Blanco, Bischof v. Avila,	"	"	"
222	Matthäus Jaume y Garan, Bischof v. Minorca,	"	"	"
223	Paul Carrion, Bischof v. Porto Ricco,	"	"	"
224	Augustin Verot, Bischof v. Savannah,	"	"	"
225	Franz Mac Farland, Bischof v. Hartford,	8.	Jän.	1858.
226	Wilhelm Elder, Bischof v. Natchez,	9.	"	"
227	Carl Fillion, Bischof v. Le Mans	11.	März	"
228	Johann Devoucoux, Bischof v. Evreux,	18.	"	"
229	Ignaz v. Senestrey, Bischof v. Regensburg,	"	"	"
230	Jakob Jeancard, Bischof v. Ceramo i. p. i.,	"	"	"
231	Johann Pinchon, Bischof v. Polemonia i. p. i.,	23.	April	"
232	Franz Kerril Amherst, Bischof v. Northampton,	14.	Mai	"
233	Pascal Vuicic, Bischof v. Antifello i. p. i.,	1.	Juni	"
234	Ludwig Idèo, Bischof v. Lipari,	25.	"	"
235	Michael Payà y Rico, Bischof v. Cuença,	"	"	"
236	Andreas Rosalez y Mur̃oz, Bischof v. Almeria,	"	"	"
237	Jakob Etheridge, Bischof v. Torone i. p. i.,	"	"	"
238	Dominik Fanelli, Bischof v. Diano,	27.	Sept.	"
239	Johann Bélaval, Bischof v. Pamiers,	"	"	"
240	Pankratius Dinkel, Bischof v. Augsburg,	"	"	"
241	Peter Cubero y Lopez de Padilla, Bisch. v. Orihuela,	"	"	"
242	Joachim Lluch, Bischof v. Salamanca,	"	"	"
243	Ignaz Papardo del Parco, Bischof v. Mindo i. p. i.,	"	"	"
244	Valentin Wiery, Bischof v. Gurk,	30.	Oct.	"
245	Carl Poirier, Bischof v. Roseau,	12.	Nov.	"
246	Ant. Maria Valenziani, Bischof v. Fabriano,	23.	Dec.	"
247	Hyacinth Luzi, Bischof v. Narni,	"	"	"
248	Johann Guttadauro di Reburdone, Bischof v. Calatanisetta,	"	"	"
249	Ferdinand Arguelles y Miranda, Bisch. v. Astorga,	"	"	"
250	Jakob O'German, Bischof v. Rafanea i. p. i.,	18.	Jän.	1859.
251	Johann Zepeda, Bischof v. Comayagua,	15.	April	"
252	Jakob Quinn, Bischof v. Brisbane,	"	"	"
253	Anton Hanagi, Bischof v. Artuin, arm. Rit.,	22.	Mai	"
254	Carl Macchi, Bischof v. Reggio (Ober-Italien),	20.	Juni	"
255	Joseph Teta, Bischof v. Oppido,	"	"	"
256	Alois Riccio, Bischof v. Caiazzo,	"	"	"
257	Michael Milella, Bischof v. Teramò,	"	"	"
258	Franz Xaver d'Ambrosio, Bischof v. Muro,	"	"	"
259	Johann Lynch, Bischof v. Toronto,	26.	Aug.	"
260	Johann Quinlan, Bischof v. Mobile,	26.	Sept.	"
261	Simon Spilotros, Bischof v. Tricarico,	"	"	"
262	Felix Fruchaud, Bischof v. Limoges,	"	"	"

Promovirt:

263 Ludwig Epivent, Bischof v. Aire, 26. Sept. 1859.
264 Johann Sweeny, Bischof v. St. John, 9. Dec. „
265 Melchior Piccolo, Bischof v. Nicosia, 23. „ „
266 Peter Pichon, Bischof v. Helenopolis i. p. i., 24. Jän. 1860.
267 Johann Monetti, Bischof v. Cervia, 23. März „
268 Alexander Spoglia, Bischof v. Comacchio, „ „ „
269 Alois Mariotti, Bischof v. Montefeltre, „ „ „
270 Valerius Laspro, Bischof v. Gallipoli, „ „ „
271 Alois Lembo, Bischof v. Cotrone, „ „ „
272 Michel Angelus Celesia, Bischof v. Patti, „ „ „
273 Ambrosius Abdou, Bischof v. Farzul u. Zahle, griech.-melch. Rit., 20. April „
274 Jakob Rogers, Bischof v. Chatham, 8. Mai „
275 Patricius Dorrion, Bischof v. Down u. Connor, 22. Juni „
276 Bonaventura Rizo, Bischof v. Salta, 13. Juli „
277 Ludwig Faurie, Bischof v. Apollonia i. p. i., 2. Sept. „
278 Daniel O'Connell, Bischof v. Marysville, 26. „ „
279 Sebastian Dias-Larangeira, Bischof v. San Pedro, 28. „ „
280 Alois Dos Santos, Bischof v. Fortaleza, „ „ „
281 Michael Domenec, Bischof v. Pittsburg, „ „ „
282 Thomas Grimley, Bischof v. Antigone i. p. i., 13. Dec. „
283 Anton de Macedo Costa, Bischof v. Belem de Parà, 17. „ „
284 Claudius Magnin, Bischof v. Annecy, 18. März 1861.
285 Emmanuel Ravinet, Bischof v. Troyes, „ „ „
286 Anton de Vasconcellos Pereira de Mello, Bischof v. Lamego, „ „ „
287 Gerhard Wilmer, Bischof v. Harlem, 28. April „
288 Georg Butler, Bischof v. Limerik, 12. Juni „
289 Carl Colet, Bischof v. Luçon, 22. Juli „
290 Franz Le Courtier, Bischof v. Montpellier, „ „ „
291 Joseph Esteves de Toral, Bischof v. Cuença, „ „ „
292 Heinrich Maret, Bischof v. Sura i. p. i., „ „ „
293 Robert Cornthwaite, Bischof v. Beverley 3. Sept. „
294 Eustachius Zanoli, Bischof v. Eleutheropolis i. p. i., 15. „ „
295 Friedrich Zinelli, Bischof v. Treviso, 30. „ „
296 Alois de Canossa, Bischof v. Verona, „ „ „
297 Basilius Gil y Bueno, Bischof v. Huesca, 23. Decbr. „
298 Benedict Villamitjana, Bischof v. Tortosa, „ „ „
299 Franz Crespo y Bautista, Bischof v. Archis i. p. i., „ „ „
300 Augustin David, Bischof v. Saint Brieux, 7. April 1862.
301 Pantaleon Montserrat y Navarro, Bischof v. Barcellona, „ „ „
302 Joseph Feßler, Bischof v. St. Pölten, „ „ „
303 Mathias Eberhard, Bischof v. Trier, „ „ „
304 Ignaz Guerra, Bischof v. Zacatecas, „ „ „
305 Marian Puigllat y Amigo, Bischof v. Lerida, 21. Mai „
306 Constantin Bonet, Bischof v. Gerona, „ „ „
307 Bernadin Trionfetti, Bischof v. Terracina, 25. Sept. „

Promovirt:

308 Johann Bravard, Bischof v. Coutances, 25. Sept. 1862.
309 Anton Galecki, Bischof v. Amathunt i. p. i., „ „ „
310 Claudius Dubuis, Bischof v. Galveston, 15. Octbr. „
311 Jakob Stepischnegg, Bischof v. Lavant, 18. Jän. 1863.
312 Niklaus Adames, Bischof v. Halicarnassus i. p. i., 11. März „
313 Joseph Papp-Szilágyi de Illesfalva, Bischof v. Großwardein, rum. Rit., 16. März „
314 Johann Baptist Greith, Bischof v. St. Gallen, „ „ „
315 Fidelis Abbati, Bischof v. Santorino, 17. „ „
316 Franz Suarez Peredo, Bischof v. Vera Cruz, 19. „ „
317 Johann Baptist Ormachea, Bischof v. Tulacingo, „ „ „
318 Johann Baptist Gazailhan, Bischof v. Vannes, 21. April „
319 Ephrem Estateos Tocmagi, Bischof v. Karput syr. Rit., 3. Juli „
320 Johann Tissot, Bischof v. Milevi i. p. i., 6. Aug. „
321 Alois Elloy, Bischof v. Tipasa i. p. i., 9. „ „
322 Michael Hankinson, Bischof v. Port Louis, 6. Sept. „
323 Joseph Pluym, Bischof v. Nicopolis, „ „ „
324 Johann Zafron, Bischof v. Sebenico, 28. „ „
325 Anton Manastyrski, Bischof v. Przemisl, „ „ „
326 Niklaus Darbert, Bischof v. Perigueux, „ „ „
327 Peter Le Breton, Bischof v. Le Puy, „ „ „
328 Ignaz Moraes Cardoso, Bischof v. Faro, „ „ „
329 Eugenius Lachat, Bischof v. Basel, „ „ „
330 Johann Jacovacci, Bischof v. Erythräa i. p. i., 1. Octbr. „
331 Alois de Tolas, Bischof v. Berissa i. p. i., „ „ „
332 Flavian Matah, Bischof v. Gezira, syr. Rit., 11. „ „
333 Franz Andreoli, Bischof v. Cagli und Pergola, 21. Dec. „
334 Paul Micaleff, Bischof v. Citta di Castello, „ „ „
335 Anton Pettinari, Bischof v. Nocera, „ „ „
336 Johann Dours, Bischof v. Soissons, „ „ „
337 Ludwig D'Herbomez, Bischof v. Melitopolis i. p. i., 22. „ „
338 Joseph Salandari, Bischof v. Marcopolis i. p. i., 20. März 1864.
339 Elias Mellus, Bischof v. Akra, v. chald. Ritus, 5. Juni „
340 Isidor Clout, Bischof v. Arindele i. p. i., 3. Aug. „
341 Johann Elliot-Bet-Etme, Bischof Syncellus des Patr. der Syrer, „ „ „
342 Johann Strain, Bischof v. Abila i. p. i., 3. Sept. „
343 Eduard Dubar, Bischof v. Canata i. p. i., 6. „ „
344 Johann Faiet, Bischof v. Brügge, 22. „ „
345 Ferdinand Dupont, Bischof v. Azot i. p. i., „ „ „
346 Hyacinth Vera, Bischof v. Megara i. p. i., „ „ „
347 Caspar Mermillod, Bischof v. Hebron i. p. i., „ „ „
348 Agapit Dumani, Bischof v. Ptolemais, gr. melch. Ritus, 4. Dec. „
349 Angelus Kraljevic, Bischof v. Metellopolis i. p. i., 6. Dec. „
350 Jakob Donnelly, Bischof v. Clogher, 10. Jän. 1865.
351 Eligius Cosi, Bischof v. Priene i. p. i., 3. Febr. „

		Promovirt:		
352	Claudius Depommier, Bischof v. Crysopolis i. p. i.	17.	Febr.	1865.
353	Johann Ghiureghian, Bischof von Trebisonde, arm. Ritus,	25.	März	"
354	Michael Fogarasy, Bischof v. Transilvania,	27.	"	"
355	Wilhelm Meignan, Bischof v. Châlons,	"	"	"
356	Franz Gueullette, Bischof v. Valence,	"	"	"
357	Raimund Garcia y Anton, Bischof v. Tuy,	"	"	"
358	Heinrich Bracq, Bischof v. Gent,	"	"	"
359	Johann Huerta, Bischof v. Puño,	"	"	"
360	Joseph Moreyra, Bischof von Guamanga und Ayacucho,	"	"	"
361	Emmanuel Del Valle, Bischof v. Huanco,	"	"	"
362	Lorenz Shiel, Bischof v. Adelaide,	23.	Juni	"
363	Patricius Feehan, Bischof v. Nashville,	7.	Juli	"
364	Johann Conroy, Bischof v. Albany,	"	"	"
365	Raphael Popow, Bischof d. unirt. Bulgar.,	4.	Aug.	"
366	Stephan Perez-Fernandez, Bischof v. Malaga,	25.	Sept.	"
367	Fabian Arenzana, Bischof von Calahorra und Calzada,	"	"	"
368	Ferdinand Ramirez y Vasquez, Bischof von Badajoz,	"	"	"
369	Joseph Alvez-Feijo, Bischof von St. Jakob vom grünen Vorgebirge,	"	"	"
370	Emmanuel Ulloa, Bischof v. Nicaragua,	"	"	"
371	Johann Murangò, Bischof v. Tine und Micone,	13.	Nov.	"
372	Bonifaz Toscano, Bischof v. Neu-Pampeluna,	14.	"	"
373	Niklaus Frangipane, Bischof v. Concordia,	8.	Jän.	1866.
374	Augustin Wahala, Bischof v. Leitmeritz,	"	"	"
375	Johann Lozano, Bischof v. Palencia,	"	"	"
376	Abraham Bsciai, Bischof v. Clariobolis i. p. i. kopt. Rit.,	3.	Febr.	"
377	Carl Laroque, Bischof v. Germanicopolis i. p. i.,	20.	März	"
378	Stephan Israëlian, Bischof v. Karputh, arm. Rit.,	10.	April	"
379	Johann Kennessy, Bischof von Dubuque,	24.	"	"
380	Bernard Petitjean, Bischof v. Miriofidi i. p. i.,	11.	Mai	"
381	Stephan Melchisedechian, Bischof von Erzerum, arm. Rit.,	18.	"	"
382	Carl Place, Bischof v. Marseille,	22.	Juni	"
383	Johann Baptist Lequette, Bischof v. Arras,	"	"	"
384	Johann Bécel, Bischof v. Vannes,	"	"	"
385	Peter Grimardias, Bischof v. Cahors,	"	"	"
386	Ignaz Ordonnez, Bischof v. Riobamba,	"	"	"
387	Georg Dubocowich, Bischof v. Lesina,	25.	Juni	"
388	Marian Brezmes-Arredondo, Bischof v. Guadix,	"	"	"
389	Joseph De la Cuesta y Maroto, Bischof v. Orense,	"	"	"
390	Angelus Di Pietro, Bischof v. Nissa i. p. i.,	"	"	"
391	Jakob Chadwick, Bischof v. Hexham und Newcastle,	12.	Aug.	"
392	Ludwig Les Fleches, Bischof v. Antedona i. p. i.,	20.	Nov.	"

		Promovirt:		
393	Wilhelm Lanigan, Bischof v. Goulbourne,	18.	Dec.	1866.
394	Johann Langewin, Bischof v. St. Germain,	15.	Jän.	1867.
395	Joseph Aggarbati, Bischof v. Sinigaglia,	22.	Febr.	"
396	Joseph Bovieri, Bischof v. Montefiascone,	"	"	"
397	Julius Lenti, Bischof v. Nepi und Sutri,	"	"	"
398	Thomas Gallucci, Bischof v. Recanati und Loreto,	"	"	"
399	Johann Baptist Cerruti, Bischof v. Savona und Noli;	"	"	"
400	Joseph Giusti, Bischof v. Arezzo,	"	"	"
401	Hannibal Barabesi, Bischof v. San Miniato,	"	"	"
402	Joseph Rosati, Bischof v. Luni-Sarzana und Brugnato,	"	"	"
403	Anselm Fauli, Bischof v. Grosseto,	"	"	"
404	Salvator Demartis, Bischof v. Galtelli-Nuoro,	"	"	"
405	Franz Zunnui-Casula, Bischof v. Ales und Terralba,	"	"	"
406	Jakob Jans, Bischof v. Aosta,	"	"	"
407	Vincenz Jekelfalusy, Bischof v. Stuhlweißenburg,	"	"	"
408	Ladislaus Birò de Kerdi-Polany, Bischof von Szathmár,	"	"	"
409	Franz Groß, Bischof v. Tarantaise,	"	"	"
410	Flavian Hugonin, Bischof v. Bayeux,	"	"	"
411	Franz von Leonrod, Bischof v. Eichstätt,	"	"	"
412	Philipp Manetti, Bischof v. Tripolis i. p. i.,	"	"	"
413	Conceptus Focaccetti, Bischof v. Lystra i. p. i.,	"	"	"
414	Cajetan Franceschini, Bischof v. Macerata und Tolentino,	27.	März	"
415	Anton Maria Fania, Bischof v. Potenza und Marsico Nuovo,	"	"	"
416	Andreas Formica, Bischof v. Cuneo,	"	"	"
417	Carl Savio, Bischof v. Asti,	"	"	"
418	Lorenz Gastaldi, Bischof v. Saluzzo,	"	"	"
419	Anton Colli, Bischof v. Alessandria della Paglia	"	"	"
420	Heinrich Bindi, Bischof v. Pistoja und Prato,	"	"	"
421	Johann Zalka, Bischof v. Giavarino,	"	"	"
422	Leo Thomas, Bischof v. La-Rochelle,	"	"	"
423	Joseph Foulon, Bischof v. Nancy und Toul,	"	"	"
424	Augustin Hacquard, Bischof v. Verdun,	"	"	"
425	Felix De Las Cases, Bischof v. Constantine,	"	"	"
426	Leo Meurin, Bischof v. Ascalon i. p. i.,	"	"	"
427	Gabriel Capaccio, Bischof v. Melipotamos i. p. i.,	10.	Mai	"
428	Anton Grech-Delicata-Cassia-Testaferrata, Bischof von Gozo,	17.	"	"
429	Johann Baptist Callot, Bischof v. Oran,	12.	Juli	"
430	Johann Baptist Zwerger, Bischof v. Seckau,	3.	Aug.	"
431	Amatus Guilbert, Bischof v. Gap,	20.	Sept.	"
432	Dominik Raynaudi, Bischof v. Egea i. p. i.,	12.	Dec.	"
433	Raphael Corradi, Bischof v. Bagnorea,	20.	"	"

Promovirt:

434 Franz Cardozo-Ayres, Bischof v. Olinda, 20. Dec. 1867.
435 Theodor Gravez, Bischof v. Namur, " " "
436 Philipp Krementz, Bischof v. Ermeland, " " "
437 Wenceslaus Achaval, Bischof von St. Juan de Cuyo, " " "
438 Anton Canzi, Bischof v. Cyrene i. p. i., " " "
439 Paul Tosi, Bischof v. Rodiopolis i. p. i., 9. Febr. 1868.
440 Stephan Fennelly, Bischof v. Termopolis i. p. i., 1. März "
441 Wilhelm O'Hara, Bischof v. Scranton, 3. " "
442 Jeremias Shanahan, Bischof v. Harrisburg, " " "
443 Joseph Melcher, Bischof v. Green-Bay, " " "
444 Michael Heiß, Bischof v. La-Crosse, " " "
445 Johann Hogan, Bischof v. St. Joseph, " " "
446 Bernard Mac-Quaid, Bischof v. Rochester, " " "
447 Wilhelm Mac Closkey, Bischof v. Louisville, " " "
448 Tobias Müller, Bischof v. Erie, " " "
449 Stephan Ryan, Bischof v. Buffalo, " " "
450 Ludwig Lootens, Bischof v. Castabala i. p. i., " " "
451 Johann Perger, Bischof v. Caschau, 13. " "
452 Carl Bermudez, Bischof v. Popayan, " " "
453 Salvator Magnasco, Bischof v. Bolina i. p. i., 7. Mai "
454 Johann Bagalà Blasini, Bischof v. Cidonia i. p. i., 12. " "
455 Thomas Gentili, Bischof v. Dionysia i. p. i., 7. Juni "
456 Ivo Maria Croc, Bischof v. Laranda i. p. i., " " "
457 Joseph Marchich, Bischof v. Cattaro, 22. " "
458 Benedict Sans y Forès, Bischof v. Oviedo, " " "
459 Vincenz Marguez, Bischof v. Antequera, " " "
460 Adolph Namszanowski, Bischof von Agathopolis i. p. i., " " "
461 Ephrem Maria Garrelon, Bischof v. Nemesis i. p. i., 5. Juli "
462 Leonhard Mellano, Bischof v. Olympio i. p. i., " " "
463 Franz Laouenan, Bischof v. Flaviopolis i. p. i., 15. " "
464 Joseph de Urguinaona, Bischof der Canarischen Inseln, 22. " "
465 Peter Nuñez, Bischof v. Coria, 24. Sept. "
466 Peter de la Cerda, Bischof v. S. Sebastian, (Rio Janeiro), " " "
467 Calixt Clavigo, Bischof v. Pace, " " "
468 Ignaz Mrak, Bischof v. Saut St. Marie, 25. " "
469 Johann Mac Donald, Bischof v. Nicopolis i. p. i., 3. Dec. "
470 Joh. Baptist Maneschi, Bischof v. Veroli, 21. " "
471 Joseph Orrego, Bischof v. La Serena (Chile), " " "
472 Caspar Willy, Bischof v. Antipatro i. p. i., " " "
473 Peter van Ewjik, Bischof v. Camaco i. p. i., 8. Juni 1869.
474 Sigismund Kovács, Bischof v. Fünfkirchen, 25. " "
475 Alexander Valsecchi, Bischof v. Tiberias i. p. i., " " "
476 Timotheus Mahony, Bischof v. Armidale, 1. Oct. "
477 Basilius Nasser, Bisch. v. Heliopolis, gr.-melch. Rit., 17. " "

Promovirt:

478 Hieronymus Villalvaso, Bischof v. Chiapa, 22. Nov. 1858.
479 Johann Cirino, Bischof v. Derbi i. p. i., " " "

Aebte Nullius:

1 Wilhelm De Cesare, Abt v. Monte Vergine, 9. Mai 1859.
2 Julius de Ruggero, vom Benedict.=Orden, Abt v. S. Trinità della Cava, 18. Nov. 1860.
3 Carl de Vera, vom Benedictiner=Orden, Abt von Monte Cassino, 23. Mai 1863.
4 Johann Kruesz, vom Benedict.=Orden, Abt von S. Martin (Ungarn), 5. Sept. 1865.
5 Leopold Zelli=Jacobuzzi, Benedict.=Orden, Abt von S. Paolo (extra muros), 28. Aug. 1867.
6 Romarich Flugi, Benedict.=Orden, Abt von S. Niclaus u. Benedict (Monaco), 21. Mai 1868.

General=Aebte der Mönchsorden,

welche das Privilegium der Mitra haben:

1 Hieronymus Zeidler, Abt von Strahow, General=Präses der Prämonstratenser, von der österreichisch=ungarischen Congregation.
2 Heinrich Van der Wymelenberg, General=Meister der regulirten Chorherren vom hl. Kreuz.
3 Albert Passeri, Abt von S. Agnese (extra muros), General=Vicar der regulirt. lateran. Chorherren von S. Salvatore.
4 Ludwig Garces, Abt von S. Salvatore (Messina), General=Visitator der Basilianer vom griech. Ritus.
5 Lud. Pasq. Prosper Guéranger, Abt von S. Pierre de Solesmes, vom Orden des hl. Benedict, Präses der französ. Congregation.
6 Heinrich Schmid, Abt von Maria Einsiedeln, Präses der schweizerischen Benedictiner=Congregation.
7 Richard Placid Burchall, Abt von S. Peter von Westminster, Präses der englischen Benedictiner.
8 Bonifaz Wimmer, Abt von S. Vincenz in Pennsilvanien, Präses der Benedictiner in den Vereinigten Staaten Nordamerika's.
9 Utto Lang, Abt von S. Michael in Metten, Präses der baierischen Benedictiner=Congregation.
10 Heinrich Corvaja, Abt von S. Flavia di Calatanisetta, Präses der italienischen Benedictiner=Congregation.
11 Germanus Gai, Abt von S. Praxedis in Rom, General der Congregation von Vallumbrosa.
12 Theobald Cesari, Abt von S. Bernard bei den Thermen in Rom, General=Präses des Cistercienser=Ordens.
13 Timotheus Gruyer, Abt von Maison de Dieu, de la B. Vierge de la Trappe, General=Vicar des Cistercienser=Ordens der neuen franz. Reform.
14 Ephrem Van der Meulen, Abt vom Oelberg, de la B. Vierge de la Trappe, General=Vicar des Cistercienser=Ordens der alten franz. Reform.

15 Adam Adami, Abt von S. Benedict von Fabriano, General der Congregation der Silvestriner.
16 Elisäus Elia, vom Antoniter-Orden, General-Abt der Congregation vom hl. Hormisdas, vom chald. Ritus.
17 Georg Scebbabi, vom Antoniter-Orden, General-Abt der Congregation von Aleppo, vom maronit. Ritus.
18 Ephrem Bscerrai, vom Orden des hl. Antonius, General-Abt der Congregation Baladita, vom maronit. Ritus.
19 Josue Scebbabi, vom Antoniter-Orden, General-Abt der Congregation vom hl. Isaias, maronit. Ritus.
20 Johann Kahhil, vom Orden des hl. Basilius, General-Abt der Congregation vom heiligsten Erlöser, griech.-melch. Ritus.
21 Basilius Grisoni, vom Orden des hl. Benedict, Abt v. S. Andrea u. S. Gregorio auf Monte Celio, General-Vicar der Camaldulenser.
22 Benedict Santini, vom Orden des hl. Benedict, Abt vom Erz-Kloster von Monte Oliveto maggiore in Toscana, General-Vicar der Olivetaner.

Ordens-Generale und General-Vicare:

a. Orden und Congregationen der Regular-Kleriker.

1 Alexander Maria Teppa, General-Oberer der Congregation von S. Paolo.
2 Bernardin Sandrini, General-Oberer der Congregation della Somasca.
3 Petrus Beckx, General-Oberer der Gesellschaft Jesu.
4 Quirinus Quirici, General-Rector der Congregation der Mutter Gottes.
5 Joseph von Calasanzio-Casanovas, General-Oberer der Congregation delle Scuole Pie.
6 Franz Maria Cirino, General-Vicar der Congregation der regulären Kleriker.
7 Joseph Maria Novaro, General-Vicar der Congregation dei Chierici Regolari Minori.
8 Camill Guardi, General-Vicar der regulären Kleriker (Ministri degli Infermi).

b. Mönchsorden.

1 Gregorius Cioci, vom Orden des hl. Benedict, Oberer der Camaldulenser von Toscana.
2 Rinaldus Lesti, vom Orden des hl. Benedict, Oberer der Camaldulenser der Congregation von Monte Corona.
3 Carl Maria Saisson, General-Prior der Carthäuser.
4 Thomas Cabbasce, vom Orden des hl. Basilius, General-Abt der Congregation (Soarita) von Aleppo, vom griech.-melch. Rit.
5 Demetrius Giameb, vom Orden des hl. Basilius, General-Abt der Congregation (Soarita-baladita) vom griech.-melch. Ritus.

c. Bettelorden.

1 Vincenz Jandel, General-Minister des Dominikaner-Ordens.
2 Bernardin von Portogruaro, General-Minister der Minoriten.
3 Ludwig Marangoni, General-Minister der Conventualen.
4 Niklaus von S. Giovanni, General-Minister der Capuciner.
5 Johann Bellomini, General-Prior der Augustiner.
6 Dominik von S. Giuseppe, General-Oberer der Barfüßer-Carmelit.
7 Johann Angelus Mondani, General-Prior der Serviten.
8 Raphael Ricca, General-Corrector des Ordens der Minimen.
9 Benedict della Vergine, General-Minister der Barfüßer vom Orden der hl. Dreifaltigkeit, zur Auslösung der Sklaven.
10 Carmel Patergnani, General der Hieronymiten von der Congregation des sel. Peter von Pisa.
11 Victor Menghini, General des Ordens der Brüder della Penitenza.
12 Franz Salemi, General-Vicar des dritten regulären Ordens vom hl. Franciscus.
13 Innocenz von S. Alberto, General-Vicar der Barfüßer vom hl. Augustin.
14 Angelus Savini, General-Vicar der Carmeliter von der alten Observanz.
15 Joseph Maria Rodriguez, General-Vicar des Ordens der B. Maria della Mercede, zur Erlösung der Sklaven.
16 Anton Martin y Vienes, General-Vicar des ersten Ordens der heiligsten Dreifaltigkeit.

Gesammtzahl der bei Eröffnung des Concils anwesenden Prälaten:

Cardinäle	49	
Patriarchen	9	
Primaten	4	
Erzbischöfe	121	
Bischöfe	479	= Säcular-Klerus: 662
Aebte Nullius	6	
Infulirte General-Aebte . . .	22	
General-Obere der regul. Kleriker	8	
" " " Mönchs-Orden	5	
" " " Bettel-Orden	16	= Regular-Klerus: 57
		Gesammtzahl der Anwesenden: 719

Zu der vorstehenden Liste trägt das neueste Heft der Civiltà vom 15. Januar 1870 nach:

1 Patriarch (Harcus von Antiochien),
6 Erzbischöfe (Tuam, Rennes, Sanjago in Chili, Utrecht, Cashel, de la Plata) und
32 Bischöfe.

Als wahrscheinlich anwesend am Schlusse des Jahres gibt sie an:

Cardinäle	48
Patriarchen (5 or.)	10
Primaten	4
Erzbischöfe (30 or.)	126
Bischöfe (20 or.)	508
Exemte Aebte (Nullins)	6
Infulirte Aebte (2 or.)	13
Generale reg. Kler.	8
Generale und Gen.-Vic. von Mönchsorden (2 or.)	5
Generale und Vicare von Bettelorden	16
Summa	744 Mitglieder.

Chronik.

Rom, 8. December. (Eröffnung des ökumenischen Concils. Nach der Civiltà.) 1. Seit ungefähr zwei Wochen gewann Rom, der Sitz des nunmehr im Vatican tagenden großen Concils, durch die Bischöfe, welche aus allen Theilen der Welt herbeikamen, sowie durch den Andrang der Fremden jeden Standes und jeder Nation, immer mehr jenen Ausdruck heiterer Freude, den man in den früheren Tagen, damals, als die unbefleckte Empfängniß der jungfräulichen Gottesmutter definirt wurde, am 8. Dec. 1854, bei der feierlichen Kanonisation der Japanesischen Märtyrer im Juni 1862, sowie bei der Säcularfeier des hl. Petrus, im Juni 1867, zu bewundern Gelegenheit hatte. Doch dieses Leben, welches die ganze Stadt durchdrang, nahm immer mehr zu, vornehmlich in den letzten Tagen der Novene vor dem Feste der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau, an welchem die feierliche Eröffnung des Concils Statt haben sollte. Wenn die Ungunst der Jahreszeit es nur in Etwas erlaubte, konnte man sich an dem schönen Anblicke weiden, wie zahllose fromme Bruderschaften durch die Straßen wallten, um der Aufforderung gemäß, welche der Cardinalvicar im Namen des hl. Vaters hatte ergehen lassen, die Basiliken der ewigen Stadt, besonders die vaticanische zu besuchen, während zugleich das Volk in dichten Massen sich in denselben drängte, um den ausgezeichneten, wegen der außerordentlichen Festzeit ausgesetzten Reliquien daselbst seine Verehrung zu bezeugen.

2. Am Morgen des zweiten December hatte eine Vorversammlung des Concils in der Sixtinischen Capelle statt; der hl. Vater hielt in ihr die (an der Spitze unter VII. mitgetheilte) Allocution. Die Capelle war eigens dazu hergerichtet worden, um die ganze erhabene Versammlung gebührend aufzunehmen. Zur Rechten des päpstlichen Thrones stellten sich die Cardinäle der bischöflichen und priesterlichen Ordnung, zur Linken die Cardinaldiakone auf; dem Throne gegenüber standen die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Ordensgenerale. Beim Eintritt des hl. Vaters warf sich die ganze Versammlung auf die Kniee, um seinen Segen zu empfangen; darauf bestieg er den Thron und las mit klangvoller, starker Stimme die Allocution. Als er zu Ende war, verfügten sich die Cardinaldiakonen Antonelli und Grasselini zur Rechten und Linken des hl. Vaters, während der Cardinal-Secretär der Breven Clarelli die Namen der fünf Cardinallegaten, welche auf dem Concil den Vorsitz führen werden, sowie die der höheren Beamten des Concils verkündigte. Darauf ertheilte der hl. Vater den apostolischen Segen. Nachdem

die Väter insgesammt sich auf ihre Sitze niedergelassen, führte ein Ceremonienmeister den Fürsten Orsini ein, derselbe war bekleidet mit den Insignien eines Assistenten am päpstlichen Throne. Nachdem der Fürst dem Papste den Fuß geküßt, nahm er den gewöhnlichen Platz auf den Stufen des Thrones ein. Darauf wurden auch die höhern Beamten des Concils vorgestellt. Im Halbkreis, auf die Kniee geworfen vor dem Papste, legten sie den Eid ab; der Untersecretär des Concils Msgr. Jacobini las im Namen Aller die Eidesformel. (S. u.) Das hl. Evangelienbuch wurde auf die Kniee des Papstes gestellt, gehalten von zwei Cardinaldiakonen, darauf erhoben sich die Beamten nach der Reihe, um die Hand aufs Evangelium legend ihren Eid mit den Worten zu bekräftigen: „Et ego N. N. sacri Concilii (nomen officii) spondeo, voveo et juro ut in formula praelecta. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia. (Auch ich N. N., des hl. Concils [Untersecretär ꝛc.] verspreche, gelobe und beschwöre, was die vorgelesene Eidesformel enthält, so wahr mir Gott helfe und diese hl. Evangelien Gottes.) Nachdem der hl. Vater sich nach kurzem Gebete entfernt hatte, vertheilten die Ceremonienmeister an alle Väter die von Sr. Heiligkeit zuvor gehaltene Allocution sowie das Breve über die Ordnung des Concils (Actenstücke, Nr. VIII).

3. Der Gewohnheit gemäß begab sich der Papst am Abende des 7. December in feierlichem Aufzuge zur Kirche der hh. zwölf Apostel, welche den Minoriten übergeben ist, zum Schlusse der in dieser Kirche feierlich gehaltenen Novene vor dem Feste der Unbefleckten Empfängniß. Eine ansehnliche Volksmenge bildete auf dem weiten Wege vom Vatican bis zur genannten Kirche Spalier; die ganze Strecke entlang erschollen lebhafte Zurufe, als der päpstliche Zug herannahte; doch mit besonderer Begeisterung wurde der hl. Vater in der Kirche selbst beim Kommen und Gehen, von der dichtgedrängten Volksmenge begrüßt, es waren unverkennbare Ausbrüche der Dankbarkeit und Segenswünsche für das vom Papste so glücklich eingeleitete Werk des Concils. Am nämlichen Tag läuteten mit dem ersten Schlag von zwölf Uhr Mittags die Glocken der Stadt im Festton die herannahende Eröffnungsfeier ein.

4. Wie den Vorabend, so verkündeten den Tagesanbruch des 8. December die Kanonen der Engelsburg. Obwohl der Himmel mit schwarzen Wolken bedeckt war, welche sich in einen dichten Regen lösten, strömten doch von allen Seiten vom ersten Tagesgrauen an die Zuschauer herbei, und schon um 7 Uhr waren die weiten Hallen so angefüllt, daß die päpstlichen Milizen, welche in mehreren Bataillonen das Mittelschiff, das Atrium und die Königsstiege zu den oberen Gemächern besetzten, kaum im Stande waren, die Masse in Schranken zu halten. Fortwährend entluden sich unzählige Carossen auf dem weiten Petersplatze, so daß es wie ein ununterbrochenes fernes Rauschen zu dem Ohre drang. Als gegen acht Uhr die Abordnungen des weltlichen und Ordensklerus der Stadt sich aufstellten, um dem Concil einen Empfang zu bereiten[1], waren Mittel- und Seitenschiffe der unermeßlichen Ba-

---

[1] Diese Abordnungen waren, einer öffentlichen Vorschrift des Cardinalvicars gemäß, in folgender Weise bestellt:
10 Waisenknaben vom Apostol. Hospiz des hl. Michael mit Kreuz;
10 Waisenknaben von dem Waisenhause mit Fahnen;
6 Mitglieder vom Orden der Buße mit Crucifix;
6 unbeschuhte Augustiner mit Crucifix;
30 Capuziner mit Crucifix;
6 Hieronymiten von der Congr. des hl. Petrus von Pisa mit Fahne;
10 Ordensgenossen der Minimen vom hl Franciscus von Paula mit Fahne;
6 Tertiarier des hl. Franciscus mit Fahne;
16 Ordensmitglieder aus dem Orden der Minoriten-Conventualen mit Fahne;

silika bereits so dicht angefüllt, daß kein Zugang mehr möglich schien und die Geistlichen nur mit Mühe sich durchzudrängen vermochten.

5. Inzwischen waren die Väter herbeigekommen, um sich im Saale über dem Eingange zur Basilika mit ihren hh. Gewändern und den weißen Mitren zu bekleiden und zu versammeln. Nachdem der hl. Vater erschienen war und den Hymnus Veni Creator angestimmt hatte, bewegte sich unter dem Schalle der Kanonen der Engelsburg und des Aventin und dem Glockengeläute von allen Thürmen der Stadt der Zug die k. Stiege herab zur Basilika. Er wurde eröffnet durch Mitglieder des päpstlichen Hauses: zwei Camerieri sopronumerarii; zwei Capellani secreti aus der Reihe der participanti; zwei Consistorialadvocaten, die Anwälte des Concils; zwei geistliche Ehrenkämmerer; zwei geistliche Camerieri secreti; der Sängerchor; die Schreiber des Concils; zwei Abbreviatoren del pario maggiore; Scrutatoren; die Votanti di segnatura, darunter zwei Scrutatoren; die Kleriker der apostolischen Kammer, darunter zwei Scrutatoren; die Uditoren der Rota mit zwei Scrutatoren, der Maestro del sacro Ospizio, ein Caplan mit der Tiara, ein geh. Caplan mit der kostbaren Mitra des hl. Vaters, ein Thuriferarius mit dem päpstlichen Kreuz zwischen zwei Akolythen.

Darauf kamen die *Väter des Concils* in Pluviale und Mitra: die infulirten Generaläbte, die exemten Aebte (**Abbates nullius**), die Bischöfe, die Erzbischöfe, die Primaten, die Patriarchen, je nach der Zeit ihrer Erhebung gereiht, darunter die Orientalen der verschiedenen Riten, des armenischen, des bulgarischen, chaldäischen, koptischen, maronitischen, melchitischen, rumänischen, ruthenischen, syrischen, mit Mänteln und Mitren von wunderbarer Mannigfaltigkeit und Pracht. Daran reihten sich die Cardinaldiakone, Cardinalpriester und Cardinalbischöfe. Darauf der Senator von Rom mit den Conservatoren und Generälen der Nobel-, Palast- und Schweizergarde Sr. Heiligkeit in großer

---

25 Ordensmitglieder der Reformaten } unter Einer Fahne;
25 Ordensmitglieder der Observanten }
16 Ordensmitglieder aus dem Orden der Augustiner mit Fahne;
16 Ordensmitglieder aus dem Orden der Carmeliter mit Fahne;
16 Ordensmitglieder aus dem Orden der Serviten mit Fahne;
30 Ordensmitglieder aus dem Orden der Dominicaner mit Fahne;
4 Olivetaner, 6 Cistercienser, 4 Camaldulenser, 4 Vallombrosaner, 8 Benedictiner von Cassino, 10 Regularkanoniker vom Lateran, je mit Kreuz und Lichtern.
Darauf Kreuz und Lichter des Weltklerus:
20 Zöglinge aus dem Römischen Seminar;
6 Pfarrherren von Rom;
Die *Capitel*: vom hl. Hieronymus der Illyrier 1 Kan., 2 Benef.; der hl. Anastasia, der hh. Celsus und Julianus, des h. Angelus in Peschiera, je 2 Kanoniker; des hl. Eustachius 2 Kan. und 2 Benef.; der hl. Maria in Via Lata 2 Kan., 2 Benef., 2 Klerik. Benef.; des hl. Nikolaus im Gefängniß, des hl. Marcus, der hl. Maria zu den MM. je 2 Kan.;
Der Camerlengo des Klerus.
Das Capitel Monte santo, 2 Kan., 2 Benef. mit Kreuz und Lichtern;
Das Capitel von Maria in Cosmedin, 2 Kan., 2 Benef. mit Kreuz und Lichtern;
Das Capitel von Maria in Trastevere, 4 Kan., 2 Benef., 2 ben. Kl. } unter demselben Kreuz mit Lichtern;
Das Capitel vom hl. Laurentius in Damascus, 4 Kan., 2 Benef., 2 ben. Kl. }
Das Capitel von der hl. Maria maggiore, 6 Kan., 4 Benef., 2 Capl. mit Kreuz und Lichtern;
Das Capitel vom hl. Petrus mit Seminar ohne Musikcapelle;
Das Capitel vom hl. Johann im Lateran, 6 Kan., 6 Benef., 2 Capl., 2 geistl. Benef. mit Kreuzen und Lichtern.

Festgala; der Vicecamerlengo mit dem Thronassistenten als Hüter des Concils, zwei Protonotare, als Notare des Concils, der Cardinaldiakon, welcher bestimmt war, das Evangelium in der Synodalhandlung zu singen, zwischen zwei assistirenden Cardinaldiakonen, die zwei dem Papste assistirenden Ceremonienmeister und darauf der Papst selber auf dem Tragsessel unter dem Baldachin. Den Schluß des Zuges bildeten: der Decan der Rota, zwischen zwei geistl. Geheimkämmerern particip.; die Pedelle, acht Sänger, der Uditore der apostolischen Kammer mit dem Majordomus Sr. Heiligkeit im Mantel; die übrigen vier Protonotare, darunter der Untersecretär des Concils mit dem Maestro di Camera; die Generale und Generalvicarien der religiösen Orden in ihren Trachten, die Beamten des Concils und die Stenographen.

Da am päpstlichen Altare der Confessio das Allerheiligste ausgesetzt war, entblößten alle Prälaten beim Eintritt in die Basilika das Haupt und verrichteten am Altare selbst auf den Knieen ihre Anbetung, um sich sofort in die Conciliumshalle zu begeben, wo sie sich an den ihnen bezeichneten Platz begaben. Der hl. Vater verließ seinen Tragsessel an dem großen Thore, legte die Mitra ab und recitirte knieend am Altare die vorgeschriebenen Gebete in lauter, klangvoller Stimme. Darauf trat er in die Halle und nahm auf seinem Throne Platz. Malteserritter und Nobelgarden Sr. Heiligkeit standen am Eingang zur Halle Wache.

6. Hierauf begann Cardinal Patrizi, Vicedecan des hl. Collegiums, die hl. Messe an dem Altare, welcher sich nahe dem Eingange der Halle gegenüber dem päpstlichen Throne befindet. Die ringsum in so großer Zahl ihn umgebenden Väter boten einen erhebenden Anblick. Nach Beendigung der Messe legte der Bischof Feßler von St. Pölten, der Secretär des Concils, das Evangelienbuch auf den Altar, worauf Msgr. Puecher Passavalli, Erzbischof von Iconium, die Kanzel bestieg und mit der Mitra auf dem Haupte seine Anrede hielt (Actenstücke, Nr. X). Darauf ertheilte der hl. Vater den apostolischen Segen mit vollkommenem Ablasse, und es begann die Obedienzleistung der Väter. Es war ein Schauspiel, einzig in seiner Art, wie die Glieder des katholischen Episkopats sich zu den Füßen des Nachfolgers des hl. Petrus niederwarfen und ihm den Tribut ihrer Ehrerbietung darbrachten. Gewiß wurde es begriffen von Allen, welche Zeugen dieser ¾ Stunden währenden Scene waren, daß Katholicität und Einheit nur da zu finden sind, wo Christus lebt, lehrt und regiert in Petrus, d. h. in der römischen Kirche, deren Petrus eben Pius IX. ist. Darauf wurde von Allen knieend gebetet; der Papst betete vor mit lauter Stimme: Adsumus mit den Litaneien, und das ganze Concil mit dem gesammten, vor der geöffneten Halle dicht versammelten Volke antwortete einmüthig. Darauf erhob sich der Papst allein und unter dem vollkommensten Schweigen ertheilte er, in der Linken statt des Hirtenstabes das Kreuz als Symbol seiner allgemeinen Jurisdiction über den gesammten christlichen Erdkreis, dem Concil mit kräftiger und feierlicher Stimme die dreifache Benediction. Nachdem die Litanei und das Gebet vollendet war, las der Cardinaldiakon feierlich das Evangelium aus Lucas 10 und der hl. Vater hielt die Allocution an die Väter (Actenstücke, Nr. IX). Darauf stimmte er den Hymnus Veni Creator an, in welchen das Volk einmüthig einfiel. Am Schlusse sprach der Papst das Gebet.

7. Darauf stellten sich der Secretär des Concils und der Bischof von Fabriano und Matelica (Kirchenstaat) vor dem päpstlichen Throne auf, der Erstere mit dem Eröffnungsdecret, welches der Papst nahm und dem Zweiten einhändigte. Dieser bestieg die Kanzel und las es laut; die Väter antworteten mit Placet, worauf der Papst dem Beschlusse seine Genehmigung ertheilte. Desgleichen geschah mit dem Decrete, welches die zweite Sitzung auf Epiphania 1870 ansetzte. Die beiden Anwälte und die Protonotare erfüllten die üblichen Förmlichkeiten. Der hl. Vater stimmte das Tedeum an, worin die

Väter und die Gläubigen einfielen. Damit schloß die Sitzung. Es war drei Uhr Nachmittags.

8. Auf den offenen Seitengallerien der Conciliumshalle wohnten JJ. MM. die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, Franz II. von Neapel, die Königin Olga von Württemberg, JJ. KK. HH. der Großherzog Leopold von Toscana und seine Gemahlin die Großherzogin, der Herzog Robert I. von Parma und seine Gemahlin die Herzogin Maria Pia, die Grafen und die Gräfinnen von Girgenti, von Caserta, von Trapani mit dem Grafen von Bari der Feier bei. Auch das beim hl. Stuhl beglaubigte diplomatische Corps, der Pro-Kriegsminister und andere Generäle der päpstlichen wie der französischen Truppen waren anwesend. Auf den oberen Gallerien befanden sich die Theologen und Kanonisten des Concils. Aus eigenem Antriebe hatte das römische Volk sowohl am Vorabende als am Feste selbst, trotz der ungünstigen Witterung, die Stadt beleuchtet. Am Abende des 8. führten die vereinigten Militär-capellen auf dem Colonnaplatz eine Serenade auf. Eine Truppenschau wurde der Witterung wegen vertagt. (Sie ward am 15. abgehalten.)

Rom, 8. Dec. (Corr.) Als um 12 Uhr Mittags den 7. Dec. der erste Kanonenschuß von der Engelsburg dröhnte, zum Zeichen, daß die Sonne eben den Meridian Rom's passire, wurden, wie mit einem Zauberschlage, alle Glocken der hl. Stadt wach. Durch die Lüfte zitterte ein Meer melodischer Töne, vom Diskant des ärmlichen Klosterglöckleins an bis hinab zum abgründlichen Baß der großartigen Glocken des St. Peter, des Lateran und der Maria Maggiore. O wenn ich Zeit gehabt hätte, von den Höhen des Janiculus oder des Monte Mario an einem stillen Plätzchen jeden Glockenton nachzufühlen und dies Weltconcert ganz zu genießen! Denn nicht allein in der ewigen Roma, sondern auf dem weiten Erdenrunde meldete der eherne Mund der Glocken dem Volke des Erlösers an, daß nach wenigen Stunden die größte That des Jahrhunderts, das allgemeine Concil im Vatican, beginnen werde, um Gott in der Höhe die Ehre, um Jenen auf der Erde, welche guten Willens sind, den Frieden zu geben.

Ueber die Engelsbrücke jagte Wagen an Wagen, alle zum einen Ziele, dem St. Peter und den stillen Gemächern unseres allgeliebten hl. Vaters, der in diesen Tagen von den unaufhörlichen Audienzen fast aufgerieben wurde. Es will eben Jeder den allgemeinen Vater einmal recht nahe sehen, wenigstens ein Wort aus seinem Munde gehört, einen Blick begeisterter Hingabe mit ihm gewechselt haben. Daß der liebreiche Vater über den zahllosen Besuchen ermüde, daran denkt unter Tausenden kaum Einer. So feiert inmitten der Welt des Hasses und der Zerrissenheit die ewige Liebe ihre Triumphe im Centrum der Christenheit. Und während eben jetzt in Ländern, wo die Loge gebietet, der Fürst sich nach neuen Ministern umsieht und kaum einige auftreiben kann, welche das lecke Staatsschiff wenige Wochen steuern möchten, sieht sich der Papst von Hunderten der begabtesten und erhabensten Geister umgeben, die sich eine Ehre daraus machen, ihm mit allen Kräften zu dienen.

Am Morgen des 8. Dec. strömte ein ächt südlicher Regen vom dichtumwölkten Himmel; aber wer ließ sich durch Wassertropfen abhalten, wo es galt, dem erhabenen Feste der Eröffnung eines Concils anzuwohnen! In der weiten Stadt war kein Wagen mehr frei. Die

fürstlichen Wagen der Cardinäle, der eben anwesenden fremden Fürsten und Fürstinnen, der Diplomaten drängten sich alle nach dem Borgo. Schlag 8 Uhr fiel ein Kanonenschuß von der Engelsburg, das Zeichen, daß sich die Kirchenfürsten nach dem Vatican begeben sollten, um der Procession in die Conciliumskirche und der Eröffnung anzuwohnen. Für sie waren die Säle der Gallerien zur Anlegung der bischöflichen Gewänder bereit gehalten; von da begaben sie sich in das obere Atrium des St. Peter, wo ein Altar errichtet war, und erwarteten den hl. Vater, der in der Capella Paolina die Gewänder seiner erhabenen Würde anlegte und gegen halb zehn Uhr in der Mitte des erlauchtesten Senats der Erde erschien. Kaum am Altare angekommen, stimmte der hl. Vater mit seiner so überaus klangvollen Stimme, die ihm selbst im hohen Greisenalter treu bleibt, das Veni Creator knieend an. Nachdem die erste Strophe des Hymnus vom Sängerchor des St. Peter gesungen war, begann die Procession herab in die Basilika. Längs der ungeheuren Scala regia (über dem Porticus des Riesendomes) längs dem Stiegenhause, der Vorhalle und der Basilika selbst standen die Abordnungen der Welt- und Ordensgeistlichkeit. (Die Ordnung des Festzuges s. o.)

Zur Wache im Sanct Peter war ein Bataillon Zuaven und ein zweites von der Linie (Italiener) befehligt, welch' letzteres um 10 Uhr von einem Bataillon der trefflichen Carabinieri esteri (Deutsche und Schweizer) abgelöst wurde. Vom Gedränge im Inneren kann man sich kaum eine Vorstellung machen. Unausgesetzt wurden auf den vielen Altären noch heilige Messen gelesen; vor jedem zum Altar gehenden oder in die Sacristei zurückkehrenden Priester gingen zwei Soldaten, um Bahn zu brechen, ein Dritter folgte hinten, um wenigstens einen Schritt weit Bahn zu erhalten. Die Tausende, welche mit nasser Fußbekleidung hereindrängten, brachten das Regenwasser mit, und 30—40 Schritte von den Portalen an stand man auf dem spiegelglatten Marmorboden feuchter, als draußen auf dem Pflaster des St. Peterplatzes, wo das Wasser gemüthlich abfloß. Auch die Luft im Dome war in Folge der durchnäßten Kleider weniger lieblich, als sie sonst in diesen heiligen Räumen getroffen wird. Doch das waren Kleinigkeiten, auf welche man nicht achtete. Warum schickt uns denn heute der Himmel eine solche Sündfluth? So dachte ich und konnte den Grund nicht gleich finden. Erst zwei Tage nachher wurde mir das „Warum?" beantwortet, als die katholischen Blätter Raubitaliens die Nachricht brachten, daß die von den Freimaurern in Turin, Mailand, Venedig, Florenz und Neapel vorbereiteten Aufläufe und Schreie gegen die Kirchenversammlung gründlich in's Wasser gefallen seien, weil der süße Pöbel es vorzog, fein trocken zu Haus zu bleiben, als sich zu Ehren Garibaldi's pudelnaß beregnen zu lassen. Die Vorsehung weiß immer zu helfen. — Von der Engelsburg fielen vom Beginne der Procession in Zwischenräumen dumpfe Kanonenschüsse, im Ganzen hundert und einer.

Langsam rückte die unaussprechlich feierliche Procession gegen das Hauptportal des St. Peter. Plötzlich sieht man das Kreuz, das vor den Vätern des Concils hergetragen wird, über den Häuptern der zahllosen Menge. Alle Blicke wenden sich nach ihm. Es ist gothisch im

Geschmacke des 13. Jahrhunderts, mit kostbaren Steinen geschmückt, ein Geschenk des englischen Convertiten Lord Bute an den hl. Vater Pius IX. Christus ist daran nicht als leidender Erlöser, sondern als glorreicher Herrscher mit einer Königskrone dargestellt. Wem fällt hiebei nicht Karls des Großen Wahlspruch ein: Christus vivit, Christus regnat, Christus triumphat? Und diese kürzeste Kirchengeschichte ist auch auf dem Obelisken inmitten des Petersplatzes eingegraben. Beim Portale der Basilika steigt der hl. Vater von dem Tragsessel. Heiter und liebreich ruht sein unaussprechlich seelenvolles Auge auf dem versammelten Volke; er weiß es ja, daß er der Vater in der Mitte seiner treuen Kinder ist. Vor ihm her schreiten 648 Bischöfe in reichem Ornate, hergekommen aus allen Ländern, ja von den Enden des Erdkreises. Unter die abendländischen Kirchenfürsten gemischt sieht man die griechischen, chaldäischen, armenischen, bulgarischen, koptischen, melchitischen, rumänischen, syrischen, maronitischen Bischöfe in jener imposanten Pracht, welche der Cultus des Morgenlandes entfaltet. Viele Bischöfe haben olivenfarbene, andere tiefbraune Hautfarbe, es sind Söhne der heißen Länder, Sprossen fremder Völker, aber Alle Brüder im Einen Glauben. Einige wenige stehen noch im schönsten Mannesalter, andere und zwar die meisten sind unter der Zahl der Jahre ergraut (ein hochbetagter Bischof wurde während des Zuges ohnmächtig und mußte von zwei Soldaten aus dem Gedränge getragen werden); die Europäer und die aus den Ländern englischer Zunge sind glatt rasirt, die Anderen, vorzüglich die Asiaten, imponiren in ihren malerischen Bärten. Viele sind apostolische Vicarien in Heidenländern, und man sieht es ihren einfacheren Ornaten an, daß sie wohl reich an Mühen und Leiden und Gefahren, aber arm an Schätzen der Erde sind; gerade deßhalb sind sie desto ehrwürdiger. Ueberhaupt, im Vorübergehen bemerkt, macht der Episkopat des 19. Jahrhunderts einen ganz anderen Eindruck, als der auf den Concilien von Constanz oder Trient, wo so Manche als Fürsten noch bedeutende Länder innehatten und mit einem großen Gefolge reisten, während man seit Beginn des jetzigen Concils oft zwei Bischöfe nebst einem anderen Priester in einem bescheidenen Einspänner durch die beregneten Straßen fahren sieht, mitunter vier Bischöfe sich in eine zweispännige Kutsche zusammendrängen. Es ist wahr, arm hat man unsere hl. Kirche gemacht; aber stark, unendlich stark ist sie in den Stürmen der Drangsal geworden; und wenn je eine Kirchenversammlung sich allgemein nennen konnte, so hatte keine mehr das Recht dazu, als die vaticanische vom 8. Dec. 1869. So viele Bischöfe sind noch auf keiner erschienen, so sehr waren alle Länder der Erde noch nie vertreten. Doch kehren wir zur Procession zurück!

Der hl. Vater ging, nach allen Seiten den Segen spendend, äußerst langsam und doch so kräftig voran. Rechts und links wurden die Ecken seines Pluviale von den Cardinaldiakonen Antonelli und Grasselini, die Schleppe desselben von den apostolischen Protonotarien Simeoni und Bartolini gehalten. Die herrliche Agraffe, roth emaillirt und mit kostbaren Steinen besetzt, welche das Pluviale auf der Brust des hl. Vaters zusammenhielt, stellte, in Gestalt einer Taube mit ausgespannten Flügeln in einem Strahlenkranze, den göttlichen hl. Geist dar. Wie passend

an diesem Tage! In ernstem Chorale wurden die Strophen des Veni Creator entlang den gewaltigen Hallen vom weltberühmten Sängerchor des St. Peter gesungen. Wie hoben sich die Herzen, wie freudig strahlten die Augen, wie blitzte da und dort eine Thräne von der Wange eines treuen Christen, der vielleicht seit Monaten gespart hatte, um den feierlichsten Augenblick, die Großthat des neunzehnten Jahrhunderts, die Eröffnung der allgemeinen Kirchenversammlung mitanzusehen! Die eherne Bildsäule des sitzenden hl. Petrus war, wie an den höchsten Festen, mit der Tiara, Alba, Stola, Gürtel, Brustkreuz, goldgestreiftem, rothseidenem Pluviale geschmückt; die rechte Hand trägt am Goldfinger einen großen goldenen Ring, an welchem ein großer Rubin in einem Kreise flammender Brillanten glüht; die linke hält den goldenen, mit Edelsteinen geschmückten Schlüssel. Auf dem Altare der Confessio war das Allerheiligste schon vor Tagesanbruch ausgesetzt, aber verschleiert, bis die Procession herankam; eine zarte Rücksicht wegen der tosenden und sich drängenden Massen Volkes. Die Monstranz, ein Geschenk des Cardinals Mathieu und seines Bisthums Besançon, gearbeitet in der Werkstätte von Froment-Meurice, und ehedem ein Prachtstück der ersten Pariser Ausstellung, ist reich mit Edelsteinen besetzt, am Fuße emaillirt und läßt die hl. Hostie in einem Kreise von Topasen erscheinen.

Sobald die Mitglieder dieser weltgeschichtlichen Procession an der Confessio angekommen waren, warfen sie sich nieder vor unserem Gott und Heiland in der Brodsgestalt, vor welchem sich alle Kniee beugen. Mit welcher Andacht kniete der hl. Vater vor seinem und unserem Herrn! Man muß einmal das Antlitz des neunten Pius, wenn er vor dem Allerheiligsten kniet, gesehen haben, damit man selbst beten lerne. So dachte ich schon, wie ich den hl. Vater bei der Frohnleichnamsprocession 1869 sah. Kindliche Einfalt und Glaubensseligkeit, hohenpriesterliche Liebe zum obersten Hirten und den von ihm erkauften Schafen liegt mit einem himmlischen Verklärungsglanze ausgeprägt auf den väterlichmilden Zügen unseres allgeliebten Papstes. O könnte ich einmal einige Tausende unserer im Glauben irrenden Brüder zu diesem Anblicke herzaubern! Ich bin gewiß, sie würden mit Einem Munde rufen: Erravi sicut ovis, quae periit; quaere servum tuum!

Dann begann der hl. Vater knieend:

℣.	Protector noster, aspice, Deus.	Gott, unser Helfer, sieh uns an!
℟.	Et respice in Faciem Christi tui.	Und schaue in das Angesicht deines Gesalbten.
℣.	Emitte Spiritum tuum, et creabuntur	Sende aus Deinen Geist und sie werden geschaffen werden,
℟.	Et renovabis faciem terrae.	Und du wirst das Antlitz der Erde erneuern
℣.	Mitte nobis, Deus, auxilium de sancto	Sende uns, Herr, Hülfe von Deinem Heiligthume
℟.	Et de Sion tuere nos.	Und von Sion aus beschütze uns.
℣.	Ora pro nobis, sancta Dei genitrix immaculata	Bitte für uns, heilige unbefleckte Gottesgebärerin —
℟.	Ut digni efficiamur promissionibus Christi.	Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

℣. Domine, exaudi orationem meam.	Herr, erhöre mein Gebet!
℟. Et clamor meus ad te veniat.	Und laß mein Rufen zu Dir kommen.

(Der hl. Vater erhebt sich.)

℣. Dominus vobiscum	Der Herr sei mit euch,
℟. Et cum spiritu tuo.	Und mit deinem Geiste!
Oremus.	Lasset uns beten!

Deus, qui nobis sub sacramento.

Deus qui corda fidelium etc.
Deus refugium nostrum etc.
Actiones nostras, quaesumus, Domine etc.
℟. Amen.

Jetzt kniete der hl. Vater nieder, und zwei Sänger begannen:

℣. Exaudi nos omnipotens et misericors Dominus
℟. Et custodiat nos semper. Amen.

Hierauf setzte sich der Zug auf's neue in Bewegung zur Conciliumskirche. Jeder der Kirchenfürsten nahm auf dem angewiesenen Orte Platz. Das Hochamt wurde vom Cardinalvicar Patrizi (de immaculata Conceptione cum Oratione de Spiritu sancto) gesungen. Die künstlerische Ausschmückung und die ganze Einrichtung des bedeutungsvollen Versammlungsortes fand allgemeine Anerkennung. In solchen Sachen hat man hier eben auch, außer dem natürlichen Talente, eine Tradition von Jahrhunderten.

Wie erhebend war der Anblick dieser Versammlung! Am Altare wird das unblutige Opfer dargebracht und soll bald das unsichtbare Oberhaupt der hl. Kirche unter der Brodgestalt zugegen sein. Auf einem Throne gegenüber sitzt dessen Stellvertreter, weiter unten die Cardinäle, ringsum ist die katholische Welt in ihren Bischöfen vertreten.

Als das Opfer nahezu vollendet war, vor dem Segen, erhoben sich die sämmtlichen Väter, Bischof Feßler von Sanct Pölten als Secretär der Kirchenversammlung nahm das Evangelienbuch und legte es auf den dazu bestimmten, über dem Altare inmitten der Conciliumskirche angebrachten Thron. Dann trat der Erzbischof von Iconium, Puecher Passavalli, vor den hl. Vater, küßte dessen Knie, bat um die gewöhnlichen Ablässe für die Anwesenden und hielt vom Ambon aus eine lateinische Predigt, an deren Schluß er den vom Papste zugestandenen Ablaß verkündete. Nun legte der hl. Vater die Mitra ab und ertheilte den Segen mit den Worten:

℣. Sit nomen Domini benedictum.	Der Name des Herrn sei gebenedeit
℟. Ex hoc nunc et usque in saeculum.	Von nun an bis in Ewigkeit!
℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini.	Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn,
℟. Qui fecit coelum et terram.	Der Himmel und Erde erschaffen hat.
℣. Benedicat vos omnipotens	Es segne euch der allmächtige Gott,

Deus Pater et Fi † lius et Spiritus † sanctus.
℟. Amen.

der Vater † der Sohn † und der hl. Geist †. Amen.

Es folgte sofort das Evangelium des hl. Johannes.

Nach dem Huldigungsacte rief der Cardinaldiakon zur Rechten des hl. Vaters: „Orate“. Alle Mitren wurden abgenommen, sämmtliche Kirchenfürsten weilten knieend einige Zeit in stillem Gebete, worauf der hl. Vater stehend folgendes Gebet im Namen der noch immer knieenden Väter sprach:

Adsumus Domine sancte Spiritus, adsumus quidem peccati immanitate detenti, sed in nomine tuo specialiter adgregati. Veni ad nos et esto nobiscum, et dignare illabi cordibus nostris. Doce nos, quid agamus, qua gradiamur: et ostende, quid efficere debeamus, ut, te auxiliante, tibi complacere in omnibus voleamus. Esto salus et effector judicorum nostrorum, qui solus cum Deo Patre et ejus Filio nomen possides gloriosum. Non patiaris perturbatores esse justitiae, qui summam diligis aequitatem; non in sinistrum nos ignorantia trahat, non Favor inflectat, non acceptio munerum vel personae corrumpat; sed junge nos efficaciter tibi solius tuae gratiae dono, ut simus in te unum, et in nullo aberremus a vero, quatenus, in nomine tuo collecti, sic in cunctis teneamus cum moderamine pietatis justitiam, ut hic a te in nullo dissentiat sententia nostra, et in Futuro pro bene gestis consequamur praemia sempiterna.

Sieh uns, Herr Gott, heiliger Geist, sieh uns von Sündenlast zwar niedergebeugt, dennoch aber in Deinem Namen besonders versammelt. Komm zu uns und sei mit uns und würdige Dich, in unsern Herzen Einkehr zu nehmen. Lehre uns, was wir thun, wohin wir gehen sollen: und zeige uns, was wir zu vollbringen haben, um Dir mit Deiner Hülfe in Allem gefallen zu können. Sei Du unser Heil und der Einsprecher unserer Rathschläge, der Du allein mit Gott dem Vater und seinem Sohne einen glorreichen Namen hast. Laß die Gerechtigkeit nicht verkehren, der Du die höchste Billigkeit liebst; möge keine Unwissenheit uns auf Abwege ziehen, keine Parteilichkeit uns irre führen, keine Rücksicht auf Gaben und Menschen uns bestechen; sondern kette uns wirksam an Dich durch das einzige Geschenk Deiner Gnade, auf daß wir eins seien in Dir und in Nichts abirren von der Wahrheit, damit wir, in Deinem Namen versammelt, so in allen Dingen in Verein mit der Liebe die Gerechtigkeit bewahren, daß hier unsere Beschlüsse in nichts von Deinem Rathschlusse abweichen und wir dereinst als Deine treuen Sachwalter ewiger Belohnung theilhaftig werden.

Sämmtliche Väter antworteten „Amen“, und der Cardinaldiakon zur Linken des hl. Vaters erhob sich und rief: „Erigite vos.“ Während sich die Väter erhoben, begannen die Sänger die Antiphon:

Exaudi nos, Domine, quoniam benigna est misericordia tua; secundum multitudinem miserationum tuarum respice nos, Domine.	Erhöre uns, o Herr, weil Deine Barmherzigkeit gütig ist; nach der Menge Deiner Erbarmungen siehe auf uns, o Herr.

Wiederum rief ein Cardinaldiakon, der zur Rechten des Papstes: „Orate“, und Alle warfen sich zum stillen Gebete nieder; beim Rufe des Cardinaldiakons zur Linken: „Erigite vos“ erhob man sich und der hl. Vater betete:

Mentes nostras, quaesumus, Domine, Paraclitus, qui a te procedit, illuminet et inducat in omnem, sicut tuus promisit Filius, veritatem: qui tecum vivit et regnat in unitate ejusdem Spiritus sancti Deus, per omnia saec. saec. ℟. Amen.	Unsere Herzen, bitten wir, o Herr, wolle der Tröster, der von Dir ausgeht, erleuchten und in alle Wahrheit einführen, wie es Dein Sohn verheißen hat, der mit Dir lebt und regiert in Einigkeit desselben hl. Geistes Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. R. Amen.

Alsbald warfen sich die Väter wieder auf die Kniee nieder, und es begannen zwei Sänger die Litanei zu allen Heiligen in der kürzeren, älteren Redaction. Als man an die Bitte „Ut Domnum apostolicum . . .“ gekommen war, erhob sich der Papst mit der Mitra auf dem Haupte, hielt in der Linken den großen Kreuzstab und segnete die Kirchenversammlung mit den ergreifenden Worten:

Ut hanc sanctam synodum et omnes gradus ecclesiasticos bene † dicere digneris.	Daß Du diese heilige Versammlung und alle kirchlichen Rangordnungen segnen † wollest!
℟. Te rogamus, audi nos.	℟. Wir bitten Dich, erhöre uns.
Ut hanc sanctam synodum et omnes gradus ecclesiasticos bene † dicere et re † gere digneris.	Daß Du diese heilige Versammlung und alle kirchlichen Rangordnungen segnen † und leiten † wollest!
℟. Te rogamus, audi nos.	℟. Wir bitten Dich, erhöre uns.
Ut hanc sanctam synodum et omnes gradus ecclesiasticos bene † dicere, re † gere et conser † vare digneris.	Daß Du diese heilige Versammlung und alle kirchlichen Rangordnungen segnen † leiten † und bewahren † wollest.
℟. Te rogamus, audi nos.	℟. Wir bitten Dich, erhöre uns.

Der hl. Vater warf sich nachher wieder auf die Kniee und in himmelbewältigender Andacht harrte der erhabenste Senat der Erde bis zum Schlusse der Litanei in dieser Stellung aus. Nach dem letzten Kyrie eleison erhoben sich Alle und der hl. Vater, gegen den Altar gewendet, sprach:

Oremus.	Lasset uns beten!

Der Cardinaldiakon rechts: „Flectamus genua“ (lasset uns die Kniee beugen), jener links: „Levate“ (erhebet euch), dann begann der Papst:

Da, quaesumus, Ecclesiae tuae, misericors Deus: ut sancto Spi-	Wir bitten, barmherziger Gott, verleihe deiner Kirche, daß sie, die

ritu congregata, hostili nullatenus incursione turbetur: per D. n. J. C. F. t.	im heiligen Geiste versammelt ist, durch keinen feindlichen Angriff gestört werde. Durch Jesum Christum, Deinen Sohn u. s. w.

R. Amen.

Jetzt sang der Cardinaldiakon Borromeo das Evangelium aus dem hl. Lukas X (Aussendung der Jünger und Vorschriften für ihr Apostolat), worauf der hl. Vater die schon anderwärts bekannt gewordene Anrede an die versammelten Väter hielt, nach welcher er, sich auf den Knieschemel niederlassend, das Veni Creator anstimmte, das von den Sängern fortgesetzt wurde, und das der hl. Vater mit dem bekannten Versikel und der Oration zum hl. Geiste schloß. Zwei Sänger stimmten Benedicamus Domino und Deo gratias an; damit schloß die öffentliche Eröffnungsfeier.

Die Sitzung wurde als geheime angekündigt durch den Ruf des Ceremonienmeisters (Praefectus Ceremoniarum): „Exeant omnes locum non habentes in Concilio." Die Ehrengäste verließen die ehrwürdigen Räume, das große und die zwei kleineren Thore wurden geschlossen und von Ostiariern außen gehütet. Natürlich sind die zwei nun durch Acclamation gefaßten Beschlüsse: 1. Daß das Concil eröffnet, 2. die nächste allgemeine Sitzung auf Epiphanie 6. Januar 1870 angesetzt sei, kein Geheimniß. Wohl aber mag es Ihre Leser interessiren, das Ceremoniell jeder Abstimmung zu erfahren. Die Kirchenfürsten vom Cardinal bis zum Bischof einschließlich geben die Stimme ab, sitzend und mit der Mitra auf dem Haupte, die Aebte und Ordensgeneräle dagegen stehend, baarhäuptig und nach vorangegangener Kniebeugung gegen den hl. Vater. Die Stimme aber ist „Placet" oder „Non placet". Die Suffragien werden von den eigens ernannten Stimmensammlern (scrutatores) eingesammelt und darauf neben dem päpstlichen Throne auf's genaueste gesichtet und gezählt; darüber wird alsbald dem hl. Vater Bericht erstattet mit den Worten: „Decreta modo lecta placuerunt omnibus Patribus, nemine dissentiente (oder: tot numero exceptis)." Der hl. Vater gibt dann den Befehl zur Veröffentlichung der Decrete mit den Worten: „Decreta modo lecta placuerunt omnibus Patribus, nemine dissentiente (tot numero exceptis), Nosque sacro approbante Concilio illa ita decernimus, statuimus atque sancimus, ut lecta sunt." Die Beschlüsse aber werden vor der Abstimmung durch den Secretär, welchen ein zweiter Bischof begleitet, vorgelesen. Secretär des eröffneten Concils ist bekanntlich der hochw. Bischof Feßler von St. Pölten, ihm zur Seite stand am 8. Dec. der hochw. Herr Valenziani, Bischof von Fabriano und Matelica. Zum Schlusse treten die Protonotarien des Concils an die linke untere Stufe des päpstlichen Thrones, die Promotoren an die rechte gegenüber und Letztere knieen nieder und bitten die Protonotarien, über den eben geschlossenen Act eines oder mehrere Protocolle abzufassen, worauf der Senior der Protonotarien erwiedert: „Conficiemus vobis testibus." Nun erst wurde das große Portal der Conciliumskirche geöffnet und der hl. Vater stimmte das Te Deum an, das in schwellendem Jubel abwechselnd von den Sängern des St. Peter und den ver-

sammelten Vätern nebst dem Volke gesungen, vom hl. Vater mit den bekannten Versikeln und der Oration geschlossen wurde. Der hl. Vater legte die hohenpriesterlichen Gewänder ab und ging in seine Gemächer hinauf. Die Versammlung löste sich auf. Es war 3 Uhr Nachmittags vorüber.

Den ganzen Tag über goß der Regen und doch war der Sanct Peter, von welchem allerdings das ganze rechte Seitenschiff und der rechte Kreuzarm für das Concilium abgeschlossen war, unausgesetzt gedrängt voll. Ein dumpfes Summen, als ob Millionen Bienen an einem schönen Sommertage ihre süßen Schätze einbrächten, erfüllte die weiten Hallen, man hörte, näher getreten, alle Idiome unseres Erdtheils. Es war eine große Wiederholung des ersten Pfingstfestes; das Wehen des hl. Geistes, welcher den Erdkreis erfüllt hat, weilt fortan über diesem heiligen Orte, wohin die katholischen Herzen gravitiren, wo die Leiber der Apostelfürsten und so vieler Martyrer aus den ersten Zeiten unseres Glaubens ruhen, von wo eine verirrte Welt wieder auf den Weg der ewigen Wahrheit gewiesen werden soll.

Und das römische Volk? Das Concil ist in der ewigen Stadt und bei allen Guten Italiens — Gott Lob! sie sind noch die Mehrzahl — unendlich populär. Als am Vorabende der hl. Vater nach Santi Apostoli fuhr, um die neuntägige Andacht zu Ehren der unbefleckten Empfängniß in eigener Person zu schließen, wurde er auf der Hin- und Rückfahrt von nicht endenwollenden Ovationen begrüßt. Am Abende des 7. und des 8. war eine große Anzahl von Häusern beleuchtet. Die Illumination am Festabende selbst wäre glänzend und allgemein gewesen, Rom in ein Lichtmeer verzaubert worden, wenn nicht der fürchterliche Regen allen menschlichen Anstrengungen, die Lichter am zarten Leben zu erhalten, Hohn gesprochen hätte. Hoffen wir, daß Rom's blauer Himmel dem Schlusse des Conciliums zulächle; das Versäumte wird nachgeholt werden, und die ewige Stadt noch glänzender strahlen, als Ephesus im Jahre 431.

Während das unermeßliche Fest in Rom in schönster Ordnung und heiliger Christenfreude begangen wurde, hatte der Fürst der Finsterniß seine Gerasener zum Anticoncilium nach Neapel entboten. Aber der Ort, wo keine Ordnung, sondern ewiger Schauder wohnte, erscholl alsbald von den Rufen: „Es lebe das republicanische Frankreich! Nieder mit Napoleon!" So mußte die löbliche Polizei, ja nicht aus Frömmigkeit, sondern weil der Worte tieferer Sinn zu flach dalag, den Affenkasten schließen und den Schreiern gute Nacht wünschen. So geht es jener Macht, die stets das Böse will und stets das Gute wirkt. Die Nebel schwinden, der Sturm verstummt, die Brandung legt sich; und mit unaussprechlicher Milde und Klarheit tritt die Sonne, ewig alt und ewig schön, aus der Wolkenhülle. Die Geister klären sich an ihr, und die Verirrten werfen sich der verkannten Mutter zu Füßen und rufen: „Bei dir allein ist Frieden, Glück und Wahrheit."

Rom, 10. December. (Civ.) Heute wurde unter dem Vorsitze der Cardinäle de Luca, Bizarri, Bilio und Capalti die erste Generalcongregation in der Conciliumshalle abgehalten. Die Väter, welche am 8. December er-

schienen waren, nahmen alle an ihr Theil. Der Erzbischof Nobili Vitelleschi von Osimo und Cingoli (Kirchenstaat) celebrirte die hl. Geistmesse. Cardinal de Luca recitirte die von Alters her gebräuchlichen Gebete; die Väter antworteten stehend. Darauf hielt der Cardinal eine kurze lateinische Ansprache; das Latein ist wie bekannt die Geschäftssprache; für die Orientalen sind beeidigte Dolmetscher angestellt. Die Congregation erwählte mittelst geheimer Abstimmung zwei Commissionen, eine aus fünf Mitgliedern (judices excusationum), um die Entschuldigungsgründe der Abwesenden, sowie die Gesuche um Urlaub zu prüfen und darüber an die hohe Versammlung zu berichten; die andere gleichfalls aus fünf Mitgliedern (judices querelarum et controversiarum), zur Erledigung der auf dem Concil etwa sich ergebenden Differenzen und Streitsachen. In die erstere wurden gewählt: 1. Mgr. Melchers, Erzbischof von Cöln. — 2. Mgr. Monjon y Martins, Erzbischof von Granada. — 3. Mgr. Limberti, Erzbischof von Florenz. — 4. Mgr. Landriot, Erzbischof von Rheims. — 5. Mgr. Pedicini, Erzbischof von Bari.

Mitglieder der zweiten Commission sind: 1. Mgr. Angelini, Erzbischof von Corinth i. p. i. — 2. Mgr. Mermillod, Bischof von Hebron i. p. i. — 3. Mgr. Sannibale, Bischof von Gubbio, i. p. i. — 4. Mgr. Rosati, Bischof von Todi i. p. i. — 5. Mgr. Canzi, Bischof von Cyrene i. p. i.

Nach Bestimmung des unterm 27. November v. J. erlassenen Regulativs für das Concil hat der hl. Vater die Mitglieder der Prüfungs-Commission ernannt, welche die aus der Initiative der Bischöfe hervorgehenden Vorschläge der Bischöfe an das Concil vorläufig zu untersuchen und dann darüber an den hl. Vater Bericht zu erstatten hat. Diese wichtige Commission besteht aus 26 Mitgliedern, nämlich 12 Cardinälen mit Einschluß des Präsidenten, 2 Patriarchen, 10 Erzbischöfen und 2 Bischöfen, deren Namen hier folgen:

1. Cardinal Patrizi, Präsident, Vicar Sr. Heiligkeit. — 2. Cardinal Di Pietro, Bischof von Albano. — 3. Cardinal De Angelis, Erzbischof von Fermo. — 4. Cardinal Corsi, Erzbischof von Pisa. — 5. Cardinal Riario Sforza, Erzbischof von Neapel. — 6. Cardinal Rauscher, Erzbischof von Wien. — 7. Cardinal Bonnechose, Erzbischof von Rouen. — 8. Cardinal Cullen, Erzbischof von Dublin. — 9. Cardinal Barili, gewesener Nuntius in Madrid. — 10. Cardinal Moreno, Erzbischof von Valladolid. — 11. Cardinal Monaco La Valetta. — 12. Cardinal Antonelli, Staatssecretär. — 13 Mgr. Jussef, griechisch-melchitischer Patriarch von Antiochia. — 14. Mgr. Valerga, lateinischer Patriarch von Jerusalem. — 15. Mgr. Guibert, Erzbischof von Tours. — 16. Mgr. Riccardi de Netro, Erzbischof von Turin. — 17. Mgr. Barrio y Fernandez, Erzbischof von Valenzia. — 18. Mgr. Spalding, Erzbischof von Baltimore. — 19. Mgr. Apuzzo, Erzbischof von Sorrento. — 20. Mgr. Franchi, Erzbischof und Nuntius in Madrid. — 21. Mgr. Gianelli, Erzbischof von Sardes. — 22. Mgr. Valdivieso, Erzbischof von S. Jago. — 23. Mgr. Manning, Erzbischof von Westminster. — 24. Mgr. Dechamps, Erzbischof von Mecheln. — 25. Mgr. Martin, Bischof von Paderborn. — 26. Mgr. Celesia, Bischof von Patti (Sicilien).

Das angeführte Regulativ für das Concil unterscheidet drei Arten von conciliarischen Versammlungen: Die Commissionen oder Deputationen, in welchen die Beschlüsse des Concils einigermaßen vorbereitet, die General-Congregationen, in welchen die Beschlüsse wirklich gefaßt, und die öffentlichen Sitzungen, in welchen dieselben feierlich ausgesprochen und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Zu den großen Commissionen gehören die ebenerwähnte Prüfungs-Commission und die 4 Special-Commissionen, welche sich mit den vier Hauptgegenständen der conciliarischen Berathung, mit den Sachen des Glaubens, der kirchlichen Disciplin, der religiösen Orden und der orientalischen Riten, zu beschäftigen haben, deren jede 24 Mitglieder zählt und von einem Cardinal präsidirt wird. Zu den kleinen

Commissionen gehören die Commission der **Judices Excusationum** und die der **Judices querelarum et controversiarum**, jede von einem der 5 Mitglieder präsidirt.

Am 14. December versammelte sich die zweite General=Congregation und wählte als Mitglieder in die dogmatische Commission:

1. Mgr. Garcia=Gil, Erzbischof von Saragossa. — 2. Mgr. Leahy, Erzbischof von Cashel. — 3. Mgr. Regnier, Erzbischof von Cambray. — 4. Mgr. Simor, Erzbischof von Gran. — 5. Mgr. Schaepman, Erzbischof von Utrecht. — 6. Mgr. Ledochowski, Erzbischof von Gnesen. — 7. Mgr. Cugini, Erzbischof von Modena. — 8. Mgr. Dechamps, Erzbischof von Mecheln. — 9. Mgr. Spalding, Erzbischof von Baltimore. — 10. Mgr. Valdiviesо, Erzbischof von San Jago. — 11. Mgr. Manning, Erzbischof von Westminster. — 12. Mgr. Cardoni, Erzbischof von Edessa, i. p. i. — 13. Mgr. Alemany, Erzbischof von San Francisco. — 14. Mgr. Steins, Erzbischof von Bostra, i. p. i. — 15. Mgr. Hassun, armenischer Patriarch von Cilicien. — 16. Mgr. Pie, Bischof von Poitiers. — 17. Mgr. D'Avanzo, Bischof von Calvi. — 18. Mgr. Larangeira, Bischof von San Pedro (Brasilien). — 19. Mgr. Senestrey, Bischof von Regensburg. — 20. Mgr. Monescillo, Bischof von Jaen. — 21. Mgr. De Preur, Bischof von Sitten. — 22. Mgr. Gasser, Bischof von Brixen. — 23. Mgr. Zinelli, Bischof von Treviso. — 24. Mgr. Martin, Bischof von Paderborn.

Die Commission wird von Cardinal Bilio, dem Präsidenten der für die Vorarbeiten des Concils bestellten dogmatischen Commission, präsidirt.

Am 16. December sollte bereits die dritte Generalcongregation gehalten werden, um noch die drei übrigen großen Commissionen zu wählen; aber die Aula des Concils mit ihren großen Räumen zeigte sich so wenig akustisch und geeignet für die Verständlichkeit einer Discussion, daß man sich entschließen mußte, die General=Congregation zu vertagen und einstweilen ein anderes Local zu suchen; die dritte ward somit auf den 20. December anberaumt.

Die General=Congregationen werden, nach Anordnung des Regulativs, von fünf Cardinälen im Namen und Auftrag des Papstes präsidirt; es sind die Cardinäle: De Reisach, De Luca, Bizarri, Bilio, Capalti.

Bisher sind aber die General=Congregationen von den vier letzteren allein präsidirt worden, da die schwere Krankheit, woran Cardinal de Reisach darnieder liegt (s. u.), es ihm unmöglich machte, an den Geschäften Antheil zu nehmen.

Gleich nach der ersten Sitzung der General=Congregation ward den Mitgliedern des Concils die wichtige päpstliche Bulle mitgetheilt, worin bestimmt wird, was im Falle einer während der Dauer des Concils eintretenden Sedisvacanz zu geschehen habe, welche Bulle sodann auch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Sie ist vom 4. December 1869 aus St. Peter datirt und von Cardinal Matteï, Probatarius und Cardinal Paracciani=Clarelli gezeichnet. Wir behalten uns vor, den lateinischen Urtext dieses Actenstückes nebst getreuer Uebersetzung im nächsten (siebenten) Hefte folgen zu lassen. Einstweilen nur eine gedrängte Uebersicht des Inhalts:

Der hl. Vater will nämlich Vorsorge treffen, daß, wofern es dem Allmächtigen gefallen sollte, ihn, den Papst, während der Dauer des Concils aus diesem Leben abzurufen, die Wahl des neuen Papstes nicht etwa ungewiß und zweifelhaft werde; und er bestimmt deßhalb, daß in diesem Falle die Wahl des Papstes einzig und allein dem Collegium der Cardinäle der hl. R. Kirche, mit Ausschließung aller und jeder Betheiligung des Concils, zustehen solle; und zwar gestützt auf das Beispiel seiner Vorfahren, der Päpste: Alexander III., Gregor X., Clemens V., Gregor XV., Urban VIII., Clemens XII., und ganz besonders Julius II., bei welchem dieser Fall wirklich eintrat, indem er während der Dauer des 5. allgemeinen Concils vom Lateran

starb, vorher aber noch die Bestimmung traf, daß die Wahl des neuen Papstes nicht vom Concil, sondern ausschließlich von den Cardinälen vorgenommen werden solle; gestützt ferner auf die analogen Constitutionen Paul III. und Pius IV. während der Dauer des Concils von Trient. Damit aber das Collegium der Cardinäle im Falle seines Todes seine volle und ungeschmälerte Wahlfreiheit behalte, erklärt der Papst zum Voraus das Concil von jenem Zeitpunkte an für suspendirt, und zwar so lange, bis der neue, vom Collegium der Cardinäle kanonisch erwählte Papst die Wiedereröffnung und Fortsetzung des Concils durch einen Erlaß seiner Allerhöchsten Auctorität werde angeordnet haben. Zugleich findet Se. Heiligkeit für gut, die gegenwärtige Verordnung als bleibende Norm auf die ganze Zukunft auszudehnen.

Wenige Tage nach obiger erschien eine neue päpstliche Constitution unter dem Titel: „Constitutio, qua Ecclesiasticae censurae latae sententiae limitantur“, das heißt: eine Constitution, wodurch die Zahl der Excommunicationen, Suspensionen und Interdicte *latae sententiae*, solcher Censuren nämlich, welchen die Gläubigen durch Begehung der strafbaren Handlung ipso facto verfallen, eingeschränkt wird. Der hl. Vater will, daß von nun an nur noch diejenigen kirchlichen Censuren Geltung haben, welche in dieser Constitution namentlich aufgeführt sind; und zwar sollen diese *genannten* Censuren nicht nur in Kraft der *alten* Kanones, sondern auch in Kraft dieser *neuen* Constitution ihre *volle* Geltung haben. Das Actenstück ist bereits vom 12. October 1869 datirt und von den Cardinälen Matteï und Paracciani-Clarelli unterzeichnet.

Waren auch die katholischen Regierungen nicht wie in früheren Zeiten officiell bei der Eröffnungsfeier des Concils vertreten, so blieb es immerhin nicht ohne günstigen Eindruck, daß die europäischen Fürstenhäuser in spontaner Weise bei derselben eine würdige Repräsentation gefunden haben. Unter den anwesenden hohen Gästen ragte nebst Franz II. von Neapel und der Königin Olga von Württemberg die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich hervor, welche in der Nacht vom 6. auf den 7. December im strengsten Incognito reisend von Ancona her in Rom eingetroffen und im Palast Farnese, der Wohnung ihrer königlichen Schwester Maria von Neapel, abgestiegen war. Schon am 7. Vormittags verfügten sich Mgr. Pacca, Major domus Sr. Heiligkeit, und Mgr. Ricci, päpstlicher Kammerherr, nach dem Palast Farnese, um die Kaiserin im Namen des Papstes zu begrüßen, und am selben Tage noch stattete auch der Staatssecretär Cardinal Antonelli der Kaiserin seinen Besuch ab. Am 8. December wohnte die hohe Frau, wie bereits bemerkt, der feierlichen Eröffnung des Concils in der Seitengallerie der Aula bei und am 9. Nachmittags begab sie sich in Begleitung des Grafen von Trautmannsdorf und ihres Hofstaates in den Vatican, um dem hl. Vater ihre Huldigung darzubringen, von welchem sie mit allen Zeichen eines ganz vorzüglichen und wahrhaft väterlichen Wohlwollens empfangen wurde. Indessen wurde dabei die Beobachtung des dem Besuche einer so erhabenen Person entsprechenden Ceremoniells keineswegs außer Acht gelassen. Am Ende des Besuchs stellte die Kaiserin dem Papste noch die Personen ihrer Begleitschaft vor, welche sämmtlich zum Fußkuß zugelassen wurden, und nachdem sie sich vom hl. Vater beurlaubt hatte, beehrte sie noch den Cardinal Staatssecretär Antonelli mit einem Gegenbesuch, den dieser mit dem üblichen Ceremoniell empfing.

Am 13. Dec. Nachmittags verfügte sich der Papst, von Mgr. Pacca und Ricci begleitet, nach dem Palast Farnese, um der Kaiserin Elisabeth ihren Besuch zu erwiedern. Se. Heiligkeit unterhielt sich eine Zeit lang auf das Freundlichste mit der Kaiserin und der königlichen Familie und wurde beim Weggehen von den hohen Herrschaften bis zum Wagen hinunter begleitet. — Den 15. December besuchte der Papst auch den Großherzog von Toscana im Palast Campanari. — Die Kaiserin Elisabeth scheint noch einige Zeit in Rom

verweilen zu wollen und wird vielleicht noch mehr als einmal bei den öffentlichen Sitzungen des Concils erscheinen.

Rom, 14. Dec. (Corr.) Jeder der Bischöfe des Concils hat zur Orientirung über das Ceremoniell bei der allgemeinen Kirchenversammlung zwei gebundene Broschüren erhalten:

1. Methodus servanda in prima sessione sacri Concilii Oecumenici, quod in patriarchali basilica S. Petri in Vaticano celebrabitur. Romae ex typographia Rev. Com. Apostolicae 1869. 8°.

2. Ordo ex ceremoniali praesertim S. R. E. excerptus Concilii Oecumenici celebrandi in sacrosancta basilica Vaticaua, jussu sanctissimi Domini nostri Pii IX., catholicae Ecclesiae Episcopi. Romae ibid. 1869. 8°.

Wenngleich die nächste öffentliche Versammlung erst am 6. Januar gehalten wird, so sind doch die Väter unausgesetzt in Privatsitzungen in Anspruch genommen. Denn bekanntlich wird die Discussion und der ganze improbus labor in Privatsitzungen zu Stande gebracht, und bei den öffentlichen Versammlungen das Resultat, die decreta, zur Kenntniß und formell zum Abschluß gebracht. Es herrscht eine wunderbare Einmüthigkeit. Was man Opposition nennen wollte, schrumpft mit jedem Tage an Umfang und Inhalt zusammen und wird bald nur mehr mikroskopische Untersuchungen lohnen.

Rom, 16. Dec. (Corr.) Gestern Nachmittags 2½ Uhr wurde zu Ehren der Väter des Concils in der Villa Borghese bei sommerlich mildem Wetter eine Revue über die päpstliche Garnison von Rom gehalten. Viele Kirchenfürsten und eine wogende Menge Fremder und Einheimischer hatte sich in den lieblichen Räumen der reizenden, ausgedehnten Villa eingefunden. Besonders gefiel das martialische Regiment der Carabinieri esteri, das sich den besten europäischen kühn an die Seite stellen kann, und in der Artillerie die sechste Batterie, (Bergbatterie) mit ihren Maulthieren nnd den zerlegbaren Geschützen, die auf dem Rücken dieser berühmten vierbeinigen Bergsteiger auf fast unzugängliche Stellen geschafft werden können; nach der Ankunft an Ort und Stelle ist in sieben Minuten Alles zur Eröffnung des Feuers fix und fertig. Auch eine Abtheilung der Squadriglieri (Miliz aus den Eingebornen der Gebirgsgegenden) war anwesend und gefiel recht gut. Mit klingendem Spiele zogen die Regimenter den Corso herab gegen 4 Uhr in ihre Kasernen heim.

Rom. Am 20. December versammelte sich die dritte General-Congregation und zwar wie früher in der Conciliums-Aula. Man hatte daselbst einige Einrichtungen getroffen, um der mangelhaften Akustik nachzuhelfen; der Altar war da aufgerichtet, wo sich vorher der päpstliche Thron befand und die Sitze der Mitglieder des Concils waren näher gerückt. Mgr. v. Tarnoczy, Erzbischof von Salzburg, celebrirte die hl. Messe, der Cardinal-Präsident De Luca verrichtete das vom Ceremoniell vorgeschriebene Gebet: Adsumus D. Sancte Spiritus etc., und der Unter-Secretär des Concils, Mgr. Jacobini, proclamirte officiell die Namen der in der zweiten General-Congregation gewählten Mitglieder der dogmatischen Commission. Hierauf wurde zur Wahl

der Mitglieder der zweiten großen Commission geschritten, welche sich mit den Angelegenheiten der kirchlichen Disciplin zu befassen hat, und nachdem die Wahl in der üblichen Weise stattgefunden hatte, wurde noch zum Schluß der Versammlungs-Tag der vierten General-Congregation angezeigt. Als Mitglieder in die Commission der Kirchlichen Disciplin wurden folgende Prälaten erwählt:

1. Mgr. Mac Closkey, Erzbischof von New-York. 2. Mgr. Ullathorne, Bischof von Birmingham. 3. Mgr. Mac Hale, Erzbischof von Tuam (Irland). 4. Mgr. Lavastida y Davalos, Erzbischof von Mexico. 5. Mgr. Montserrat y Navarro, Bischof von Barcellona. 6. Mgr. Yusto, Erzbischof von Burgos. 7. Mgr. Arrigoni, Erzbischof von Lucca. 8. Mgr. Baillargeon, Erzbischof von Quebec. 9. Mgr. Ballerini, Patriarch von Alexandrien, lat. Ritus. 10. Mgr. Plantier, Bischof von Nimes. 11. Mgr. Montpellier, Bischof von Lüttich. 12. Mgr. Marilley, Bischof von Lausanne. 13. Mgr. Wierzchleyski, Erzbischof von Lemberg, lat. Ritus. 14. Mgr. Stahl, Bischof von Würzburg. 15. Mgr. Huerta, Bischof von Puño (Peru). 16. Mgr. Fillion, Bischof von Le Mans. 17. Mgr. Zwerger, Bischof von Seckau. 18. Mgr. Sergent, Bischof von Quimper. 19. Mgr. Heiß, Bischof von La Crosse (Vereinigte Staaten). 20. Mgr. Ricciardi, Erzbischof von Reggio (Calabrien). 21. Mgr. Meurin, Bischof von Ascalon, i. p. i., Ap. Vicar von Bombay. 22. Mgr. Guttadauro di Reburdone, Bischof von Calatanisetta (Sicilien). 23. Mgr. Marini, Bischof von Orvieto. 24. Mgr. Aggarbati, Bischof von Sinigaglia.

In der vierten General-Congregation, welche noch immer in der Aula Concilii gehalten wurde, am 28. December ihren Anfang nahm und durch mehrere Tage fortgesetzt ward, sind folgende Väter als Mitglieder in die Commission der religiösen Orden gewählt:

1. Mgr. Fleix y Solans, Erzbischof von Tarragona. 2. Mgr. Saint-Marc, Erzbischof von Rennes. 3. Mgr. Dusmet, Erzbischof von Catania. 4. Mgr. Checa, Erzbischof von Quito (Südamerica). 5. Mgr. Fürstenberg, Erzbischof von Olmütz. 6. Mgr. Pooten, Erzbischof von Antivari und Scutari (Türkei). 7. Mgr. Angeloni, Erzbischof von Urbino. 8. Mgr. Nazari di Calabiana, Erzbischof von Mailand. 9. Mgr. Ebedjesu Chajat, Bischof von Amadia (Chald. Ritus, Türkei). 10. Mgr. Räß, Bischof von Straßburg. 11. Mgr. Blanco, Bischof von Avila. 12. Mgr. Derry, Bischof von Clonfert (Irland). 13. Mgr. Cantimorri, Bischof von Parma. 14. Mgr. Micaleff, Bischof von Città di Castello. 15. Mgr. Ryan, Bischof von Buffalo (Nord-America). 16. Mgr. Spilotros, Bischof von Tricarico (Neapel.) 17. Mgr. Moraes Cardoso, Bischof von Faro (Portugal). 18. Mgr. Leonrod, Bischof von Eichstädt. 19. Mgr. Clifford, Bischof von Clifton (England). 20. Mgr. Salzano, Bischof von Tanis, i. p. i. 21. Mgr. Fajet, Bischof von Brügge. 22. Mgr. Garrelon, Bischof von Nemesis, i. p. i. 23. Mgr. Willy, Bischof von Antipatris, i. p. i. 24. Mgr. Ghilardi von Mondovi.

Rom. (4. Generalcongregation.) Am 28. December, um 9 Uhr Morgens las Erzb. Spalding von Baltimore die Messe vom hl. Geiste. (In der ersten hatte Erzb. Nobili Vitelleschi von Osimo; in der zweiten Erzb. de Latour-d'Auvergne von Bourges, in der dritten Fürsterzbischof Tarnoczy von Salzburg celebrirt.) Nach der Wahl der Commission für die religiösen Orden begann die Discussion der dogmatischen Fragen, an welcher sich als Redner betheiligten: Cardinal Rauscher von Wien; Erzb. Kenrick von St. Louis; Erzb. Apuzzo von Sorrento (Neapel); Erzb. Spaccapietra von Smyrna; Erzb. Pace-

Forno von Rhodus und Malta; Erzb. Connolly von Halifax; Erzb. Tizzani von Nisibis i. p. i. (Großkaplan der päpstlichen Armee), der letzte Prälat, weil erblindet, von seinem Sitze aus. Die Sitzung wurde 1 Uhr Nachm. aufgehoben.

Am 30. December nahm die Generalcongregation den Gegenstand wieder auf von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachm. Die hl. Geistmesse celebrirte der armen. Erzb. Balitian von Aleppo nach armen. Ritus. Es sprachen: der griech.-rumän. Erzb. Vancza von Fogaras und Alba Julia; Bischof Stroßmayer von Bosnien und Sirmium; Bisch. Ginouilhac von Grenoble; und Bisch. Cayral y Estrade von Urgel (Span.).

Am 3. und 4. Januar wurden die Berathungen fortgesetzt. Als Redner traten auf: Card. Trevisanato, Patr. von Venedig; der armen. Patr. Hassun von Cilicien; Bisch. Verot von Savannah und Bisch. Gastaldi von Saluzzo. Am 4. Januar: B. Bernardou von Sens; B. Dreux-Brézé von Moulins; B. Baillés (vormals von Luzon); B. David von St. Brieux; B. Ferré von Casale; B. Gandolfi von Corneto; B. Martin von Paderborn und B. Greith von St. Gallen. Die hl. Geistmesse lasen am 3. Erzb. Barrio y Fernandez von Valencia (Span.); am 4. Erzb. Manning von Westminster.

Rom, 5. Jan. 1870. (Corresp.) Gegenwärtig ist es nicht so leicht, über das Concil zu schreiben, als man glauben möchte. Sie begreifen, welche Mühe die armen Muß-Correspondenten haben, welche sich nach Dutzenden hier herumtreiben, und warum sie oft so tolles Zeug in die Welt schreiben. Soviel können Sie als gewiß annehmen, daß dasjenige, was man Opposition zu nennen beliebt, mit jedem Tage kleiner an Zahl wird. Sind nur erst die beschränkten örtlichen Anschauungen geschwunden und hat sich in der Berührung mit den Bischöfen des Erdkreises der Horizont erweitert, so sind Alle nur Ein Herz und Eine Seele. — Große Schwierigkeit haben die morgenländischen Prälaten, welche meist des Lateinischen nicht mächtig sind. Man hat ihnen deßhalb Dolmetscher beigegeben. Uebrigens hofft man, daß sie daraus die heilsame Lehre ziehen mögen, künftig in ihren Seminarien auch das Latein lehren zu lassen, damit sie bei ähnlichen Gelegenheiten nicht mehr Fremdlinge bei ihrem und unserem Papste seien. — Die hochwürdigsten Bischöfe sind überaus beschäftigt und studiren viel, weßhalb in der Morgenzeit der Zutritt bei ihnen schwer wird. Der hochangesehene Bischof von Paderborn hat sich hier außerordentlich viele Herzen gewonnen, daher auch die ungewöhnliche Zahl von Stimmen, die sich auf seine Person in der Wahl für die dogmatische Commission vereinigten. — Die bisher in den Congregationen behandelten Materien drehen sich meist um philosophische Puncte. Wie man hört, herrschte, von einigen formellen Differenzen abgesehen, wunderbare Uebereinstimmung. —

Zu Ehren der beim Concil anwesenden deutschen, österreichischen und schweizerischen Bischöfe führte das deutsche Militär-Casino am 2. Jan. den „verborgenen Edelstein“ von Wiseman auf. Die geschmackvolle Bühne ist ausschließlich von Soldaten gebaut und gemalt, ein

Beweis, welche gebildete Elemente in der päpstlichen Armee zu treffen sind. Der Vorhang stellt den hl. Erzengel Michael dar, wie er den ersten Rebellen niedergeworfen und in Ketten geschlagen hat. Der Soldatenwitz hat dem Meister Beelzebub ein Rothhemd und das wohlgetroffene Porträt Garibaldi's gegeben. Anwesend waren bei der Vorstellung: Der Cardinal Fürsterzbischof Schwarzenberg von Prag, der Fürsterzbischof von Salzburg, der Fürstbischof von Brixen, der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Paderborn, Mainz, Seckau, Trient, Basel, Trier, der preußische Armeebischof, der apostol. Vicar von Bombay und mehrere andere Prälaten. Unter den ausgezeichneteren Fremden führen wir an: den Prinzen von Hohenzollern, den Grafen von Bloome, zwei Grafen von Schaesberg, den Erbdrosten-Vischering, Grafen Normann. Der Kriegsminister von Kanzler, General Zappi, Oberst Jeannerat, Oberstlieut. Castella und eine große Zahl von Officieren wohnten bei. Drei Soldaten, welche gerade die Hauptrollen hatten, spielten mit vollendeter Meisterschaft, die übrigen recht wacker, und alle ärnteten reichen Beifall. In den Zwischenpausen trug der deutsche Soldaten-Gesangverein des Casino ausgewählte vierstimmige Lieder vor, unter welchen besonders das letzte, ein mittelalterliches Schlachtlied der Deutschen zum hl. Michael, stürmischen Beifall fand und zum zweiten Male gesungen werden mußte.

Die Akustik der Conciliumskirche will sich noch nicht recht machen. Der Raum ist eben auch gewaltig hoch. Ein Architect und auch P. Secchi wurden zu Rathe gezogen; man hofft, am Ende doch Mittel und Wege zu finden. — Der Cardinal Mathieu von Besançon ist heute von seiner Urlaubsreise in sein Bisthum, wo er die hh. Weihen ertheilte, wieder zum Concil hier eingetroffen.

* Das Concil hat seit seiner Eröffnung bereits schwere Verluste erlitten. In diesem kurzen Zeitraum bis zum 3. Jan. 1870 sind fünf seiner Mitglieder, von denen die meisten der Eröffnungsfeierlichkeit noch beigewohnt haben, mit Tod abgegangen, nämlich: Mgr. Anton Monastyrski, lat. Bischof von Przemisl in Galizien geb. 1803, † 17. Dec. 1869 zu Rom — Se. Em. Cardinal-Diakon Franz Pentini vom Tit. S. Maria in Portico, Mitglied verschiedener Congregationen, geb. 1797 † in der Nacht vom 17. auf den 18. Dec. 1869, in der Kirche seines Titels beigesetzt, wobei Se. Heiligkeit Pius IX. selbst die übliche Absolution der Leiche verrichtete — Se. Em. Karl August von Reisach, Cardinal-Bischof von Sabina, gest. den 23. Dec. 1869 im Kloster der Redemptoristen zu Contamines bei Annecy in Savoyen im Alter von 70 Jahren — Mgr. Bernardin Frascolla, Bischof von Foggia (Kgr. Neapel), geb. 1811 zu Andria, † 30. Dec. 1869 zu Rom; er war Verfasser mehrerer Schriften. — Endlich Mgr. Odoardo Vasquez, Bischof von Panama (Neu-Granada) aus dem Dominicanerorden, † den 3. Jan. 1870 im 60. Altersjahre. Von diesen fünf Todesfällen ist unstreitig der dritte sowohl überhaupt als auch besonders für Deutschland der empfindlichste.

Cardinal von Reisach war eine Zierde des Episkopats, des Collegiums der Cardinäle, wie seines deutschen Vaterlandes. Geboren

am 6. Juli 1800 zu Roth, Diöcese Eichstädt, machte Graf Reisach seine juristischen Studien in Heidelberg und Göttingen und war bereits zum Doctor juris utriusque promovirt, als ihm, dem Letzten seines Geschlechts, ein unglückliches Familienereigniß Veranlassung wurde, Theologie zu studiren. Er ging nach Rom, trat ins Collegium Germanicum und ward am 10. August 1828 zum Priester geweiht. Die ausgezeichneten Eigenschaften des jungen Mannes machten ihn bald bemerklich, und er ward zum Rector des Seminars der Propaganda, dieser berühmten Bildungsanstalt für katholische Missionäre, ernannt. Das Amt war ein schweres, aber Reisach war der Mann dazu. Papst Gregor XVI. schenkte ihm sein ganzes Vertrauen. König Ludwig I. suchte ihn für Bayern und speciell für das Bisthum Eichstädt zu gewinnen. R. schlug das Anerbieten aus; aber als bald darauf der neue Bischof von Eichstädt starb, wiederholte der König seinen Antrag, und jetzt nahm R. auf den Wunsch des Papstes an. Gregor XVI. weihte den noch jungen Prälaten am 17. Juli 1836 in höchsteigener Person zum Bischof. Als sich König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in Sachen des Erzbischofs Clemens August von Köln und jenes ewig denkwürdigen Kirchenstreites an König Ludwig von Baiern wandte, schlug dieser den gewandten Bischof von Eichstädt als Vermittler vor, welcher die Verhandlungen rasch zum Abschluß brachte, so daß bereits im Juli 1841 Domcapitular Geissel von Speier dem Erzbischof von Cöln als Coadjutor beigegeben werden konnte. Bald darauf ward Reisach selbst als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge nach München versetzt und nach dem Tode des Erzbischofs von Gebsattel am 1. October 1846 auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben. Mit einer großen Gewandtheit verband Reisach einen energischen Hirteneifer und wahren apostolischen Muth, der sich nicht scheute auch dem Könige gegenüber sich zu äußern. Er war es, der im Verein mit dem baierischen Episkopat König Ludwig im J. 1847, in einer bekannten, beklagenswerthen Angelegenheit, ein ernst warnendes Schreiben einreichte. — Auf den Versammlungen der Bischöfe zu Würzburg im J. 1848 und zu Freising im Jahre 1851, welche der hochbegabte Erzbischof von München leitete, that er sich ganz besonders hervor und leuchtete allen durch sein Wissen, seine Energie, seine festen Grundsätze und seinen Eifer für die Freiheit der Kirche voran. — König Ludwig bewahrte dem ausgezeichneten Manne, trotz dessen apostolischen Freimuthes, stets seine volle Hochachtung; aber unter Max II. ward die Stellung des Erzbischofes von München erschüttert. Die entschiedene, streng kirchliche Haltung, welche dieser bei Anlaß des Begräbnisses der Königinnen Karoline und Theresia beobachtete, führten zum Bruch mit dem Hofe. Reisach von München zu entfernen, war von nun an Ziel der baierischen Regierung. Man knüpfte diesfalls mit Rom Unterhandlungen an, und da hierin der Wunsch der baierischen Regierung einem Lieblingsgedanken des hl. Vaters Pius IX. entgegenkam, welcher es schon längst darauf abgesehen hatte, in Rom residirende Cardinäle aller Nationen um sich zu versammeln, so hatte die Sache keine besondere Schwierigkeit. Der Papst kannte die Verdienste des Erzbischofs und so ernannte er denselben im Consistorium vom 11. Dec. 1855 zum Cardinal der hl. Römischen Kirche von der

Ordnung der Priester und vom Titel der hl. Cäcilia und Anastasia; am 22. Juni 1868 aber übertrug er ihm das, durch den Tod des Cardinals D'Andrea erledigte Bisthum von Sabina, mit welchem die Abtei von Santa Maria di Farfa auf ewige Zeiten verbunden ist. Das vaticanische Concil brachte Reisach eine neue Auszeichnung, indem er zum vorsitzenden Cardinal der wichtigen kirchlich-politischen Commission ernannt ward. Kurz vor der Eröffnung des Concils endlich erwählte ihn der Papst zum ersten und vorsitzenden der fünf stellvertretenden Cardinallegaten beim Concil, und erwies ihm so die höchste Ehre, die er ihm nur erweisen konnte. — Card. Reisach war Präfect der Congregation der Studien, Mitglied der Congregationen der Inquisition, der Riten, der Propaganda, der oriental. Angelegenheiten, des Index und mehrerer andern; Protector des Institutes von S. Maria dell' Anima der Deutschen und vieler anderer religiösen Institute und Bruderschaften, wie auch des technischen Institutes der Gäodesie. Mit Arbeit überladen, fand er noch Zeit, mitunter Missionen zu halten, Exercitien zu geben und Beicht zu hören. Mit seinem reichen Wissen auf dem Gebiete der Theologie, der Philosophie und der beiden Rechte verband er eine große Gewandtheit der Rede und eine einnehmende Liebenswürdigkeit. Er war ein Archäolog ersten Ranges und wetteiferte in dieser Hinsicht mit dem berühmten Rossi; auch besaß er ausgebreitete linguistische Kenntnisse. Mit einem Wort, sein Verlust ist für Deutschland ein höchst beklagenswerther. An seine Stelle als Vorsitzender der fünf Cardinallegaten ist Cardinal De Angelis, Erzbischof von Fermo, getreten.

Rom, 6. Januar (2. öffentl. feierliche Sitzung.) Die Väter legten das tridentinische Glaubensbekenntniß ab; der hl. Vater ging voran. Für die Väter las B. Valenziani die Glaubensformel, welche die Prälaten, zum päpstlichen Throne vortretend, einzeln beschworen, die Orientalen in ihrer Landessprache. Am Schlusse stimmte der Papst das Tedeum an und spendete der Versammlung den Segen. — Das Ceremoniell war vorschriftsgemäß einfacher als bei der ersten öffentlichen Sitzung. Procession und Ansprache fielen weg. Verschiedene Fürsten und Gesandte fremder Mächte wohnten bei; der Volkszudrang war nicht so groß wie bei der Eröffnung.

Weitere Sitzungen wurden noch am 8. und 10. Januar über dogmatische Fragen gehalten und dann die Erörterung geschlossen. Zunächst kommt die Disciplin zur Verhandlung. — Indessen ist von beiläufig 200 Vätern der Antrag an das Concil gestellt, die päpstliche Unfehlbarkeit zu definiren, welcher Antrag durch eine sechsseitige Denkschrift motivirt ist. Er findet im Schoße des Concils zahlreiche Unterstützung. —

Außerordentlich war in diesem Jahr die Feier des Dreikönigsfestes in S. Andrea della Valle, dem Sitze der Propaganda und der von Vincenz Pallotta gegründeten Congregation der Missionspriester. Die ganze Octave bildete einen Cyklus von Festen und Predigten. An jedem Tage wurde in einem der orientalischen, am Schlusse im ambrosianischen Ritus celebrirt; sodann viermal im Tage: um 6 Uhr Mor-

gens und $3^1/_2$ Nachm. italienisch; um 11 Uhr abwechselnd in englischer, deutscher, spanischer, polnischer; um $1^1/_2$ Nachm. in französischer Sprache gepredigt. B. Ketteler, der amer. Convertit Hecker, Erzb. Manning, der B. Freppel von Angers, B. Pie von Poitiers, B. Mermillod von Genf glänzten unter den Predigern. Das Hochamt wurde täglich um 9 Uhr im lat. Ritus gesungen.

Am 23. December. Vormittags verfügte sich eine Abordnung des Concils bestehend aus: Patr. Antici-Mattei, Primas Tarnoczy, Eb. Pontillo von Cosenza, B. Losanna von Biella und dem exemt. Abt de Cesare von Monte Vergine in die päpstliche Wohnung, um dem heil. Vater die Glückwünsche zu den Festen (Weihnachten, S. Johannes und Neujahr) im Namen der Väter darzubringen. Sie wurde auf's Herzlichste empfangen und stattete darauf den präsidirenden Prälaten ihre Besuche ab.

Am Weihnachtsfeste celebrirte der hl. Vater in Sct. Peter und spendete unter dem Amte den Cardinaldiakonen und den hinzutretenden Laien die hl. Communion. Am Schlusse ertheilte Se. Heiligkeit den apostol. Segen.

Am 27., Namensfest des hl. Vaters, fand eine Vorstellung des Officiercorps der ganzen päpstlichen Armee durch den General Kanzler Statt, bei welcher die Antwort des hl. Vaters auf die schöne Anrede des Prokriegsministers einen sehr tiefen Eindruck machte. Der Papst unterhielt sich sehr leutselig mit jedem der Officiere und ließ sie zum Schlusse zum Handkuß zu.

Am Vorabend des Neujahrsfestes verfügte sich, wie gewöhnlich, auch heuer der hl. Vater mit seinem Hofstaate in die Kirche Al Gesu, um dem Tedeum zur Danksagung für die im Laufe des Jahres von Gott empfangenen Wohlthaten anzuwohnen. Bei diesem Anlasse empfängt der Papst, sobald er die Kirche verläßt, von den massenhaft aufgestellten Römern die lebhaftesten Glückwünsche zum Neuen Jahre. In diesem Jahre war, wie die Unità cattolica erzählt, dieser Besuch ein ganz besonders festlicher. Im Gefolge des Papstes befanden sich viele Cardinäle und Bischöfe; er wurde am Eingang der Kirche von Cardinal Amat, dem General der S. J., P. Beckx, und den Religiosen des Hauses empfangen. In der Kirche selber wie vor derselben harrte eine dichte Volksmenge. Auch JJ. MM. die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich und König Franz von Neapel, sowie andere hohe Herrschaften wohnten der Andacht bei. Der hl. Vater selber stimmte das Tedeum an und functionirte beim sacramentalischen Segen. Beim Heraustreten aus der Kirche empfing ihn ein unbeschreiblicher Enthusiasmus; wie aus Einem Munde kam ihm der tausendstimmige Zuruf entgegen: Buone feste e buon capo d'anno! —

Rom, Anfang Dec. (Civ.) Das Personal der leitenden Cardinals-Congregation des Concils und der übrigen vorarbeitenden Commissionen, welche auch noch während der Dauer des Concils bestehen bleiben, hat im Laufe des Jahres einigen Zuwachs erhalten. Der Vollständigkeit halber wollen wir daher die Namen Derjenigen nachholen, welche den verschiedenen Commissionen als Mitglieder neu zugetheilt worden sind:

a. Der **leitenden Cardinals-Commission** ist, außer Sr. Eminenz Cardinal de Luca, noch besonders als Consultor, beigegeben worden:
Mgr. Paul Cremoni, lateinischer Patriarch von Antiochia.

b. Der **Commission des Ceremoniells** sind beigegeben worden:
Mgr. Joseph Romagnoli, päpstlicher Ceremonienmeister, und
Mgr. Anton Cataldi, ebenfalls päpstlicher Ceremonienmeister und Beneficiat der vaticanischen Basilika.

c. Der **Kirchlich-politischen Commission** sind neu zugetheilt:
Mgr. Cajetan Aloisi, päpstlicher Hausprälat und Referendar der Segnatura.
Mgr. Dominik Guidi, Kämmerer Sr. Heiligkeit und Canonicus der liberianischen Basilika.
Mgr. Wladimir Czacky, Kämmerer Sr. Heiligkeit,
Mgr. Franz Xaver Compieta, Kämmerer Sr. Heiligkeit.

d. Der **Commission für die Kirchen und Missionen des Orients** sind zugetheilt:
Mgr. Paul Cremoni, Patriarch von Antiochia.

e. Der **Commission der dogmatischen Theologie** ist hinzugefügt:
Der hochw. P. Joh. Thomas Tosa, vom Dominicaner-Orden, Rector des päpstlichen Pius-Seminars und Consultor verschiedener Congregationen.

f. Der **Commission der kirchlichen Disciplin** sind neu zugetheilt:
Mgr. Peter de Luca, Kämmerer Sr. Heiligkeit, Kanonicus der Collegiatkirche der hh. Celsus und Julianus, Auditor und Consultor verschiedener Congregationen.
Dr. Cosandey, Kanonicus und Seminar-Regens zu Freiburg in der Schweiz.

NB. Dr. Melchior Galeotti, Consultor der leitenden Cardinals-Commission, ist vor Kurzem zu Palermo gestorben.

Verzeichniß der Concil-Beamten.

General-Custoden:

Fürst Johann Colonna, päpstl. Thronassistent.
Fürst Dominik Orsini, päpstl. Thronassistent.

Secretär:

Mgr. Joseph Feßler, Bischof von St. Pölten.

Unter-Secretär:

Mgr. Ludwig Jacobini.

Gehilfen des Secretariats:

Kanonicus Camill Santori und Kanonicus Angelus Jacobini.

Notare:

Mgr. Lucas Pacifici, Mgr. Ludwig Colombo, Mgr. Joh. Simeoni, Mgr. Ludwig Pericoli, Mgr. Dominik Bartolini, apostolische Pronotare.

Notariats-Gehilfen:

Advocat Salvator Pallottini und Advocat Franz Santi.

Stimmenzähler (Scrutatores):

Mgr. Ludwig Serafini und Mgr. Franz Nardi, Auditoren der S. Rota, Mgr. Ludwig Pellegrini und Mgr. Leonhard Dialti, Chierici di Camera, Mgr. Carl Cristofori und Mgr. Alexander

Montani, Beisitzer der Segnatura, Mgr. Friedrich de Falloux du Coudray, apostolischer Kanzlei-Director, Mgr. Lorenz Nina, Abbreviatore del Parco maggiore.

Promotoren:

Advocat Joh. Baptist de Dominicis Tosti und Advocat Philipp Ralli, Consistorial-Advocaten.

Ceremonien-Meister:

Mgr. Ludwig Ferrari, Präfect, Mgr. Pius Martinucci, Mgr. Camill Balestra, Mgr. Remigius Ricci, Mgr. Jos. Romagnoli, Mgr. Jos. Rinaldi Bucci, Mgr. Anton Cataldi, Mgr. Alexander Tortoli, Mgr. Augustin Accoramboni, Mgr. Ludwig Sinistri, Mgr. Franz Riggi, Mgr. Anton Gattoni, Mgr. Balthasar Baccinetti, Mgr. Cesare Togni und Mgr. Rochus Massi.

Mit Anweisung der Plätze beauftragt:

Mgr. Heinrich Folchi, Präfect, Mgr. Ludwig Naselli, Mgr. Edmond Stonor, Mgr. Paul Bastide, Mgr. Ludwig Pallotti, Geheim-Kämmerer Sr. Heiligkeit, Mgr. Scipio Perilli, Mgr. Gustav Gallot, Mgr. Franz Regnani, Mgr. Nikolaus Vorzak, Mgr. Philipp Silvestri, Ehren-Kämmerer Sr. Heiligkeit.

Am 2. December um 10 Uhr Morgens wurde (s. o.) in der sixtinischen Capelle im Vatican eine Prosynodal-Versammlung der Väter des Concils abgehalten, bei welchem Anlaß Se. Heiligkeit nach einer kurzen Allocution, in Gegenwart der Cardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, die Beeidigung der bezeichneten Conciliums-Beamten vornahm.

Die Eidesformel lautete wie folgt:

„Nos a Sanctitate Vestra electi Officiales Generalis Concilii Vaticani, tactis per nos Sacrosanctis Dei Evangeliis, promittimus et juramus, officium unicuique nostrum respective demandatum, fideliter impleturos, nec insuper evulgaturos vel alicui extra gremium praedicti Concilii pandituros quaecumque in eodem Concilio examinanda proponentur, itemque discussiones et singulorum sententias, sed super iis omnibus quemadmodum et super aliis rebus, quae Nobis specialiter committentur, inviolabilem secreti fidem servaturos. — Ego N. N. electus ad officium N. promitto et juro juxta formulam praelectam. — Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia."

„Wir, die von Ew. Heiligkeit erwählten Beamten des allgemeinen vaticanischen Concils, geloben und schwören unter Berührung des hl. Evangelienbuches, das einem jeden von uns besonders übertragene Amt getreulich zu erfüllen, die dem Concil vorgelegten Gegenstände der Berathung, so wie die Erörterungen und die Meinungen der Einzelnen nicht bekannt zu machen und Niemandem, der nicht zum Concil gehört, mitzutheilen, sondern hinsichtlich aller dieser Dinge und alles Dessen, was uns noch ferner aufgetragen werden möchte, die unverletzliche Treue des Geheimnisses zu bewahren. — Ich N. N zu dem Amte eines N. erwählt, gelobe und schwöre nach der vorgelesenen Eidesformel. — So wahr mir Gott helfe und diese seine heiligen Evangelien."

* Aus unsern Correspondenzen aus der Zeit vor der Eröffnung des Concils tragen wir nach:

Rom. Ende Nov. Die Stadt belebt sich mit jedem Tage mehr. Jedes Dampfschiff, jeder Bahnzug bringt uns Bischöfe aus nah und fern. Die großartigen Verkehrsmittel der Gegenwart dienen nicht bloß dem Handel, sondern auch dem lebendigen Verkehr der Kirche des Erdkreises mit ihrem gemeinsamen Oberhaupte. Was früher, bei der Abgeschlossenheit mancher Völker, noch leichter möglich war, ein lockerer Verband mit Rom, wird in der Gegenwart unendlich schwer. Was den Einen oder Andern vom kirchlichen Centrum fernhält, kann fortan nur das Widerstreben einer falschen Wissenschaft und eines verirrten Herzens sein. — Weil die Bischöfe größtentheils in Privatwohnungen unterkommen, auch viele Fremde ähnliche Wohnungen, deren es hier eine große Zahl gibt, vorziehen, so können die Gasthöfe mit ihren wegen des Concils erhöhten Preisen noch nicht von Ueberfüllung sprechen.

Am Nachmittage von Allerheiligen wurde die Missione urbana, welche an den Octobersonntagen im Gesu als Vorbereitung auf das allgemeine Concil gehalten wurde, geschlossen. Erhebend war die frommbegeisterte Haltung der Tausende, welche in lauter, feierlicher Erklärung in die Worte des Predigers einstimmten und ihre gänzliche Unterwerfung unter Alles und Jedes, was vom erhabensten Senate der Erde wird beschlossen werden, betheuerten. Und so betheuert nicht bloß Rom, sondern auch der Erdkreis.

Am 18. November erließ der Cardinalvicar Patrizi einen Hirtenbrief in Betreff der nahen Kirchenversammlung an die Stadt Rom. Nachdem er im Eingange an so viele Conciliumsstädte erinnert hat, welche indessen um den wahren Glauben oder um das Band der Einheit gekommen, wünscht er den Römern Glück zur Erhaltung des unversehrten Glaubens und zu der Ehre, wiederum die Väter einer allgemeinen Synode innerhalb der Mauern zu beherbergen. Dann verordnet er im Auftrage des hl. Vaters:

1. eine Novene in allen öffentlichen Kirchen Roms zur Vorbereitung auf den 8. December;

2. achttägige Exercitien (28. Nov. bis 5. Dec.) in den folgenden Kirchen: S. Agostino, S. Andrea delle Fratte, S. Carlo auf dem Corso, Empfängnißkirche der Kapuziner, SS. Cosmas und Damian, S. Chrysogonus, S. Francesco a Ripa, Gesu, S. Giovanni dei Fiorentini, S. Maria in Campitelli, S. Maria sopra Minerva, S. Maria dei Monti, S. Maria della Pace, della Scala, in Transpontina und in Vallicella, S. Silvestro am Quirinal, Trinita dei Pellegrini. Abendexercitien ausschließlich für Männer im Oratorium Caravita, S. Maria della Pace, S. Maria del Pianto, S. Rocco.

3. Während der Novene werden die vorzüglichsten Reliquien und Gnadenbilder in den Hauptkirchen, besonders im S. Peter, Maria Maggiore und hl. Kreuz von Jerusalem ausgesetzt, die Bruderschaften zum processionsweisen Besuche derselben eingeladen.

4. Am Vigiltage vor dem Feste der unbefleckten Empfängniß ist strenger Fasttag (magro stretto) für ganz Rom.

5. Am nämlichen Tage werden zur Ankündung des Concils sämmtliche Glocken Roms von Mittags 12—1 Uhr geläutet.

6. Am Morgen des Festes selbst, sobald der Kanonenschuß von der Engelsburg den Beginn der Procession der Cardinäle und Bischöfe zum Concil ankündigt, werden wiederum sämmtliche Glocken Roms während der ganzen Dauer des feierlichen Zuges geläutet.

7. Während der ganzen Dauer des Concils wird in den öffentlichen Kirchen Roms täglich die Litanei von allen Heiligen gesungen und die darauf folgenden Gebete verrichtet werden.

Wiederum schaut der weite Erdkreis, die Guten in seligem Vertrauen, die Bösen in erdrückender Angst, auf den einzigen apostolischen Stuhl, der sich im Sturme der Jahrhunderte erhalten hat bis heute, ja eben heute eine Machtfülle entwickelt, wie er sie in den schönsten Zeiten der Kirchengeschichte nicht voller gehabt hat. Ueber dem erhabensten Dome der Erde wird jener göttliche hl. Geist lehrend, klärend, einigend und friedenstiftend walten, welcher der Kirche bis an's Ende der Zeiten verheißen ist. Fugite, partes adversae! Vicit leo de tribu Juda.

Im Gesu werden sechs Bischöfe aus der Gesellschaft Jesu wohnen. Zwei, Dubar und Languillat, beide apostolische Vicare in China, sind bereits hier; die übrigen werden täglich erwartet. Der bekannte Kirchenhistoriker und christliche Archäolog P. de Buek (Bollandist) wird während des Concils gleichfalls beigezogen werden. Die morgenländischen Bischöfe, die in seltener Anzahl eingetroffen sind, und deren imposante kirchliche Tracht viele Augen auf sich zieht, legen ein schönes Zeugniß ab von der farbenreichen Mannigfaltigkeit und strenggeschlossenen Einheit der Kirche.

Allgemein herrscht hier in den maßgebenden Kreisen die Ueberzeugung, daß in Folge der liberalen Kundgebungen über die Infallibilität des Kirchenoberhauptes, wenn es ex cathedra spricht, diese Frage gar nicht mehr vom Concil umgangen werden kann, sondern entschieden werden **muß**. Sic vos non vobis . . .

Rom. Ueberflüssig möchte es wohl sein, Ihnen die Namen der anlangenden Kirchenfürsten mitzutheilen. Derartiges wird ja officiell und stets mit Genauigkeit veröffentlicht. — Dagegen könnte leicht eine Anordnung des Cardinalvicars für die Kirchen Roms, aus Veranlassung des allgemeinen Concils erlassen am 23. Oct. d. J., Ihrer Aufmerksamkeit entgehen. Im speciellen Auftrage des hl. Vaters fordert der Cardinalvicar Patrizi sämmtliche Kirchenpräfecten Roms auf, für die größte Reinlichkeit der Altäre, Bilder, heiligen Geräthe und Cultgegenstände zu sorgen, nichts Ungehöriges vor oder im Umkreis von Kirchen zu dulden, keine gedruckten Anschläge an den Pforten oder Mauern der Kirche zu erlauben, ausgenommen Verordnungen der kirchlichen Behörden. Unter Strafe von fünf Scudi (25 Lire) darf kein Priester, der sich nicht legitimirt hat, zur Celebration zugelassen werden, ebenso wenig ein nicht klerical Gekleideter. Alle zum Messelesen sich meldenden Priester sollen mit höflichster Dienstfertigkeit in den Sacristeien aufgenommen werden, die Paramente nebst der Bedienung wohl bereit sein, alle gewöhnlichen und außergewöhnlichen kirchlichen Functionen mit solcher Erbaulichkeit und Rubrikenrichtigkeit vollzogen werden, daß Rom sich als würdigen Mittelpunkt der christlichen Welt darstelle und auf die er-

hebende Versammlung der Kirchenfürsten und Gläubigen aller Gegenden einen guten Eindruck mache. — Die Gefahren, welche noch vor wenigen Wochen dem Frieden des Kirchenstaates drohten, sind etwas in die Ferne gerückt, seitdem der französische Kaiser wieder leidlich wohl ist. So können die Fremden auf einen friedlichen Winteraufenthalt in Rom rechnen. —

Rom. Nov. (Corr.) Die Besatzung Roms während des Concils wird aus der Artillerie, dem Regimente der Carabinieri (meist Deutsche) und dem der Zuaven, endlich aus der stark zusammengeschmolzenen Legione Romana (d'Antibes) bestehen. Zur Beherbergung der Bischöfe wurde dem hl. Vater auch S. Silvester in capite als gesunde Wohnung vorgeschlagen, mit dem Bemerken, daß man die daselbst liegenden Soldaten in einem anderen Quartier unterbringen könne. „Nein", erwiederte der hl. Vater, „diese braven Soldaten sind bereit, jeden Augenblick ihr Blut für mich zu opfern; es ist billig, daß auch ich für sie sorge; wenn das Quartier gesund ist, so sollen gerade sie daselbst bleiben." — Ich könnte Ihnen manche Züge schreiben, woraus Ihre Leser die zärtliche Liebe des hl. Vaters zu seinen Soldaten ersehen könnten. Nur Eines erlauben Sie mir zu erzählen. Der Director des deutschen Militärcasinos reichte kürzlich beim hl. Vater die Bitte um zollfreie Einfuhr von vierzig Barili (je 32 württembergische Maß) Marsallaweins ein, damit die Soldaten in dieser für die Gesundheit nicht gar günstigen Herbstzeit ein gutes Glas trinken könnten. Alsbald gab der Papst die Bewilligung, und so trinkt der deutsche Krieger die Foglietta (starker Schoppen) dieses feurigen Weines um fünf Bajocchi (25 Cent.). Seitdem ist aber auch kein Besucher dieser Anstalt an der Ruhr erkrankt, so häufig dieselbe beim Militär auftreten mag.

Das Volk wird schon seit einiger Zeit auf das kommende Ereigniß vorbereitet. So wurde z. B. im Gesu Sonntag den 3. October über das Concil eine Reihe sogenannter „discorsi" begonnen. Es möchte wohl Ihre Leser interessiren, etwas Näheres über diese ächtitalienische Art von Predigt oder besser Katechese zu hören. Der lebhafte Sohn des Südens, besonders wenn er den niedern Ständen angehört, liebt es nicht, einem langathmigen professorenartigen Vortrag anzuwohnen. Für seine electrische Phantasie muß es lebhafter zugehen. Zuerst handelt es sich darum, das niedere Volk in die Kirche zu bekommen. Daher ziehen junge Kleriker, jeder unter Vortragung eines Kreuzes, aus und vertheilen sich auf den öffentlichen Plätzen, wo das Volk plaudernd, lachend, spielend oder schlafend die Stunden der süßen Sonntagsruhe zubringt. Voraus zieht ein Mitglied der Bruderschaft der Missionen, ein hohes Kreuz tragend, oft ein betagter, ehrwürdiger Mann. Er ist in langen schwarzen Talar gekleidet; hinter ihm gehen vier oder noch mehr Knaben, diesmal Schüler des römischen Collegiums, mitunter Söhne der ersten Familien, laut die Missionslitanei (von der göttlichen Barmherzigkeit) singend. Volk findet sich alsbald zum Begleiten ein. Auf dem Platze angekommen, besteigt der junge Kleriker im Talar und Mantel irgend einen Stuhl oder Tisch, eine Bank oder einen größern Einfassungsstein. Ein dichter Kreis von Landleuten, Früchtehändlern,

Lastträgern, auch Angehörigen der bessern Stände sammelt sich um den jungen Redner, der in jugendlichem Feuer das Volk ermuntert mit ihm in die bezeichnete Kirche zu ziehen, wo jeden Sonntag des Monats October um 2 Uhr ein discorso über das kommende Concil gehalten werde. Der feurige Vortrag „fervorino“ trägt rasche Früchte. Das Ja liest sich auf den struppigen Bartgesichtern der Romagnoli, wie auf den ernst sittsamen Zügen der braven Jungfrauen vom Albanogebirge, den Vorbildern der Raphaelischen Madonnen. Dem Kreuze nach, die Litanei von der göttlichen Barmherzigkeit singend, ziehen die hellen Haufen von den größern Plätzen der ewigen Stadt in die weiten Hallen des Gesu. Ist dort das Volk versammelt, so werden zuerst die Acte der drei theologischen Tugenden nebst Reue und Leid erweckt. Auf einer breiten, mit grünem Tuche bedeckten Estrade steht der Katechet, unten ihm gegenüber ein anderer Priester, welcher als „ignorante“ das Volk vorstellt. Kaum hat der Katechet die ersten Sätze gesprochen, so fällt ihm der ignorante in's Wort, Erklärung über Dies und Jenes verlangend, Einwendungen machend. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgt das Volk. Und wenn ein Vorwurf oder eine Schwierigkeit gegen das zu behandelnde Thema so recht aus dem Herzen des Volkes gegriffen ist, scheut sich der Sohn des Südens nicht, mit Pantomimen und auch lautem Beifall das Seinige beizutragen. Der Katechet hat die böse Aufgabe, auf tausend tolle Fragen zu antworten, bei welchen selbst der „gute Humor“ in Verlegenheit kommen könnte. Ist eine gute halbe Stunde dieser scenisch lebhaften Katechese vorüber, so folgen einige Gebete, dann reassumirt der Katechet in feurigen Worten die Hauptsachen des Vortrags. Das Absingen der lauretanischen Litanei macht den Schluß. Wir zugeknöpfte Nordländer sind durch die dreihundertjährige Glaubensspaltung und den Autokratismus der liberalen Periode längst gewöhnt, die Religion nur noch im stillen Kämmerlein zu üben. Hier, wo die Mandel und Orange blüht, wo mildere Lüfte das Blut in rascheren Pulsen durch die Adern jagen, ist die Religion noch Sache des Lebens, des Forums. —

Rom. Die Räume des großen Kreuzganges der Carthause, wo die Ausstellung kirchlicher Cultgegenstände während der Kirchenversammlung statthaben wird, sind eben in Arbeit, um für ihren Zweck hergerichtet zu werden. Der große freie Platz davor, bisher eher eine Ruinenstätte als sonst Etwas, ist schon großentheils in einen Garten mit großartigem Wasserbassin verwandelt. Noch schöner würde der ungeheure Platz innerhalb der alten Thermen Diocletians, wenn der projectirte, ja schon begonnene, aber fabelhaft langsam fortschreitende Bau des neuen Bahnhofs fertig würde. Kundige Leute wollen sagen, daß die Gesellschaft, an welche die römischen und theilweise die italienischen Eisenbahnen verpachtet sind, viele Liberale zähle, in deren Apokalypse die Prophezeihung stehe, daß Rom innerhalb Jahresfrist denn doch raubitalienisch werde; dann könne man ja die Kirche der Carthäuser, Santa Maria degli Angeli, zum Bahnhofe machen. Sacrilegisch und barbarisch genug wäre die Partei, eine hochverehrte christliche Kirche und ein herrliches antikes Baudenkmal an den Götzen des Jahrhunderts zu vertrödeln. — Aus Frankreich kommen mitunter Anfragen, welchen Ein-

druck die Apostasie des Abbé Loyson gemacht habe. Seien Sie versichert, in Rom hat sie gar keinen gemacht. Jene „centrifugale" Partei, welche trotz aller Connivenz gegen den modernen Liberalismus noch von ihrem Kampf gegen die Feinde der Kirche sprechen zu dürfen glaubt, wird es zweifelsohne als Unglück ansehen, daß der arme verlorene Sohn eines glorreichen Ordens eben wenige Monate vor Eröffnung des Concils praktische Consequenzen aus Ansichten gezogen hat, die nicht neu sind, aber von der Kirche stets bekämpft wurden. Christus sprach von einem Felsen, nicht von einem wohl oder übel cementirten Gemäuer, worauf er seine Kirche bauen wollte.

Rom. Der 14. October war aus mehreren Gründen ein Festtag für Trastevere. Feiert doch die Kirche an diesem Tage das Gedächtniß des hl. Papstes Callistus oder Calixtus (219—223), der seinen Martyrtod ebendaselbst litt. Das Haus, worin er wohnte, und wo er, mit einem Stein am Halse, in den Ziehbrunnen geworfen wurde, ist jetzt die Kirche San Calisto in Trastevere, unmittelbar neben „S. Maria in Trastevere", der ältesten öffentlichen Kirche Roms, welche vom nämlichen Papste eingeweiht wurde und dessen heiligen Leib unter dem Hochaltare birgt. Sodann war es eben ein Donnerstag des Octobers; und der Römer, besonders der an alten Bräuchen hängende Trasteveriner, läßt es sich einmal nicht nehmen, zum Ersatz für des Sommers Gluthen an diesem Wochentage Nachmittags zu feiern und seine Ottobrata zu machen, d. h. einen heiteren Ausflug in oder außer Rom, bei welchen Gelegenheiten sich die ganze lustige und doch so sittsame Ungebundenheit und Gemüthlichkeit des Südländers entfaltet.

Es war einer jener herrlichen Herbsttage, an welchen sich die volle Lieblichkeit des italienischen Himmels offenbart; nicht mehr die erschlaffende Sommerhitze, sondern eine gemäßigte, von Wohlgerüchen durchwehte Luft, welche Leib und Seele erquickt; über den Villen und Gärten des sorglich angebauten Janiculus lag ein Grün in tausend Farbentönen, hochüberschattet von den monumentalen Pinien, deren dunkelgrüner Nadelwald auf schlankgeschlungenem Schafte in den blauen Himmel ragt. Zwischen dem Grün der Büsche und Bäume stachen neckend gilbende Citronen und Früh-Orangen (mandarini) nebst labenden Granatäpfeln hervor. Welch' schöneren Tag hätte der hl. Vater für die Grundsteinlegung zur Conciliumssäule wählen können? Ueberdies hatte sich das Gerücht verbreitet, der Papst werde in eigener Person die Weihe vornehmen. Gegen 4 Uhr Nachmittags bemerkte man das zunehmende Wogen einer festlich gestimmten Bevölkerung. Die Brücken über den Tiber, besonders der Ponte Sisto, boten eine ununterbrochene Reihe von Carossen, zwischen welchen der friedliche Fußgänger sich mit großstädtischer Gewandtheit durchstehlen mußte. Der Adel, die Vertreter der fremden Mächte, Volk aus allen Ständen drängten sich die schöne Kunststraße zum Montorio heran, wo vor achtzehnhundert Jahren der Apostelfürst am Kreuze starb.

Der tiefe Schacht, worein der Grundstein gesenkt werden sollte, war oben mit einer Brustwehr umgeben und an der Oeffnung sinnig und geschmackvoll, wie es hier nicht anders zu erwarten ist, geschmückt.

Weiter nach oben erhob sich ein mit Seidendamast überdecktes Zelt, auf dessen Giebel die Inschrift stand: Pie IX. Te. Deus. Foveat. Tueatur. Sospitet. Auf der anderen Seite las man: In. Memoriam. Concilii. Oecumenici. Der Cardinal Berardi vollzog im Namen des hl. Vaters die Weihung des Grundsteins, in welchen folgende Inschrift auf Pergament eingelassen wurde: Anno MDCCCLXIX. Pridie Idus Octobris. Ego Joseph, tituli Ss. Marcellini et Petri, S. R. E. Presbyter Cardinalis Berardi, de mandato SSmi Domini nostri Pii Papae IX. hunc lapidem auspicalem benedixi memoriae columnae B. Petro Apostolorum Principi dicatae, erigendae in memoriam Concilii Oecumenici pro die octava decembris ejusdem anni indicti. Zugleich mit der Pergamentacte wurde eine Cassette eingemauert, welche je ein Stück diesjähriger päpstlicher Münzen in Gold, Silber und Kupfer, ferner eine Medaille enthielt, auf deren Vorderseite die Denksäule, mit dem S. Pietro in Montorio im Hintergrunde, und die Umschrift: „Fundamenta ejus in montibus sanctis" sich befindet; die Rückseite der Denkmünze ist von einer entsprechenden Inschrift eingenommen. Die anwesenden hohen Personen fügten noch andere Denkmünzen in die Cassette. Nachdem die Kreuze auf den Grundstein eingegraben waren, ließ man ihn hinunter, und die hl. Handlung schloß mit den vorgeschriebenen Gebeten. Eine Abtheilung Zuaven war als Ehrenwache bestellt. Die Musiken des Carabinieri- und des Zuavenregiments wechselten im Vortrage erhebender Stücke ab. Der wonnigklare Himmel, eine glänzende Versammlung von Herren und Damen, das freudig wogende Volk in seinen malerischen Trachten, die entzückende Rundschau über das zu den Füßen liegende majestätische Rom, die Fernsicht über das Albanergebirg und Latium bis an's Meer; kurz Alles vereinigte sich, um den Tag zu einem wahrhaft unvergeßlichen zu machen.

Es wäre kaum zu entschuldigen, wenn ich Ihnen nicht eine kurze Beschreibung der Conciliumssäule, deren Entwurf vom rühmlichst bekannten Baumeister Vespignani stammt, anschlösse. Der Schaft der Säule ist bekanntlich antik, im emporio antico entdeckt, und sogenannter Africano verde, ein Marmor von ebenso großem Werthe, als wunderbarem metallartig glänzendem Grün. Die größere Hälfte der Säule ist bereits durch tagelange Arbeiten auf den Janiculus geschafft. Die eigentliche Säule hat 10 Meter Höhe und einen Durchmesser von 1,45 Meter. Die zu erbauende Basis steigt auf Stufen von weißem Carrara hinan und trägt einen Würfel, der auf seiner Rom zugekehrten Seite die Eröffnung des Concils in Basrelief, auf der Rückseite das Wappen Sr. Heiligkeit, auf dem rechten und linken Quadrat entsprechende Inschriften trägt. Der Kranz des Würfels wird von Lorbeergewinden und gekreuzten Hirtenstäben, seine Ecken von bischöflichen Mitren geschmückt. Auf den Würfel legt sich eine runde Basis, in deren Umkreise die fünf Erdtheile in passenden Bildern dargestellt sein werden. Nun folgt die Säule von Africano verde, deren dorisches Capitäl, gleichfalls von carrarischem Marmor, ein kleineres Fußgestell trägt, auf welchem die majestätische Bronzestatue des hl. Petrus stehen wird, wie er in der Linken die Schlüssel hält und die Rechte zum Schutze über die ewige Stadt ausstreckt. Die ganze Höhe des Denkmals ist 24 Meter.

Gerade jener Theil der Stadt war bisher ohne öffentliches Denkmal; jetzt wird er eines der merkwürdigsten bekommen. Daß der hl. Vater die Auslagen aus seiner Privatkasse bestreitet, brauche ich Ihnen wohl nicht zu bemerken. Wie ich so die große Feier überschaute, kam mir der Gedanke an die tausend winzigen Schwierigkeiten, die man dem Concil in den Weg legen will; die wohl in der Nähe einige Bedeutung zu haben scheinen, aber im Centrum der katholischen Welt pygmäenartig klein werden. Pius IX. geht voran, als ob Nichts im Wege läge. So hat sich die Vorsehung ihren Mann erzogen. Mit königlicher Würde schreitet die Kirche, die Herrscherin der Jahrhunderte, durch die kleinen Leidenschaften des Tages, überall ordnend, bewältigend, Nichts fürchtend. Groß ist nur, wer ihr dient; klein Jeder, der sein eigenes Ich mit der Kirche verwechselt.

Rom. (Civ.) Für das Unterkommen der Bischöfe ist aufs Beste gesorgt. Die Bischöfe, welche einem religiösen Orden angehören, wohnen meist in den Klöstern ihres Ordens. Viele haben ihre Wohnung in den Seminarien, Collegien und anderen Instituten, woran in Rom Ueberfluß ist. Selbst Nonnenklöster, wie das der Oblaten von Tor de Specchi, der Töchter der hl. Francisca Romana und das der Benedictinerinnen von Sta. Maria in Campo Marzo, haben dem hl. Vater ihre verfügbaren Räume zu diesem Zwecke angeboten. Mehrere reiche Privaten haben ihm ebenfalls ihre Paläste ganz oder theilweise zur Disposition gestellt, so der Fürst Torlonia seinen Palast bei Scossa-Cavalli mit Räumen für 8 Bischöfe, der Fürst Camillo Massimo seine Villa bei den Thermen Diokletians mit Räumen für 6 Bischöfe, der Herzog Salviati einen Theil seines Palastes mit Wohnung für 2 Bischöfe, der Herzog Grazioli seine Villa „al Macao". Andere haben sich erboten, einzelne oder mehrere Bischöfe zu beherbergen und kostfrei zu halten; so der Fürst Lancellotti, der Malteser-Orden, Fürst Orsini, Donna Teresa Colonna, Hr. Sauve, Eigenthümer des Gasthofs della Minerva u. s. w. — Aber bei all' der lobenswerthen Opferwilligkeit der Römer mußte der heilige Vater bei der großen Anzahl der Bischöfe noch für viele Wohnungen sorgen und die Bestreitung der hohen Miethzinse übernehmen, so daß schon dieser eine Kostenpunkt eine große Summe erfordern wird. Auf Befehl des hl. Vaters wurde die Canonica Vaticana mit Wohnung für 31 Bischöfe und der apostolische Palast vom Quirinal mit Wohnung für 18 Bischöfe eingerichtet; dann wurde Casa Cartoni bei St. Giorgio in Velabro mit Wohnung für 11 Bischöfe, der Palast Calderari bei S. Celso mit Logis für 8 Bischöfe, der Palast Gabrieli mit Logis für 4 Bischöfe, und die Casa Luzzi auf Piazza Pia für den Secretär des Concils, Mgr. Feßler, gemiethet, und auch das Haus der Lazaristen auf Monte Citorio, welches eine ziemliche Anzahl Bischöfe aufnehmen kann, dazu eingerichtet. Alle in diesen Localen wohnenden Prälaten werden vom hl. Vater zugleich auch kostfrei gehalten. Außerdem hat der Papst noch viele andere bischöfliche Wohnungen besorgt, so im Convertiten-Haus, im Generalats-Haus der Dominicaner, im Kloster von S. Crisogono, im Kloster vom hl. Bernard, im Kloster der hl. XII. Apostel, im hl. Officium, in S. Maria von Posterula, im Magdalenen-Hause, bei den Serviten in S. Maria in Via, im Kloster der hl. Dorothea, bei S. Maria in Monticelli, bei den Benfratelli all' Isola, im Kloster des hl. Augustin, im Hieronymiten-Hause della Carita, in der Casa de' Scolopi bei S. Lorenzuolo, beim hl. Hieronymus de' Schiavoni, im Kloster des hl. Bartholomäus all' Isola, zu S. Onofrio, und außerdem mußten noch 32 Häuser von Privaten, wie begreiflich, zu hohen Preisen gemiethet werden.

Italien. Gegen-Concil: Vorbereitung, Eröffnung und Schluß.

Der 8. December ist vorüber; die Eröffnung des vaticanischen Concils hat in der feierlichsten Weise stattgefunden, und was ist hinwieder aus den Gegendemonstrationen geworden, welche an diesem Tage, nach dem Wunsche Garibaldi's, in 100 Städten Italiens gemacht werden sollten? Was haben die Anti-Concilien und vorab das von Neapel für einen Ausgang genommen? Der Agitator Ricciardi hat nichts unterlassen, um die Freidenker aller Nationen nach Neapel zusammen zu trommeln. Schon im September erließ Ricciardi nach allen Richtungen hin Einladungsschreiben zum freien Concil von Neapel, und die „Italia" von dort brachte bald darauf ein langes Verzeichniß von Solchen, welche ihre Zustimmung zum Anti-Concil erklärten; man fand darunter die Namen der ersten Freimaurer und Atheisten des Auslandes und Italiens, den eines Victor Hugo, Quinet, Littré, Herold, Martin, der beiden Michelet (von Paris und Berlin), der Deutschen Moleschott, Schiff, Zimmermann ꝛc., des Generals Avezzana, der Professoren Filopanti, Carducci, Giani, Sbarbaro, Ausonio Franchi (eigentlich Christoph Bonavino, apostasirter Priester von Genua) und verschiedener Mitglieder des italienischen Parlaments. Sogar Frauen haben ihre Zustimmung ausgesprochen, namentlich eine gewisse Marquise Florenzi-Waddington, die Fürstin Henriette Faracciolo, Madame George Legras und andere; denn wo die anti-ökumenischen Väter zusammenkommen, da müssen auch anti-ökumenische Mütter dabei sein, das ist klar. Nachdem also das Anti-Concil von Neapel officiell ausgeschrieben war, um da die Entscheidungen der Väter in Rom, wie Michelet sagt, Artikel für Artikel mit dem Bannfluch zu belegen, sollte der Einladung zufolge am 8. December im Theater S. Ferdinando zu Neapel die erste Sitzung gehalten werden. Aber was geschah? der Theater-Director fand es für besser und seinem Interesse entsprechender, an diesem hohen Festtage wie gewöhnlich eine theatralische Vorstellung zu geben, und so mußten sich denn die Väter des Anti-Concils bis zum 9. Dec. gedulden. Um Mittag des 9. Dec. versammelten sich einige hundert Personen, worunter etwa ein Dutzend Weiber, im Theater S. Ferdinando. Ricciardi präsidirte und hielt eine Eröffnungsrede; dann verlas man die eingegangenen 29 Telegramme, 170 Collectivadressen, verschiedene Einzeln-Adressen, worunter auch die von Madame Legras; eine Deputation aus Ungarn, bestehend aus den Herren Ovari und Magy, überreichte eine Adresse mit 25,000 (?) Unterschriften, und Maurer Bela, der Repräsentant von Siebenbürgen, eine andere mit eben soviel Unterschriften; Galetti, der Vertreter der Freidenker von Palermo, verlas eine Protestation der dortigen Rationalisten gegen das ökumenische Concil; ein General Matha sprach im Namen der Freidenker von Mexico, der Consul Peebles und Dr. Ludeking repräsentirten die Nordamerikaner; der Engländer Swift rühmte sich, daß er wegen eines Zeitungsartikels gegen die Religion zur Gefängnißstrafe verurtheilt sei, und ward deßhalb stürmisch beklatscht, und damit auch die Deutschen nicht leer ausgingen, präsentirte sich noch Uhlich von Magdeburg als Gründer von 130 freien Gemeinden in Deutschland und sagte: die Priesterkaste habe nunmehr das Recht zu existiren verwirkt und jeder Einzelne sei wahrer Priester.

Man schritt sodann zum Namensaufruf, nachdem der Präsident vorher die Weisung ertheilt hatte, daß nur diejenigen antworten sollten, welche an den Geschäften thätigen Antheil nehmen wollen, worauf der Namensaufruf 461 active Mitglieder des Anti-Concils ergab. Am Ende wollte Ricciardi der Versammlung noch das Programm des provisorischen Comité's zur Genehmigung vorlegen; aber da erhob sich Widerspruch, man konnte sich über nichts verständigen, und somit erklärte der Präsident die Sitzung für geschlossen, ohne daß irgend etwas ausgemacht worden wäre. Am folgenden Tage um

7 Uhr Abends versammelten sich die Herren und Damen des Anti-Concils wieder im nämlichen Locale. Ricciardi, welcher seinen Präsidentenstuhl auf der Theaterbühne aufgeschlagen hatte, begann mit der Anzeige, daß die Damen des Anti-Concils sich darüber beklagen, daß man sie gestern nicht auch namentlich aufgerufen habe; der begangene Fehler wurde nun rasch verbessert und die freien Damen wurden aufgerufen, ganz besonders die überaus freisinnige Fürstin Henriette Carácciolo, welche noch dazu lebhaft beklatscht wurde. Dann kam ein anderes Intermezzo; ein Haufe Arbeiter hatte sich nämlich am Eingange des Theaters gesammelt und verlangte, zum Anti-Concil zugelassen zu werden und zwar gratis, denn das dirigirende Comité hatte die mehr ökonomische als ökumenische Einrichtung getroffen, daß von den Mitgliedern der hohen Versammlung ein Eintrittsgeld von ½ Franken erhoben werden sollte, was auch bereits in der ersten Sitzung geschehen war. Dem Begehren der Arbeiter wurde einstimmig entsprochen, und so erhielt die Versammlung einen bedeutenden Zuwachs. Nun kam das Programm neuerdings zur Sprache; Ricciardi wollte dasjenige des Comité's angenommen wissen und Professor Del Vecchio ein anderes; jetzt belebte sich die Discussion, an welcher auch der bekannte Ex-Mönch Pantaleo Theil nahm; es entstand Streit, Lärm und Wirrwarr, ein Anti-Concil gegen das Anti-Concil; in diesem kritischen Augenblicke hieß es plötzlich: „die Franzosen kommen", und der Präsident kündigte an, die Freidenker von Paris und Frankreich seien da, die stürmische Witterung habe ihre Ankunft verzögert. Die Franzosen treten ein und ihr Sprecher, Mr. Regnard, hält eine furibunde französische Anrede, worin er dem Katholicismus den Krieg erklärt und versichert, die katholische Kirche sei die Tyrannin der Welt; an der Besetzung des Kirchenstaates durch französische Truppen sei allein das Papstthum schuld. Stürmischer Beifall nahm diese Worte auf und eine Stimme aus einer Loge rechts rief: „Es lebe Frankreich!" Regnard erwiederte: „Es lebe Italien!" und eine Stimme aus dem Parterre schrie: „Es lebe das republicanische Frankreich!" Aber jetzt erhob sich in der ersten Loge links ein Herr mit der dreifarbigen Schärpe, es war ein Polizei-Agent, und rief: „Da man den philosophischen Boden verlassen habe, um den politisch-socialen zu betreten und den Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge herbeizuwünschen, so erkläre er im Namen des Gesetzes die gegenwärtige Sitzung für geschlossen." Ricciardi stand auf und sagte: „Er könnte im Namen der Verfassung und des Gesetzes gegen diesen Befehl protestiren, aber aus Liebe zur Ordnung ziehe er es vor, die Sitzung für aufgehoben zu erklären." In der Verwirrung, die hierauf entstand, hörte man den wiederholten Ruf: „Hinaus mit den Spionen!" Doch fügte man sich endlich dem Unvermeidlichen und die hohe Versammlung ging auseinander. So nahm die zweite anticonciliarische Sitzung, in Folge eines Befehls von Florenz, ein unfreiwilliges Ende. So lange die Väter des Anti-Concils nur Gott und die Kirche, den Papst und das Concil lästerten, war kein Grund zum Einschreiten vorhanden, sobald aber die weltliche Macht angegriffen wurde und man die französische Republik leben ließ, da mußte dem mächtigen Nachbar zu lieb etwas gethan und, wiewohl ungern, Stillschweigen geboten werden. Die „Unità cattolica" in ihrem Berichte über das Anti-Concil macht, bei Anlaß des polizeilichen Einschreitens, die boshafte Bemerkung: „Diese Maßregel der Regierung mahne sie unwillkürlich an Hanswurst im Marionetten-Theater, welcher zuerst seine Frau durchprügelt und dann die wunden Stellen durch Blasen wieder kühlt."

Am 16. December versammelten sich die Mitglieder in einem Gasthof von Neapel; Ricciardi präsidirte nochmals diese mehr aus Fremden als aus Italienern bestehende Versammlung; die Franzosen wollten ihr politisch-demagogisches Programm durchsetzen und sich offen zum Atheismus und Materia-

lismus bekennen; Ricciardi hingegen suchte für sein nicht-politisches, philosophisches Programm Anhänger zu gewinnen; man stritt und schrie und lärmte und ging am Ende wieder ohne jeglichen Beschluß auseinander, was um so rathsamer war, als der Gastwirth erklärte, die Herren nicht länger im Hause dulden zu wollen. — Versammlung fand nun keine mehr statt, denn die Theater und Gasthöfe von Neapel blieben von nun an für sie geschlossen, aber irgend ein Lebenszeichen mußte doch noch gegeben werden, weßhalb beide Parteien, die Philosophen des Ricciardi und die Social-Demagogen des Regnard, ihre beiderseitigen Programme, womit sie im Anti-Concil selbst nicht hatten durchdringen können, wenigstens im „Popolo d'Italia", dem Organ der Freidenker Neapels, unterm 17. December veröffentlichen ließen. Das Programm der Partei Ricciardi's lautet also:

„Die Unterzeichneten, Vertreter verschiedener Nationen der civilisirten Welt und in Neapel versammelt, um am Concil Theil zu nehmen, stellen folgende Grundsätze auf:

„Sie proclamiren die freie Vernunft gegenüber der religiösen Auctorität; die Unabhängigkeit des Menschen gegenüber dem Despotismus der Kirche und des Staats; die Solidarität der Völker gegenüber der Allianz der Fürsten und Priester; die freie Schule gegenüber dem klerikalen Unterricht; das Recht gegenüber dem Privilegium. Indem sie keine andere Grundlage anerkennen als die Wissenschaft, proclamiren sie den freien souverainen Menschen im freien Staate und die Nothwendigkeit, jede officielle Kirche abzuschaffen. Das Weib muß von den Banden befreit werden, worin die Kirche und die Gesetzgebung es gefangen halten und welche seine völlige Entwicklung hindern. — Sie proclamiren ferner die Nothwendigkeit eines von jeder religiösen Einmischung freien Jugend-Unterrichtes; denn die Moral muß von einer solchen Intervention vollkommen unabhängig sein." — Dieses nicht-politisch sein sollende Programm hat doch schon eine sehr politische Seite und mag den Fürsten Manches zu denken geben; es enthält die schönste Rechtfertigung des Syllabus. Aber an Gottlosigkeit wird es vom Programm der Partei Regnard wenn möglich noch überboten. Dieses lautet folgendermaßen:

„Die Freidenker von Paris anerkennen und proclamiren die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Prüfung (Examen) und die menschliche Würde. Sie betrachten die Wissenschaft als die einzige Grundlage jedes Glaubens und verwerfen somit jedes auf irgend eine Offenbarung sich gründende Dogma.

„Sie haben den Grundsatz, daß die sociale Gleichheit und die Freiheit nur dann bestehen können, wenn das Individuum gebildet ist. Sie beanspruchen somit einen allseitig kostenfreien obligatorischen, ausschließlich laicalen und materialistischen Unterricht, und es ist Pflicht der Gesellschaft, das Individuum in Stand zu setzen, seinen Kindern einen solchen Unterricht zu ertheilen.

„Was die philosophische und religiöse Frage anbetrifft, so nehmen die Freidenker von Paris, in Erwägung:

daß die Idee eines Gottes die Quelle und der Stützpunkt eines jeden Despotismus und jeglicher Bosheit ist; so wie daß die katholische Religion die vollständigste und furchtbarste Personification dieser Idee und der Gesammtinhalt ihrer Dogmen eine wahre Verleugnung der Gesellschaft ist; die Verpflichtung auf sich, für die rasche und gründliche Abschaffung des Katholicismus thätig zu sein und dessen Vernichtung mit allen mit der Gerechtigkeit (!) verträglichen Mitteln anzustreben, selbst die revolutionäre Gewalt nicht ausgeschlossen, welche nichts anderes als das auf die Gesellschaft angewandte rechtmäßige Vertheidigungsrecht ist." —

Diese zwei Programme waren die letzte Kundgebung des Anti-Concils, aber sie zeugen von dem infernalen Geiste, welcher seine Mitglieder beseelt.

Nur in einem Puncte ist man einig im Lager der Gottlosen — im Hasse gegen die katholische Kirche, in allem Uebrigen herrscht Zwiespalt.

Die Freimaurerei, namentlich Frapolli, der gegenwärtige Großmeister der italienischen Freimaurer, war mit dem Anti-Concil von Neapel nicht ganz einverstanden, weil er eben fürchtete, die Herren möchten sich auf demselben zu frei und zu unverhohlen aussprechen und so den Schleier des Geheimnisses vollständig zerreißen; denn er kannte seine Leute. In einem diesfallsigen Rundschreiben vom 17. October 1869 an die italienischen Logen sagte Frapolli: „Es wäre wohl das Beste gewesen, wenn sich die Freidenker um diese alterthümliche Institution des Concils gar nicht bekümmert hätten — die Freimaurer würden ihre Mission ganz verfehlen, wenn sie sich mit dem beschäftigen wollten, was etwa ein Secten-Oberhaupt (der Papst) mit seinen Anhängern beschließen mag. — Sollte eine General-Versammlung von Abgeordneten der gesammten Freimaurerei als nützlich erscheinen, so werden sie sich im geeigneten Augenblicke, und zwar in ihrem eigenen Hause schon zusammenfinden. Er werde nächstens in einem andern Rundschreiben die Freimaurer Italiens zu einer positiven und ernstlichen Action einladen; inzwischen empfehle er den Brüdern eine vorsichtige und beobachtende Haltung und erinnere sie an das Motto: „Guai a chi ci tocca“ „Wehe dem, der uns angreift.“ — Aus diesem Rundschreiben Frapolli's ist ersichtlich, daß die Freimaurerei, wenigstens die italienische, auf den günstigen Augenblick wartet, um irgend einen großen Schlag zu führen, und daß man die Freimaurer mit den Freidenkern nicht ganz verwechseln darf. Die Freimaurer sind wohl alle, in so fern sie nicht Gefoppte sind, mehr oder minder Freidenker, aber nicht alle Freidenker sind auch immer Freimaurer.

Die französischen Freimaurer waren mit der Zweckmäßigkeit einer auf den 8. December zu veranstaltenden anticonciliarischen Demonstration ebensowenig einverstanden, als die italienischen, und so unterblieb die Versammlung welche am 8. December in Paris stattfinden sollte, ganz, oder wurde wenigstens nur ganz im Geheimen gehalten. In Italien aber wurden, außer in Neapel, noch in einem halben Dutzend von größeren Städten Demonstrationen gegen das Concil gemacht: so in Palermo, Florenz, Turin, Verona, Bologna und sogar in Loreto; überall wählte man, wie billig, das Theater zum Schauplatz der Versammlung, aber überall nahm die Demonstration einen kläglichen Ausgang; am meisten lärmte man in Palermo; in Bologna hatte ein gewisser Borboni, Redactor des Journals „Il Popolo“, die unerhörte Frechheit, an jenem hochheiligen Tage, der unbefleckten Jungfrau Maria und dem Concil zum Trotz, in seinem Blatte einen Hymnus auf Satan (!) zu veröffentlichen, welcher vom Anfang bis zum Ende eine fortlaufende Lobrede, eine förmliche Apotheose Satans ist, eine Blasphemie, welche man unmöglich wiedergeben kann, ohne alles religiöse Gefühl zu verletzen. Verfasser des gottlosen Gedichtes ist Carducci, Professor der italienischen Litteratur an der Universität und Stadtrath von Bologna, mit dessen ausdrücklicher Erlaubniß es von Borboni publicirt wurde. — In Loreto, wo sich das Volk der Marken massenhaft versammeln sollte, wie die Journale dieser Farbe ausposaunten, fanden sich etwa 400 Personen zusammen, tagten im Theater ganz in der Nähe der Casa santa unter Vorsitz des Professors Sbarbaro von Modena, lästerten die Kirche und unsern hl. Glauben, erklärten Art. I. der Verfassung (welcher die katholische Religion als Staatsreligion gewährleistet) für einen todten Buchstaben, proclamirten die absolute religiöse Freiheit, stifteten einen Verein gegen die katholische Religion und empfahlen das religiöse Apostolat Garibaldi's, welcher unlängst haarsträubende Lästerungen gegen das hochheiligste Altarssakrament und die heiligste Jungfrau ausgestoßen und die Neapolitaner aufgefordert hatte, die Beichtstühle zu verbrennen und damit ihre Maccaroni zu kochen!

Die Väter des Anti-Concils von Neapel aber tagten schließlich noch einmal in einer Garküche von Posilippo bei Neapel, ließen Garibaldi hoch leben, sangen die Marseillaise, aber nicht allzu laut, um die Intervention der Polizei zu vermeiden, und zerstoben dann nach allen Richtungen der Windrose.

Aus der Schweiz. (Bischof Mermillod in Genf und seine Vorträge zur Vorbereitung auf das Concil.) Die Schweiz ist das Land der Gegensätze, wie in der Natur, so im Reiche der Ideen und Grundsätze. Wie überrascht nicht den staunenden Fremden, welcher von Genf aus seinen Blick über den herrlichen See und die Ufergelände zur Rechten und zur Linken dahinschweifen läßt, dieser Wetteifer zwischen der Großartigkeit der Alpenwelt mit dem Zauber des Waadtlandes, seinen lieblichen, rebenbekränzten Hügeln! Und auf dem moralischen Boden? Hier das After-Concil der internationalen Friedensliga mit ihren anarchischen Tendenzen, ihrer frechen, unverhüllten Gottlosigkeit, und dort der sichtlich von Tag zu Tag mehr erstarkende Katholicismus; einerseits die Declamationen eines Dr. Buisson, welcher aus dem Grundprincip des Protestantismus, dem Princip der freien Forschung, die letzten Consequenzen zieht und damit seine Gegner, die Herren Pastoren und Minister, so wie die orthodoxen Protestanten überhaupt zur Verzweiflung bringt; andererseits die beredten Vorträge eines Kirchenfürsten, welcher von der Kanzel der Liebfrauenkirche herab vor Katholiken und Protestanten, vor Gläubigen und Ungläubigen mit wahrhaft apostolischem Freimuth die katholische Wahrheit verkündet. Von eben diesen Vorträgen[1] gedenken wir dem Leser Einiges vorzuführen.

Während also in Genf die Protestanten mit einander im Streite lagen, indem Orthodoxe und Rationalisten für und wider die Gottheit Christi stritten, sah man Katholiken und Protestanten in großer Zahl der katholischen Liebfrauenkirche zuströmen, wo der hochwürdigste Bischof Mermillod einen ganzen Monat hindurch jeden Freitag Abends 8 Uhr Kanzelvorträge über das ökumenische Concil angekündigt hatte. Nicht bloß das fromme Frauengeschlecht, sondern auch die Männerwelt war unter der Zuhörerschaft zahlreich vertreten; Angehörige jedes Bekenntnisses und jeden Standes verfolgten die stundenlangen Vorträge des redegewaltigen Prälaten mit der gespanntesten Aufmerksamkeit.

In seinem ersten Vortrage sprach der gefeierte Redner über das hohe Interesse, welches ein ökumenisches Concil für uns habe, man möge nun dasselbe 1) von seiner rein menschlichen Seite betrachten, nach welcher es sich als ein großartiges Parlament darstelle, zu welchem sich aus allen Theilen der Welt ausgezeichnete, durch Tugend, Wissenschaft und Erfahrung hervorragende Männer versammeln, um sich über die allerwichtigsten geistigen, moralischen und socialen Interessen der Menschheit zu berathen, oder aber dasselbe 2) von seiner göttlich-auctoritativen Seite als das Organ in's Auge fassen, durch welches der Geist Gottes der Menschheit die untrügliche Glaubens-, Sitten- und Heilslehre verkündet. Eine glücklich durchgeführte Parallele zwischen der Weltausstellung in Paris und dem künftigen Concil in Rom veranschaulichte die Wahrheit, daß letzteres der Menschheit ein weit höheres, weil ein geistiges und übersinnliches Interesse biete.

Der zweite Vortrag war dem Nachweise gewidmet, welches die besondere Aufgabe der ökumenischen Concilien hinsichtlich der Wahrheit von jeher ge-

---

[1] Wir haben den Bericht darüber der Hauptsache nach der Schweizerischen Kirchenzeitung entnommen, einem Blatte, welches wegen seiner entschieden katholischen Haltung eine weitere Verbreitung verdiente.

wesen sei und auch künftighin sein werde. Von dem bekannten Briefe Victor Hugo's in Betreff des Concils nahm Bischof Mermillod Veranlassung zu zeigen, was und wie nothwendig das Dogma sei; sodann wie die Concilien es sich von jeher zur Aufgabe gemacht hätten: 1) die Wahrheit zu bekräftigen, 2) sie sprachlich mit möglichster Klarheit und Bestimmtheit zu formuliren und 3) sie weiter zu entwickeln. Diese nämliche Aufgabe habe auch das künftige Concil und es werde sie lösen. Es ist des Menschen höchstes Bedürfniß — so ungefähr lautet der Grundgedanke — sich im Besitze der Wahrheit zu wissen, sie ist das Leben der Menschheit, und ohne sie kennt der Mensch weder seinen Ursprung noch seine Bestimmung. Inmitten all' der schwankenden und einander widersprechenden Ansichten und Meinungen aber könne der Mensch die zuverlässige Wahrheit nicht finden, außer es bestehe eine öffentliche, durch keinen Trug und durch keine Schmeichelei oder Drohung beirrbare Lehrauctorität, wodurch die Wahrheit gegen jegliche Lüge und Leidenschaft sicher gestellt bleibt. Diese die Wahrheit schützende Lehrauctorität ist die katholische Kirche, wie sie durch ihren Lehrkörper im ökumenischen Concil repräsentirt ist. Der Redner zog nun einen Vergleich zwischen den klaren und bündigen Aussprüchen, durch welche in einem Concil die Wahrheit dargestellt und beleuchtet wird, und jenem steten Schwanken und Aendern, das durch die Reformation, bezüglich aller Glaubenspuncte, verursacht worden, und aus welchem das sogenannte freisinnige, vage Christenthum unserer Tage hervorgegangen ist. In einer scharfen, jedoch nach keiner Seite hin verletzenden Zeichnung wurde dann das endlose Wirrsal geschildert, in welches das protestantische Lehrprincip seine Anhänger geführt habe. Es thue darum Noth und es müsse mit Freuden begrüßt werden, daß wieder einmal ein ökumenisches Concil angekündigt sei, durch welches die Wiedervereinigung der durch Irrlehren getrennten Geister herbeigeführt und der göttlichen Wahrheit ein neuer Triumph über das Lügenwerk der falschen Wissenschaft bereitet werden soll.

Im dritten Vortrage, zu welchem sich wo möglich ein noch größeres Auditorium eingefunden hatte, als zu den zwei ersten, warf der hochwürdigste Seelenhirte gleich im Eingange die Frage auf: Wird das künftige allgemeine Concil dem Rückschritt, oder aber dem Fortschritt huldigen? — Nach einem kurzen Rückblicke auf die früheren ökumenischen Concilien und deren höchst segensreiche Ergebnisse stellte er den Satz auf: Das vaticanische Concil werde allerdings dem Fortschritt huldigen und zwar einem dreifachen Fortschritte; 1) einem wissenschaftlichen, 2) einem moralischen und 3) einem socialen. Den Nachweis des ersten Punctes leitete er ein mit einer Schilderung des Umfanges und Standes der Wissenschaften unserer Zeit; dieselben, bemerkt er, beschränken sich heutzutage meistens auf das Studium der Erscheinungen und Thatsachen, ohne in die tieferen Ursachen derselben einzudringen; und eben deßhalb gehe unserer gegenwärtigen Wissenschaft die Einheit und lebendige Verbindung ab. Dagegen seien die Dogmen, die ein Concil mit möglichster Präcision, von allen Seiten beleuchtet und außer Zweifel gestellt, ausspreche, die Schranken und Wegweiser, welche die Wissenschaft nicht nur gegen Verwirrung und Verfall schützen, sondern sie auch immer weiter vorwärts und zu höheren Zielen führen. Das künftige Concil werde jedenfalls dem Fortschritt der theologischen Studien, und dadurch der Vertheidigung der höchsten Wahrheit und einem tieferen Eindringen in dieselbe einen mächtigen Vorschub leisten. — Das Concil werde aber auch der Moralität zum Fortschritte verhelfen; es werde die wesentlichen Beziehungen der göttlichen Offenbarung zur Sittenlehre, im Gegensatze zu der sogenannten unabhängigen, d. h. von der Glaubenslehre emancipirten Moral von Neuem verkünden; es werde kräftig Hand anlegen an die Abstellung eingeschlichener Mißbräuche, es werde

der Zeit angepaßte Anordnungen treffen, für Hebung der kirchlichen Disciplin und der Sittlichkeit das Mögliche thun. Auf die socialen Verhältnisse unserer Tage übergehend, wies dann der Redner nach, daß alle unsere socialen Wirren von dem Kampfe herrühren, welcher zwischen den christlichen und heidnischen Elementen der menschlichen Gesellschaft entbrannt ist und gegenwärtig auf Leben und Tod geführt wird. Das Concil werde die wichtigen Fragen über das Verhältniß zwischen Regierung und Volk, zwischen Kirche und Staat im Geiste des Friedens und zur Förderung gemeinsamer Wohlfahrt zu lösen suchen. Am Schlusse kam der Redner noch im Besondern auf die Demokratie und deren theils berechtigte, theils gefahrvolle Tendenzen zu sprechen, wobei er seine Zuhörer beschwor, doch ja nicht etwa auf den Sand des Unglaubens zu bauen, sondern Kraft und Leben für Geist und Herz aus den reinen und gesunden Quellen des Christenthums zu schöpfen; im Christenthum allein finde, wie der Einzelne, so auch das gesammte Volk sein wahres Heil. Noch nie habe man so viel von Trennung der Kirche vom Staate gesprochen und noch nie haben weltliche Machthaber sich so viel in religiöse Fragen gemischt, als gerade in unserer Zeit. Die Kirche könne sich unmöglich dazu verstehen, daß man sie in so unbefugter Weise bevormunde; sie, die Kirche, verkünde das unantastbare Recht der echten Gewissensfreiheit, und auf die Grundlage dieser wahren Frieden bringenden Freiheit errichte sie das Gebäude, in welchem das gute Recht und die wahre Freiheit des Volkes aufbewahrt werde. —

In seinem vierten Vortrage endlich ging Bischof Mermillod zu dem bekannten Sendschreiben des heiligen Vaters an die Protestanten über und stellte nach einem kurzen Rückblick auf den Inhalt der früheren Vorträge folgende Fragen auf: 1) Ist diese Einladung des Papstes zeitgemäß? 2) Darf sie sich einen günstigen Erfolg versprechen? 3) Wozu verpflichtet sie uns alle, sowohl Katholiken als Protestanten? 4) Welches wären die wahrscheinlichen Folgen einer gutwilligen Annahme? — In Beantwortung der ersten Frage sagte der hohe Redner: „Die Einladung des heiligen Vaters sollte selbst von denjenigen, die mit uns im Glauben nicht einig sind, mit aller Hochachtung aufgenommen werden, wenn sie dieselbe auch nur vom rein menschlichen Standpuncte aus auffassen wollten; denn es ist immerhin etwas Großes und aller Beachtung werth, eine Einladung im Namen unsers Herrn Jesus Christus zu erhalten, die mit Ausschluß alles Zwanges nur an den Verstand und den Willen des Menschen gerichtet ist. Eine solche Einladung ist übrigens keine neue Erscheinung, denn seit drei Jahrhunderten ist von katholischer Seite Vieles versucht worden, um der Glaubensspaltung ein Ende zu machen und die zerstreuten Kinder Gottes wieder zur Einheit der Kirche zurückzuführen. In Deutschland, wo die Reformation ihren Anfang nahm, haben die Katholiken nie die Hoffnung aufgegeben, die getrennten Glaubensbrüder wieder mit sich zu vereinigen. Daher die vielen Reichstage, Disputationen, Besprechungen; selbst der Westphälische Friedensvertrag spricht in mehreren seiner Artikel die Hoffnung der Wiedervereinigung förmlich aus. Bekannt sind die Unterhandlungen des glaubenseifrigen Franciscaners und nachherigen Bischofs von Neustadt bei Wien, Christoph Royos-Spinola, mit Molanus, dem protestantischen Abt von Lokkum in Hannover, Unterhandlungen, welche später von Bossuet und Leibnitz fortgesetzt wurden, so wie jene, welche gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zu demselben Zwecke vom Cardinal-Erzbischof De la Laure von Turin wieder aufgenommen worden sind. Und in unsern Tagen, beweisen da nicht gerade die wiederholten Vereinigungs-Versuche der Protestanten unter sich, die versuchte Union zwischen der anglicanischen und russischen Kirche, daß die Trennung im Glauben den Völkern nicht behagt und daß sie sich alles Ernstes nach einer religiösen Wiedervereinigung zurücksehnen? — Wohin ist es nach drei Jahrhunderten mit dem

Protestantismus gekommen? Er ist zerrissen und zerbröckelt; seine Anhänger gehen nach allen Richtungen auseinander, seine Lehrmeister und Prediger befehden sich gegenseitig; die Einen bekennen die Gottheit Christi, die Andern leugnen sie; Diese nehmen die göttliche Auctorität der Bibel an, Jene verwerfen sie, und Diesen ist die hl. Schrift nur noch eine Legende, ein Roman; der Eine will alle Bekenntnisse in seiner Universal-Religion zusammenfassen, der Andere hingegen predigt die Einheit des Glaubens. So ist der Protestantismus ein Tummelplatz geworden, auf welchem die Ritter der freien Forschung und Schriftauslegung einen für sie und ihre Anhänger trostlosen Kampf führen. Unter dem leeren Namen eines vagen Christenthums birgt sich die nackte Freigeisterei, welche Alles bekrittelt und Alles bezweifelt; mit dem Pochen auf eine Landeskirche geht die Leugnung eben dieser Kirche Hand in Hand, und es bleibt den Leuten nichts, als eine vollständige Hoffnungslosigkeit, in religiösen Dingen zu irgend welcher Wahrheit und Gewißheit zu gelangen. Dieser trostlose Zustand des Protestantismus ist dem heiligen Vater bekannt, und darum ladet er dessen Anhänger zur Wiedervereinigung mit der katholischen Mutterkirche ein. — Die Protestanten haben keinen andern Ausweg: Entweder müssen sie sich zu dieser Rückkehr entschließen, oder sie verirren sich am Gängelbande der freien Forschung immer weiter und weiter in das Labyrinth eines rettungslosen Unglaubens.

„Darf sich aber auch die päpstliche Einladung den erwünschten Erfolg versprechen? — Allerdings, und zwar deßhalb, weil sie den geistigen Bedürfnissen unserer Zeit und einem überall laut gewordenen Wunsch entspricht. Der traurige Zustand der Menschheit, die Wünsche und Erwartungen der Völker, der Drang nach materieller und geistiger Vereinigung verbürgen den Erfolg." Anknüpfend an die Worte des Herrn von Tocqueville: „Die Pessimisten bringen es zu nichts, nur die Optimisten kommen zu etwas", sagte dann der hochwürdigste Herr tief ergriffen und das Auditorium zu Thränen rührend: „Ich bin immer ein Optimist gewesen, das wissen die Gläubigen, die mich so oft angehört, und die Priester, die mit mir die Mühen der Seelsorge getheilt haben. Ich sprach Hoffnungen aus, die ihnen oft zu gewagt und wie ein leerer Traum erschienen. Ja, ich gestehe es, das war der Traum meiner Jugend, und das ist auch der fortwährende Wunsch und die Hoffnung meines Lebens, es werde einst der Tag kommen, an welchem wieder alle Bewohner der Stadt und Landschaft Genf eines Glaubens und einer Religion sein werden. Nie hat diese Hoffnung in mir gewankt; ich werde sie mit mir in's Grab nehmen, und könnte ich selber ein Wort auf mein Grab schreiben, es wäre kein anderes als dieses: Daß sie doch alle Eins seien. — Um diese Vereinigung Aller hat ja der göttliche Heiland nach dem letzten Abendmahle auf dem Gang in sein Leiden selbst gebeten und dieses Gebet muß erhört werden; die Einheit liegt im Plan der göttlichen Vorsehung."

Zu was verpflichtet uns alle, Katholiken und Protestanten, die Einladung des Papstes? — Die Antwort auf diese Frage begann der eifrige Prälat damit, daß er sich selbst die von den Protestanten oft wiederholte Einwendung machte: Wenn die katholische Kirche die allein wahre ist, warum sind denn die Katholiken nicht besser als sie sind? — Nachdem er diese Einwendung kurz und bündig besonders durch die Bemerkung widerlegt hatte, daß der Mensch seinem Gott frei dienen müsse und daß die göttliche Wahrheit über die menschliche Freiheit keine zwingende Kraft ausübe, wandte er sich in ernster Rede und im Tone des Vorwurfs an die Katholiken, sie fragend: Ob sie nicht wirklich gar zu oft aus feiger Menschenfurcht, aus niedrigem Interesse, aus unverantwortlicher Gleichgiltigkeit die hochwichtige Pflicht hintansetzten, treu ihrer religiösen Ueberzeugung der Wahrheit unter allen Umständen zu huldigen und Zeugniß zu geben? Vor allem müsse der Klerus, so fuhr der

Redner fort, sich stets auf jener Höhe der Tugend erhalten, zu welcher er vermöge der Heiligkeit seines Amtes berufen sei. Nach einer die Zuhörerschaft tief ergreifenden Schilderung der Pflichten der katholischen Geistlichkeit sowohl, als auch der katholischen Laienwelt ging der Redner zur Ansprache an die Protestanten über und beschwor sie, doch endlich einmal die Vorurtheile, von denen sie noch immer gegen die Katholiken eingenommen seien, aus Kopf und Herz zu verbannen. Dann ging er auf einzelne dieser Vorurtheile ein, und zeigte, wie in Folge derselben noch immer gewisse Glaubenslehren und gottesdienstliche Uebungen der katholischen Kirche von den Protestanten für abergläubisch gehalten werden, obwohl sie in der hl. Schrift vollkommen begründet seien. Hierauf kam er auf die besondere Voreingenommenheit der protestantischen Genfer gegen ihre katholischen Mitbürger zu sprechen, und nachdem er erzählt, wie der Katholicismus in Genf, seit 60 Jahren mit Noth und Armuth kämpfend, endlich unter dem Schutze der Freiheit sich entfaltet habe, vertheidigte er die katholische Gemeinde gegen die zahllosen ihr gemachten Vorwürfe, und wies nach, wie oft sie unter dem ehrwürdigen Pfarrer Vuarin und dann später seit 1847 unter den verschiedenen auf einander folgenden Regierungen die Zielscheibe ungerechter Angriffe und namentlich auch des beleidigenden Vorwurfes geworden sei, als stehe sie mit gewissen politischen Parteien und deren revolutionären Bestrebungen im Einverständnisse. „Die Protestanten," so fuhr der Redner fort, „haben eine ganz besondere Pflicht; sie müssen Muth fassen, den Muth nämlich, einmal, es koste, was es wolle, die Wahrheit anzuhören und ihr herzhaft in's Angesicht zu schauen. Dem Zweifel Raum geben aus Achtung für die Wahrheit, das heißt die Wahrheit suchen, und sie suchen mit Demuth, heißt sie finden." Nun schilderte der Redner in ergreifender Weise die Opfer und Kämpfe, die eine edle Seele großmüthig übernimmt, um die Wahrheit zu finden und die gefundene mit feuriger Liebe zu umfassen. Hierauf sprach er noch im besondern zu den gläubigen Protestanten folgende bedeutsame Worte: „Ihr steht heutzutage einem doppelten Schauspiele gegenüber: Auf der einen Seite seht ihr eine Kirche, die seit neunzehnhundert Jahren nichts verloren, nichts aufgegeben hat. Ihr saget dies selbst und gebt es zu, indem ihr die vollberechtigte Entwicklung der katholischen Glaubenslehre für einen der Schrift widersprechenden Glaubens-Zuwachs erklärt, indem ihr die katholische Kirche beschuldigt, zu der heiligen Hinterlage des Glaubens willkürliche Zusätze gemacht zu haben. Auf der andern Seite habt ihr in eurer Mitte eine mächtige, im Fortschritt begriffene Partei, welche unter dem Aushängeschild des Christenthums das, was dessen Grundlage ausmacht, ohne Weiteres aufgibt, die Gottheit Christi, sein Erlösungswerk und seine Auferstehung ohne Scheu verwirft. Dieses liberale Christenthum hat alles verloren und alles aufgegeben, was ihr noch glaubt und was ihr noch liebt. Die katholische Kirche hingegen hat die Grundlagen ihres und eueres Glaubens bis auf diese Stunde unverrückt und unerschütterlich bewahrt. Und nun urtheilet selbst, auf welcher Seite für euch Trost und Gewißheit und Heil zu finden sei. Die katholische Kirche bietet euch die Hand zum Frieden, läßt ihre wohlmeinende Einladung an euch ergehen, und dabei gewährt sie euch volle Freiheit, die dargebotene Hand zu ergreifen, oder aber nicht. Wollt ihr nun diese Hand zurückstoßen? es steht bei euch — aber es wäre doch einmal an der Zeit, der Trennung ein Ende zu machen, und ihr könnt es, wenn ihr wollt. Ihr beruft euch immer so gerne auf die Wissenschaft. — Nun ja, so fraget denn einmal die Denkmäler der Vergangenheit, fraget die Geschichte und sie wird euch unsern Ursprung und unsere Herkunft erzählen, fraget die Alterthumskunde und sie wird euch die Katakomben öffnen, wo ihr zahllose und unwiderlegliche Zeugen unsers heiligen Glaubens finden werdet. Was ihr für Götzendienst und Aberglauben haltet, das wird euch dann im Lichte

der Wissenschaft als heilige Wahrheit erscheinen. Aber Eins ist nothwendig, wenn ihr die Wahrheit finden wollt — ihr müßt sie suchen mit Hochachtung, mit Liebe, mit Demuth."

In Beantwortung der vierten Frage: Welches würden die Folgen sein, wenn die Einladung des heiligen Vaters wirklich Gehör fände? schilderte der hohe Redner mit Begeisterung die allseitigen Segnungen einer wiedergewonnenen Glaubenseinheit. Den mächtigen Einfluß des einigen Christenthums auf die ganze menschliche Gesellschaft und alle ihre Verhältnisse, den Triumph der geoffenbarten Wahrheit, die Verbesserung der Sitten, den Gewinn für die wahre Wissenschaft, das Wiedererwachen der echten Vaterlandsliebe 2c. 2c.

Am Schlusse gab der eifrige Seelenhirt noch einmal seinem sehnsüchtigen Verlangen nach der Wiedervereinigung aller Christen Ausdruck, und forderte seine Zuhörer auf, ihr Gebet mit dem hohenpriesterlichen Gebete des Herrn und mit demjenigen seines Stellvertreters auf Erden, Pius IX., zu vereinigen, „Damit alle Eins werden!"

Unter den Zuhörern war am Ende nur noch die eine Stimme, noch nie habe der hochwürdigste Herr Mermillod eine so glänzende und ergreifende Beredsamkeit entwickelt, als in diesem Vortrage über die Einladung des heiligen Vaters an die Protestanten.

Aus Deutschland. Der vom 29. Aug. bis 3. Sept. v. J. in Stuttgart versammelte „15. deutsch-evangelische Kirchentag" hat, wie andere ähnliche Vereine, sich veranlaßt gefühlt, über die Einladung Pius' IX. an die Protestanten eine Erklärung (laut Bericht seines Präsidenten Professor Hermann) abzugeben, aus welcher wir folgende, von uns hinlänglich gewürdigte Hauptgedanken hervorheben.

1) Wir weisen den Anspruch des Papstes auf ein göttliches Recht zur Leitung der Gesammtkirche zurück. (Christus hat nur Eine Kirche gestiftet und in ihr Petrus als bleibendes Fundament mit der Weide aller seiner Schafe betraut. Wer sich Petrus entzieht, sehe zu, ob er zu den Schafen Christi gehöre. Dies gibt der Papst den von ihm Getrennten zu bedenken. Die Berufung auf die Schmalkaldischen Artikel bietet keinen Beweis gegen das göttliche Recht des Papstes.
2) Die Aufforderung zur einfachen Rückkehr in die katholische Kirche „entbehrt jeder Aussicht auf Erfüllung". (Die Herzen der Menschen stehen in der Hand Gottes.)
3) „Wir wissen von keiner durch einen gesetzgeberischen Willen Christi eingesetzten Kirchenverfassung," (und doch ist dieser Wille deutlich genug durch die hl. Schrift wie durch die Thatsachen, welche die Schrifttexte beleuchten, erklärt);
4) „am wenigsten von einer in Petrus gegründeten und auf die römischen Bischöfe vererbten Kirchenmonarchie" (wie zu 3).
5) „Wir sehen in einer solchen Verfassung keine Bürgschaft der unverfälschten Ueberlieferung der christlichen Heilsgüter." (Verdienen die Worte Christi, die einen übernatürlichen Beistand für die apostolische Kirche, deren Haupt Petrus ist, bis ans Ende der Zeiten verheißen, keinen Glauben? Was hat dann das Wort „Heilsgüter" noch für einen Sinn?) —

Der Leser ersieht übrigens aus dem Gesagten, daß die Stuttgarter Erklärung auf den Punct, auf welchen Alles ankommt, eingegangen ist. Christus ist der Sohn Gottes, sein Wort über Petrus ist darum mit derselben Ehrfurcht zu glauben, wie das, was er über sein eigenes Wesen enthüllt hat: dies und nichts Geringeres gibt bei der vorliegenden Frage den Ausschlag. Der halbe wie der ganze Rationalismus ist unfähig, die Prärogative des Apostolischen Stuhles zu fassen. —

Aus Bayern. Ende November. Es liegen nunmehr alle über die Fragen des Fürsten Hohenlohe eingegangenen Gutachten im Drucke veröffentlicht vor. Das der Münchener juristischen Facultät in der „A. A. Z."; das Minoritätsgutachten der Münchener theol. Facultät in der „Augsburger Postzeitung"; das der Würzburger Facultät endlich in einem Separatabdruck [1].

Um der Bedeutsamkeit dieser von den ersten wissenschaftlichen Corporationen ergangenen Kundgebungen gebührend Rechnung zu tragen, glaubten wir dieselben in diesen Blättern wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte nach möglichst vollständig registriren zu sollen. Durch deren Nebeneinanderstellung dürfte zugleich der Kritik Genüge geleistet sein.

Nachdem wir daher im 5. Heft S. 166 ff. „das Gutachten (der Majorität) der Münchener theologischen Fakultät" wörtlich mitgetheilt, lassen wir hier das Minoritätsgutachten derselben Facultät (von den Professoren Dr. Schmid und Dr. Thalhofer unterzeichnet) in gleicher Weise folgen:

Zweites Gutachten der Münchener theologischen Facultät über die in Betreff des Concils ihr vorgelegten Fragen.

Erste Frage: Wenn die Sätze des Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem nächsten Concil zu Glaubenswahrheiten erhoben werden, welche Veränderungen würden hierdurch in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wie sie bisher in Deutschland praktisch und theoretisch gehandhabt wird, herbeigeführt?

Wenn die Sätze des Syllabus, so wie sie vorliegen, vom nächsten allgemeinen Concil auch in feierlicher und förmlicher Weise verworfen werden sollten, und wenn auch die Unfehlbarkeit des ex cathedra redenden Papstes von demselben in feierlicher und förmlicher Weise definirt werden sollte, so würde die dogmatische Anschauung über das Verhältniß der Kirche zum Staate unmittelbar deßhalb keine andere werden, als sie bisher war, also auch das factische Verhältniß beider unmittelbar deßhalb nicht schon ein anderes werden, als es bisher war. Der syllabus errorum vom 8. December 1864 unterstellte eine Reihe theils negativ, theils positiv gehaltener Sätze einer Censur und bezeichnete sie als Irrthümer, ohne bestimmt auszusprechen, welche der verschiedenen, im Umkreise des contradictorischen Gegentheils eingeschlossenen Anschauungen als die wahre zu erachten sei, welche der verschiedenen möglichen Auslegungsweisen sofort als die richtige zu gelten habe. All' diese verschiedenen möglichen Auslegungsweisen haben den Charakter bloßer Ansichten, bloßer Meinungsäußerungen; einen authentischen Charakter hat nur der Syllabus selber insoweit, als er über irgend welche Gegenstände sich ausspricht. In stricter Weise aufgefaßt, so weit er sich ausspricht, hat er aber rücksichtlich des in Frage stehenden Verhältnisses von Staat und Kirche keinen einzigen Satz der Censur unterworfen, welcher nicht bisher schon innerhalb der kirchlichen Theologie als censurwürdig gegolten hätte. Er hat von th. 19 an eine weite Reihe von Aufstellungen verurtheilt, die entweder klar und offen eine Unterordnung der Kirche unter den Staat bezielen oder ihrer Consequenz nach eine solche mit sich bringen, indem sie den Lebens-Organismus der Kirche so oder anders gebunden und unterbunden wissen wollen, die Lehre und Jurisdictions-Gewalt derselben einseitig begrenzt und verengt wissen wollen u. s. w.; es würde zu weit führen, all' die betreffenden Aufstellungen hier einer Specialanalyse zu unterstellen. Ist hiermit eine Unterordnung der Kirche unter den Staat verworfen, wie sie denn innerhalb der kirchlichen Theologie immer als verwerflich gegolten hat und als verwerflich gelten muß, so ist einer berechtigten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Staates innerhalb des ihm eigenthümlichen Rechts- und Macht-Gebietes hiermit noch keinerlei Präjudiz geschaffen. Wenn z. B. der Satz verworfen ist (th. 55): ecclesia a statu statusque ab ecclesia sejungendus est, so ist hiermit nur ver-

[1] Gutachten der theologischen Facultät der k. Julius-Maximilians-Universität Würzburg über fünf ihr vorgelegte Fragen, das bevorstehende ökumenische Concil in Rom betreffend. Würzburg. Leo Wörl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung. 1869.

worfen, daß die Trennung von Staat und Kirche als ein förmliches Ideal zu betrachten und anzustreben sei; daß unter bestimmten historischen Verhältnissen eine solche Trennung mehr oder minder angestrebt und durchgeführt werden könne, hat weder eine Verneinung noch eine Bejahung hiermit gefunden. Wenn ferner der Satz reprobirt wird (th. 77): **aetate hac nostra non amplius expedit, religionem catholicam haberi tanquam unicam status religionem, caeteris quibuscunque cultibus exclusis**, so ist hiermit die Anschauung zurückgewiesen, daß die staatsbürgerliche Gleichheit aller religiösen Culte in unserer Zeit als ein förmliches Ideal zu betrachten und anzustreben sei; daß unter bestimmten historischen Verhältnissen mehrere religiöse Bekenntnisse derselben öffentlichen Rechte und der vollen staatsbürgerlichen Rechte theilhaft sein können, ist hiermit weder ausgesprochen noch abgesprochen. Ebenso verhält es sich mit th. 78. Wenn aber die vom Papste verworfenen Syllabus-Sätze, so wie sie vorliegen, auch vom nächsten allgemeinen Concile feierlich und förmlich verworfen werden sollten, so würde die dogmatische Anschauung vom Verhältnisse der Kirche zum Staate unmittelbar dadurch keine Verrückung erfahren. Die Sätze des Syllabus sind verurtheilt nach sehr verschiedenen Censur-Graden, obwohl diese Censur-Grade im Einzelnen nicht ausgesetzt, sondern auf theologisch-wissenschaftliche Weise zu ermitteln sind. So hat z. B. das in demselben so oft angezogene päpstliche Schreiben vom 22. August 1851 die aus den Werken des Turiner Professors Nuitz ausgehobenen, meist das Verhältniß von Staat und Kirche berührenden Sätze verurtheilt als „**propositiones et doctrinas respective falsas, temerarias, scandalosas, erroneas, in S. Sedem injuriosas, ejusdem juribus derogantes, ecclesiae regimen et divinam ejus constitutionem subvertentes, schismaticas, haereticas . . . nec non et canonum concilii Tridentini eversivas.**“ Wenn also die Sätze des Syllabus unverändert, wie sie vorliegen, auch vom nächsten allgemeinen Concile verworfen werden sollten, so wären sie unter den nämlichen Censur-Graden und folglich nicht sammt und sonders schon als häretisch verworfen, wie ja in ähnlicher Weise auf dem Concil zu Constanz mit nachfolgender Bestätigung Martin's V. manche Sätze von Wiclef und Huß nur als **sententiae erroneae, temerariae, seditiosae** bezeichnet worden sind (Art. 11 der Bulle „**inter cunctas**“). Die ihnen contradictorisch gegenüber stehenden Sätze wären also nicht eo ipso schon als Glaubenswahrheiten erklärt, ja sie könnten ihrer ganzen Natur nach zum großen Theile nicht ein Mal als unmittelbar geoffenbarte und überlieferte Glaubenswahrheiten erklärt werden.

Und wie eine solch' feierliche Verwerfung der Syllabussätze rein als solche die Beziehungen von Staat und Kirche dogmatisch nicht verrücken würde, so würde auch eine Erhebung der päpstlichen Unfehlbarkeitslehre zum Glaubensdogma rein als solche dieselben nicht verrücken; das wird sich aus der Beantwortung der zweiten Frage ergeben.

Würden sie unmittelbar als solche indessen auch die Beziehungen von Staat und Kirche nicht verrücken, nicht ändern, so möglicher Weise doch in ihren mittelbar geschichtlichen Folgen; denn etwas Anderes sind dogmatische Principien und etwas Anderes deren Anwendungsweisen unter irgend welchen historischen Zukunfts-Verhältnissen.

Zweite Frage: Würden in dem vorausgesetzten Falle die öffentlichen Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechtes sich verpflichtet erachten, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen (sei es als **potestas directa**, oder **indirecta in temporalia**) als jeden Christen im Gewissen verpflichtend zu Grunde zu legen?

Wenn die Sätze des Syllabus, so wie sie vorliegen, auch vom nächsten allgemeinen Concil verurtheilt werden sollten und die Unfehlbarkeit des **ex cathedra** redenden Papstes als Dogma erklärt werden sollte, so würden die Lehrer der Dogmatik in unmittelbarer Consequenz dessen nicht verpflichtet sein, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen, sei es als **potestas directa**, sei es als **potestas indirecta in temporalia**, als jeden Christen im Gewissen verpflichtend in ihre Vorträge aufzunehmen. Sie würden es nicht sein aus dem einfachen Grunde, weil besagte Lehre nach wie vor eine freie theologische Ansicht bilden würde, eine solche aber nicht als eine jeden Christen im Gewissen verpflichtende Lehre hingestellt werden könnte, wenn sie auch durch wissenschaftliche Gründe der triftigsten und schlagendsten Art beweisbar wäre. Der Syllabus verwirft allerdings den Satz (th. 24): **ecclesia vis inferendae potestatem non habet, neque**

potestatem ullam temporalem directam vel indirectam, und den weitern Satz (th. 25): praeter potestatem episcopatui inhaerentem alia est attributa temporalis potestas a civili imperio vel expresse vel tacite concessa, revocanda propterea, cum libuerit, a civili imperio. In einer dem entsprechenden Weise verwirft die Encyklica Quanta cura den Satz: „ecclesiam nihil debere decernere quod adstringere possit fidelium conscientias in ordine ad usum temporalium, ecclesiae jus non competere violatores legum suarum poenis temporalibus coërcendi.“ Es wird hier überall die Anschauungsweise von Ruitz zurückgewiesen, daß der Kirche keine auf unmittelbare oder mittelbare Weise in die Sichtbarkeit hinausgreifende Gewalt zukomme, und insbesondere den Bischöfen keine rein kirchliche jurisdictio pro foro externo zukomme. Es wird hier überall nur die Anschauungsweise zurückgewiesen, daß es nicht im ureigenen göttlichen Rechte der Kirche liege, als sichtbare Kirche zu erscheinen und sich geltend zu machen in der Welt dieser Sichtbarkeit, oder die Gläubigen zu einem heilsamen Gebrauch der Temporalien im Gewissen zu verpflichten oder zu zeitlichen Bußwerken und Strafen zu verpflichten u. s. w. Eine bestimmte Grenze zwischen der sichtbaren Kirche und dem sichtbaren Staate, zwischen der Kirchengewalt und der Staatsgewalt, deren jede in ihrer Weise auf Zeitliches sich erstreckt, ist hier überall nicht gezogen; es ist insbesondere nicht ausgesprochen, daß die directe oder indirecte Gewalt der Kirche in geistlichen Dingen auf Ab- und Einsetzung weltlicher Obrigkeiten sich ausdehne.

Und falls etwa auch die Unfehlbarkeit des ex cathedra redenden Papstes vom nächsten allgemeinen Concile als Dogma definirt werden sollte, so würde dieses Dogma noch nicht die weitere, kirchlich irgendwie verpflichtende Lehre in sich schließen, daß kraft göttlichen Gesetzes dem Papste ein unbedingtes Recht über die weltlichen Monarchen und Regierungen zustehe, sei es ein directes oder ein indirectes. Was seit Gregor VII. verschiedene Päpste in dieser Beziehung ausgesprochen und verfügt haben, das haben auch verschiedene Concilien, welche als ökumenische galten und gelten, in gleicher Weise ausgesprochen und verfügt. Beides zeigt sich als untrennbar verwachsen mit einander. Das 3. Lateranensische Concil von 1179 erklärte (C. 27 de haereticis) jene Unterthanen, deren weltliche Oberherren den Irrthümern der Katharer und insbesondere der Brabantiner anhingen und so lange sie denselben anhingen, ihrer Pflichten für entbunden. Das 4. Lateranensische Concil von 1215 bestimmte in dem Decrete excommunicamus (C. 13 de haeret. V. 7), daß die verurtheilten Häretiker den weltlichen Obrigkeiten und deren Amtleuten zur Strafe übergeben werden sollen. Wären sie Laien, so sollen ihre Güter confiscirt werden, wären sie Kleriker, so sollen sie degradirt werden und ihre Güter an die Kirche fallen, von welcher sie ihre Einkünfte bezogen. Alle weltlichen Herrscher — so bestimmte es weiter — sollen öffentlich beschwören, den Glauben beschützen und alle Häretiker aus den ihrer Jurisdiction unterstellten Gebieten treiben zu wollen. Wenn irgend ein weltlicher Herrscher auf kirchliche Aufforderung hin sein Gebiet nicht von Häretikern reinigt, soll er von den Bischöfen der Provinz mit Bann belegt werden, und falls er nicht Genugthuung leistet binnen Jahresfrist, soll er dem Papste angezeigt werden, damit dieser die Vasallen desselben ihrer Pflicht entbinde und dessen Land den Katholiken zur Eroberung und zum Besitze überlasse unter dem Vorbehalt der Rechte des Oberlehensherrn, wenn dieser selbst kein Hinderniß bereitet u. s. w.

Diesen Grundsätzen gemäß entsetzte das 4. Lateranensische Concil den Grafen Raymond von Toulouse als Gönner der Albigenser und theilte dessen Länder dem Grafen Simon von Montfort zu. Papst Innocenz IV. setzte auf dem 1. Lyoner Concil (cum fratribus nostris et sancto concilio deliberatione praehabita) Friedrich II. mit Berufung auf die ihm von Christus übertragene Binde- und Lösegewalt ab und entband die Unterthanen vom Eide der Treue und der Pflicht des Gehorsams gegen denselben als Kaiser und als König und fällte die excommunicatio latae sententiae über Alle, welche demselben Rath oder Hülfe oder Gunst zuwenden würden (Decretale „ad apostolicae“ Sext. c. 2. de sent. et re jud. II. 14). Endlich fällte auch das allgemeine Concil von Trient in seinen Reformdecreten (Sess. XXV. de ref. c. 19) die Entscheidung, daß der Kaiser, die Könige, Herzoge, Fürsten, Markgrafen, Grafen und überhaupt alle weltlichen Gebieter, welche eine Stätte einräumen zum Zweikampfe unter Christen, excommunicirt sein sollen und das von der Kirche erhaltene Dominium über die Stadt, Festung oder den Ort, in oder bei welchem sie den Zweikampf geschehen ließen, verlieren sollen, und daß letztere, falls sie Lehens-

güter seien, an deren unmittelbare Herren alsogleich fallen sollen, und daß die Duellanten und ihre Secundanten der Strafe der Excommunication und der Proscription aller ihrer Güter verfallen.

Wenn das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit unmittelbar als solches auch eine jeden Christen verpflichtende Gewißheit mit sich bringen würde, daß der Papst kraft göttlichen Rechtes Monarchen und Regierungen absetzen und deren Unterthanen vom Eide der Treue und der Pflicht des Gehorsams entbinden könne und andere Monarchen und Regierungen an deren Stelle setzen könne, dann müßte es schon seit dem 3. und 4. Lateranensischen Concile eine im Gewissen verpflichtende Lehre der Kirche gewesen sein, sei es eine dogmatische (dogma fidei) oder eine theologische (proxima fidei), daß der Kirche nach göttlichem Gesetze ein solches Recht zukomme. Wenn ferner anzunehmen wäre, daß ein Gregor VII. und andere Päpste ein solches Recht des Papstes über Monarchen und Regierungen nicht bloß als ein göttliches Recht ausgesprochen hätten, sondern die betreffenden Aussprüche auch ex cathedra gefällt hätten, z. B. Gregor auf der römischen Synode von 1076, in einem Briefe an den Bischof Heriman in Metz (Hard. VI. p. I. 4. 1469—73), im Schreiben vom 8. Mai 1080 an Wilhelm den Eroberer (Hard. ibid. p. 1447), Urban II. (c. 5 C. XV, q. 6), Lucius III. (c. 9. de haeret. V. 7), Innocenz III. in den Decretalen „solitae" (c. 6 de maj. et obed. I. 33), „venerabilem" (c. 34 de elect. I. 6), „novit." (c. 13 de judic. II. 1), „vergentes" (c. 10 de haeret. V. 7), Honorius III. (c. 13 de poenit. V. 37), Gregor IX. in seinem Schreiben an den Patriarchen Germanus vom 18. Mai 1233, in dem Schreiben an Friedrich II. vom 23. October 1236 (und c. 16 de haeret. V. 7) oder Paul IV. in der Bulle: cum ex apostolatus v. 1558 (lib. sept. c. 9 de haeret. et schism. V. 3), Pius V. in der Bulle: „inter multiplices" (c. 10 ibid.) — dann müßte in Consequenz dessen auch angenommen werden, daß die oben genannten ökumenischen Concilien ein solches Recht der Kirche über Monarchen und Regierungen nicht bloß als ein göttliches Recht ausgesprochen hätten, sondern die betreffenden Aussprüche auch als allgemein verpflichtende Aussprüche hätten erklären wollen, sei es als de fide verpflichtende oder bloß als theologisch verpflichtende; denn die Formeln, in welche die beiderseitigen Aussprüche eingekleidet wurden, sind so ziemlich oder völlig die gleichen.

Und doch ist es eine historische Thatsache, daß trotz der betreffenden Entscheidungen des dritten und vierten Lateranischen Concils und trotz der Annahme ihres ökumenischen Charakters und trotz der weitern Annahme, daß jene Entscheidungen von dem Papste nicht bloß auf dem Concile, sondern auch mit Zustimmung desselben gefällt worden seien, und trotz der genannten Tridentinischen Entscheidung innerhalb der kirchlichen Welt und der kirchlichen Theologie zwei entgegengesetzte Theorieen einander gegenüber stehen, von denen die eine der Kirche eine göttlich angeordnete Herrschaft über Monarchen und Regierungen zuspricht, sei es eine directe oder eine indirecte, während die andere eine solche verneint, ohne deßhalb einer kirchlichen Censur zu unterliegen. Allerdings haben viele und bedeutende Theologen diese letztere Theorie, welche im ersten gallicanischen Artikel ihre Aussprache fand, als sententia haeretica, haeresi proxima, erronea, temeraria, schismatica, impia etc. bezeichnet, doch solche Privatcensuren sind keine auctoritativ-geltenden kirchlichen, zu äußerm oder innerm Gehorsame oder gar zu innerer Beistimmung Jeden verpflichtende Censuren. Wohl hat Innocenz IX. in einem Breve vom 11. April 1682 und Alexander VIII. in der Constitution „inter multiplices" vom 4. August 1690 die Artikel der gallicanischen Declaration von 1682 mißbilligt, als null und nichtig erklärt, wohl hat Pius VI. in der Bulle „auctorem fidei" vom Jahre 1794 die Wiederaufnahme derselben durch die Diöcesan-Synode von Pistoja als temerär, scandalös und dem apostolischen Stuhle injuriös bezeichnet auf den Grund hin, weil sie diese Artikel in ein Glaubensdecret eingeschlossen und zum Gegenstande eines öffentlichen und feierlichen Bekenntnisses gemacht habe u. s. w.; es kann aber dessen ungeachtet nicht behauptet werden, daß der auf das Verhältniß von Staat und Kirche bezügliche erste gallicanische Artikel und eine in dessen Sinne gehaltene Auslegungsweise jener allgemeinen Concilien dem Inhalte nach unter diese Censur falle und Excommunication zur Folge habe im Falle wissentlicher Vertheidigung und Festhaltung. Es kann dieses nicht behauptet werden, weil die Geschichte der kirchlichen Theologie seit 1794 nicht in Einklang hiermit zu bringen wäre.

Die erste obiger Theorieen war im Mittelalter vorherrschend, ja beinahe allein-

herrschend, die zweite fand vom 17. Jahrhundert an in Frankreich und dann in den übrigen katholischen Ländern mehr und mehr Verbreitung unter kirchlichen Theologen. Jede derselben hat die allerverschiedensten Gestaltungen angenommen. Eine literaturgeschichtliche Entwicklung derselben würde hier zu weit führen. Nur eine kurze Darstellung ihrer beiderseitigen Grundanschauungen möge hier verstattet sein. Darin sind sie beide einig, daß die Kirche kraft ihrer göttlichen Mission das Recht habe, ja beziehungsweise die Pflicht habe, Alles zu prüfen am Maßstabe der christlichen Offenbarung, dogmatische oder disciplinäre Urtheile zu fällen, insbesondere auch Staatsgesetze und Staatshandlungen in den Bereich dieser Urtheile zu ziehen und im Falle ihrer Gewissenswidrigkeit zu verbieten und unter Umständen sogar gegen die ihrer Jurisdiction unterstellten weltlichen Regenten mit geistlichen Strafcensuren vorzugehen. Uneinig sind diese beiden Theorieen nur darüber, ob die Kirche vermöge göttlichen Rechtes weltliche Regenten ab- und einsetzen könne oder nicht könne, ob ihre Löse- und Bindegewalt eine diesbezügliche Grenze habe oder nicht habe, ob die genannten ökumenischen Concilien kraft göttlichen Rechtes ihre dahin zielenden Entscheidungen treffen können oder unter den damaligen historischen Verhältnissen nur etwa kraft menschlichen Rechtes, insbesondere kraft des Gewohnheitsrechtes, ob die betreffenden Entscheidungen in der einen oder in der andern dieser beiden Sinnesarten auszulegen seien, ob sie als lehramtliche Entscheidungen zu fassen seien oder als disciplinäre Entscheidungen mit beiläufig angefügten doctrinellen Entscheidungsgründen, ob sie im ersten Falle als unfehlbare Lehrentscheidungen zu fassen seien oder nicht als unfehlbare, und wenn als unfehlbare Lehrentscheidungen, ob dann als dogmatisch-kirchliche Lehrentscheidungen oder nur als theologisch-kirchliche Lehrentscheidungen.

Darin waren ferner beide Theorieen meistens einig, daß die Kirche von der Pflicht eines zu Gunsten eines Dritten geleisteten und von ihm angenommenen Versprechungseides entbinden könne selbst ohne Einwilligung dieses Dritten, wenn das allgemeine Beste es verlange, und unter Umständen auch von der Pflicht des Gehorsams entbinden könne; die zwischen beiden schwebende Frage war aber die: ob dieses Recht der Kirche keine Grenzen habe am göttlichen Rechte des Staates, oder ob es um des allgemeinen Besten willen solche Grenzen habe, ob der Unterthaneneid kraft desselben lösbar sei oder nicht lösbar, ob ein activer Widerstand gegen weltliche Obrigkeiten kraft desselben je befohlen werden könne, oder ob nur ein passiver Widerstand gegen gewaltthaberische, gewissenswidrige Gesetze. Wie die Entscheidungen der beiden Lateranischen Concilien, des ersten Lyoner und des Tridentiner Concils von Seite dieser beiden Theorieen in der Regel auf sehr verschiedene Weise ausgelegt oder beurtheilt wurden und ebenso mehrere ähnliche Decrete des Constanzer und Basler Concils, welche in gewissen Contraveniensfällen nicht bloß Kirchenfürsten, sondern auch weltliche Fürsten (die Kaiser, die Könige, Herzoge u. s. w.) mit Verlust all ihrer Würden und Aemter bedrohten, so wurden auch die hierher einschlägigen päpstlichen Entscheidungen in der Regel auf verschiedene Weise von Seiten derselben ausgelegt oder beurtheilt. So insbesondere die Bulle „unam sanctam“ Bonifacius' VIII. (extr. comm. C. 1 de maj. et obed. I. 8). Sie schließt mit den Worten: porro subesse romano pontifici omnem humanam creaturam (omni humanae creaturae?) declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus, omnino esse de necessitate salutis. Da sie eine solche Unterordnung unter den Papst, als Stellvertreter Christi, nicht bloß einfach erklärt und lehrt, sondern unter der Bedingung der Heilserlangung auch zu glauben vorschreibt, so galt sie immer als eine eigentlich dogmatische Bulle und die durch sie gegebene Entscheidung als eine definitio ex cathedra. Gleich der Bulle Meruit Clemens' V. fand sie auch eine ausdrückliche Bestätigung durch das V. Lateranische Concil in der Bulle: Pastor aeternus Leo's X. (lib. sept. c. 1 de concil. III. 7). Doch was in Frage kam, war dieses: ob außer dem Schlußsatze auch die ihn begründenden Vordersätze ex cathedra definirt seien? ob insbesondere diejenigen Vordersätze, welche der geistlichen Gewalt das Recht beilegen, die weltliche einzusetzen u. s. w.? oder ob der Schlußsatz allein ex cathedra definirt sei? Die Controverse hierüber blieb frei selbst für die Vertreter der päpstlichen Unfehlbarkeitslehre, und sie würde folglich auch frei bleiben, wenn diese Lehre als Glaubenslehre etwa definirt werden sollte. Eine solche Definirung würde für die erstere der obigen beiden Ansichten zwar einen Verstärkungsgrund bilden, dieselbe aber nicht eo ipso schon zur Kirchenlehre erheben. Die im ersten gallicanischen Artikel ausgesprochene entgegengesetzte Ansicht bliebe nach wie vor eine tolerirte Ansicht und zwar so lange, bis sie nicht ausdrücklich als der Kirchenlehre widersprechend erklärt würde.

Dritte Frage: Würden die Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechtes sofort sich verpflichtet erachten, die Lehre, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus juris divini seien, also auch zum Gebiete der Glaubenslehre gehören, in ihre Vorträge und Schriften aufzunehmen?

Wenn die Sätze des Syllabus unverändert, so wie sie vorliegen, auch vom nächsten allgemeinen Concile verurtheilt würden und die Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes als Dogma erklärt würde, so wären die Lehrer der Dogmatik in unmittelbarer Consequenz dessen nicht verpflichtet, die Lehre, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus im Einzelnen juris divini seien, als eine jeden Christen im Gewissen bindende Lehre vorzutragen. Sie wären es nicht aus dem einfachen Grunde, weil dieselbe nach wie vor eine freie theologische Ansicht bilden würde.

Der Syllabus verurtheilt den Satz (th. 30): ecclesiae et personarum ecclesiasticarum immunitas a jure civili ortum habuit" und den weitern Satz (th. 32): „absque ulla naturalis juris et aequitatis violatione potest abrogari personalis immunitas, qua clerici ab onere subeundae exercendaeque militiae eximuntur." Mehrere päpstliche Decretalen, unechte oder echte, sprechen aus, daß gewisse Privilegien des Klerus, z. B. Freiheit von weltlicher Gerichtsbarkeit, von Abgaben juris divini seien, so z. B. C. 11 dist. 96, c. 13 c. XI. 9. 1., C. 14, C. XI. 9. 1., Sext. C. 4 de cens. (III. 20). Das fünfte Lateranische Concil sagt sess. IX: „cum a jure tam divino quam humano laicis potestas nulla in ecclesiasticas personas attributa sit, omnes et singulas constitutiones" etc., und das Concil von Trient sagt sess. XXV. de ref. c. 20: „ecclesiarum et personarum ecclesiasticarum immunitas Dei ordinatione et canonicis sanctionibus constituta est." Wie sind aber diese Bestimmungen zu verstehen, auszulegen? Innerhalb der kirchlichen Theologie sind hauptsächlich dreierlei Ansichten in dieser Beziehung einander gegenübergetreten. Die eine derselben behauptete, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus im Ganzen und im Einzelnen dem natürlich-göttlichen oder positiv-göttlichen Rechte entstammen und nur quoad declarationem dem menschlichen Rechte. Eine entgegengesetzte Ansicht behauptete, daß dieselben dem menschlichen Rechte entstammen, dem civilen oder kanonischen, und dem natürlich-göttlichen oder positiv-göttlichen Rechte sehr angemessen seien.

Eine dritte vermittelnde Ansicht ging dahin, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus ihrer allgemeinen Wurzel nach im göttlichen Rechte gründen, ihren Einzelgestaltungen nach aber im menschlichen Rechte, dem kirchlichen oder civilen, und sprach sich des Nähern etwa so aus: Die Kirche und die kirchlichen Personen haben aus positiv-göttlicher Anordnung ihren Ursprung empfangen und ihre in freier ungehinderter Wirksamkeit zu erfüllende Sendung; im natürlich-göttlichen Gesetze liege es aber begründet, daß der Staat nicht bloß die niedern materiellen, sondern auch die höhern geistigen Interessen der Menschheit fördere, also die Religion und deren Vertreter in ihrer Wirksamkeit hebe; die Anwendung dieser beiderseitigen Principien habe das menschliche (kirchliche oder civile) Gesetz vollzogen. So seien die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus entstanden, verschieden nach der Verschiedenheit der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse. Jede dieser Ansichten suchte die päpstlichen Decrete und das Tridentinum in ihrem Sinne auszulegen und diese Auslegungen — die erste und dritte allerwenigstens — würden als liberae sententiae auch ihren Fortbestand haben unter den Eingangs genannten Voraussetzungen.

Vierte Frage: Gibt es allgemein anerkannte Kriterien, nach welchen sich mit Sicherheit bestimmen läßt, ob ein päpstlicher Ausspruch ex cathedra, also nach der eventuell aufzustellenden Conciliums-Doctrin unfehlbar und für jeden Christen im Gewissen verpflichtend sei, und wenn es solche Kriterien gibt, welches sind dieselben?

Es gibt nur ein einziges Kriterium, welches in übereinstimmender Weise als wesentliches Merkmal einer locutio ex cathedra betrachtet wird von Seite derjenigen Theologen, die dem ex cathedra redenden Papste Unfehlbarkeit zuerkennen. Dieses Kriterium besteht nach ihnen darin, daß der Papst als Oberhaupt der Kirche nicht bloß etwas ausspreche oder lehre, sondern in klarer und bestimmter Weise zugleich ausspreche, daß es allgemein zu glauben sei. Ein Dissensus jener Theologen herrscht aber bezüglich dessen, ob das genannte Kriterium für sich allein schon hinreichend sei, um eine Entscheidung des Papstes als definitio ex cathedra erscheinen zu lassen? ob als wesentliche Vorbedingung einer solchen nicht auch Anrufung des hl. Geistes, Gebet, reifere Erwägung des zu definirenden Punctes nach den Normen der hl. Schrift

und der kirchlichen Ueberlieferung oder insbesondere auch reifliche Berathung mit Andern erforderlich seien? ob eine Entscheidung des Papstes nicht eine doctrinelle Censur oder eine Strafcensur wie z. B. Excommunication auf die Festhaltung des Gegentheils setzen müsse, um hinsichtlich der Form der Aussprache als definitio ex cathedra gelten zu können? Dieser Dissensus würde wohl so lange fortbestehen, wenigstens mehr oder minder fortbestehen, so lange die wesentlichen Vorbedingungen und Merkmale einer locutio ex cathedra durch das unfehlbare kirchliche Lehramt selber nicht bestimmt würden.

Fünfte Frage: Inwieweit dürften die angestrebten neuen Dogmen und ihre nothwendigen Consequenzen auch einen alterirenden Einfluß auf den Volksunterricht in Kirche und Schule und auf die populären Lehrbücher (Katechismus u. s. w.) ausüben?

Aus der Beantwortung der ersten vier Fragen dürfte sich herausstellen, daß die seitens eines allgemeinen Concils etwa erfolgende feierliche Annahme des Syllabus und der päpstlichen Unfehlbarkeit unmittelbar als solche und abgesehen von derartigen Auffassungen und Auslegungen, die eines allgemein verpflichtenden Charakters entbehrten, keinen alterirenden Einfluß ausüben würden auf den Volksunterricht und die populären Lehrbücher, was die Beziehungen der Kirche zum Staate betrifft.

Es würde unter Voraussetzung obigen Falles nur die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in die Katechismen und in den Religions-Unterricht Aufnahme zu finden haben.

Aus der Einzelbeantwortung der gestellten fünf Fragen ergibt sich als dogmatisches Gesammtresultat, daß eine von Seiten des nächsten ökumenischen Concils etwa vorgenommene Sanctionirung des Syllabus, sowie er vorliegt, und eine von Seiten desselben vollzogene Dogmatisirung der Unfehlbarkeit des ex cathedra redenden Papstes unmittelbar als solche den zwischen Staat und Kirche bestehenden Status quo nicht verändern und die Lehre von einer göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen nicht als eine jeden Christen im Gewissen bindende Lehre mit sich bringen würden, und eben so wenig die weitere Lehre von einem göttlichen Ursprunge der persönlichen und realen Immunitäten des Klerus nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen, und rein als solche auch auf den Volksunterricht keine umgestaltenden Einflüsse ausüben würden, soweit die Beziehungen von Kirche und Staat in Frage kommen.

Das Gutachten der Münchener juristischen Facultät

über denselben Gegenstand bezieht sich hauptsächlich nur auf die erste Frage und stellt sich dabei, „zumal ja die Principienfragen für alle Staaten die gleichen seien, lediglich auf den Standpunct des baierischen Staates".

„Wenn die Sätze des Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem nächsten Concilium zu Glaubenswahrheiten erhoben werden, welche Veränderungen würden hiedurch in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wie sie bisher in Baiern praktisch und theoretisch gehandhabt wird, herbeigeführt?"

Die Antwort geht im Ganzen dahin, daß die bereits bekannten von den Regierungen geäußerten Befürchtungen als vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Wir beschränken uns daher darauf, dieselbe auszüglich nach ihren wesentlichen Momenten zu charakterisiren:

„Die Dogmatisirung der Syllabussätze und der päpstlichen Unfehlbarkeit vermag, an und für sich allein, gar keine Veränderungen zu bewirken in den Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche, wie sie zur Zeit verfassungs- und gesetzmäßig geregelt sind. Denn kirchliche Glaubenssätze sind ihrer Natur nach noch keine Rechtssätze, die der Staat unmittelbar auch für sich, für seine Lebenssphäre als maßgebend anzuerkennen hätte." . . . „Die gestellte Frage gibt indeß noch einer andern Betrachtung und Behandlung Raum. Es darf, da die katholische Kirche sich mit der bloßen Formulirung von Dogmen nicht begnügen kann, mit Sicherheit erwartet werden, daß sowol die kirchlichen Autoritäten als auch die glaubenseifrigen katholischen Laien

alsbald ihr Bestreben darauf richten würden, den kirchlichen Dogmen auf legalem Wege praktische Wirksamkeit zu verschaffen, d. h. auf eine gesetzmäßige Aenderung des bestehenden Rechtszustandes, soweit er mit den Dogmen der Kirche im Widerspruch sich befände, hinzuarbeiten." ... Indem nun die Juristenfacultät die gestellte Frage von diesem Gesichtspunct aus betrachtet, glaubt sie ihre Antwort nach reiflicher Erwägung kurz dahin formuliren zu können: „Durch die Dogmatisirung der Syllabussätze und der päpstlichen Unfehlbarkeit würde das bisherige Verhältniß von Staat und Kirche principiell umgestaltet und beinahe die gesammte Gesetzgebung bezüglich der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Baiern in Frage gestellt."

In der Beweisführung wird zunächst das Princip der Geschiedenheit und Selbstständigkeit der Gewalten, welches „von Christus selbst sanctionirt" und „in allen modernen deutschen Verfassungsurkunden anerkannt und durchgeführt" sei, betont. „Mit diesem Fundamentalsatze der Unabhängigkeit und Coordination von Staat und Kirche würde nun aber," behauptet die Fakultät, „zuvörderst das Dogma der Infallibilität des Papstes in einen wie uns scheint unlösbaren Widerspruch gerathen." Folgt dann, ähnlich wie schon anderwärts, der Hinweis auf die angeblich „entscheidend rückwirkenden Folgen dieser Dogmatisirung auf ältere päpstliche Actenstücke, besonders Bonifaz VIII." ... „So viel läßt sich jetzt schon mit Bestimmtheit behaupten, daß eine erneuerte Geltendmachung der Superiorität der Kirche über den Staat zu den unheilvollsten Wirrnissen und Kämpfen führen würde, aus welchen höchst wahrscheinlich nicht zunächst die Kirche siegreich hervorgehen dürfte, sondern der von der Kirche sich dann völlig lossagende Staat. Gleichwohl gewinnt es den Anschein, als ob man in Rom das Bestreben, der Kirche den Vorrang und die Herrschaft über den Staat zu verschaffen, auch heute noch nicht aufgegeben habe. Unter den Sätzen des Syllabus befinden sich nämlich einige, welche diese Tendenz ganz entschieden verrathen, und ihre Dogmatisirung würde daher ebenfalls die allerbedenklichsten Folgen nach sich ziehen, da kein moderner Staat auf das Verlangen nach Aenderung seiner Principien und seiner Rechtsinstitute im Sinne jener Thesen eingehen kann und wird." Im Besondern wird das Gesagte von den Thesen 42 und 57 nachzuweisen gesucht, und der Schlußsatz beigefügt: „So wünschenswerth es auch ist, daß die weltlichen und die kirchlichen Gesetze principiell mit einander harmoniren und so wenig wir geneigt sind in Abrede zu stellen, daß ein Unterthan aus religiöser Ueberzeugung den Gesetzen seiner Kirche einen materiellen Vorzug vor den Staatsgesetzen einzuräumen sich gedrungen sehen mag; so muß doch unter allen Umständen (!) daran festgehalten werden, daß jeder Unterthan die formelle Auctorität der Gesetze des Staates zu respectiren habe, und es wird niemand zu behaupten vermögen, daß dieser Satz mit der Lehre und dem Beispiel Christi und der Apostel im Widerspruch stehe." Ebenso werden im Zusammenhang mit dem Vorstehenden die Thesen 54, 19, 24 einer juristischen Prüfung unterzogen, und zugleich die „keines Commentars bedürfenden Thesen 15, 77, 78 und 79" in Erinnerung gebracht, die Thesen 41, 26, 30, 31 speciell im Lichte der baierischen Hoheits- und Oberaufsichtsrechte beleuchtet, und endlich noch die Thesen 22, 45 und 44 erwähnt, welche theils „gegen die Freiheit der Wissenschaft", theils gegen die vom Staat beanspruchte „oberste Leitung der Schulen" gerichtet seien. Auch die juristische Facultät hat, wie die Majorität der theologischen, bei diesen Erörterungen durchgehends auf den Schraderschen Commentar der Syllabussätze Bezug genommen. Zum Schlusse wird die Erwartung ausgesprochen, „daß sich das bevorstehende Concil der Ueberzeugung nicht verschließen werde, daß den Uebelständen, an welchen die menschliche Gesellschaft unbestreitbar leidet, nicht durch neue Dogmen, sondern nur durch Förderung wahrer Religiosität

und Sittlichkeit auf Grund der bestehenden Dogmen abgeholfen werden könne."

„Das Gutachten der theologischen Facultät der k. Julius-Maximilians-Universität Würzburg",

welches die vorgelegten Fragen ebenso gründlich als ausführlich behandelt, ist zu umfangreich, um hier, wie es verdiente, vollständig wiedergegeben zu werden. Wir theilen es daher nur dem Hauptinhalte nach mit.

I. Frage:

„Wenn die Sätze des Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem nächsten Concilium zu Glaubenswahrheiten erhoben werden, welche Veränderungen würden hiedurch in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wie sie bisher in Deutschland praktisch und theoretisch gehandhabt wird, herbeigeführt?"

1. In Betreff des Syllabus sucht das Gutachten vor Allem ein Mißverständniß zu heben:

„Ehe wir direct auf die Beantwortung des ersten Fragepunctes eingehen, wird es nothwendig sein, ein Mißverständniß zu heben, zu welchem die Fassung desselben Anlaß geben könnte. Es wird hier nämlich der Fall gedacht, daß die „Sätze des Syllabus von 1864 zu Glaubenswahrheiten" könnten „erhoben werden". Das ist nicht richtig. Der Syllabus kündet sich selbst an als „complectens praecipuos nostrae aetatis errores" und auch das Begleitschreiben des Card. Staatssecretärs Antonelli spricht von „praecipuis erroribus et falsis doctrinis". Nun aber ist, wie die Theologen gemeinsam lehren, nur der einem formellen Dogma widersprechende Irrthum Häresie, demnach nur der contradictorische Gegensatz eines solchen Irrthums Dogma. Wie auch nur ein flüchtiger Blick in die Thesen des Syllabus lehrt, verwirft derselbe neben manchen Irrthümern, die förmlich als Häresien zu betrachten sind, eine Reihe von Sätzen, die kein Theologe als häretisch, wenn gleich als irrthümlich bezeichnen wird, deren contradictorischer Gegensatz demnach keineswegs zum Glaubenssatz — fide divina credendum — erhoben ist oder erhoben werden kann."

Was alsdann die Wirkungen angeht, welche die Verkündigung des Syllabus durch das Concil für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche herbeiführen könnte, so schickt das Gutachten zuerst die allgemeine Bemerkung voraus:

„Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß auch durch Verkündigung der in dem Syllabus von 1864 enthaltenen Sätze in der Form positiver Aussprüche, soweit eine solche (nach dem §. 1 Gesagten) denkbar ist, in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche keine wesentlichen Veränderungen herbeigeführt werden würden, da jene Sätze kaum etwas Neues enthalten, meistens ihrem Hauptinhalte nach schon längst anderwärts ausgesprochen sind und nach ihrem richtigen Verständnisse sowohl im Zusammenhang der Actenstücke, denen sie entnommen wurden, als im kirchlichen Sprachgebrauche, der vielfach der heutigen Tagespresse gänzlich unbekannt ist, nicht das Bedenkliche haben, das ihnen zugeschrieben werden wollte. Sodann zeigt der Syllabus, soweit es sich um praktische Dinge handelt, ein vom Standpunct des Oberhauptes der katholischen Kirche wünschenswerthes Ideal, das nicht immer zu erreichen, von dem abzuweichen oft sogar absolut nothwendig und geboten ist. Dabei müssen stets Thesis und Hypothesis unterschieden werden."

Darauf wendet sich das Gutachten den einzelnen hier besonders in Betracht kommenden Sätzen des Syllabus zu: „Gehen wir jedoch auf den Fragepunct selbst bezüglich des Einzelnen ein, so sind es besonders die Thesen 77, 78 und 79, welche das moderne Bewußtsein zu verletzen scheinen. Hiermit scheint die Errungenschaft unseres Jahrhunderts, Preßfreiheit, Gewissens- und Cultusfreiheit in Frage gestellt und das Pfand des Friedens unter den Confessionen, die Parität, verworfen."

Das Gutachten antwortet nun, daß es sich in den besagten Sätzen nicht um die praktischen Verhältnisse handele, welche in diesem oder jenem Staate

nach Lage der Dinge die Kirche einzugehen habe, sondern um Consequenzen falscher Principien. „Wird nämlich die Parität gefordert als die nothwendige Consequenz des Indifferentismus, so ist keine Frage, daß in diesem Sinne sie wie der Indifferentismus selbst verwerflich ist."

„Ebenso wenig läßt sich jene Forderung rechtfertigen als Folgerung aus der Lehre von der absoluten Trennung von Staat und Kirche und der principiellen Religionslosigkeit des Staates. Thes. 55: Ecclesia a statu, status ab Ecclesia sejungendus est. Denn, wie Trendelenburg (Naturrecht §. 170) bemerkt, „die Theorie von Trennung der Kirche und des Staates entsteht nur als Nothbehelf in Zeiten unweiser Conflicte. Der von der Kirche getrennte Staat ist verstümmelt und stirbt geistig ab." Eine Trennung von Staat und Kirche herbeiführen hieße in der That die Wurzeln abgraben, aus welchen dieser sein Leben und seine Triebkraft saugt (vgl. v. Döllinger, Kirche und Kirchen, München 1861, S. 93), zumal da eine ächt staatsmännische Betrachtung unseres Staatslebens dasselbe nicht nach einer abstracten Schablone zu construiren, sondern in seiner historischen Entwicklung aufzufassen hat. Nun aber ist unsere gesammte staatliche Rechtsanschauung von Ehe, Familie und Eigenthum u. s. f. auf christliche Ideen gegründet und von ihnen ganz getrieft. Die Verkettung des ebengenannten Princips der absoluten Trennung beider Ordnungen als Motiv der Verwerfung absoluter Parität ergibt sich aus folgendem Satze der Encyklica vom 8. Dec. 1864: Optimam societatis publicae rationem civilemque progressum omnino requirere, ut humana societas constituatur nullo habito ad religionem respectu, ac si ea non existeret, aut saltem nullo facto veram inter falsasque religiones discrimine — ein Satz, der das Wesen und die Aufgabe des Staates wie der Kirche in gleicher Weise vollständig verkennt. Im Zusammenhange hiermit steht auch der andere Satz der Encyklica: Optimam esse conditionem societatis, in qua Imperio non agnoscitur officium coercendi sancitis poenis vialotores catholicae religionis, nisi quatenus pax publica postulet. Kommt der Religion jene Bedeutung im Staatsleben zu, ist sie nun einmal principiell und historisch mit der Sittlichkeit und den obersten Normen unserer Rechtsanschauungen unlöslich verbunden, so ergibt sich von selbst, daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, die religiösen Ueberzeugungen seiner Bürger zu schützen.

Thes. 78 und 79 verwerfen das Princip absoluter und unbeschränkter Preß- und Cultus-Freiheit. Zu deren näherer Charakterisirung müssen wir die Stelle aus der Encyklica beiziehen, welche diese Freiheit als auf einem ursprünglichen und unveräußerlichen Rechte beruhend verwirft. Libertatem cultuum et conscientiae esse proprium cujuscunque hominis jus, quod lege proclamari et asseri debet in omni recte constitua societate, et jus civibus inesse ad omnimodam libertatem nulla vel ecclesiastica vel civili auctoritate coarctandam, quo suos conceptus quoscunque sive voce sive tipis sive alia ratione palam publiceque manifestare et declarare valeant. Trendelenburg (a. a. O. §. 172) sagt: „Es hat die Möglichkeit, verschiedene Religionen in sich zu dulden, für jeden Staat seine Grenze, wie selbst der auf Dissidententhum gegründete Freistaat die Mormonen als ein unerträgliches Element in sich verspürt. Wo ein wirklicher Widerspruch gegen seinen sittlichen Geist sich erhebt, kann der Staat die fremde Religion so lange in sich tragen, als er sie still zu besiegen und factisch mit seinem sittlichen Geiste fortzuziehen hoffen kann." Aehnlich Dahlmann, Politik S. 294. Die publica cujuscunque cultus libertas, wovon Thes. 78 und 79 die Rede, ist von den meisten Staatsrechtslehrern verworfen, da es bekanntermaßen Secten gab und noch gibt, die selbst die Grundlagen aller staatlichen Ordnung zerstören, und der Staat nie gehalten sein kann, das Staatsgefährliche, das auf seinen Untergang Abzielende zu gestatten.

Dagegen wenn auch die absolute Religionsfreiheit als dem Ideal des Staatslebens am nächsten stehend verworfen wird und verworfen werden muß, so ist doch nach der gemeinsamen Lehre der Theologen die Staatsgewalt berechtigt, Cultusfreiheit und vollen Genuß staatsbürgerlicher Rechte Andersgläubigen zu gewähren, wenn dies das gemeine Beste oder ein Rechtsvertrag fordert. Laymann, Theol. moral. II. 3, 12. Schenkl, Syntagm. jur. canon. §. 342. Thom. Aquin. 2. 2. q. 10. art. 11: Ritus infidelium tolerari possunt vel propter aliquod bonum, quod ex eis provenit, vel propter aliquod malum, quod vitatur, scilicet ad vitandum scandalum vel dissidium. So wirkten auch sehr streng kirchliche Theo-

logen, wie der selige Petrus Canisius, auf dem Reichstage von 1566 zur Erhaltung des Religionsfriedens von 1555 mit. (Sachin. Hist. Soc. Jesu P. III. L. II. n. 25 seq. Rieß der sel. Petrus Canisius. Freiburg 1865. S. 356 ff.) Unsere Bischöfe in Deutschland, Belgien, Frankreich u. s. f. haben die Verfassungen beschworen, welche Andersgläubigen Religionsfreiheit und den Vollgenuß bürgerlicher und politischer Rechte gestatten und zusichern. Und es ist perfid, wenn Hase (Polemik S. 58) behauptet, diese Toleranz nähmen die Theologen nur für jene Länder in Anspruch, wo die Katholiken in der Minderheit seien. Ebenso stimmen alle Theologen darin überein, daß ein katholischer Fürst derartige Verträge und die erworbenen Rechte der Akatholiken immer zu achten habe, selbst wenn späterhin schädliche Folgen sich hieraus ergeben sollten.

Was die These 77 angeht, so ist dieselbe der Allocution Nemo vestrum vom 26. Juli 1855 entnommen und bezieht sich auf den Concordatsbruch in Spanien, wodurch u. A. in einem bis dahin rechtlich und factisch durchaus katholischen Lande die katholische Religion aufhörte, alleinige Staatsreligion zu sein. These 78 ist aus der Allocution Acerbissimum vom 27. Sept. 1852 geschöpft und richtet sich zunächst gegen die Republik von Neu-Granada, welche ohne triftige Gründe die bis dahin thatsächlich und zu Recht bestehende Glaubenseinheit des Staates aufhob, spricht demnach keineswegs aus, daß in jedem Staate und unter allen Verhältnissen die Glaubenseinheit einzuführen sei, noch weniger verwirft sie die Parität, wo dieselbe factisch und zu Recht besteht. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Glaubenseinheit eines Volkes von unberechenbarer Tragweite auch auf dem Gebiete eines gesunden Staatslebens ist, ein in seiner Art unschätzbares Gut, das, wo es erhalten werden kann, gewiß nicht schnöde preisgegeben werden darf. Vgl. Walter Kirchenrecht §. 56. Tabaraud De l'importance d'une religion d'état. Paris 1814. Zudem, wo dieselbe zu Recht besteht, hat die Regierung eben die Pflicht, dieses wie jedes andere Recht zu achten, und nur aus besonders gewichtigen Gründen eine Modification eintreten zu lassen. Es wäre dies allenfalls dann der Fall, wenn dieses Recht nicht mehr der Ausdruck der allgemeinen Ueberzeugung wäre und mit dem thatsächlichen Zustand in den schärfsten Gegensatz treten würde. Hier muß dann das Wort Fénélons zur Wahrheit werden, das dieser zu Ludwig XIV. sprach: „Sire, dulden Sie, was auch Gott duldet."

Uebrigens haben Jene, welche an dieser These einen so großen Anstoß nehmen, kaum bedacht, daß unsere modernen Staaten eben denn doch eine Staatsreligion als zu Recht bestehend annehmen, wenn diese gleich als in mehreren Confessionen gleichmäßig erscheinend einen allgemeinen Charakter trägt. Principiell ist kein Unterschied. Spricht man heutzutage von der „Rechtslosigkeit des Menschen auf religiösem Gebiet", so übersieht man die schon sehr weit gehenden Concessionen des Staates, übersieht aber auch, daß auf religiösem Gebiet das beliebte Recht nicht anerkannt werden kann. Physisch ist der Mensch völlig frei, aber moralisch ist er gebunden. Gottes Offenbarung und die moralische Verpflichtung des Menschen, ihr zu gehorchen, sind correlativ. Läugnet man einen persönlichen Gott, die Möglichkeit oder das Vorhandensein einer Offenbarung, dann ist man, wenigstens insofern als man logisch verfährt, zu einer unbeschränkten Religionsfreiheit, aber auch noch zu vielem Anderen berechtigt; gibt man jene Voraussetzungen, die Fundamentalsätze jeder christlichen Theologie zu, hält man sie aufrecht, dann entsteht nur die Frage, wie und was Gott gesprochen hat. Und darüber legen die Apologeten der Kirche ihre Lehren vor und treten den Beweis für dieselben an. Und solange ein Staat noch jene Grundvoraussetzungen festhält, ist eine Staatsreligion, wenn auch in jenem allgemeinen Sinne des christlichen Bekenntnisses überhaupt, auf seiner Seite berechtigt.

Will man, wie dies auch neuerdings vielfach geschehen, auf die Vorgänge im Mittelalter zurückgreifen, um nachzuweisen, daß die Katholiken bürgerliche und staatliche Toleranz nicht kennen, so genügt die Bemerkung, daß eben das deutsche Reich auf der Basis des in jener Zeit noch ungetheilten Christenthums ruhte, und nur der Christ, der hier zugleich Glied der Kirche war, als Glied des Staatswesens betrachtet werden konnte. Der Abfall von der Kirche war darum auch eine Verletzung der Staatsgesetze, hatte die Reichsacht und den Verlust aller Rechte zur Folge, demnach auch den der Befähigung zur Amtsverwaltung und zur Regierung — eine der Zeit gemeinsame Anschauung, die auch der Sachsenspiegel vertritt. In Schweden, Dänemark, England und in einem großen Theile Deutschlands wurde

diese Anschauung auf den Protestantismus angewendet; bei einem etwaigen Uebertritt des Regenten zur katholischen Kirche hatte sie auch ihre praktischen Folgen. Alle katholischen Kanonisten und Moralisten sind dagegen darin einig, daß die mittelalterlichen zeitlichen Strafen seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 und seit dem Westfälischen Frieden von 1648 auf die im deutschen Reiche tolerirten und dann gleichberechtigten Akatholiken keine Anwendung finden.

Am schroffsten klingt in dem Syllabus der Wortlaut der These 80: Romanus Pontifex potest ac debet cum progressu, cum liberalismo et cum recenti civilitate sese conciliare et componere. Sie ist entnommen der Allocution Jamdudum vom 18. März 1861 und in ihrem Zusammenhange aufgefaßt, gibt sie den einfachen Sinn, daß der Römische Papst sich nie mit einem System befreunden kann, das unter dem glänzenden Aushängeschilde von Fortschritt, Liberalismus und Civilisation die katholische Kirche in jeder Weise verfolgt und schädigt — „systema apposite comparatum ad debilitandam ac fortasse etiam delendam Christi Ecclesiam.“ Es sind eben die Thatsachen, welche, wie der Papst erklärt, ihn vom Gegentheil überzeugen, und zwar die Vorkommnisse zunächst in Italien, nämlich die Unterdrückung kirchlicher Institute, die Fesselung der freien Bewegung der kirchlichen Organe, die Maßregelung der katholischen Presse, während die gegnerische keine Schranken der Zuchtlosigkeit finde und ungestraft Glaube und Sitte untergrabe, Confiscation kirchlichen Eigenthums u. s. f. „Man nenne die Sache beim rechten Namen,“ erklärt er, „und es wird klar werden, daß der heilige Stuhl immer sich gleich geblieben. Die echte Bildung hat an ihm immer ihren Beschützer und Pfleger gefunden. Von ihm ist, wie die Missionen beweisen, Glaube, Bildung, Zucht und Sitte unter die Völker ausgegangen. Aber mit einem System, das unter dem falschen Namen der Civilisation die Vernichtung der Kirche erstrebt, kann er sich nicht vergleichen.“ Es ist ein eitles Reden von dem angeblichen Gegensatze zwischen christlicher Kirche und modernem Culturleben. Ein solcher Gegensatz existirt nicht; es existirt nur da ein Gegensatz, wo die Idee und Aufgabe der Kirche verkannt oder mißbraucht wird und wo die Cultur ausartet in Christusfeindlichen Sinn, der die Massen im Materialismus, diesem Zerrbild aller Cultur, verkommen läßt. Im christlichen Princip, als dem wahrhaft universalen und göttlich menschlichen, begegnen sich mit dem religiösen alle übrigen: das ethische, staatliche, wirthschaftliche, humane, nationale, und ein jedes empfängt von ihm erst seine wahre Bedeutung und seinen dauernden Bestand. Religion und Politik, Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst, Handel und Industrie, Weltbürgerthum und Volksthum, alle wesentlichen Entwicklungsmomente des Menschenlebens sind dem christlichen Bewußtsein keineswegs fremd noch entgegen, vielmehr gerade von ihm erst recht verstanden, da es sie alle durchdringt, auf den gemeinsamen Mittelpunct zurückführt, regelt, veredelt, läutert und verklärt.

2. **Bezüglich der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit äußert sich das Gutachten folgendermaßen:**

Können die Sätze des Syllabus an sich keinen Einfluß haben, um eine Veränderung in den bestehenden Beziehungen zwischen Staat und Kirche herbeizuführen, so würde darin auch keine solche bei der etwa erfolgenden Definition der Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes eintreten. Denn 1) dieselbe würde nothwendig dieselben Schranken haben, wie die schon jetzt und von jeher gelehrte Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt, sich also nur auf Dogma und Moral, sowie das damit in nothwendigem Zusammenhange Stehende erstrecken, nicht auf das Gebiet des Staates und der zeitlichen Dinge als solcher. Es ist allgemein angenommen, daß die päpstliche Gewalt keine willkürliche und schrankenlose sei (Walter, Kirchenrecht §. 126; Phillips K.R. I. §. 30 S. 243—245; Döllinger a. a. O. S. 39), sowie daß die Kirche keine neuen Dogmen macht, sondern nur den in ihr vorhandenen Glauben erklärt und seinen Inhalt entwickelt, daß die Glaubensartikel nur quoad explicationem, nicht quoad substantiam wachsen können (S. Thom. Aqu. Sum. 2. 2. q. 2 art. 7. Vincent. Lerin. Com. c. 28. 29). Die Kirche kann hierin nie mit ihrer Vergangenheit brechen und die einmal als wahr gelehrten Sätze werden nie durch entgegenstehende verdrängt.

Für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche macht es ferner 2) keinen wesentlichen Unterschied, ob das Oberhaupt der Kirche, das regelmäßig vorher, wie es auch 1854 geschah, die Bischöfe zu befragen pflegt, oder eine mit diesem vereinigte und von ihm geleitete Versammlung von Bischöfen definirt, gleichwie es für das einzelne Kirchenglied

gleich sein kann, ob Einer, der über Allen steht, oder ob 600—1000 Männer entscheiden, wenn es einmal in Glaubenssachen einer feststehenden menschlichen Autorität, die Christi Stelle vertritt, sich unterwerfen soll; es bleibt immer eine kirchlich-auctoritative Entscheidung, welche das Privaturtheil ausschließt und welche, da sie sich meistens auf übersinnliche Gegenstände bezieht, nicht immer begriffen werden kann. Vgl. Beidtel, das canonische Recht, Regensb. 1849, S. 515. Ja bei dem Papste, der in unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen zu den katholischen Souveränen steht und mit ihnen diplomatische Verbindungen unterhält, dürfte staatsmännisch betrachtet bezüglich der Opportunität irgend einer Definition weit mehr Rücksichtnahme auf die Wünsche und Anliegen der einzelnen Landesregierungen vorausgesetzt werden können, als bei dem versammelten Episkopate aller Länder, von dem die an ihre oft gänzlich verschiedenartigen freiheitlichen Zustände gewöhnten Bischöfe von England, Nordamerica und aus den Missionsländern leicht ihre Collegen zu entschiedeneren Schritten entflammen und zur Hintansetzung äußerer Rücksichten bestimmen könnten.

Dazu kommt 3) noch eine weitere Erwägung. Es haben nicht Wenige zwischen formeller und materieller Unfehlbarkeit unterschieden. „In formeller Rücksicht," sagt Beidtel (a. a. O. S. 62 f.), „bedeutet die Unfehlbarkeit so viel, daß man gegen einen Ausspruch sich nirgends mehr mit Rechtswirkung beschweren kann. In diesem Sinne ist z. B. der Ausspruch des obersten Gerichtshofes eines Landes in einer Streitsache unfehlbar. Dies will zwar nicht sagen, daß der oberste Gerichtshof in dieser Sache nicht gefehlt haben könne, sondern es will sagen, es werde rechtlich dafür gehalten, daß er nicht gefehlt habe, und in jedem Falle bleibe das, was er entschieden habe, jetzt Recht unter den Parteien, weil es keinen höheren Richter mehr gibt, an welchen man sich wenden könnte .... In materieller Rücksicht bedeutet die Unfehlbarkeit das, daß der Ausspruch auch dem Gegenstande nach Wahrheit enthalte." Von jeder höchsten Instanz kann das präsumirt werden, bis der Gegenbeweis geliefert ist. In formeller Rücksicht steht nun sicher dem Papste die Unfehlbarkeit zu; er bildet ein forum inappellabile; die Appellation an einen höhern Richter, auch an ein Concilium, ist kirchenrechtlich verboten. Martin. V. Const. 10. März 1418, Pius II. Const. Exsecrabilis 1459, Jul. II. Const. Suscepti 1509, Bened. XIV. Const. 132, Altissimo. Vgl. Pignatelli Consult. canon. t. IX. Cons. 92. p. 240 seq. Petrus de Marca Conc. Sacerd. et Imp. II. 17. n. 1: Numquam in Ecclesia admissa fuit provocatio a Papa ad Concilium. Für die Staatsgewalt auf ihrem heutigen Standpunct ist nun der Unterschied zwischen formeller und materieller Unfehlbarkeit als eine rein auf das innerste Glaubensgebiet sich beziehende Sache, in welche sie sich nicht einmischen kann, von keiner wesentlichen Bedeutung.

II. Frage:

„Würden in dem vorausgesetzten Falle die öffentlichen Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechts sich verpflichtet erachten, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen (sei es als potestas directa oder indirecta in temporalia) als jeden Christen im Gewissen verpflichtend zu Grunde zu legen?"

„Wenn an der göttlich angeordneten Gewalt des Papstes," erwidert hierauf das Gutachten, „über die katholischen Souveräne, insofern diese Glieder der Kirche sind, insoferne sie als Gläubige erscheinen, nach dem Dogma der Kirche nicht im mindesten gezweifelt werden kann, so ist deren Stellung zum Papste in zeitlichen Dingen, insoferne sie als weltliche Regenten, als Oberhäupter des Staates handeln, zu verschiedenen Zeiten verschieden aufgefaßt worden."

Das Gutachten erklärt sich zuerst über das System von der directen Gewalt des Papstes über das Zeitliche, wie es enthalten sei in dem 1159 verfaßten Polykraticus des Engländers Johann von Salisbury, als ob die Binde- und Lösegewalt des Papstes die Vollmacht zur Regierung der Welt sowohl im Zeitlichen als im Geistlichen in sich begreife, jedoch in der Art, daß er die geistliche Gewalt in Person ausübe, die weltliche dagegen den irdischen Fürsten anvertrauen müsse, die von der Kirche ihre Macht empfingen und im Falle des Mißbrauchs von ihr derselben entkleidet werden könnten.

Dazu sagt das Gutachten: „Diese Lehre erschien aber mehr und mehr historisch und auch theologisch unhaltbar und verwerflich."

Das zweite System, welches im Gutachten recensirt wird, ist das von der indirecten Gewalt. Diese Lehre sei weit verschieden von der ersten und beruhe auf folgenden Sätzen: 1) Unmittelbares Object der Kirchengewalt ist die Regierung der Gläubigen in der übernatürlichen Heilsordnung, ihre Erziehung zur ewigen Seligkeit. 2) Indirect und de consequenti hat die Kirche auch die Macht, die weltliche Gewalt da zurechtzuweisen, zu leiten und zu strafen, wo sie von der Bahn des göttlichen Rechts abweicht, den Bestand der Religion und der Kirche gefährdet. — „Ueberhaupt lassen die Vertheidiger der indirecten Gewalt nur für den Nothfall das kirchliche Einschreiten zu. In zeitlichen Dingen und unter dem Gesichtspunkte des Zeitlichen," sagen sie, „hat die Kirche keine Gewalt, da dieses außerhalb ihres Zweckes liegt." Das Gutachten führt eine Reihe von Päpsten an, welche Letzteres ausdrücklich anerkennen. „Innocenz III.," sagt es, „erklärt in der 1204 zu Gunsten des Königs von England auf dessen Anzeige gegen den König von Frankreich erlassenen Decretale Novit (c. 13 de judic. II, 1) wiederholt, er habe nicht über irdische Dinge, über Lehen u. s. f. zu richten, da aber, wo das höchste Sittengesetz verletzt sei, könne mittelbar sein Spruch solche Dinge berühren." Diese Lehre von der indirecten Gewalt betrachtet nun das Gutachten unter folgenden in praktischer Beziehung besonders hervorragenden Gesichtspuncten: a) in Bezug auf die Erklärung der historischen Thatsachen des Mittelalters. Das Gutachten verneint es, daß man zur Erklärung des Verfahrens der Päpste und Concilien in den kirchlich-politischen Kämpfen mit Kaisern und Königen während des Mittelalters passend die Theorie von der indirecten Gewalt der Kirche über das Zeitliche zu Hilfe nehme; denn hierzu sei sie weder ausreichend noch nothwendig. „Eine einfachere und zweckmäßigere Erklärung ergibt sich," nach der Ansicht des Gutachtens, „aus den gesammten Zuständen des Mittelalters, aus der Beschaffenheit der germanischen Reiche, aus dem geltenden öffentlichen Rechte der christlichen Staaten, das mit dem kirchlichen in allen wesentlichen Puncten im Einklang war, das vor Allem die kirchliche Mitgliedschaft vom Haupte des Reiches forderte, dem Kirchenbanne bürgerliche Wirkung beilegte u. s. w." b) In ihrem Verhältnisse zu den Meinungen vieler älteren protestantischen Theologen. Während die Vertheidiger der potestas indirecta unter den katholischen Theologen eine solche Macht der kirchlichen Auctorität für den Nothfall einräumten, legten diese, wie das Gutachten durch Citate beweist, unbedenklich die Vollmacht in die Hände des Volkes, wegen Unterdrückung seiner Religion gegen seine Herrscher die Waffen zu ergreifen. c) In Bezug auf die analog von den Vertretern der Staatsgewalt erhobenen Ansprüche auf Leitung der kirchlichen Angelegenheiten. Hier kommt namentlich der lange Zeit geübte Grundsatz zur Sprache: Cujus regio, illius religio, „ein Despotismus," wie Döllinger sagt (Kirche und Kirchen S. 55), „dessen Gleichen bis dahin noch nicht gesehen worden war." „Nach der unter den Protestanten vorherrschenden Ansicht," fährt das Gutachten fort, „ward die kirchliche Jurisdiction als ein Theil der Staatsgewalt betrachtet und von den Landesherren in unumschränkter Weise geübt. Auch in katholischen Ländern gewannen diese Ideen Eingang." „In dieser Weise hatte die Kirche im Mittelalter keine Superiorität über den Staat geübt." d) In Bezug auf die jedem Individuum und jeder größeren Gesellschaft natürlich inne wohnende Neigung und die ihnen obliegende Pflicht der Selbsterhaltung. e) In Bezug auf die dem Staate nothwendige Unabhängigkeit von jeder andern Gewalt. f) In Bezug auf die vom heiligen Stuhle in der Neuzeit beobachtete Haltung und die von ihm ausgegangenen Acten-

stücke. Wir übergehen der Kürze halber, was über diese drei letzteren Puncte Treffliches gesagt wird, und führen nur an, was am Schlusse dieses Theiles beigefügt ist. „Daß nun auch die Lehre von der directen oder indirecten Gewalt der Kirche über das Zeitliche mit der Frage über die päpstliche Infallibilität in keinem nothwendigen Zusammenhange steht, der überhaupt nur von Einzelnen, meistens Laien, ohne theologische Begründung behauptet wurde, daß viele Vertreter der Irrthumslosigkeit päpstlicher Lehrentscheidungen nicht auch Anhänger der hier besprochenen Lehre sind, daß aus der Definition der ersteren sich nicht ergeben würde, daß letztere festzuhalten sei, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden und es genügt, auf dasjenige hinzuweisen, was (zur Frage I. 2.) gesagt wurde und was unten (zur Frage IV.) gesagt werden wird."

III. Frage: „Würden die Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechts sich verpflichtet erachten, die Lehre, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus juris divini seien, also auch zum Gebiete der Glaubenslehre gehören, in ihre Vorträge und Schriften aufzunehmen?"

„Die Frage," so äußert sich das Gutachten, „muß dahin beantwortet werden, daß keinerlei Verpflichtung für die Professoren, sei es der Dogmatik, sei es des Kirchenrechts, bestehen oder auch entstehen kann, die Lehre zu vertreten, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus nach ihrem ganzen Umfang juris divini im strengen Sinne des Wortes seien. Denn es ist ein unantastbares theologisches und kirchenrechtliches Axiom, daß der Papst zwar von jedem positiven Kirchengesetze, keineswegs aber von dem göttlichen Rechte dispensiren kann. Das lehren nicht nur die bedeutendsten Auctoritäten unter den Theologen, sondern es sprechen die Päpste selbst es aus. (Hier folgen mehrere Belege.) Nun haben aber die Päpste vielfach diese Immunität beschränkt und ihre Beseitigung oder Modification ausdrücklich zugestanden. (Folgen viele Belege.) Das alles konnte nur geschehen, wenn diese Immunitäten nicht zu dem unbeweglichen stricten jus divinum gerechnet wurden." Das Gutachten entwickelt sodann die auseinander gehenden Ansichten der Theologen und Kanonisten und fährt dann fort:

Die meisten der angeführten sind bloß Congruenzgründe, keine entscheidenden Argumente; sie haben nur eine relative und theilweise Berechtigung und nebstdem sind viele Umstände und Verhältnisse, die ehemals zu Ausnahmen von der als Regel betrachteten Exemtion die Päpste selbst bewogen, in neuerer Zeit permanent geworden. Voraussetzung und Wurzel der kirchlichen Immunität ist der lebendige Glaube des Volkes an die göttliche Mission der Kirche, an die erhabene Würde und Gewalt des Priesterthums, eine solchem Glauben entsprechende Achtung vor diesem Stande und das rege Streben, allem demjenigen gerecht zu werden, was in den Worten der Schrift und der Kirchenväter hierüber ausgesprochen ist. Hatte der Glaube an die von Gott der Kirche und dem Priesterthum gegebene hohe Bestimmung die Völker erfaßt und das öffentliche Leben durchdrungen, da entwickelte sich daraus ganz natürlich die kirchliche Immunität, die so als Folge einer göttlichen Anordnung sich darstellte und wenigstens mittelbar, in ihren Keimen und Grundlagen, als auf das jus divinum sich stützend erschien, so verschieden auch die praktische Gestaltung nach Maßgabe positiver Gesetze sich zeigte. Fehlen aber mit jenem Glauben alle damit in Zusammenhang stehenden Voraussetzungen, oder können sie keine allgemeine Anerkennung mehr finden, da können auch solche Vorrechte dem Klerus mehr schädlich als nützlich werden, sein Wirken erschweren und das Gegentheil von dem bewirken, was sie bezwecken, zumal in einer Zeit, die allen Standes-Privilegien von vornherein durchaus abhold ist. Die Kirche selbst kann solchen Veränderungen, wo sie nothwendig geworden sind, alsdann ihre Zustimmung nicht versagen, wenn ihr und ihren Dienern in ihrem Gebiete ihr Recht gesichert und im sonstigen Leben die Achtung erwiesen wird, die sie mit allem Grunde beanspruchen können. Der einzelne Kleriker kann nicht auf solche Standesvorrechte verzichten, wohl aber kann es die Kirche, die den gegebenen Verhältnissen und Bedürfnissen in ihrer Disciplin stets Rechnung tragen wird.

IV. Frage. „Gibt es allgemein anerkannte Kriterien, nach welchen sich mit Sicherheit bestimmen läßt, ob ein päpstlicher Ausspruch ex cathedra, also nach der eventuell festzustellenden Conciliumsdoctrin unfehlbar und für jeden Christen im Gewissen verpflichtend sei — und wenn es solche Kriterien gibt, welches sind dieselben?"

Hierauf erwidert das Gutachten: „Es gibt Kriterien einer definitio ex cathedra; über die negativen Bestimmungen herrscht unter den Theologen Uebereinstimmung, nicht so über die positiven." Nun werden im Gutachten zuerst jene Formen und Arten päpstlicher Aussprüche und Entscheidungen namhaft gemacht, welche nach gemeinsamer Lehre der Theologen als definitiones dogmaticae ex cathedra nicht betrachtet werden können. In Betreff der positiven Kriterien einer definitio ex cathedra werden die Ansichten der verschiedenen Theologen angeführt, sowohl derer, welche die Unfehlbarkeit des Papstes vertheidigen, als ihrer Gegner, und wird gesagt:

Der Unterschied zwischen den Vertheidigern der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubensentscheidungen und den theologischen Gegnern derselben läßt sich darum kurz also formuliren. Diese erklären: der Papst ist unfehlbar in Glaubensentscheidungen wenn und insoweit derselbe aus dem Gesammtbewußtsein der Kirche herausspricht; jene behaupten, der Papst wird, kraft seiner Vollmacht und Apostolischen Lehrgewalt, der Verheißung des Herrn gemäß, von der Vorsehung geleitet, nie anders als aus dem Gesammtbewußtsein der Kirche heraussprechen. Jene machen darum die Zustimmung von einer nachfolgenden Prüfung, ob nämlich im gegebenen Falle diese Bedingung verificirt wurde (consensus saltem tacitus Ecclesiae), abhängig; diese sind im Voraus überzeugt, daß diese Bedingung immer verificirt sein wird, und fordern darum einfach Zustimmung vor jeder nachfolgenden Prüfung. Ballerin. de vi ac pot. primatus c. 15. n. 26. p. 291.

Eine definitio dogmatica ex cathedra ist demnach, wie die Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit bestimmen, die freie, durch keinen Zwang hervorgerufene Lehrentscheidung des römischen Papstes in Fragen, die sich auf das Gebiet des katholischen Glaubens und der Sitte beziehen, mit der Absicht, die Gesammtheit der Gläubigen zur inneren Zustimmung zu verpflichten.

Wir verweisen nach dieser kurzen Skizzirung des wissenschaftlichen Gutachtens unsere Leser auf den Text der 52 Seiten starken Broschüre selbst, der nicht ein bloß ephemeres Interesse bietet, sondern wegen der gediegenen Motivirung und des reichen Apparates theologischer Literatur von bleibendem Werthe ist.

Aus der Erzdiöcese **Köln**, im Dezember. (Corr.[1]) In einem theologischen Blatte war die Befürchtung ausgesprochen, daß der „Janus" und also auch wohl der Auszug aus demselben nicht allein Laien, sondern auch Geistliche beirren könnte. In unserer Diöcese, glaube ich, dürfte diese Befürchtung kaum bei dem Einen oder Andern zutreffend sein. Der Auszug aus Janus kündigt sich unter dem Titel „Erwägungen für die Bischöfe" des Concils an. Wenn sie das sein sollen, warum sind sie nicht in der Kirchensprache geschrieben? Der Verfasser scheint also hauptsächlich das große Publikum im Auge gehabt zu haben, zumal wenn man bedenkt, daß bei der ersten Ankündigung des Schriftchens Uebersetzungen in's Italienische und Französische in Aussicht genommen waren.

Beim Lesen der Erwägungen drängten sich mir hinsichtlich des In-

---

[1] Von einem Mitgliede des Pfarrklerus.

haltes ein Paar Gegenerwägungen auf, die ich mir hier mitzutheilen erlaube. Eine vollständige Kritik wird wohl von competenter Seite erfolgen. Hier und da, z. B. bei der These 20, wo von dem Decrete des Papstes Eugen IV. an die Armenier die Rede ist, schien mir dem Verfasser unter seinen historischen Forschungen die Kenntniß der Dogmatik abhanden gekommen zu sein.

Einen anderen Beleg für meine Vermuthung dürfte die Exegese des Verfassers von Luc. 22, 32 in These Nro. 10 darbieten. Sollte diese Stelle für die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht strenge beweisend sein, so wäre dies doch für die Sache selbst durchaus irrelevant. Ist eine Lehre im Glaubensbewußtsein der Kirche begründet, so wird ihr keine Schriftstelle widersprechen. Und das thut die angeführte Stelle hinsichtlich der Unfehlbarkeit des Papstes nicht. Mögen die Theologen eine bestimmte Stelle der h. Schrift für eine Lehre der Kirche verwerthen, andere in derselben Stelle keine Beweiskraft finden, das Dogma wird von solchen Schuldisputationen nicht berührt. In seinem schönen Aufsatz über Anselmus und die Scholastik (herausgegeben von Prof. Döllinger) sagt Möhler: „Die Stelle: „„Du bist Petrus““ u. s. w. hat doch eine ganz eigenthümliche Kraft. Man kann sie in der Gelehrtenstube auf tausendfache Weise deuten, wie jede andere; aber man wird, wie die englische Reichsversammlung, ganz aus dem Concept gebracht, wenn man sie in ihrer historischen Wahrheit auffaßt. Die Grammatik ließ mich zweifeln, was sie besage, die Geschichte lehrte es mich; hundert ähnliche Fälle wie der mit Anselm wirkten erschütternd auf mich ein. Welche Gewalt übten jene Worte des Heilandes in der 1800jährigen Geschichte der christlichen Kirche! Ich konnte mich der Gewalt nicht entziehen, die Jahrhunderte fesselte. Anselm beruft sich mit Nichten auf die pseudoisidorischen Decretalen; überhaupt wird der Quellenforscher nicht finden, wenn von des Papstes göttlicher Institution die Rede ist, daß man sich auf Pseudoisidor bezieht. Christi Wort bewegte die Zeit, keines falschen Sammlers Gerede. Was dieser wollte, ging mit der Zeit, die ihn schuf, vorüber; aber des Herrn Wort bleibt ewig.“ — Ich sollte meinen, auch die Stelle Luc. 22, 32 erhielte in der Geschichte der Päpste und Concilien die beste Illustration.

Wenn im „Janus“ und auch in den „Erwägungen“ Thatsachen vorgeführt werden, die beweisen sollen, daß sich die Päpste vielfach in ihren Glaubensdecreten geirrt haben, so ist diese Behauptung schon hinlänglich widerlegt werden. Es dürfte inzwischen sich der Mühe verlohnen, an die Ansicht eines Fürsten der Kirche, des Cardinal Pacca, zu erinnern, welche namentlich auch Licht über die vielerörterte Frage verbreitet, welche Tragweite die päpstlichen Erlasse haben. Es handelte sich darum, das dem Papste Pius VII. abgedrungene sogenannte Concordat von Fontainebleau zu widerrufen. Einige in der Umgebung des hl. Vaters hatten Bedenken gegen diesen Widerruf, indem sie fürchteten, derselbe lasse sich mit der Lehre von der Infallibilität des römischen Kirchenoberhauptes nicht reimen. Andere widersprachen dem mit der Bemerkung: die vom Papste zugestandenen Vergünstigungen müßten ohne Zweifel die traurigsten Folgen haben und den Kirchen nicht geringen Schaden zufügen; aber sie thäten dennoch der römischen Behauptung von der Un=

trüglichkeit der Päpste keinen Abbruch, weil der Papst zwar versprochen und zugestanden hätte, was er, als der Kirche höchst schädlich, weder versprechen noch zugestehen könne; aber er habe keinen irrigen Lehrsatz aufgestellt und daher sei das Geschehene zwar ein sehr großer Fehler, aber keine irrige Lehre, und selbst die eifrigsten Vertheidiger der päpstlichen Infallibilität hätten es sich niemals träumen lassen, zu behaupten, daß die Päpste, obgleich infallibel in ihren Belehrungen, es gleichfalls in ihren Handlungen und ihrem Verhalten wären. Diese Ansicht siegte (Pacca Memoiren). Hieraus sieht man, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit durchaus nicht so ungreifbar ist, noch einen gleichsam in infinitum ausdehnbaren Begriff hat, wie die Gegner behaupten. Diesen Bemerkungen hätte ich noch einige andere hinzugefügt, wenn nicht inzwischen Hergenröther den Janus und auch dessen Epitomator hinlänglich charakterisirt hätte.

Möchten die anonymen Verfasser die Abhandlung Bourdaloue's „Ueber die Demuth des Glaubens" zum Gegenstande einer kurzen Betrachtung machen, um sich so in die Verfassung zu setzen, das gegebene Aergerniß bald wieder gut zu machen. Nur im innigen Anschlusse an die Kirche, die Säule und Grundfeste der Wahrheit und an den apostolischen Stuhl, den Felsen, worauf die Kirche ruhet, ist, wie immer, so namentlich jetzt, wo Alles um uns her wankt und aus den Fugen zu gehen scheint, das Heil zu finden. „Wer den Felsen verlassen hat, worauf die Wahrheit ruhet, wird ihren heiligen Tempel nicht aufbauen."

S.

Schlesien. (Corr.) Unter dem 13. Dec. wurde mir von zuverlässiger Seite und mit Verbürgung der Thatsache folgende briefliche Mittheilung gemacht:

Am Tage der Eröffnung des Concils hat in den Herrnhuter-Gemeinden eine von deren Oberen angeordnete Versammlung stattgefunden, um in derselben für die katholische Kirche den göttlichen Segen zu erbitten, dessen sie zur Erreichung ihres ausgesprochenen Zweckes, der Bekämpfung des Unglaubens, bedürfe. —

Von einem zuverlässigen und g a n z u n p a r t e i i s c h e n Ohrenzeugen ist mir dazu noch die sehr erfreuliche und anerkennenswerthe Mittheilung zugegangen, daß der in Gnadenfrei jene Versammlung abhaltende Prediger sowohl, als auch ein anderer daselbst, bei einer kurz zuvor abgehaltenen Versammlung, sich etwa folgendermaßen über katholische Angelegenheiten ausgesprochen hätten:

Man müsse anerkennen, daß die katholische Kirche bezüglich sowohl ihres festen Glaubens an die Gottheit des Erlösers, als auch im unermüdlichen Bekämpfen der gegentheiligen Lehren und Grundsätze mit den Herrnhutern auf ein und demselben Standpunkte stehe, daß ihre Leistungen auf dem Gebiete der Heiden-Missionen das größte Lob verdienen, daß sie in Preußen ein erhebliches Wachsthum nachzuweisen habe, daß überall da, wo eine Abnahme bei ihr stattfände oder stattgefunden hätte, diese keineswegs der protestantischen Kirche, sondern nur dem Unglauben zu statten komme; ferner könne man sich nur freuen, dem katholischen Gruße: Gelobt sei Jesus Christus! zu begegnen und

den katholischen Priester dem Sterbenden den Trost der Religion ohne Rücksicht auf die ihm selbst dabei oft drohende Lebensgefahr spenden zu sehen, und müsse auch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Jugend-Erziehung vollständig anerkennen. —

Gottes Mühlen mahlen langsam, und der Weg nach Rom führt, wie man die Leute bisweilen sagen hört, über Herrnhut. —

Vielleicht wird ein erheblicher Theil dieser Secte durch das Concil zum Bewußtsein gelangen und den Frieden dann aufsuchen kommen da, wo er allein zu finden ist. Gott gebe es! —

Aus Frankreich. Der System- und Personenwechsel, welcher in der Regierung dieses Landes Statt gehabt, scheint die Haltung dem Concil gegenüber nicht zu ändern. Wenigstens hat dies der Minister des Auswärtigen, Hr. Daru, aus Anlaß einer Interpellation des Hrn. Rouland, am 11. Jan. im Senate ausdrücklich erklärt.

Aus England. Am Vorabende seiner Abreise nach Rom, den 4. Nov., als am Feste des hl. Carolus Borromäus, hielt der Erzbischof von Westminster, Mgr. Manning, in der Kirche U. L. Frau von den Engeln zu Bayswater, wo das Fest des Heiligen vom Tage mit großer Feierlichkeit begangen wurde, seine Abschiedsrede: „Der große Antheil, den der hl. Karl am Concil von Trient genommen habe," sagte Mgr. Manning, „und der Umstand, daß er selbst im Begriffe stehe, die Reise nach Rom zu der großen Versammlung der Bischöfe der katholischen Welt anzutreten, veranlasse ihn, vom vaticanischen Concil zu sprechen. Ungeachtet alles dessen, was gegen das Concil gesagt und geschrieben worden sei, werde das große Ereigniß dennoch die ganze Welt, die protestantische sowohl als die katholische, in ihren Bereich ziehen. Artikel auf Artikel, Schrift auf Schrift sei tagtäglich verfaßt worden, um das angekündigte Concil in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Aber gerade die Beharrlichkeit dieser feindseligen Bestrebungen gegen das Concil sei ein Beweis, wie sehr sich die Feinde der Kirche vor dieser hohen Versammlung fürchten." Der hohe Redner sprach länger als eine Stunde über das Concil, um zu beweisen, daß dasselbe in seinen Berathungen vollkommen frei sein und alle Bedingungen eines ökumenischen Concils erfüllen werde. Am Schlusse bat Mgr. Manning die versammelte Gemeinde, sich durch die bestimmtesten Behauptungen Solcher nicht irre führen zu lassen, welche sich selbst zu Kritikern der Kirche aufgeworfen haben, und stets unwandelbar fest zur Lehre der heiligen katholischen, römischen Kirche zu stehen. Was das Concil beschließen werde, wisse er nicht; er sei aber versichert, daß es in seinen Beschlüssen vom Geiste der Wahrheit werde geleitet werden, seine Zuhörer könnten demselben daher ruhig ihr ganzes Vertrauen schenken und dessen heilsame Decrete gläubig erwarten.

Zur Rundschau über die Concilbewegung in England theilt ein Correspondent des Weekly-Register mit, er habe sich die Mühe genommen, die Leitartikel zusammenzuzählen, welche von den nicht-katholischen englischen Zeitungen und Zeitschriften vom 1. August bis zum 4. November über den Papst und das ökumenische Concil publicirt worden sind, und habe deren nicht weniger als 210 herausgebracht, die vielen Correspondenz-Artikel nicht gerechnet. Mit einer einzigen Ausnahme führen alle diese Aufsätze eine für die katholische Kirche, den Papst und das Concil mehr oder minder schimpfliche und verächtliche Sprache. Nur der „Spectator" stimme nicht in dieses einmüthige Halloh ein, sondern lasse den Katholiken stets Gerechtigkeit widerfahren. Gegnerischerseits aber zeichnen sich besonders die Römischen und

Pariser Correspondenten des „Morning-Chronicle“ aus, welche keine Gelegenheit versäumen, um die Katholiken zu beschimpfen.

Aufsehen erregten, nach den Blättern zu schließen, die Vorträge, welche Rev. George Gillow, ein katholischer Geistlicher, unlängst in der Kirche des hl. Augustin zu Preston in Lancashire über die katholische Kirche und das vaticanische Concil hielt, als deren Wirkung man bereits zahlreiche Uebertritte zum Katholicismus in Aussicht stellt. Beispielsweise geben wir einen Auszug aus einem dieser Vorträge. Der Redner hatte den Satz: „Das vaticanische Concil ist für denkende Protestanten von hoher Bedeutung“ zu entwickeln sich vorgenommen. Nach dem „Preston-Chronicle“ hatte sich die Kirche schon geraume Zeit vor dem Beginn des Vortrags bis in den letzten Winkel gefüllt, und vom ersten Worte an bis zum Schlusse der Rede horchte die gedrängte Menge in lautloser Stille und mit gespanntester Aufmerksamkeit dem Vortrage zu. In der volksthümlichen, lebhaften, communicativen Manier eines O'Connell gehalten, war die Rede auch wirklich dazu angethan, einen großen Eindruck hervorzubringen. — Ausgehend von dem apostolischen Sendschreiben an die Protestanten, berief sich der Redner auf das Urtheil des verstorbenen Cardinals Wiseman, der in England nicht bloß bei Katholiken in hohem Ansehen steht und wegen seines hervorragenden Antheils an der katholisirenden Bewegung der Oxforder Schule besser als irgend Jemand die Sinn- und Denkungsart der protestantischen Geistlichkeit in England gekannt hat. Kurz vor seinem Tode, so erzählt der Redner, pilgerte Cardinal Wiseman noch einmal zum Grabe der Apostelfürsten nach Rom, dem Ziel seiner Wünsche hienieden und dem Gegenstande seiner Sehnsucht. Da, in seiner letzten Unterredung mit Pius IX., machte er den Papst auf die hohe Wichtigkeit eines allgemeinen Concils in dieser unserer glaubenslosen Zeit aufmerksam und bat Se. Heiligkeit inständig, ein solches veranstalten zu wollen. Der Papst erwiederte, er selbst gehe schon lange mit diesem Gedanken um und habe denselben in heißem Gebete Gott empfohlen, aber er fürchte, daß sein hohes Alter ihm nicht mehr erlauben werde, die anstrengende Arbeit und die schwere Sorge eines so großen Unternehmens auf sich zu nehmen. Doch Cardinal Wiseman ließ von seiner Bitte nicht ab, er zählte dem hl. Vater all' die segensreichen Folgen eines solchen Concils auf und darunter namentlich d i e des Uebertrittes einer beträchtlichen Zahl englischer Protestanten, hinzufügend, daß mancher von diesen der Auctorität des Papstes widerstrebe, während er sich den auctoritativen Beschlüssen eines allgemeinen Concils willig fügen würde.

Hierauf kam Rev. Gillow auf den feierlichen Abendgottesdienst (Evensong) zu sprechen, welcher von der ritualistischen Geistlichkeit der Hochkirche oder eigentlich von „der Gesellschaft für die Beförderung der Einheit des Christenthums“ am Vorabende von Mariä Geburt in der Allerheiligen Kirche zu Lambeth in London, mit großem Pomp und Prachtaufwand gehalten wurde. Besonders verweilte er bei der Predigt des Dr. Lee, des Präsidenten der Gesellschaft, welcher seine Zuhörer unter Anderm aufforderte, ihr Mögliches zu thun, um die Wiederanknüpfung directer diplomatischer Verbindungen mit Rom zu erleichtern, und dieselben ganz besonders ermahnte, nicht abzulassen vom Gebet, damit Gott seinen Segen über das vaticanische Concil ausgieße. „Ein protestantischer Doctor der Theologie, predigend in einer protestantischen Kirche vor einer ganz protestantischen Versammlung, ermahnend zu eifrigem Gebet, damit Gott das vom Papste, dem Schreckbilde der Protestanten, einberufene Concil segnen wolle, ist das nicht unerhört?“

„Und nun,“ so frägt der Redner, „habe ich nicht Recht, wenn ich sagte, das Concil sei für die Protestanten von höchster Bedeutung?“

Zum fernern Beweis seines Satzes wies nun Rev. Gillow auf die gänz-

liche Rathlosigkeit und den traurigen Zerfall des Protestantismus hin: Der Fundamental-Irrthum der Reformation sei die Verwerfung der kirchlichen Auctorität gewesen, aus dieser Quelle sei alles andere Unheil geflossen, und an der Hand dieses Haupt-Irrthums sei man endlich so weit gekommen, Alles, selbst das göttliche Ansehen der Bibel, dieser einzigen Glaubensregel der Protestanten, zu leugnen! Zum Belege citirte der Redner eine Stelle aus einem Brief des Erzbischofs Manning an einen protestantischen Freund: „Es ist ein trauriger, aber auch ein belehrender Anblick," schreibt Mgr. Manning, „wenn die Kirche von England, die einst aufgestanden ist, um die Kirche Gottes zu reformiren, jetzt durch das Werk ihrer eigenen Hände zu Schanden gemacht wird. Sie empörte sich gegen die lebendige Kirche Gottes, die Auslegerin der hl. Schrift, und nun leugnen ihre eigenen Kinder die Inspiration der heiligen Bücher. Die Schrift sollte das Fundament der Kirche sein, und super hanc petram wollte man die Kirche von England aufbauen; aber gerade dieses Fundament, die Schrift, ist unter ihren Tritten zermalmt worden. Ihr eigener Klerus, ihre eigenen Bischöfe, beschützt von ihren eigenen Gerichten, leugnen jetzt die Inspiration und die innere Glaubwürdigkeit eines großen Theils der heiligen Bücher."

„Was Wunder," ruft der Redner aus, „wenn die Protestanten anfangen, ihre Blicke nach dem allgemeinen Concil in Rom zu richten, von wo doch eine auctoritative Stimme ausgeht, eine Stimme, die sie in ihrer Kirche ganz und gar vermissen? Die Stimme, die von Rom zu uns herüberschallt, ist eine laute, klare, vernehmliche Stimme; es ist die Stimme der um den Papst als ihr Oberhaupt versammelten Bischöfe der ganzen Welt, eine Stimme, wie gerade die Menschen eine vernehmen wollen, um ihre Zweifel zu lösen, ihre Gewissen zu beschwichtigen und um aus dem Chaos herauszukommen, das sie von allen Seiten umgibt. Hatte ich also nicht Recht, wenn ich sagte, das vaticanische Concil habe für ernste, nachdenkende Protestanten ein großes Interesse?" — Zum Schluß erwähnte der Redner noch beispielsweise des Concils von Ephesus, um zu zeigen, mit welch' unwiderstehlicher Macht der einmüthige, auctoritative Beschluß eines allgemeinen Concils die Gemüther und Herzen des christlichen Volkes zu ergreifen im Stande ist. —

New-York. Der noch unlängst als P. Hyacinth so gefeierte Kanzelredner von Notre-Dome zu Paris, Abbé Charles Loyson, hat sich, wie man weiß, am 9. October in Havre nach Amerika eingeschifft, nachdem er vorher seinen Oberen den Gehorsam aufgekündet, den Orden verlassen, an das Concil appellirt und die Absicht ausgesprochen hatte, im Monat December sich wieder in Rom einzufinden. Vielleicht wollte Abbé Loyson durch seinen Ausflug nach New-York, wo er bereits am 18. October anlangte, sich nur den lästigen Besuchen seiner Freunde und Verehrer, die ihn seit jenem fatalen Schritte bestürmten, auf eine Weile entziehen. Wenn aber dies der eigentliche Zweck seiner Reise war, so hat er ihn freilich nicht erreicht, sondern ist vielmehr vom Regen unter die Traufe gekommen. Der Ruf des freisinnigen Mönches und großen Kanzelredners war ihm nach America vorangeeilt, und kaum war er in seinem Hotel abgestiegen, als auch schon die Reporters (die Berichterstatter) der americanischen Journale aller Farben, gleich Harpyen, über ihn herfielen und den berühmten Fremden mit Fragen aller Art bestürmten. Auch der „Newyork-Herald", das gelesenste und großartigste aller americanischen Journale, schickte dem Abbé Loyson seinen Reporter auf den Hals. Schon am 20. October brachte daher der Herald einen Artikel über P. Hyacinth, worin er ihn bewillkommt, ihm dazu Glück wünscht, daß er dem Concil den Fehdehandschuh hingeworfen habe, und ihn auffordert, ganz frei und offen zu sprechen. „Wir sind eben im Begriff, eine prachtvolle Kathedrale zu bauen,"

sagt der Herald, „eine Kathedrale, welche mit den größten Kirchen Europa's wird wetteifern können. Wir bedürfen aber eines Kanzelredners wie P. Hyacinth ist, und wenn wir ihn nicht als einfachen Prediger bekommen können, so machen wir ihn zum Papst. Will man in Rom nicht gerad aus marschiren, so wollen wir hier bei uns ein Rom und einen Papst haben. Unsere Kathedrale wird dann eine zweite Peterskirche sein. Wir sind reich genug, um die Ausgaben unsers Papstes zu bestreiten und für alle seine Bedürfnisse reichlich zu sorgen. Ja, wir wollen dem ökumenischen Concil zu Rom und der ganzen Welt eine Lection geben. Dazu bietet uns der Besuch des P. Hyacinth einen erwünschten Anlaß. Es geziemt sich für uns nicht, von Europa stets in's Schlepptau genommen zu werden."

Nach dieser Auslassung des Herald scheint das protestantische Bewußtsein bei den Yankees gerade nicht mehr sehr stark zu sein. (Abbé Loyson hat indessen, die angebotene Rolle verschmähend, sich nach Europa zurückbegeben.)

Beirut und Syrien. Aus Beirut wurde unterm 22. October der „Gazette du Midi" Folgendes geschrieben: Seit einigen Tagen befinden sich hier zehn Bischöfe aus dem Innern von Syrien und Mesopotamien, welche sich nach Rom begeben, um dem Concil beizuwohnen. In Folge einer Uebereinkunft zwischen dem heiligen Vater und den (katholischen?) Mächten sind diese Bischöfe durch ein Rundschreiben in Kenntniß gesetzt worden, daß ihnen die in den Häfen Syriens anlegenden Schiffe freie Ueberfahrt gewähren würden. Aber am Vorabende des Tages der Einschiffung, das heißt am 19. October, wurde den Bischöfen vom französischen Consulate die Mittheilung gemacht, daß diese Vergünstigung zurückgenommen sei. Ein, wie man sagt, von der französischen Gesandtschaft aus Constantinopel abgesendetes Telegramm machte jede Erörterung des leidigen Zwischenfalles überflüssig. Die syrischen Bischöfe mußten also ihre Abreise aufschieben und selbst auf das Vergnügen verzichten, unterwegs die Kaiserin Eugenie in Alexandrien zu begrüßen. Unsere auf der Heimreise begriffenen französischen Pilger vom heiligen Lande haben sich deßhalb mit Gram im Herzen nach Frankreich eingeschifft und das lebhafteste Bedauern der vielen syrischen Christen mitgenommen, welche sich durch diese unbegreifliche Maßregel einer ihnen bisher so befreundeten Macht nicht wenig verletzt fühlen.

Unter dem 23. October wurde indessen dem nämlichen Blatte berichtet, daß die Bischöfe sich an den österreichischen Consul, den Hrn. von Webecker, gewendet haben, und daß dieser ihre Bitte beifällig aufgenommen und in Folge der Uebereinkunft mit dem heiligen Stuhl freie Ueberfahrt auf den Dampfern des Lloyd zugesichert hat. Dieser Contrast, sagt der Correspondent, hat um so mehr Aufsehen erregt, als das österreichische Cabinet sich durch religiösen Eifer gerade nicht auszeichnet. Dasselbe hat es aber bei diesem Anlaß doch verstanden, seinen Verbindlichkeiten treu zu bleiben und im Interesse seiner Politik zu handeln, einer Politik, welche ihm eingeben mußte, die Bitte dieser im fernen Osten fast ohne Hülfsmittel im Weinberge des Herrn arbeitenden Prälaten nicht abzuweisen. —

Aus dem Orient. Wir haben im 4. und 5. Hefte über die Synode von Smyrna berichtet, welche im Monat Juni von den orientalischen Bischöfen des lateinischen Ritus mit so gesegnetem Erfolge gefeiert worden ist; haben aber eine liebliche Thatsache nicht erwähnt, welche unmittelbar nach dem Schluß der Synode stattgefunden hat und verdient aufbewahrt zu werden. — Bevor sich nämlich die Väter der Synode von einander trennten, um in die verschiedenen Diöcesen zurückzukehren, kamen sie überein, gemeinschaftlich einen Ausflug nach dem einst so berühmten, nur wenige Stunden südlich von

Smyrna gelegenen Ephesus zu machen, um da mitten unter den Ruinen der alt-christlichen Bischofstadt, auf der Stelle, wo einst der hl. Apostel Johannes gewandelt, wie zum feierlichen Abschied das Opfer des neuen Bundes, das Opfer des Friedens und der Liebe darzubringen. Den Bischöfen schlossen sich noch mehrere Priester, Ordensmänner und einige Laien an, so daß die ganze Reisegesellschaft aus 50 Personen bestand. Der Eisenbahnzug brachte die Gesellschaft in $1\frac{1}{2}$ Stunden an Ort und Stelle. Man suchte alsbald einen für die Feier des hl. Meßopfers geeigneten Platz und wählte dazu die Ruinen des alten Tempels vom hl. Johannes. Hier auf dieser ehrwürdigen Stätte wurde der Altar hergerichtet, hier las Mgr. Spaccapietra, nach dem Gräuel so vieler Jahrhunderte, wieder zum erstenmal die hl. Messe unter freiem Himmel; den Altarstein trug eine Säule, die einst den weltbekannten Dianentempel geschmückt haben soll. Bevor der Celebrant die hl. Messe anfing, wandte er sich zu den Anwesenden und sagte: „Ich bitte alle hier Gegenwärtigen, ihre Meinung beim Anhören der hl. Messe mit der meinigen zu vereinigen; ich celebrire für unsern heiligen Vater Papst Pius IX.; möge ihm der Herr nicht nur die Jahre des hl. Petrus, sondern auch das Alter des hl. Evangelisten Johannes schenken und ihn somit noch lange der Kirche erhalten." Allgemeiner Beifall folgte diesen Worten, und die heilige Handlung vollzog sich in feierlicher Stille. Der merkwürdige Ort dieser Zusammenkunft, die erhabene Person Desjenigen, für den das hl. Meßopfer dargebracht wurde, der Einklang der Gedanken und Gefühle aller Anwesenden, die Erinnerung an die eben geschlossene Synode, und die Hoffnung einer großen kirchlichen Zukunft jener Länder gab der ganzen Feier eine höhere Weihe. Die tausendjährigen Ruinen, die Ueberreste eines großen christlichen Tempels in Mitte einer weltberühmten Stadt boten ein anschauliches Bild der Vergänglichkeit alles Irdischen und zogen die Gemüther um so unwiderstehlicher zu der einen Religion Christi hin, welche alle menschlichen Wechsel-Geschicke überdauert und ihre ewigen Wahrheiten mitten unter den Ruinen der Vergangenheit verkündet. Die Function schloß mit dem Absingen der lauretanischen Litanei, und die Anwesenden weinten vor Freude und Rührung. —

Es ist bereits von der feierlichen Procession die Rede gewesen, bei welcher aus Anlaß der Eröffnung der armenisch-katholischen Synode zu Constantinopel (17. Juli) die von Rom angekommenen und von Papst Pius IX. geschenkten Reliquien des Apostels der Armenier, des hl. Gregorius Illuminator, von der Kirche des hl. Johannes Chrysostomus nach der armenisch-katholischen Marienkirche übertragen wurden.

Aber, wie sind diese Reliquien nach Rom gekommen? — Nach Baronius flüchtete sich eine Anzahl armenischer Nonnen von der Regel des hl. Basilius bei Gelegenheit einer religiösen Verfolgung sammt ihrem Bischof nach Italien und nahm zugleich einen kostbaren Reliquienschatz, das Haupt und die beiden Schienbeine des hl. Gregorius Illuminator mit, nebst den Ketten, womit er gefesselt, und den Werkzeugen, womit er gegeißelt wurde. Die flüchtigen Nonnen ließen sich in Neapel nieder und wurden von den Nonnen eines dortigen Frauenklosters mit Liebe aufgenommen; die Klosterkirche hieß von nun an die Kirche von S. Gregorio Armeno, und der Reliquienschatz blieb dort aufbewahrt. Die Basilianer-Nonnen starben allmählich aus und wurden durch Benedictinerinnen ersetzt, welche bis zur Stunde ihren Reliquienschatz eifersüchtig bewacht haben. Als der neue armenisch-katholische Patriarch von Cilicien, Mgr. Anton Hassun (Petrus IX.), im Jahr 1867 zu Rom vom hl. Vater das Pallium erhielt, bat er denselben, gnädigst verfügen zu wollen, daß der armenisch-katholischen Kirche von Constantinopel, der nunmehrigen Residenz des Patriarchen von Cilicien, das in Neapel aufbewahrte Haupt des hl. Gregorius Illuminator verabfolgt werde. Er stützte seine Bitte besonders

auf die große Auctorität, welche der armenisch-katholischen Kirche dadurch unter der ganzen Nation erwachsen würde, während die Schismatiker sich jetzt rühmen, den rechten Arm des Heiligen in der Kirche zu Etschmiázin zu besitzen. Indessen, der Erzbischof von Neapel und die Nonnen konnten sich nicht dazu entschließen, auf diesen Schatz zu verzichten, boten jedoch an, das eine der beiden Schienbeine und einen Theil der Ketten und Marterwerkzeuge aushändigen zu wollen. Der Papst nahm das Anerbieten an; die Reliquien wurden in einer kunstvoll gearbeiteten Urne nach Constantinopel gesandt und daselbst von dem neuen apostolischen Delegaten, Mgr. Joseph Pluym, dem armenischen Patriarchen Hassun mit großer Feierlichkeit übergeben.

Inhalt.